Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Salmon, Thomas,

Die Heutige Historie oder der Gegenwärtige Staat von allen Nationen Worinn Ihre Länder, Lage und Beschaffenheit, ihre Personen, Kleidung, Gebäude, Sitten, Gesetze, Gewohnheiten, Religion, Policey, Künste und Wissenschafften, Handlung, Handwercke, Acker-Bau, Pflantzen, Thiere, Bd.: 1,2

Altona 1733

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.q.3(1#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429098-2
VD18 10732101

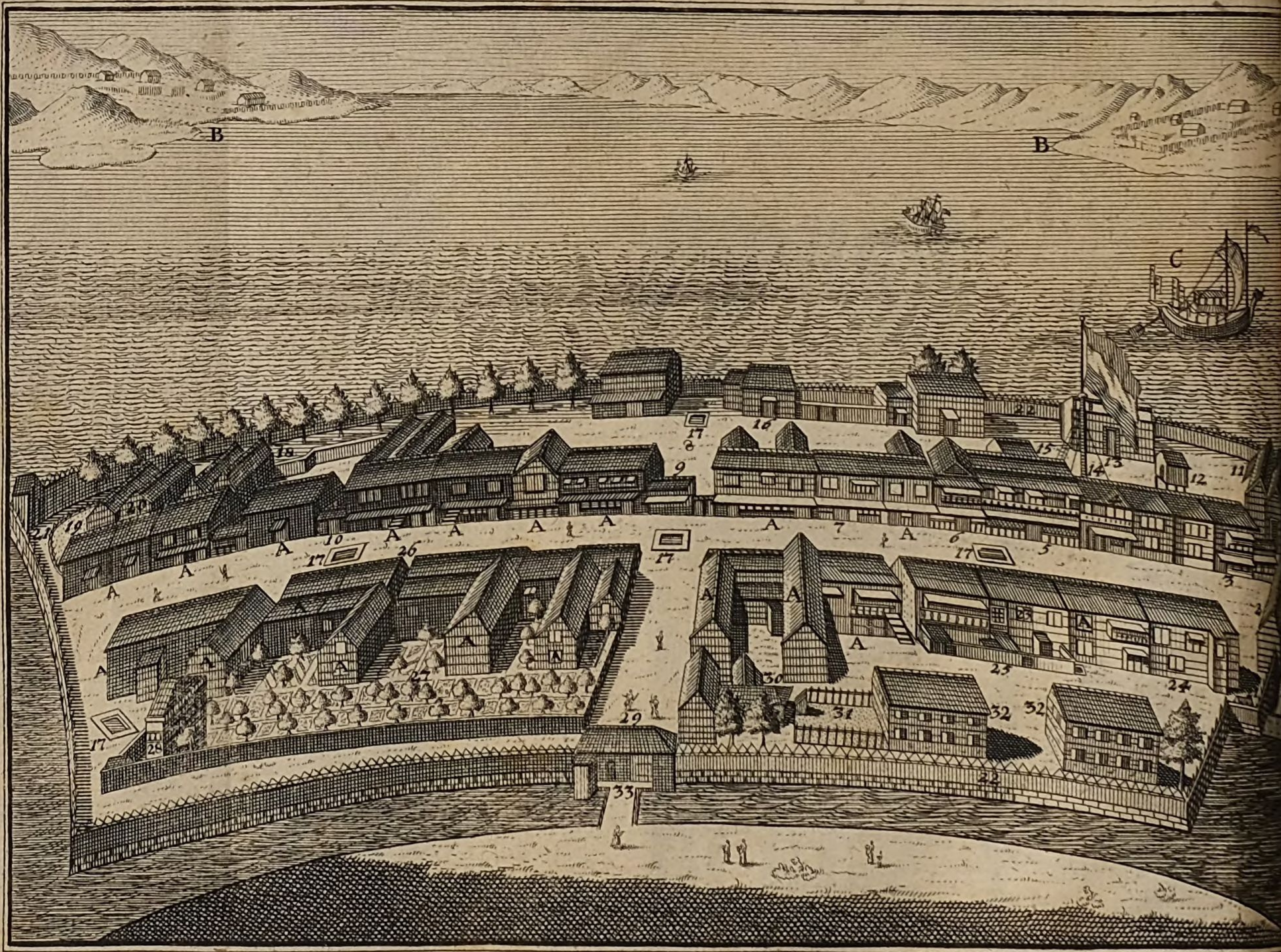

Die kleine Insul DESIMA, auf welcher die Hollænder in Japan verbleiben.

1 Die Treppe.
2 Das Thor mit 2 durchgængen.
3 Wohnung des Neuen Oberhaupts.
4 Taffel-Saal,
5 Wohnung des Alten Oberhaupts.
6 .... des ersten Buchhalters.
7 .... des andern Buchhalters.
8 Creütz-Strasse.
9 Wache vor die Feuer-Gereitschafften.
10 Eingang zu den privat Pack-Hæusern.
11 Wohnung der Dollmetscher.
12 Tauben-Ecke.
13 Wohnung des Bolteliers.
14 Flaggen Stock.
15 Ercker des Oberhaupts.
16 Bad Stube.
17 Waßer-Halter.
18 Privat Pack-Hæuser.
19 Küh Stælle.
20 Lazareth.
21 Zweÿ Wach-Hæuser.
22 Schantze rings um die Insul.
23 Wohnung des Oberauffsehers der Pack Hæuser.
24 .... des andern Auffsehers.
25 Garten hinter der Wohnung.
26 Eingang des Gartens.
27 Compagnie Garten.
28 Spiel-Haus im Garten.
29 Thor der Kayßl.-Wache.
30 Kauff-Haus.
31 Die Bleiche.
32 Zweÿ Brandfreÿe Pack-Hæuser.
33 Die Brück nach der Stadt Nagasa
A Pack Hæuser.
B Plaz vor die Wache.
C Japanische Jacht.

Pingeling Sculp:

Der
Heutigen Historie,
oder des
Gegenwärtigen Staats
aller Nationen,
Ersten Theils anderes Stück,

enthaltend

eine umständliche Beschreibung

des

Grossen Kaiserthums
JAPAN,
an statt der kurtz gefaßten Englischen Nachricht

des

Herrn CAPITAIN SALMON

Von dem

Herrn M. VAN GOCH. M. D.

in Holländischer Sprache entworffen,

und anitzo

ins Teutsche übersetzt

von

A. H.

Verlegt von Jonas Korte, Buchhändler in Altona.

1733.

Vorrede des Herrn DOCTOR VAN GOCH.

Curiöser Leser,

Es wird vielleicht manchem fremde vorkommen/ daß ich / da ich versprochen habe / ein Englisches Buch in einem Holländschem Kleide zum Gebrauch der Niederländer ans Licht zu stellen / mir itzund die Freyheit nehme / an statt der Schrifft meines gelehrten Vorgängers meine eigene Arbeit meinen Lands-Leuten in die Hände zu liefern. Ich hoffe aber dennoch / daß diese meine

 Drei-

Dreistigkeit mir nicht werde ungleich ausgeleget werden/ wenn ich dem Leser zu erkennen gebe/ daß der Herr *Salmon* die gantze Nachricht von diesem merckwürdigen und mächtigen Kaiserthum in weniger als zwey gedruckte Bogen eingeschlossen/ und folglich so viel nicht davon gesagt hat/ daß unsre Holländische Leser damit vergnügt seyn könnten/ als welchem wegen der Handlung der Ost-Indischen Compagnie weit mehr/ als den Engeländern an Japan gelegen ist. Ich lasse es indessen dahin gestellet seyn/ ob der Herr *Salmon* diese Abhandlung aus der Ursachen so mager gemacht hat/ weil es ihm an genugsamen Nachrichten gefehlet: oder weil er die Nachrichten mit so vielen Fabeln vermischt zu seyn befunden hat/ daß es ihm zu schwer/ ja wohl gar unmöglich geschienen/ ohne weitere Beyhülffe selbige unverdeckt und in ihrer einfältigen Kleidung aus diesen Fabeln heraus zu hohlen: oder endlich weil er vielleicht in kurtzer Zeit die Schriften des gelehrten *Kaempfers* erwartet hat/ dessen Historie von Japan wir allen/ welche ihre Curiosität diese Dinge weiter zu untersuchen antreibet/ als die beste anpreisen/ welche jetzund in Englischer Sprache heraus ist/ und mit dem ersten im Holländischen ans Licht treten wird. Er mag aber durch welche Ursachen er immer wolle/ betrogen worden seyn/ sich dieser ungemeinen Kürtze zu bedienen: so ist gewiß/ daß ich das Glück gehabt habe/ so wohl gedruckte als ungedruckte Nachrichten zu sehen/ welche ihm niemals haben zu Händen kommen können; wie auch in

in vielen Stücken mündlichen und freundlichen Unterricht von dem Herren *Genit Voogt* zu bekommen/ welcher als andrer Bewints-Mann des Japanischen Handels die Sachen der Ost-Indischen Compagnie getreulich wahrgenommen/ und auf seiner letzten Ruck-Reise von dannen mit dem Fleut-Schiffe *Arion* anno 1714 auf den Küsten von *Cochin-China* Schiffbruch gelitten hat/ nachdem er daselbst bey nahe acht Jahr verblieben/ und neunzehn Jahr dahin gehandelt hatte. Uberdem daß ich mich dieser Hülffs-Mittel bedienet/ und dadurch einige Unrichtigkeiten entdecket/ die sich so wohl in des Herrn *Salmons*, als andrer Leute Nachrichten von Japan befinden/ habe ich auch die Nachrichten zu meinem Vortheil gebraucht/ aus welchen der Herr *Valentyn* seine Historie von Japan verfertiget hat. Von den jüngern Scribenten/ die der Herr *Salmon*, so wohl als ich/ hat zu Rathe ziehen können/ will ich anitzo nicht reden: wie auch nicht/ von den gelehrten Schriften des berühmten *Medici ten Rhyne*, welche nachzuschlagen die Gleichheit meines Beruffs mich vielleicht mehr/ als ihn angewiesen hat: noch auch von den *Amœnitatibus Exoticis* des obgerühmten Herrn *Kaempfers*, und anderer Büchern mehr/ welche mir ebenfalls nicht geringere Dienste gethan haben. Die ersteren gaben mir so viel Materie an die Hand/ daß es unmöglich war/ alles anzuführen. Die Menge aber und Wichtigkeit derselben erlaubte mir nicht dem Leser solche zu vorenthalten: um desto mehr weil ich versprochen hatte/

)(3 mich

mich der neuen Nachrichten / die mir die Liebhaber an die Hand gaben / zum Dienst des curiösen Lesers zu bedienen. Übrigens muß ich dieses noch sagen / daß der Herr *Salmon* sich so hefftig zum Nachtheil der Holländischen Ost-Indischen Compagnie ausgelassen hat / daß ich / weil ich bessere und sichere Nachrichten habe / dasjenige nicht habe unangemerckt vorbey gehen lassen können / was mir nicht recht anstehet. Da ich dann meine Meynung frey sage / einem jedweden aber seine auch ungestöhret lasse / insonderheit weil der Leser allhier eine Historische Nachricht und keine Streit-Schrift von mir erwartet. Nachdem ich also von der Freyheit / die ich genommen Rede und Antwort gegeben / muß ich wegen Mangel des Raums zum Schluß eilen: hoffe aber anbey / daß dieses mein Unternehmen geneigt werde aufgenommen werden.

Lebe wohl.

Vorrede des Uebersetzers.

Geneigter Leser,

Ich liefere dem Geneigten Leser hiemit des Herrn *Doctor van Goch* Gegenwärtigen Staat von Japan / welche er mit Hindansetzung der Nachricht des Herrn *Capitain Salmon* selbst verfertiget / und seiner Holländischen Ubersetzung von des Herrn *Salmons* Heutigen Historie einverleibet hat. Die Ursachen / die mich dazu bewogen / kan der Geneigte Le-

er aus der Vorrede des Herrn *Doctors* genugsam abneh-men. Damit ich aber auch ein paar Worte hinzufüge/ so ist des Herrn *Salmons* Gegenwärtiger Staat von Japan allerdings so kurtz abgefasset/ daß ein Liebhaber von solchen Sachen seine Curiosität damit im geringsten nicht vergnügen kan. Denn er hat von diesem weitläufftigen Kaiserthum zwey Bogen ungefehr geschrieben: welches gewiß in Ansehung der dabey zu beobachtender Merckwürdigkeiten viel zu wenig ist. Nächst dem hat er auch alles aus *Montano*, *Francisco Caron* und andern alten Scribenten genommen/ welche uns Japan also abmahlen/ wie es vor hundert Jahren und drüber beschaffen gewesen. Nach der Zeit aber muß sich freylich der Zustand in vielen Stücken geändert haben: Dahero auch diese alte Nachrichten nicht füglich den Titel von dem Gegenwärtigen Staat von Japan führen können. Der Herr *Doctor van Goch* im Gegentheil hat nicht nur umständlicher von allen Dingen gehandelt/ die ein curiöser Leser zu wissen belieben tragen möchte: sondern auch nebst den mündlichen Nachrichten des Herrn *Gerrit Voogten*, die gelehrte Schrifften der beyden berühmten *Medicorum ten Rhynen* und *Kaempfer* fleißig gebraucht/ welche nach dem Geständniß der Engelländer selbst/ in allen Sachen/ die Japan betreffen/ den meisten Glauben verdienen/ und die neuste Scribenten seyn/ welche den Zustand dieses Landes mit gebührendem Fleiß und grosser Geschicklichkeit untersucht und beschrieben haben. Ich hoffe also/ daß es dem

Geneig-

Geneigten Leser nicht misfallen werde / daß ich um seine Curiösität desto besser zu vergnügen / die ausführliche Beschreibung des Herrn *Doctor van Goch*, der kurtzen Nachricht des Herrn *Capitain Salmon* vorgezogen habe. Es ist zwar nicht ohne / daß der Herr *Salmon* in dem Gegenwärtigen Staat von Japan ein eigen Capittel angehänget hat / in welchem er von dem Lande *Jesso* handelt. Solches bestehet aber aus lauter alten und zum Theil ungewissen Nachrichten / welche durch die neue vortreffliche Entdeckungen / welche die Russen vor wenig Jahren in diesem Theil der Welt gemacht haben / in vielen Stücken sind widerlegt worden. Weil wir nun von dem rühmlichen Eifer dieser Nation / in Untersuchung der eigentlichen Beschaffenheit von der grossen Asiatischen Tartarey und allen daran gräntzenden Ländern künfftig hin noch ein mehreres Licht in diesen Sachen ungezweifelt zu hoffen haben: so habe ich diese Materie bis auf eine andere Gelegenheit ausgesetzet / um den Geneigten Leser alsdenn mit einer vollständigen und gewissen Nachricht von diesem sonst sehr unbekannten Lande zu dienen. Der Freyheit / welche ich mir in der Vorrede vor das erste Stück vorbehalten habe / etliche unsern Teutschen Lesern etwa verdriesliche Dinge und weitläufftige Beschreibungen von Kleinigkeiten / entweder auszulassen oder kürtzer zusammen zu ziehen / habe ich mich sparsam und nicht über vier oder fünfmal bedienet. Also sind die Nahmens der 660 kleinen Provintzen / in welche Japan getheilet wird / ausgelassen / und nur die grössere

angeführt/ und zugleich gemeldet worden / wie viel kleinere eine jede in sich fasset. Die gar zu genaue und nach der Schreib-Art / welche die Herren *Botanici* in Kräuter-Büchern gebrauchen/ schmeckende / Beschreibungen/ von etlichen Gewächsen habe ich auch unterweilen kürtzer gefasset. Welches dem Geneigten Leser auch darum nicht mißfallen wird / weil solche Dinge ohne Kupffer doch schwerlich recht können verstanden werden. Solche aber hat der Herr *Doctor* nicht beydrucken lassen / und wir haben unsers Orts keine Gelegenheit sie anzuschaffen / finden auch nicht rahtsam / das Werck dadurch theurer zu machen: zumalen da die *Botani*sche Kräuter Künde nicht jedermanns Werck ist. Wo übrigens wieder Verhoffen auch in dieses Stück einige Druck-Fehler mit einschleichen sollten / so ersuche den Geneigten Leser / solches mir nicht zu zu schreiben / als der ich wegen der gar zu grossen Entfernung die Correctur selbst nicht besorgen kan. Wann ein Band geschlossen wird / sollen solche alle accurat angezeiget/ und also diesem Mangel so viel möglich abgeholffen werden. Hiemit empfehle mich in des Geneigten Lesers Gewogenheit / und verbleibe

Desselben

dienstwilligster

der Uebersetzer.

Das

Der

Gegenwärtige Staat.

von

JAPAN.

Das erste Capittel.

Von dem Nahmen, der Lage, Eintheilung des Reichs in seine Provintzen, und den diesem Reiche unterwürffigen Ländern, wobey zugleich angezeiget wird, wie starck selbige bewohnt seyn, und auch ihre Städte, Berge, Ströme, Seen, die Lufft und das Clima beschrieben werden.

Das grosse Königreich, welches einige Inseln in sich fasset, und rund herum in dem Ostlichen Ocean, Ostwerts von *Corea* lieget, nennen die Europäer Japan. Die Einwohner des Landes nennen es in dem täglichen Umgang *Nipon* oder *Nifon*: und die von Nankin und den südlichen Gegenden von China *Sijippon*, oder das Gebäude der Sonnen. Man hat demselben ausser diesen viele mehrere Nahmen beygeleget, welche aber so wohl, als jene nur Mißgebuhrten von der

eiteln Großsprecherey sind, welche allen Orientalischen Völckern so sehr eigen ist.

Das Land liegt zwischen dem 31 und 32 Grad Norder-Breite (doch nach des Herrn *Relands* Carte zwischen dem 30 und 35, und nach *Salmons* Meinung, zwischen dem 30 und 38) und muß nach der genauen Bemerckung des Herrn *de l' Isle* zwischen dem 147 und 161 Grad der Länge gesetzet werden. Es erstrecket sich gegen Nord-Ost und Ost-Nord-Osten, und hat eine ungleiche Breite, wie wohl es nach Maasgebung der Länge sehr schmal ist. Denn die Länge von der Provintz Fisen bis an Osiu, beträgt in gerader Linie 200 Teutsche Meylen; ohne die Küsten und Inseln, welche unter Japanischer Botmässigkeit stehen, mitzurechnen.

Das Kaiserthum Japan an sich selber wird in drey grosse Inseln getheilet, welche alle der Herrschaft des Kaisers von Japan unterworffen sind. Die gröste derselben wird von den Einwohnern *Nipon* genennet, und trägt folglich den Nahmen des gantzen Reichs. Selbige liegt von Osten gegen Westen, und hat die Gestalt von eines Menschen Kinnbacken: wiewohl solches in der Carte des Herrn *Relands* nicht so eigentlich zu sehen ist. Wie *Salmon* vermeldet soll sie 600 Meilen lang und zwischen 100 und 150 breit seyn.

Diese wird durch ein schmales und gar untieffes Fahr-Wasser; voller Klippen, und theils bewohnter, theils unbewohnter Eiländer abgeschnitten von der andern Insel, welche der Grösse nach die nächste ist, und *Saikokf*, oder von ihrer Lage die Westliche Insel, oder von der Zahl der Provintzen *Kiusju*, das ist, das Land von neunen genennet wird. Sie führet auch von der Haupt-Stadt den Nahmen *Bongo*, wie *Salmon* vermeldet, und soll 148 Meilen oder 160 Stunden, wie eben derselbe Auctor vermeinet, im Umkreis groß seyn.

Die dritte Insel liegt zwischen den vorigen beyden mitten inne, und ist bey nahe viereckt. Sie wird in vier Landschafften getheilet, und daher *Sikokf* oder das Land von vieren genennet. In unserer Land-Carte heist sie auch *Tonsa*, und soll nach *Salmones* Bericht 148 Stunden im Umkreis haben. Die Haupt-Stadt heist *Nava*.

Diese drey grosse Inseln sind mit einer grossen Menge kleiner Eiländer umgeben, deren etliche klein, felsigt und unfruchtbar seyn: andere groß, reich und fruchtbar gnug um ein klein Fürstenthum auszumachen.

Erstlich ward das Reich von dem Kaiser *Minsum* in sieben Provintzen getheilet. Hernachmals ist es nach der Eintheilung von *Ten-Mu* nach dem Jahr Christi 681. in 66 Provintzen eingetheilet, und eben so viel Fürsten, als Kaiserlichen Statthaltern untergeben worden. Mit den beyden Inseln *Iki* und *Tsussima* aber, welche vorhin zu *Corea* gehöret haben, in dem letztern Seculo

aber

aber von den Japanesern conqvetirt worden sind, macht das Kaiserthum Japan 68 Provintzen aus. Diese aber sind durch die listige Regierungs-Künste der Kaiser nach der Hand bey Erb-Fällen oder Confiscation noch kleiner vertheilet worden; um den vielfältigen blutigen Kriegen zwischen den damit belehnten Printzen vorzukommen, welche vormals von solchen erschrecklichen Folgen vor das gantze Reich gewesen seyn. Itzund aber können ihre Zwistigkeiten nicht mehr das gantze Reich in Lerm und Unruhe setzen, und sie unterstehen sich auch nicht mehr dem Kaiser Gesetze vorzuschreiben: indem das gantze Land in 604 kleine Provintzen vertheilet ist.

Es giebt noch verschiedene Inseln, welche unter der Ober-Bothmäßigkeit, oder besser zu reden unter des Kaisers Schutz stehen. Dergleichen sind erstlich die Inseln von *Riuku* oder *Liqveo*, deren Einwohner vorgeben, nicht von dem Kaiser von Japan, sondern von dem Fürsten von *Satzuma* überwunden zu seyn. Zum andern *Tsiosijn*, welches das dritte und niedrigste Theil von Corea ist, und unterm Schutz des Kaisers von dem Fürsten von *Iki* oder *Tsussima* regieret wird. Und zum dritten die Insel oder das Land *Jesso*, welche der Fürst von *Matsumai*, dessen Herrschafft ein Theil der Provintz Osju ausmacht, an statt des Kaisers regieret.

Die erstere liegen am Ende der Provintz *Satzuma*, (welche mit *Saikokf* oder *Kiusju* Land-fest ist) und nahe bey der benachbarten Insel *Tana* oder *Tanagasima*. Sie erstrecken sich von dannen bis auf den 26 Grad Norder-Breite. Nach dem Bericht der Japaneser sollen sie so fruchtbar seyn, daß sie jährlich zweymahl Reis erndten können. Die Einwohner sind meistentheils Ackersleute und Fischer; Leute von einer guten Art, und lustigem Muht, welche ein vergnügtes und bequemes Leben führen, und sich nach ihrer Arbeit mit einem Glas Reis-Bier und Spielung ihrer musicalischen Instrumenten belustigen. Sie scheinen Abkömmlinge der Chineser zu seyn, treiben Handlung nach *Satzuma*, und kommen eben deswegen alle Jahr einmahl dahin. Sie geben ihrem Fürsten den fünften von ihren Früchten, dahingegen sein eigen Land den dritten an ihn entrichten muß. Doch haben sie unter sich auch eine Art von Schatzungen, um davon ein Præsent an den Tartarischen Kaiser von China zu machen, zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit. Sie haben auch einen geistlichen Erb-Vogt, oder *Dairi* [oder eigentlicher zu reden einen geistlichen Erb-König und Haupt aller Pfaffen] aus ihrem Mittel (gleich wie die Japaneser und Tonquineser) welchem sie grosse Ehre erweisen. Selbiger hat seinen Sitz auf *Jajama* der vornehmsten unter diesen Inseln.

Die andere Landschafft, welche den Kaiser von Japan zum Schutz-Herrn hat, nehmlich das Königreich *Corea*, ist in vorigen Zeiten von dem Kaiser von Japan durch Gewalt der Waffen gäntzlich gewonnen worden: itzund

aber hat er nicht mehr davon, nur als den dritten Theil, Nahmens *Tsiosjin*. Es genüget ihm zur Sicherheit seiner Lande, daß er Meister über die See-Küsten ist, deren Handhabung und Regierung er denen Fürsten der Inseln *Iki* und *Tsussima* anbefohlen hat; welche daselbst eine Besatzung von 50 Mann unter einem Haupt-Mann oder *Bugio* halten. Die Einwohner dürfen nur einmahl, wenn ein neuer Kaiser den Thron beschreitet, eine Gesandschafft nach Hofe senden, üm den Eid der Treue und der Obermacht abzulegen. Die Küsten von *Corea* sind ungefehr 16 Meilen von *Tsussima* entfernet: und diese Insel liegt eben so weit von Japan. Zwischen beyden liegen sehr viele Klippen und kleine Inseln, welche zwar gröstentheils unbewohnt sind, doch hat man die besten mit starcken Besatzungen versehen, um zu erfahren, welche Schiffe in der See sind, und welche Waaren selbige inne haben, gleich als wenn sie sich eine Herrschafft über die See anmassen wollten. Die Waaren, welche aus *Tsiosjin* gebracht werden, bestehen in dem besten Kabeliau und andern eingesaltzenen Fischen, Wälschen Nüssen, einigen wenigen Kräutern, Bluhmen und Wurtzeln von einer genesenden Krafft, besonderlich aber in dem *Ninseng*. Sie haben einige wiewohl sehr wenige Manufacturen, und unter andern eine gewisse Art von irdenen Töpffen, welche in *Japy* und *Niuke* zwey Tartarischen Provintzen verfertiget, von dannen nach *Corea* und so ferner nach Japan verführet, und sehr theuer verkauft werden. Doch hat der Kaiser unlängst verboten, sie in sein Land zu bringen. Ihre Fahr-Zeuge sind ziemlich schlecht.

Jesso oder *Jesogasima* ist die dritte und Nordlichste von den Japanischen Provintzen, welche ihr erster *Kubo*, oder weltlicher Kaiser schon vor langen Jahren eingenommen hat. An den Küsten wird eine starcke Besatzung gehalten, ausser welchen der Kaiser nichts eignes darin haben soll. Der Fürst von *Jesso* muß jährlich an dem Fürsten von *Matsumai* (welchem auch die nahgelegene Provintz *Osiu* gehöret, und welchem die Bewahrung aller dieser Länder anvertrauet ist: oder, wie unsere geschriebene Nachrichten vermelden, an dem Kaiser selbst) eine Gesandschafft mit Geschencken von dem Wehrt eines *Mangokf* senden. *Jesso* liegt Nord-Nord-Ostwerts gleich gegen die Provintz *Osiu* über, ungefehr da, wo die zwey Vorgebürge *Sugaar* und *Tanjasaki* liegen. Es soll eine Tage-Reise oder 12 Deutsche Meilen über See seyn, wie unsere geschriebene Nachrichten vermelden, und der Strom zwischen beyden Ländern soll unterweilen so starck lauffen, daß man nicht hinüber kommen kan. Vordem gab man *Jesso* für eine Insel aus, welche ungefehr *Kiusiu* an Grösse gleiche. Der Welt-berühmte Rußische Monarch *Petrus Magnus* aber hat davor rühmlich gesorget, daß die Gegend besser möchte entdecket werden: und nach der Zeit stehet nicht mehr daran zu zweifeln, daß es die südliche Gegend von der Halb-Insel sey,

sey, welche in unserer Land-Carte von China den Nahmen *Kamtzchatka* führet. Doch gehen alle Nachrichten dahin, daß es unter Japan stehet. Das Land ist so voll von Bäumen und Büschen, daß es nichts hervor bringt, womit den Japanesern gedienet ist, ausser etwas Peltz- und Rauch-Werck; welches man doch in den südlichen Gegenden von Japan nicht gebraucht. Die Einwohner von *Jesso* bringen auch keine andere Waaren herüber als den delicaten Fisch *Karasaki*, welcher in dieser Gegend häuffig gefangen wird. Die Japaneser halten solchen für einen rechten Lecker-Bissen, kochen und essen ihn als einen Kabeliau. Vielleicht ist dieses Land nebst den benachbarten Inseln auch ein Stück von dem Lande gewesen, welches *de Vries* Norden Japan entdecket hat. Wenn man die Nachrichten gegen einander hält, scheinet es wenigstens also zu seyn. Die Japaneser sagen, daß die Einwohner ein starckes, aber wildes, träges und unflätiges Volck, und einigermassen den Chinesern ähnlich seyn sollen. Sie tragen lange Haare und einen langen Bart; sind wohl abgerichtet, mit Pfeil und Bogen nebst der Fischerey umzugehen, wovon sie gröstentheils leben. Dem Verlaut nach soll ihre Sprache mit der Sprache der Einwohner von *Corea* übereinkommen.

Allhier muß ich nicht vergessen etwas von den beyden Inseln zu erwehnen, welche nach der Sage der Einwohner von Japan 150 Meilen von diesem Lande entfernet seyn sollen: Deren eine *Ginsima*, oder die Silber-Insel, die andere *Kinsima*, oder die Gold-Insel genennet wird. Diese sollen sie vor Fremde sehr geheim halten. Die Spanier sowohl, als die Holländer haben auch vergebens versucht sie zu entdecken: woraus zu vermuthen stehet, daß es mit den Inseln bewand sey, wie mit dem Schlaraffen-Land der Europäer.

Es noch übrig, daß ich von der Insel *Fatsisio*, oder der Insel von achtzehn Klaftern mit wenigen handele. Solches ist die südlichste Insel, welche sie besitzen. Sie haben sie Anno 1675 von ungefehr entdecket, als eines von ihren Schiffen dahin durch Sturm verschlagen worden. Sie liegt unter einer Mittags-Linie mit der Hauptstadt *Jedo*, und ist 80 Japanische Wasser-Meilen von dem Lande, und unter allen kleinen Inseln, die um Japan herum liegen am weitesten von dannen entfernet. Dieses ist die vornehmste Insel, dahin die Vornehmen gemeiniglich verbannet werden, und für ihren Unterhalt arbeiten müssen. Ihre vornehmste Arbeit ist das Weben. Sie verfertigen auch eine so sehr nette Sorte von Seiden-Zeug, daß der Kaiser es nicht will ausführen lassen. Diese Insel ist von Natur so wohl verwahret, daß man ohne grosse Mühe nicht hinan kommen kan. Ja wenn ihre Gefangenen hinaufgebracht werden, müssen sie das Fahr-Zeug mit einem Krahn in die Höhe ziehen.

Um aber eine nähere Nachricht von diesem Reiche zu geben, müssen wir noch vermelden, daß fünf von den Provintzen dazu verordnet seyn, daß sie die Einkünffte der Kaiserlichen Hoffstaat aufbringen müssen, welche daher *Gokinai* oder *Gokinai Gokakokf*, das ist die fünf Provintzen von dem Kaiserlichen Einkommen genennet werden. Diese tragen jährlich 148 *Man* und 1200 *Kokf* Reis. Ein *Man* aber hält 10,000 *Kokf*, und ein *Kokf* macht 3000 Ball aus. Die erste von diesen Provintzen heist *Jamassijro*, oder anders *Sansju*, und die Hauptstadt derselben *Miako*. Die andere wird *Jamatto* genennet. Die dritte *Kawatsij*, oder *Kasiu*. Die vierte *Itzumi* oder *Sensju*. Die fünfte *Tsitza Tsinokuni* oder *Sisju*, worin *Isakka*, die vornehmste Handel-Stadt der Japaneser, lieget.

Der Kaiser *Siusiun* hat Japan in sieben grosse Provintzen getheilet, welche abermahl 68 kleinere Landschafften in sich begreiffen. 1) *Tookaido* oder die süd-ostliche Provintz, hat 15 Landschafften unter sich, welche in allen dem Reiche 494 *Mangkokf* eintragen. 2) *Toosando*, oder die ostliche bergigte Provintz hat 8 Landschafften unter sich, und soll nach den alten Registern 565 *Mangkokf* eintragen, welche Summa heutiges Tages viel grösser seyn wird. 3) Die nordliche Provintz *Foku Rokudo*, enthält in ihrem Bezirck sieben Provintzen, welche 243 *Mangkokf* abwerffen. 4) Die nordliche kalte und bergigte Länder *Sanindo* genannt, begreiffen 8 Landschafften, und das jährliche Einkommen macht 123 *Mangkokf* aus. 5) Die südliche bergigte und warme Provintzen, *Saniodo* genannt, sind in 8 Landschafften eingetheilet, und tragen 270 *Mangkokf* jährlich ein. Alle diese Provintzen gehören zu der grossen Insel *Nipon* oder *Jakan*. In *Kiusju* oder dem Wester-Lande, sonst auch *Saikokf* oder das **Land von neunen** genannt, treffen wir die Provintz *Saikaido* an, welche aus 9 Landschafften bestehet, und jährlich 344 *Mangkokf* erlegen muß. Zwischen beyden Inseln liegt *Sikokf*, oder das **Land von vieren** inne, nebst der Insel *Awadsi*, welche von da gegen Nord-Osten gehet, und der grossen Landschafft *Kinokuni*; welche zusammen die 7bende Provintz ausmachen, so bey den Japanesern den Nahmen *Nankaido*, oder das **Land an der Süd-Küste** führet. Selbige bestehet aus sechs Landschafften, und liefert jährlich 140 *Mangkokf* in die allgemeine Cassa.

Wir haben noch von zween Inseln nicht geredet, welche in dem letzten Kriege mit den Einwohnern von *Corea* an Japan gebracht seyn. Selbige werden *Iki* und *Tsussima* und mit Zusammenfügung der beyden Nahmen *Ikitsussima* genennet, und haben einen Fürsten aus ihren Landes Leuten: in vorigen Zeiten aber sind sie dem Könige von *Satzuma* unterworffen gewesen. Die Fruchtbarkeit dieser Länder soll nicht sonderlich seyn. Es giebt aber etliche Raritäten

daselbst

daselbst zu sehen, nebst einer Menge von Abgöttern, welche die Einwohner anbeten. An das Reich zahlen sie 3 Man und 5000 Kokf jährlich.

Es sind also nicht nur die Haupt-Provintzen in verschiedene Landschafften, sondern auch diese wiederum in unterschiedliche Sprengel und Districte, (welche man mit den Deutschen Vogteyen etwan vergleichen möchte) eingetheilet: und jedes Theil einem eignen kleinen Fürsten oder Land-Herren untergeben. Durch solche Theilungen aber hat der Kaiser, wie schon oben erwehnet worden, die Macht seiner Vasallen gewaltig geschwächet, und sie ausser dem Stand gesetzet, etwas wieder ihn und sein Reich zu unternehmen.

Dieses wäre genug von der Eintheilung dieses Reichs in seine Provintzen und Landschafften geredet. Weiter aber fortzufahren, so ist das Land so wohl bewohnt, daß die grossen Wege meistentheils in einer continuirlichen Reihe mit Dörfern, Flecken und Städten besetzet seyn. Wie unsere geschriebene Nachrichten lauten, so zählet man auf dem Wege von *Nagasaki* bis *Jedo*, welches ungefehr 200 Deutsche Meilen seyn sollen, nach des Autoris Rechnung 33 ansehnliche Städte mit Castelen oder Schlössern, und 75 Städte ohne Mauer und Flecken. Ja, wie Kämpfer spricht, so kan man kaum eine verlassen, daß man nicht so gleich wieder in die andere komme: und soll man einige Meilen weit reisen können, als wenn es nur eine Strasse wären, dadurch man paßiret, ohne anders woran zu erkennen, daß man durch verschiedene Dörfer kömmt, als an den Nahmen, durch welche sie von einander sind distingviret worden, ehe und bevor sie so starck angebauet worden, daß ein Ort den andern erreichen konnte. Es giebt hier viele Städte, die mit den grösten in der Welt wegen der Grösse, Pracht und Menge der Einwohner um den Vorzug streiten können. Die Anzahl der Städte soll sich auf 13000 belauffen, der Dörffer aber sollen 909,858 seyn. Die meisten von ihren Städten sind volckreich und wohl gebaut: man siehet auch nirgends mehr Kinder als hier im Lande.

Ausser den Städten, in welchen so viele Fürsten, Printzen und Herren residiren, und den Haupt-Städten so vieler Provintzen, haben sie fünf vornehme Reichs-Städte, welche dem Kaiser zum Eigenthum gehören, und *Gokosio*, das ist See- und Kauff-Städte genennet werden. Diese sind *Miaco* in der Provintz Jamassyro, der Sitz des Dairi oder geistlichen Erb-Kaisers. *Jedo*, der Sitz des weltlichen Fürsten in der Landschafft Musasi. *Osacca* in der Landschafft Sidsu oder Tsitza, *Saccai* in Kawatsi und *Nagasaki* in Fidsen. Die vier ersten liegen auf der Insel Nipon, und sind sehr reich und mächtig, welches theils von der Fruchtbarkeit des Landes, darinn sie liegen, theils von den schönen Stoffen und einländischen Waaren, die man daselbst zu kauff antrifft, theils von verschiedenen Vorrechten und Vortheilen herkommt, welche sie geniessen.

Hieher rechne ich, daß die zwo erstere die Residentzen zweyer so grossen Printzen seyn, die andern beyden aber recht auf der Passage liegen, wodurch eine so grosse Menge von fremder, unter welchen ansehnliche Fürsten und Edelleute, Printzen und Herren sind, sich mit ihrem grossen Gefolg nach Hofe verfügen müssen. *Nagasaki* alleine lieget an der Wester Ende der Insul Kiusju auf einem sehr trockenen Boden zwischen steilen Klippen und Bergen, welche von dem lustigen und volckreichen *Nipon* gar sehr unterschieden sind. Die Stadt ist zum ausländischen Handel am besten geschickt: Dahero sie auch wenig andere Einwohner hat, als Kauffleute, Wirthe, Krämer, Tuchmacher und andre Leute, die bey der Handlung ihr Brod suchen. Diese Kauff-Städte haben noch diese besondere Gerechtigkeit, daß sie gewisse Kauff-Leute committiren, welche dahin sehen müssen, daß der ausländische Handel wohl getrieben werde, und auch alle darüber entstehende Streitigkeiten schlichten müssen. Sie treiben auch mit Ausschliessung aller andern den Handel mit den Fremden alleine und setzen den Preis der Waaren: Denn Soldaten oder andere Leute dürfen nichts von Fremden kauffen, oder an sie verkauffen.

Aus dem, was vorhin gesagt, erhellet also, daß das Erdreich von Japan durch die Banck wegen der Berge, Hügel und Klippen von allerhand Arten sehr ungleich ist, denn man findet schwerlich eine Provintz, welche nicht entweder damit an den Gräntzen umgeben, oder auch in der Mitte davon voll sey: Doch sind die meisten Gebirge mitten im Lande. Viele Berge sind sehr gräslich und rauh, und da man schwerlich mit Pferden überkommen, ja wohl kaum Menschen hinüber klettern können; doch werden die meisten durch ihren Fleiß bebauet. Die Japaneser sind also genöthiget worden, Wege darüber zu ziehen. In etlichen Felsen haben sie Treppen hineingehauen, damit die Reisende hinüber kommen könnten. Einige Berge sind auch gewaltig hoch. Unter andern ist der Berg *Fusy Jamma* oder *Fudsi* in der Landschafft *Suruga* so hoch, daß ausser dem *Pic* von Teneriffa auf Erden wohl kein höher ist. Er gehet drey Tage-Reisen hoch in die Lufft hinein, und man kan ihn sehr weit in der ferne sehen. Doch sagen sie, daß man diesen Berg hinunter auf Stroh in dreyen Stunden glitschen kan. Der Herr *Salmon* berichtet, daß etliche ihn für höher als den *Pic* halten, und daß man ihn 49 Stunden weit in der See sehen kan, unerachtet er 18 Stunden Landwerts ein lieget. Gegen diesen scheinen alle nahe herum liegende Berge, ob sie gleich sehr hoch sind, nur kleine Hügels zu seyn. Er hat die Figur eines Kegels, und läst dem Ansehen nach sehr lustig und eben zu seyn: ist aber doch bey dem allen unfruchtbar und kahl, und immerzu mit Schnee bedeckt, gleich verschiedenen andern Bergen in Japan. Auf der Spitze soll ein tieffes Loch seyn, welches vorhin lauter Dampff und Rauch ausgeblasen,

sen, dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß er noch zu rauchen scheinet, wenn der Wind den Schnee von der Spitze wegwehet.

Es giebet auch brennende und Feurspeiende Berge an unterschiedlichen Orten des Landes. Auf einer kleinen und felsigten Insul bey *Firando* stehet einer der schon etliche Secula gebrannt hat. Noch ein anderer liegt gerade gegen die Landschafft *Satzuma* über. In der Provintz *Figo* siehet man noch ein grosses Loch auf der Spitze eines Berges, welcher vormals Feuer und Flammen ausgespien hat. Und in dieser Landschafft befindet sich noch heutiges Tages ein dergleichen Feuer-speiender Berg, welcher immerfort Flammen auswirfft. Noch einem andern trifft man in *Tsikusen* an, welcher vordem eine Stein-Kohlen-Grube gewesen, aber aus Unachtsamkeit der Arbeiter in Brand gerahten, und bis auf den heutigen Tag wegbrennet. Noch soll ein ungeschickter grosser doch nicht eben gar zu hoher Vulcan bey *Simabara* liegen, welcher *Unsen* genennet wird, die Spitze ist kahl und weis von Schwefel, oder einer ausgebrannten Materie. Er giebt nur wenig Rauch, man kan aber eben das wenige drey Meil Weges weit sehen. Der Grund ist an etlichen Oertern brennend heis und so loß, daß etliche Oerter ausgenommen, woselbst einige Bäume stehen, man nicht darüber gehen kan, ohne continuirlich über das hohle und krachende Gerassel, welches man unter den Füssen hört, sich zu entsetzen. Der Schwefel-Geruch ist so garstig, daß man etliche Meilen um den Berg herum keine Vögel findet, und wann es regnet, scheinet der Berg zu kochen.

Obgleich der Erdboden in Japan grösten Theils felsigt, bergigt und unfruchtbar ist, hat die unermüdete Arbeit und Nähr-Begierigkeit der Einwohner das Land doch so fruchtbar gemacht, daß an reichlicher Nohtdurfft nichts gebricht. Wozu nicht wenig hilfft, daß sie fast alle Kräuter zu einer guten Speise zuzurichten wissen, und also die unbebautesten Plätze ihnen ihre Lecker-Bißlein hergeben.

Aus der unebenen Beschaffenheit des Erdreichs, der Höhe und Lage der Berge ergiebet sich von selbst, daß in diesem Lande unendliche Gelegenheit zu kalten und warmen Brunnen und Bädern, allzeit fliessenden Bächen, Strömen und Rivieren seyn muß, von welchen das Königreich Japan auf mancherley Art und Weise durchschnitten wird. Solche alle ausführlich zu beschreiben verstattet der Mangel der Nachrichten so wohl, als die Kürtze der Zeit nicht. Es wird also genug seyn, wenn ich sage, daß sie überflüßige Gelegenheit haben, das gantze Land mit frischen und trinckbaren Wasser zu bewässern und zu versehen, wie auch allerhand grosse und kleine Seen, breite und schmale Ströme zu haben. Doch ist das Wasser nicht allenthalben gleich gut, sondern die Einwohner müssen sich etlicher Orten mit Brach-Wasser, an andern mit minera-

lischen Wasser behelffen. Es giebt auch wenige Ströme, welche nicht bey ihrer Mündung unfahrbar sind; andre können nur kleine Schüten tragen, und solche können noch mannigmahl nicht gar weit den Strom hinan gehen: keiner von allen aber kan eine schwer beladene und tief gehende Schüte (eine Art von Holländischen Schiffen) tragen. Unterschiedliche von den Strömen können wegen ihrer gewaltigen Schnelligkeit weder mit Brücken überschlagen, noch mit Böten befahren werden: Dahero die Reisende alleine mit Durchwaten darüber kommen müssen. Unter diesen aber hat der Strom *Ojingawa*, welcher die beyden Landschafften *Tootomi* und *Surunga* von einander scheidet, den Vorzug. Er fliesst nicht fern von der See, und sein Bett ist eine viertel Meile breit. Brücken und Fehr-Zeuge leidet er nicht; denn er kömmt mit solcher Gewalt vom Gebirge herunter, daß er mannigmal sehr grosse Steine mit fortreisset. Bey grossem Regen kan man nicht hinüber kommen, und zu anderer Zeit kan man auch schwerlich und nicht ohne Gefahr, bey trocknem Wetter aber unterweilen ohne Gefahr hindurch waten. Ja wenn das Wasser noch nicht bis ans Knie gehet, haben, nach Bericht unserer geschriebenen Nachrichten, 5, 6 bis 8 geschickte Kerls genug zu thun ein Pferd herdurch zu bringen: denn die grossen Steine, die auf dem Grunde liegen, machen das Durchwaten noch weit mühsamer und gefährlicher. Einen *Norimon* (Japonischen Trag-Sessel) hinüber zu bringen muß man 6, 8 oder 10 Mann haben. Der Strom *Oomi* ist deswegen sehr merckwürdig, weil er, ihrer Rede nach, in einer Nacht entstanden: und die Revier *Askagava* muß endlich darum nicht vergessen werden anzuführen, weil sie ihren Lauff und Bett beständig verändern soll.

Man findet auch viele fahrbare Seen innerhalb Landes daselbst, und unter andern eine (*Oits* genannt,) in der Landschafft *Oomi* gelegen, über welche eine starcke Schiffart auf den Östlichen Gegenden in die Nordliche Länder *Jetsissen*, *Kaga*, und *Jetsiu* gehet. Man fängt daselbst Lachs, welcher gesaltzen und gedörret durch das gantze Land zu kauff gebracht wird. An verschiedenen Orten des Reichs haben sie auch warme Brunnen und Bäder (welchen die Heidnische Pfaffen die Nahmens ihrer Götzen beygeleget haben) und vor andern in der Provintz *Usen* wie auch in *Figo*, welche in allerley in- und auswendigen Zufällen sehr heilsam und kräfftig seyn sollen. Einige sollen die Venus-Kranckheit durch wenig Baden und Waschen in kurtzen Tagen heilen. Einige aber sind so siedend heis, daß man sie zur Zeit der Verfolgung als eine Pein-Banck die Christen zu quälen gebraucht hat.

Die Küsten des Landes sind bergigt und voller Felsen und Klippen. Die Seen, welche rund herum fliessen, und diesem Reich die Gräntzen setzen, sind sehr hohl und ungestüm, und wegen der vielen Felsen, Klippen und Untieffen

so

so wohl oben, als unter Wasser, wie auch wegen des unbequemen Ancker-Grunds, ist gefährlich darauf zu seegeln. Man kan nur mit kleinen Fahr-Zeugen, und darzu noch bey mässigem Winde durchkommen. Denn die Tieffen und Untieffen ihrer Seen, Havens und Bayen sind gröstentheils unbekannt, und die Bekannten nicht nahe tieff genung ein schwer beladen Schiff zu tragen. *Nagasaki* alleine ist der einzige Haven auf den dreyen grossen Inseln, woselbst grosse Schiffe einlauffen können, und fällt es selbst ihren eignen Loodsen sehr mühsam und gefährlich ein Schiff hinein zu bringen.

Auf der Küste sind noch zwene gefährliche Strudeln. Der erstere heist *Faasaki* und liegt bey *Simabara* neben *Amasaki*. Wenn es ebbet ist dieser am gefährlichsten. Denn bey hohem Wasser stehet er gleich mit der übrigen See: so bald aber die Fluht beginnet zu fallen, fängt das Meer an sich zu drehen, und ist in kurtzer Zeit 15 Klaffter tieff, reisset auch alles mit sich, was vorkömmt, und schlägt es gegen die Felsen an, daß es in Stücke zerspringet, welche erst etliche Meilen davon wieder über das Wasser empor kommen. Der andere Meer-Strudel heisst *Norotto* oder *Awano Norotto*, weil selbiger der Landschafft *Awa* sehr nahe lieget, bey einem kleinen felsigten Eiland, welches von dem Getöß des Strudels continuirlich erthönet, daher dann ein gewaltig Geräusch entstehet. Dieser ist zwar gefährlicher dem Ansehen nach; doch in der That nicht nahe so schlimm, als der erstere. Sonst giebt es auch in diesen Seen mehrere gefährliche Tieffen.

Noch müssen wir etwas von der Japanischen Lufft, und der Art des Climatis gedencken. Weil das Land zwischen dem 31 und 42 Grad Norder-Breite lieget, ist es so wohl wieder die Hitze der Sonnen, als wieder die Kälte von Norden verwahrt. Doch Norden den Bergen, welche mitten durch Japan gehen, ist die Kälte ziemlich strenge, und fällt tieffer Schnee. Die Lufft wird für gesund gehalten, und man hört unter ihnen nichts von Pest und Stein-Schmertzen, die Blattern, der Durchfall und die Colic wie auch alle Augen-Kranckheiten, und die Blindheit sind hier sehr gemein. Ob schon einige sagen, daß hier keine Gicht anzutreffen, will ich doch lieber *ten Rhynen*, als einen Zeugen der selbst da gewesen, Glauben beymessen, und mit ihm behaupten, daß die Gicht daselbst vorfalle: glaube aber dabey, daß die Dissertirende das Podagra meinen. In Summa Japan kan sich des Glücks rühmen, daß daselbst eine gesunde Lufft sey: denn man findet viele alte Leute daselbst. Das Wetter ist hier sehr unbeständig, und vielerley Veränderungen unterworffen. Doch im Sommer und ins besondere in den Hunds-Tagen ist die Hitze unerträglich. Gemeiniglich fällt hier das gantze Jahr hindurch viel Regen, doch am meisten im Junio und Julio, welche man aus dieser Ursachen die Wasser-Monathen nen-

net. Wiewohl dennoch die Regen-Zeit hier nicht so just zu einer Zeit eintreffen soll, als in andern heissen Indianischen Ländern. Donner und Blitzen ist hier öffters. An ihren Küsten tritt die See auch oftmals aus, und bey solchen Fluten büssen ihrer viele das Leben ein.

Japan ist auch dem Erdbeben so sehr unterworffen, daß man sich daselbst dafür nicht mehr, als bey uns für dem Donner und Blitz fürchtet. Doch sind die Stösse mannigmahl so gewaltig gewesen, daß nicht nur Häuser davon eingestürtzet, sondern auch Städte, Berge und Inseln dabey vergangen, und in Morasten und Seen, oder auch in Berge und Höhen verwandelt worden. Die Erzehlung von dem Erdbeben, welches Anno 1586 daselbst gewesen, ist erschrecklich anzuhören, aber gar zu weitläufftig hier einzurücken. Anno 1703 soll ein groß Feuer ausgebrochen seyn, welches die Stadt *Jedo* und dem ungemein grossen Pallast des Kaisers in die Asche legte, wobey auch mehr als 200/000 Bürger ihr Leben einbüsten.

Das andere Capittel.

Von den Häuptern der Regierung, so wohl in den Provintzen als im gantzen Reich, dem *Dairi* und *Kubo*, von dem Japanischen Staats-Wechsel und der Aufführung des *Kubo* gegen ausländische und einländische Fürsten und gegen dem *Dairi*. Von der Hoffstatt des *Dairi* und *Kubo*, der Regierung in den Städten, den Müntzen und Gewichten.

Aus dem vorigen Capittel ist genugsam abzunehmen, daß die Länder und Städte des Königreichs Japan zweyerley Art seyn. Einige nemlich dependiren unmittelbar von dem Kaiser, als dem allgemeinen Oberhaupt des gantzen Landes, und gehören eigenthümlich zur Krone; dahero sie dann auch der Krone- und des Reichs-Länder und Kauf-Städte genennet werden. Diese werden durch Statthalter *Bugios*, und wenn sie klein sind, durch *Daiquams*, oder Richter und Rent-Meister regiert, welche unmittelbar von dem Kaiser eingesetzt, und so oft er es gut befindet, verändert werden. Diese Städte und Länder sind nun entweder von Alters her der Krone zum Unterhalt und Formirung eines ihrer Hoheit gemässen Staats angewiesen, oder die Kaiser haben sie von jeher erblich besessen, oder bey guter Gelegenheit denen, die sie erblich besessen, unter dem Prætext einer wohl-verdienten Straffe genommen, und an die Krone gebracht. Letzteres ist wenigstens mit *Nagasaki* geschehen. Denn es ist an diesem Hofe allezeit eine Staats-Maxime gewesen, daß

daß man die grössere Herrschafften in kleinere vertheilet hat; um die Macht der Reichs-Fürsten durch alle mögliche Mittel zu schwächen, und sich in dem geruhigen Besitz des Reichs fester zu setzen. Solches ist insonderheit nach *Jerotimo* Zeiten beobachtet worden, welcher für den ersten weltlichen Kaiser angesehen wird, und den Anfang gemacht hat, die Vertheilung des Reichs auf den Fuß zu setzen, darauf sie itzunder stehet. Wir aber können wegen der beliebten Kürtze hier nicht untersuchen, wie die Krone an alle ihre eigenthümliche Landschafften und Städte gekommen: wollen aber ein Exempel von diesen Kunst-Griffen des Hofes in der Historie von *Nagasaki* und der herumliegenden Gegend geben, welche uns so viel näher angeht, weil dieses der eintzige Ort ist, da unsre Ost-Indische Compagnie nebst den Chinesern ihre Handlung hintreibet.

Die Stadt führete vormals den Nahmen *Fukai*, und bestund aus kleinen Fischer-Hütten. Der Fürst, König oder *Daimio* von *Omura*, der nach erloschener Linie der alten Besitzer der erste war, der es an sich brachte, hat der Stadt den Nahmen *Nagasaki* gegeben. Durch seine Vorsorge legte er auch den Grund zur Aufnahme des Orts, worauf es zur Zeit der ersten Ankunfft der Portugiesen schon ein ziemlich Dorf geworden war. Diese hatten damals samt den Chinesern den freyen Handel auf Japan, und liessen sich deswegen in vielen benachbarten Orten nieder, hatten auch im Anfang grossen Fortgang in der Handlung, da indessen die erstere durch die Ausbreitung der Christlichen Religion in kurtzer Zeit sehr um sich griffen. Der Fürst von *Omura*, welcher den Portugiesen nicht ungeneigt war, lockte sie alle hin nach *Nagasaki*, sich daselbst zu setzen; und weil ihre Handlung dem Ort vielen Vortheil brachte, zog derselbe in kurtzer Zeit eine grosse Menge von Einwohnern dahin, so daß der Ort den Leuten zu klein ward, und erweitert werden muste. Man baute also etliche neue Strassen daran, und der Ort nahm so zu an Macht und Grösse, daß man in kurtzer Zeit 87 Strassen daselbst zehlete. Dieser grosse Flor der Stadt, und die Macht, die ihrem Fürsten dadurch zuwuchs, fiel dem Hofe sehr geschwind in die Augen, und erweckte daselbst Neid, Mißgunst und Verdacht. Der damals regierende *Kubo*, *Taico* also bestraffte den Fürsten von *Omura*, daß er eine solche Stadt mit den Portugiesen theilen wollte: und unter dem Vorwand, daß er sich nicht länger gegen sie verwahren, und sie unter seine Macht halten könnte, verknüpffte er die Stadt *Nagasaki* mit dem Eigenthum der Krone. Als der Trutz der Portugiesen, die sich in dem Lande dieses Fürsten aufhielten, des Kaisers Zorn nach der Zeit noch mehr gereitzet hatten, nahm er ihm noch das gantze Land mit allen seinen Einkünfften.

Um aber wieder auf die Haupt-Sache zu kommen, so werden die übrigen 66. Provintzen von erblichen Fürsten regiert, welche sie *Daimio's*, das ist

Hochgenannte, oder Printzen und Herren vom ersten Rang nennen. Etliche von diesen haben Mittel gefunden, durch Gewalt der Waffen ihre Herrschafften zu erweitern. Also hat der Fürst von *Satzuma* sich der beyden benachtbarten Provintzen *Oosumo* und *Fiugo* bemeistert; nebst dem erkennen auch die von *Liquejos* ihn für ihren Herren, und die von *Kanga*, aus der benachbarten Landschafft *Noto*, sind ihm auch unterthan. Er wird auch deswegen für den mächtigsten Reichs-Fürsten gehalten. Doch nach den Zeiten des Kaisers *Taico* vor ungefehr 100. Jahren ist die Macht der *Daimio's* sehr geschwächt worden, so daß es itzunder ihnen wohl schwerlich angeht, sich mit Gewalt eines fremden Gebiets zu bemächtigen.

Die übrige kleinere Stücke und Theile ihrer Königreiche, Landschaften und Fürstenthümer werden von Herren von geringerem Rang regiert, welche *Siomio's* oder Wohlgenannte titulieret werden. Eine jede Herrschafft dieser *Siomio's* (es sey solche denn eine Insul, als *Goto*, *Firando*, *Amakusa*, *Mutsaki* und verschiedene andere mehr, oder auch ein Stück vom festen Lande, oder von den dreyen grossen Haupt-Insuln, die dieses Reich ausmachen) wird zu den kleinern Theilen der 66. grossen Provintzen gerechnet, und eine jede unter diejenige Provintz worunter sie gehört, oder lieget. Sie regieren unter den *Daimio's* ihre Unterthanen nach ihren Gesetzen. Beyde aber stehen unter der Obermacht des Kaisers, oder *Kubo*, oder des weltlichen Monarchen, dessen Unterthanen sie selbst seyn.

Denn dieses gantze Reich, welches unter so vielfältigen *Daimio's*, *Siomio's*, und *Bugio's* oder Statthalter in den Ländern und Städten, die zur Krone gehören, vertheilet ist, hat zwey Ober-Häupter oder Monarchen, deren einer *Dairi*, oder *Mikaddo*, der andre *Kubo* tituliret wird.

Der erstere kame nach ihren lächerlichen Erzehlungen auf seine Abkunft von den Geistern, oder halben Geistern, und von den ältesten Söhnen der ersten Kaisern des Reichs (welche ihrer Verdienste wegen vergöttert worden seyn) trefflich trotzen. Er wird *Mikaddo*, *Dai*, *Oo Kivo*, und *Tai*, das ist Kaiser, Printz und grosser Herr, oder auch *Tensin*, das ist das Kind des Himmels, am meisten aber *Dairi* genannt. Wenn er seinen Nahmen unterschreiben soll, nennet er sich *Tsin* und *Maro*. Man hält diese *Dairi* für geheiligte Personen: und verabsäumet nichts um ihnen bey dem Volck ein Ansehen zu machen. Zum Exempel damit der *Dairi* sich durch Berührung der Erde nicht verunreinige, trägt man ihn allezeit auf den Schultern. Aus gleichen Ursachen muß er sich weder der Sonne noch der Lufft exponiren. Man schneidet ihm weder Haare, Bart noch Nägel ab; und ihn von solchen und andern Unreinigkeiten zu saubern, nehmen sie die Zeit seines Schlafes in acht; thun es aber alsdenn auch

in

in Eile, und gleichsam verstohlner Weise. Vormals ließ er sich des Morgens vier Stunden lang mit der Krone auf dem Haupt in einer Positur unbeweglich, gleich als wann er todt wäre, sitzend sehen. Man stand in der Einbildung, daß der Ruhestand des gantzen Reiches von seinem ruhigen Verhalten dependire; und daß die allergeringste Bewegung des *Dairi* dem Reiche mit einer Unruhe zu drohen schiene. Aber anjetzo ist es ihnen genug die Krone auf dem Thron zu setzen. Alles was diesem *Dairi* betrifft, wird vor Göttlich und heilig angesehen. Alles was er isset, wird in neuen irdenen Töpfen zubereitet, und in neuen Schüsseln auf die Tafel getragen. Die Töpfe und Schüsseln müssen nach dem Gebrauch gleich zerbrochen werden, damit niemand sie wieder gebrauchen könne. Ein unheiliger Mensch kan sie nach ihrer Meinung nicht ohne Lebens-Gefahr gebrauchen. In Ansehung seiner Kleider hegen sie auch einen gleichen Aberglauben.

Dieser bey ihnen so heilig gehaltene Monarch hat vor dem die öberste und vollkommenste Gewalt in weltlichen so wohl als geistlichen Sachen in Händen gehabt. In den letztern ist ihm sein Recht noch vollkommen und ungekränckt gelassen worden: indem er noch Cami's oder Götzen macht, und alles verordnet und beschliesset, was zum Götzendienst gehöret. In weltlichen Sachen aber ist ihm nur ein leerer Schein einiges Ansehens gelassen worden; so gar daß er auch nicht einmal die wegen weltlicher Sachen zwischen geistlichen Personen entstehende Zwistigkeiten entscheiden darf; als wozu der *Kubo* ein besonders Gericht, das unter ihm stehet, zu *Jedo* angeleget hat. Er muß damit zu frieden seyn, daß man ihn mit grossen Ehren-Tituln und mit sehr verpflichteten Ehr-Bezeugungen reichlich verehret; und daß der *Kubo* wie der Herr *Salmon* vermeldet, eine von des *Dairi* Töchtern zur Gemahlin nimmt, und alle drey Jahr einmal hinkömmt, ihm eine Reverentz zu machen, und noch erkennet, daß er die Krone von diesem Stamm auf sich gebracht hat. Er setzet aber hinzu, daß solches vielmehr eine religieuse, als civil Verehrung sey. Doch pflegt er auch jährlich durch eine Gesandschafft ihm ein Compliment zu machen. Er weiß sich noch groß davon, daß der *Kubo* ihn um einen neuen Titul allemal ansprechen muß. Denn Titeln kan er verkauffen, und was davor einkömmt zu Führung seines Staats anwenden. Denn ob schon die Einkünffte von der Stadt *Miaco* und den dazu gehörigen Landen zu seinen Unterhalt verordnet sind: können sie doch zu seiner Hoffstaat mannigmal nicht hinreichen. Was daran gebricht, muß der weltliche Kaiser zwar ersetzen; es geschiehet aber nicht ohne Unordnung und Wiederwillen.

Der *Kubo* im Gegentheil hat eine vollenkommene und uneingeschränckte Gewalt über alle Unterthanen und Einwohner des Reichs vom grösten bis

zum

zum kleinsten. Ja die vornehmsten Fürsten und Herren des Reichs sind ihm so sehr unterworffen, daß seine Ungnade das Exilium, und den Verlust ihres Leibes und Lebens, nach seinem Gutbefinden nach sich ziehen kan; wenn er meinet, daß die Ruhe und Wohlfahrt des Landes solches erheische, oder ihre Verbrechen es verdienen. Seine Befehle sind auch so strenge, daß die blosse Publication derselben genug ist, sie zur Execution zu bringen. Daher als *Franciscus Caron*, der vormals das Ober-Haupt der Ost-Indischen Compagnie daselbst gewesen, den Befehl vom Hoffe bekam, ihr neues Gebäude zu *Firando* zu schleifen, stunden schon etliche bereit, welche ihn und alle seine Leute in Stücken zerhauen sollten, wofern er die geringste Einwendung dagegen machen würde. Und die Portugiesische Gesandten zu *Miaco*, mit ihrem Gefolg und Boots-Leuten, musten alle bis auf 10 nahe von den geringsten mit dem Leben bezahlen, weil sie sich unterstanden hatten, wieder sein Verbot seine Hafens wieder zu besuchen. Sein Ansehen unter den Fürsten ist so groß, daß sie denjenigen, welche nach Hoffe reisen, alle Hülffe, Ehre und Beystand auf ihre eigne Kosten erweisen lassen. Sie lassen so gar den Statthalter zu *Nagasaki*, ob er gleich der Würde nach weit geringer ist, als sie, auf der Oberstelle sitzen, so lange als sie sich wegen des Kaisers Wohlergehen erkündigen, wenn er von Hoffe zurückkömmt, und jene nach *Nagasaki* ihn zu bewillkommen reisen. Man hält es für die gröste Ehre, welche einem Sterblichen wiederfahren kan, wenn er die Gnade hat, vor des *Kubo* Angesicht zu kommen.

Vormals hielten die *Dairien* wohl allgemeine Kron-Feld-Herren, *Seoguns* genannt, welchen sie das Commando in weltlichen Sachen anvertrauten. Diese aber stunden unter des *Dairi* Ober-Commando und wurden von ihm nach Gutbefinden ab- und eingesetzet. Es wird aber wohl der Mühe wehrt seyn die grosse Staats-Veränderung durch welche die Macht des *Dairi* und der Fürsten so gewaltig gekräncket wurde, vom ersten Anfang an ein wenig umständlicher zu erzehlen.

Als der *Dairi* aus eingebildter Heiligkeit und dahero entstehender Hoffart die weltlichen Affairen des Japanischen Reichs für gar zu geringe anzusehen begunte, als daß er solche selbst handhaben sollte, ward das Reich in grosse Stücke vertheilet und Statthaltern anvertrauet, welche sich nach der Hand des Landes bemeisterten. Es trug sich noch zu den Zeiten, da sie mit völliger Gewalt, welche sie vormals hatten, bekleidet waren, nicht selten zu, daß die Reichs-Fürsten, von Herrschsucht, Mißgunst und Neid gegen einander eingenommen, sich allmälig ihrer Pflicht und des Gehorsams, welchen sie dem *Dairi* schuldig waren, entschlugen, die oberste Gewalt über ihre Fürstenthümer an sich zogen, mit andern zu ihrer gemeinschafftlichen Vertheidigung sich

ver-

verbunden, und untereinander Krieg führten, um sich wegen eines eingebildeten, oder auch in der That ihnen angethanen Unrechts zu rächen. Diese einheimische Kriege wurden nach dem kriegerischen und rachbegierigen Naturel der Japaneser, selten anders, als mit dem Tode und Untergang einer von beyden Partheyen zum allgemeinen Verderben des Landes geendiget, woraus im Reiche grosse Ungelegenheiten entstunden, und dem *Dairi* vieler Nachtheil zuwuchs. Um das Ende des 12ten Seculi unter dem Kaiser *Go, ta, ba* hatten die einheimischen Kriege dieses Reich abermals in Feuer und Flammen gesetzet, und droheten demselben mit der gäntzlichen Verwüstung. *Jerotimo* (dessen Vater, einer von den Fürsten war, der mit einer von diesen Partheyen angebunden, und gegen seinen Fürsten sich aufgelegt und Krieg geführet hatte) reiste damals hin sich dem *Mikkaddo*, oder Kaiser zu unterwerffen; und ward von dem *Dairi* mit dem Titel von *Sei Seogun*, welchen die Generals der Krone nach der Zeit geführet haben, beehret. Gleich darauf ward er von dem *Dairi*, als das Haupt einer zahlreichen Armee mit einer Vollmacht ausgesandt, alle Streitigkeiten beyzulegen, die Kriege zwischen den Fürsten im Reich zuendigen, und des Kaisers Macht und Ansehen zu befestigen. Um nun diese ihm anvertraute Macht nicht wieder zu verliehren, befoderte er das Interesse der Parthey, welche ihm am beqemsten deuchte, ihn in der einmal erlangten Gewalt feste zu setzen. Dieses glückte ihm nicht nur, sondern er legte auch den Grund, worauf seine Nachfolger in dem Ammte nachmals ihre grosse Macht völlig gebauet haben.

Die *Dairien* behielten aber noch immer einigen Antheil an der Oberherrschafft in politischen Sachen, bis endlich *Fide Jos*, ein Mann von geringem Herkommen, der sich nachmals den Nahmen *Taiko* und *Taiko-Sama*, welches so viel als grosser Herr bedeutet, gegeben hat, im Jahr 1585. durch seine Klugheit und Verdienste es dahin brachte, daß der *Dairi* ihm den Titel von *Quambaku*, das ist, der erste nach dem *Dairi*, sein Statthalter und Unterkönig beylegte, und ihm alle Macht über die Armee und die gantze weltliche Regierung in Händen gab. Diese wuste er so wohl zu gebrauchen, daß die Aufrührer die Waffen niederlegten, und die Ruhe im Reiche wieder hergestellet wurde, so daß an der vollziehung seiner Absichten nun nichts mehr fehlte, als daß er sich auf ewig in seiner Macht befestigen, und es dahin bringen sollte, daß man ihm die Gewalt, die er besasse, nicht wieder aus den Händen reissen konnte.

Um dieses Augenmerck zu erreichen, vermochte er die Fürsten des Reichs dahin, daß die Vornehmsten, welche er am meisten zu fürchten hatte, unter Anführung eines Kron-Feld-Herren, den er aus den seinigen erwehlte, einen Feldzug auf *Corea* unternahmen, um diese Halb-Insel den Tartaren abzuneh-

zunehmen. Mittlerweile versicherte er sich ihrer Familien, und nahm selbige und alles, was ihnen am liebsten war, an seinem Hoff, und schloß sie in dem Bezirck desselben ein. Nach einem siebenjährigen unglücklichen Kriege wurden sie endlich nach Hause entboten, da waren sie aber abgemattet und entkräfftet und ihre Weiber und Kinder in seiner Gewalt. Er hatte in dessen seine Macht im Reiche befestiget, und das Schloß zu *Osakka* gebauet, welches ihm zu einer sicheren Retirade dienen sollte. Sie musten sich also bequemen, die ihrigen auf seinen Befehl da zu lassen, ob schon solches unter einem andern Vorwand geschahe, doch in der That, daß sie Geissel und Bürgen wegen ihres Gehorsams seyn solten, so lange als sie in ihren Herrschafften und Provintzen lebten. Die *Daimio's* und *Siomio's* wurden auch von Stund an unter einem freundlichen Vorwand beordert, die Helffte des Jahrs am Hoffe in dazu errichteten Pallästen hinzu bringen.

Auf solche Weise brachte *Taiko* die völlige Herrschafft über das gantze Reich in seine Hände, und nach der Zeit haben die weltlichen Ministres und Bediente gar nicht mehr von dem *Dairi* dependiret: als welcher nichts mehr als den Schatten von seiner Macht und einige Vorrechte behalten hat, welche wenig zu bedeuten haben, als den Rang, das Ansehen, die Meinung von seiner Heiligkeit, etliche Ehren-Titeln und dergleichen Dinge mehr; so daß der *Dairi* in Ansehung der weltlichen Regierung, als ein Todter anzusehen ist. Nach der Zeit kam die weltliche Herrschafft durch Erbschafft an des *Taiko's* minderjährigen Sohn, welchem des Vaters vertrauter und erster Staats-Minister *Jejas* zum Vormund gesetzet wurde. Ungeachtet nun des *Taiko's* Sohn eine Tochter des *Jejas* geehliget hatte, ward er doch von seinem treulosen Schwieger-Vater durch einen Brand um sein Reich und Leben gebracht, welchen dieser in dem Schloß zu *Osakka* dahin sein verfolgter Schwieger-Sohn geflohen war, angeleget hatte. Die Nachkommen von diesem Regiersüchtigen Usurpateur haben bis Anno 1716. den weltlichen Scepter geführet. Damals aber ist nach Absterben des minderjährigen Kaisers vermöge des Testaments, welches der alte Kaiser gemacht hatte, der *Daimio* oder Fürst von *Kai* Kaiser geworden. Der *Dairi* legte diesen *Kubo's* prächtige Titel bey, und vergöttert sie nach ihrem Tode, wodurch er augenscheinlich ihr Verfahren vor aller Welt billiget.

Aus obigen erhellet zur Gnüge, daß die ungemein grosse Macht, welche die itzige weltliche Kaisers, oder die *Kubo*en in Händen haben, so wohl in Ansehung des *Dairi*, oder ihres geistlichen Regenten, als auch der Reichs-Fürsten und der Nachkommen des *Taiko* selbst kein ander Recht zum Grunde hat, als was die Gewalt ihnen geben kan. Hieraus aber können die Kaiser leichtlich abneh-

abnehmen, daß einjeder, welcher gleiche Mittel gebraucht, sich dasselbe Recht nehmen kan, wenn er nur das Glück hat, ihnen die gröste Gewalt aus den Händen zu reissen.

Die neue Gewalt und Regierungs-Maximen des *Taiko* und seiner Nachfolger, sind auch vermuthlich eine mit von den Ursachen gewesen, welche das Feuer der Verfolgung gegen die Christen, welche vor seiner Zeit daselbst sehr zugenommen hatten, aufgeblasen haben. Der Trutz aber und der unruhige Geist, verkehrte List und Händel der Geistlichen nebst der Empörung der Christen gegen die Regierung, und der Abscheu gegen ihre ausländische Glaubens-Genossen, haben diese mißtrauische und rachgierige Nation noch mehr in den Harnisch gebracht, und gar dahin vermocht, daß sie den Zugang zu ihrem Reich vor alle Fremde gesperret; die Inquisition nach den Glauben der Einwohner schwerer gemacht, den freyen Handel mit Fremden sehr eingeschräncket haben, und auf alle Ausländer ein sehr wachsames Auge halten. Dennoch ist gewiß, daß der freye Handel der Fremden nach *Japan*, und die Freyheit der Einwohner im Christlichen GOttes-Dienst so gleich ein Ende hatte: so bald die Sclaverey der Fürsten und grossen Herren im Reich einen Anfang nahm. Doch sind sie wohl ihrem Untergang um so viel desto näher gewesen, jemehr Ursachen hier zusammenstiessen.

Dem sey aber wie ihm wolle, so verfähret man hier in allen Dingen mit solchem Mißtrauen und solcher Vorsichtigkeit, als wenn man den Feind in und ausserhalb Landes hätte. Es scheinet der Mühe wehrt zu seyn, dieses sonderliche Verfahren der Regierung ein wenig genauer zu betrachten. Wir wollen also erstlich sehen, wie sie ihre Küsten wieder auswärtige Gewalt in Sicherheit setzen, und hernach erzehlen, wie das Land in Ruhe gehalten, und von den gewaltigen einheimischen Kriegen, wodurch es vormals zerrüttet wurde, befreyet wird: endlich aber mit der Regierung in den Städten den Beschluß machen. Obgleich das Reich dadurch genugsam verwahret zu seyn scheinet, daß ihre Seen unfahrbar, die Küsten voller Klippen, und die Havens sehr untief sind; obgleich ihre nächste Nachbaren, welche einige Macht haben, die faulen Chineser seyn, welche nichts minder ans Hertz gehet, als Kriege zu führen, und die es für eine Gottlosigkeit halten, ihrer Vor-Eltern Gräber zu verlassen, und in fremde Länder zu ziehen: so sind sie dennoch durch den vergeblichen Anschlag der Portugiesen (wo alles sonsten wahr ist, was man von der Sache erzehlet) etwas gewitziget worden, und bilden sich ein, daß sie von ausländischer Gewalt nicht wenig zu befürchten haben.

Sich nun dagegen in Sicherheit zusetzen, hält der Kaiser auf allen ihren Küsten eine grosse Menge von Barrquen und kleinen Fahr-Zeugen, die mit acht

Mann jedes besetzet werden. Selbige gehen zwar auf den Wall-Fisch-Fang: müssen aber vornehmlich auf alle Schiffe, die durch ihre See passieren acht geben, selbigen an Bort fahren, und sie visitiren. Wenn nun etwas böses von diesen Schiffen nur zu vermuthen stehet, oder wo sie contrabande Waaren finden, oder Einwohner, die das Land verlassen, müssen sie selbige anhalten, und von ihrem Verfahren Bericht abstatten. Kein Haven ausser *Nagasaki* steht den Fremden offen. Die man anderswo auf ihren Küsten antrifft, werden alle als Feinde des Reichs tractiret, und müssen ihre Verwegenheit mit dem Tode, oder mit ewiger Gefängniß büssen. Wird auch sonst ein See-Fahrender aus Noth an ihre Küsten verschlagen, ja wenn er auch Schiffbruch gelitten hätte, so ist der Fürst der Provintz, an deren Küsten er gefunden wird, verpflichtet, ihn unter einem grossen Gefolg nach *Nagasaki* oder *Jedo* bringen zu lassen, ohne daß er sich nach seinen Umständen befragen, und Untersuchung deswegen anstellen darf: und es wird nicht wenig Mühe kosten einen solchen vom Tode oder von der ewigen Gefängniß zu befreyen, welches auch nicht anders, als nach scharffer Untersuchung der Sache angehen dürfte. Nur den Holländern und Chinesern ist erlaubt, diesen Haven zu gewissen gesetzten Zeiten zu besuchen.

Uber dem werden auf allen hohen Bergen Schild-Wachten ausgestellet, welche allerhand verbrennliche Materien bey der Hand haben, und, wenn sie Unrath vermercken, selbige anzünden, und damit ihren Cammeraden ein Zeichen geben jedweder an seinem Ort ein gleiches zu thun, wodurch denn so wohl die benachbarte Fürsten und Kriegs-Völcker nach den Ort des Anfalls hin zu marchiren angewiesen werden, sondern auch das gantze Land und der Hoff zu *Jedo*, von dem was vorgefallen, benachrichtiget wird. Weil nun die *Daimio's* sowohl, als die *Siomio's* nebst den Statthaltern über die Provintzen und Städte, die zum Eigenthum der Krone gehören eine hinlängliche Anzahl von Soldaten in Garnisonen und bey ihrer Hoff-Staat halten, so können sie in kurtzer Zeit eine ansehnliche Macht zusammen bringen. Davon ein Exempel anzuführen, so soll der *Siomio* von *Fakatta* um der Mitte des vorigen Seculi, als die zwo Portugisische Gallionen mit einem Gesandten an der Küste von Japan erschienen eine Armee von 40,000 Mann und zwar in kurtzer Zeit, wie die Nachricht der Reisenden vermelden, auf die Beine gebracht haben; ja noch 20,000 Mann mehr, welche den ersten, im Fall sie geschlagen würden, zu Hülffe kommen sollten.

Was im übrigen ihre Krieges-Macht anlanget, so soll der Kaiser, wie der Herr *Salmon* vermeldet, so offt er ausser seinem Pallast erscheinet, ein Gefolge von wenig minder als fünff bis sechs tausend Soldaten zur Leib-Wache mit sich

sich führen. Die Krieges-Macht, welche er auf den Beinen hält, beläufft sich auf 20,000 Mann zu Pferde, und 100,000 zu Fuß bey Friedens-Zeiten. Bey Kriegs-Zeiten ist ein jeder von den Unter-Königen und Vasallen gehalten, sein Antheil von Volck zu liefern, so daß der Kaiser seine Armee bis 38,000 Mann zu Pferde, und 380,000 zu Fuß vermehren kan. Doch fügt Herr *Salmon* auch bey, daß nicht zu errahten stehet, gegen welchen Feind eine so grosse Macht dienen sollte; sintemahl man nicht siehet, wie sie in einen ausheimischen Krieg können verwickelt werden. Auf ihre Küsten und in den Havens werden unterschiedliche Kriegs-Schiffe in Bereitschafft gehalten, um im Fall der Noht gebraucht zu werden. Weil *Nagasaki* der eintzige Haven ist, da man fremde Schiffe einlauffen läst, haben sie daselbst ein wachsames Auge so wohl auf die Fremden, als auch auf die Lurendreyer oder Schleicher unter den Einheimischen. Zu dem Ende lieget daselbst eine Kaiserliche Wacht, welche aber wechsels weise ein Jahr um das andere auf Unkosten des Fürsten von *Fisen* und *Tsikusen* unterhalten wird. Sie nennen selbige *Gobantzio*, *Goban* und *Goban Tokora*, welches so viel als die vornehmste Haupt- oder Kaiserliche Wache bedeuten soll. Selbige liegt eine halbe Teutsche Meile von der Stadt, auf zweyen gegen einander übergelegenen Höhen. Die Höhe zur lincken Hand heist *Tomatso*, und die zur rechten *Nisidomari*. Zu ihrer Defension sind sie mit Mauren, Bollwercken von Erde und Canonen versehen. In beyden liegen ungefehr 700 Mann; wenn sie aber recht besetzt seyn sollten, müsten wohl tausend darin liegen. Die Garnison wohnet in höltzernen Hütten, und stehet unter dem Commando von einem *Gobangasira*, oder Hauptmann der Kaiserlichen Wache. Es sind auch einige *Jorikis* und *Doosen* [oder Officirer] darunter. Die übrigen sind *Bus*, oder gemeine Soldaten. Sie haben eine freye Aussicht über den Haven, und haben ein grosses Boot zu ihrem Gebrauch bey sich, welches ein wenig näher an die Stadt lieget, und sie dahin bringen muß, wo ihre Dienste nöthig seyn.

Die andere Wache heist *Funaban*, oder die Schiffs-Wacht, und bestehet aus 18 *Bus*, oder gemeine Soldaten; welche etliche Wacht-Schifflein bey sich haben, die mit einer genugsamen Anzahl von Mannschafft besetzet sind. Selbige müssen am Bord der fremden Schiffe Wache halten, und bey nächtlicher Weile rings um den Haven herum fahren. So bald ein Schiff im Haven anckert, wird ein Boot mit einem *Doosen*, oder Officirer, [und etliche Soldaten] an jede Seite desselben gelegt, und alle drey Stunden abgelöst, welches dauret, bis das Schiff wieder in die See gehet. Diese Wachten werden auf Unkosten der Wasser-Strassen zu *Nagasaki* gehalten, dagegen die Land-Strassen, auf ihre Kosten täglich gewisse Bedienungen in dem Pallast des Gouverneurs wahrnehmen müssen.

Noch haben sie über diese die dritte Wacht, *Mi Osuri Bune* genannt, welches so viel als Aufseher über die Convoy bedeutet. Solche dient ebenfalls dem Haven zu bewahren, und muß die ausfahrende Schiffe so weit in die See hinein begleiten, daß es nicht mehr möglich ist, unter einigem Vorwand, oder aus einigen Ursachen zurück zu kommen.

Die vierte Wacht heist *Tomban*, das ist die spionirende oder recognoscirende Wacht. Diese bestehet aus zwantzig recht schlimmen *Bus* oder Soldaten, und wird auch *Siu Ninsi*, die Wacht von zehnen genannt, weil ihrer vormals nicht mehr als diese Anzahl gewesen. Sie wohnen im Süder-Theil der Stadt *Nagasaki* auf etlichen erhabenen Hügeln, von wannen sie die Holländer und Chineser in ihren Wohn-Plätzen belauren können. Sie müssen auch acht geben, welchen Cours die Schiffe nehmen, die sie in der See können seegeln sehen, und dem Gouverneur davon Nachricht geben. Dergleichen Wachten giebt es auch auf gewissen Bergen nicht ferne von der Stadt, welche darauf acht haben müssen, ob sich auch eine grosse Flotte dem Lande nähert; und wenn der Gouverneur es gut befindet, müssen sie auch ihre Feuer-Zeichen geben, damit die Krieges-Macht sich versammlen könne. Dieses Zeichen gehet dann von einem Berge zum andern, so daß man innerhalb 24 Stunden zu *Jedo* wissen kan, was vorgefallen. Neben dem wird sehr genau dahin gesehen, daß die Unterthanen weder durch Leute noch durch Briefe oder Bücher von den Ausländern aufgehetzet werden; oder auch ein Anschlag wieder die Regierung durch der Unterthanen Beyschub könne befördert werden. Denn es darff nach ihren Gesetzen (er habe denn besondere Erlaubniß dazu bekommen) keiner bey Lebens-Strafe mit den Fremden, die der Handlung wegen da seyn, umgehen. Es darff auch niemand bey Lebens-Straffe aus dem Lande gehen; und wo einer solches waget, so verwirckt derjenige auch sein Leben und alle seine Güter, welcher ihn zu verstecken und zu Schiffe hinaus zu bringen suchet. Dahero giebt es unterweilen zu *Nagasaki* geringe und nichtige Gelegenheiten genug, um die Pforten von allen Gassen zu schliessen. Vornehmlich aber geschiehet solches, wenn fremde Schiffe seegel-fertig liegen, von dannen zu fahren. Alsdann suchen sie nach, ob auch jemand vermisset werde, und solches thun sie mannigmal wol dreymal in einer Nacht. Bey Verlesung seines Nahmens muß alsdenn ein jeder gegenwärtig seyn: und durch die Pforten der Strassen wird man nicht gelassen, ohne wenn man eine *Forfuda*, oder ein kleines höltzernes mit des Bürgermeisters Siegel bezeichnetes Stöcklein, vorzeiget; alsdann bekommt man noch eine Schild-Wacht zur Begleitung mit, die einem von der einen bis an die andere Pforte der Strasse begleitet. Wie sehr sie davor sorgen, und alle Mittel vorkehren, damit die Christliche Religion nicht im Lande einnistele, oder

oder überhand nehme, werden wir unten mit mehrern zeigen, wenn wir von dem Gottesdienst handeln werden. Ihre Staats-Griffe, durch welche sie das Reich wieder ausheimischer Gewalt in Sicherheit setzen, scheinen also in den bishero angeführten Stücken zu bestehen. Wie sie aber die Grossen des Reichs im Zaum halten, welche sonst wegen ihrer Macht sich leichtlich dem Gehorsam gegen die Gesetzen und allen Straffen unterziehen könnten, müssen wir noch mit wenigen zeigen.

Was oben von den jährlichen Reisen der Fürsten nach *Jedo* und dem beständigen Aufenthalt ihrer Familien am dasigen Hofe ist gesagt worden, wollen wir hier nicht wiederhohlen. Man kan leichtlich gedencken, daß das Hof-Lager als eine Festung, und sie, wenn sie erstlich da seyn, als Gefangene anzusehen sind. Zu dem Ende werden nicht ferne von *Jedo*, an solchen Plätzen, wodurch einer, der entlauffen will, nohtwendig passiren muß, sehr starcke Wachten gehalten, welche alle Manns- und Frauens-Personen, und alles, was sie bey sich haben, scharff visitiren müssen, so daß einer wieder des Kaisers Wissen und Willen unmöglich durchkommen kan. Ja sie müssen selbst, wenn sie durch die Insel *Niphon* reisen wollen, so wohl als unsere Gesandten mit Pässen versehen seyn. Darneben muß der Japanische Adel alle seine Schlösser und Festungen in gutem Stande erhalten. Denn wenn sie einmal verfallen seyn, dürffen sie selbige nicht wieder bauen, um ihnen also mit der Zeit alle sichere Oerter zu ihrer Retirade zu benehmen. Der Kaiser hat auch in allen vornehmsten Japanischen Städten einige nach der Art des Landes wohl verwahrte Schlösser anlegen lassen, (so wohl um die Kaiserliche Schatzungen und Einkünffte aus den Provintzen zu verwahren, als auch die Provintzen in Gehorsam zu erhalten, und zu verhindern, daß nicht etwas von den Reichs-Fürsten gegen die Ruhe des Kaisers und des gantzen Landes unternommen werde. Dergleichen ist unter andern das Schloß zu *Osakka*, welches recht ein Kapp-Zaum für die westliche Provintzen ist. Damit auch die Commendanten daselbst keine schädliche Entschliessungen fassen, oder Bündnisse stifften können, so muß, wenn einer von Hofe wegreiset, der andere so gleich wieder dahin ziehen, ohne daß sie unter Weges ein ander zu sprechen bekommen: doch mag derjenige, so abgehet, eine schriftliche Nachricht an seinen Nachfolger nachlassen, von allem, was er ihm etwa zu sagen haben möchte. Die vom Adel müssen so gar, wenn sie durch *Osakka* reisen, ihren Weg also nehmen, daß das Schloß ihnen ausser dem Gesichte bleibe: sonder Zweifel in der Absicht, damit sie desto weniger im Stande seyn mögen, einen Anschlag dawieder zu schmieden, weil sie es gantz und gar nicht kennen; Neben dem weiß der Kaiser es auch schon so zu karten, daß keiner von den Reichs-Fürsten gar zu mächtig werden kan. Er gebraucht zwar dazu

keine Gewalt, und beschweret sie nicht mit grossen Ausgaben: wozu aber wäre solches mahl nöhtig, da er ihre liebsten Pfänder in seiner Gewalt eingesperret hält? Er macht sich selbige durch Freundschafft und Wohlthaten verbindlich, daß ihre Söhne niemals von Hofe wegziehen, ohne ihnen eine ansehnliche Bedienung zu geben, und überschüttet sie mit recht mercklicher Erweisungen von Kaiserlicher Huld und Gnade. Letztere aber sind öftermals so bewand, daß sie ihrer anwachsenden Macht Schrancken setzen. Denn wenn er sie mit seinem Besuch beehret, werden sie dadurch nur erschöpfet: und wenn er ihnen grosse Titeln giebet, kommen sie darüber nur weiter ins Labyrinth hinein. Mit kurtzen: Der Kaiser läst zwar keine Gunst und Gnaden-Bezeugungen unversucht, um sich ihrer Gewogenheit und Unterthänigkeit zu versichern: aber eben durch diese Mittel nöhtigt er sie, die Einkünffte ihrer Herrschafften unnütz zu verthun: welche sie sonst zum Aufruhr anreitzen und zu Ausführung grosser Dinge geschickt machen könnten. Denn diese hochmüthige Nation bildet sich ein, daß eine jede Ehren-Stuffe, zu der ihr Kaiser sie erhebet, sie verbinde, ihren Pracht und Staat darnach zu vermehren, und mit einem verschwenderischen Lustre so wohl in ihrer Heimath, als auf der Reise und an dem Kaiserlichen Hofe zu erscheinen. Dieses mit einem Exempel zu erläutern, so hat der Kaiser *Tsinagos*, der am Ende des vorigen Jahr-hunderts den weltlichen Thron bestieg, dem *Makino Bingo*, welcher vormals sein Vorwünder gewesen, aus sonderlicher Gnade das Schwerdt, welches er an der Seiten trug, und auf 15,000 *Thails* geschätzet wurde, nebst 3000 *Kobangs* in Gold, 300 *Schuiten* Silber, vieler Stücken Damast und Chinesische Seide verehret: und neben dem sein Einkommen, welches sich schon jährlich auf 400,000 Ballen Reis belieff, mit 300,000 Ballen vermehret. Uber dem allen ward ihm die sonderliche und unschätzbare Gnade erwiesen, daß er den Kaiser zu Gast haben möchte: welches aber eine Ehre ist, die denjenigen, den sie wiederfährt, verdirbt, und zu Grunde hilft. Denn alles, was kostbar und seltsam ist, muß da beysammen gebracht, und weit über den gemeinen Preis bezahlet werden. Zum Exempel will ich nur die *Soccano*, wie sie es nennen, oder die kleine Verehrung anführen, welche in etlichen wenigen Eß-Waaren bestehet, so nach Landes-Manier auf einer kleinen Tafel dem Kaiser zum Zeichen der Freundschafft præsentiret wird. Es waren damals nur 2 *Tak*, oder Stein-Karauschen oder Brassum, wie wir sie nennen, welche er vor 150 *Kobangs* erhandelt hatte, und 2 Schell-Fische, die ihm 90 *Kobangs* kosteten, welches nebst dem übrigen nach unserm Gelde 5200 Ducaten kostete. Was muß denn die übrige Mahlzeit nicht gekostet haben, mit welcher er ihn tractiret hat? Der Fürst von *Canga* hat, als er einmahl dem Kaiser bewirthen sollte, ein Gebäude dazu verfertigen lassen, woran 12,000 Mann

täglich

täglich arbeiteten. Der Hof hat noch eine grosse Menge Erfindungen und Kunst-Griffen mehr, um zu verhindern, daß die Gesandten des Reichs mit den andern Fürsten keine Gemeinschaft pflegen, und sonderlich keine Visiten bey ihnen ablegen, ohne in der Absicht sich ins geheim wegen ihrer Zusammenkünffte, und des Betragens ihres Haus-Gesindes zu erkundigen, indem der Kaiser jenen Cantzlers beyfüget, die recht seine vertrauteste Freunde seyn. Nach Beschaffenheit der Umstände verabsäumen sie auch nicht, Feindschafft und Mishelligkeiten, und wiederum Freundschaft unter ihnen zu stiften. Der Hof wendet ebenfalls grossen Fleis an, um hinter die rechte Beschaffenheit von den Einkünften ihrer Pflicht in Verwaltung derselben nachleben. Sie erkundigen sich auch ins besondere nach der Lebens-Art der Geistlichen, und vornehmlich solcher, die in einigen Ansehen stehen, wie auch wie die Justitz gehandhabet wird. Daher hat der Kaiser allenthalben seine Spionen oder Bediente, welche allen denjenigen, so in Aemtern stehen, zum Zügel und Ober-Aufsehern dienen. Der Herr *Salmon* vermeldet, daß er, um seine Vasallen von schädlichen Unternehmungen abzuschrecken, allezeit 100,000 Mann von seinen Unterthanen wechsels-weise bey sich habe, welche Palläste und öffentliche Gebäude aufführen oder verbessern, grosse Heer-Strassen durch das Land ziehen, und solcherley Arbeit mehr thun müssen. Ob nun wohl diese genaue Aufsicht hinlänglich zu seyn scheinet, eine Nation, die ihrem Beherrscher mit keiner Pflicht verbunden, im Zügel zu halten, so zwingen sie doch diejenigen, welche einige Bedienungen haben, sich über dieses alles mit einem Eide zur Treue zu verpflichten. Ebenfals ob es schon genug wäre, um den *Dairi* alle Macht und Muht zu benehmen, daß man das gantze Land sich dem *Kubo* zu unterwerffen zwinget, und das gantze Reich ausser den Stand setzet, dem *Dairi* wieder zu seinem alten Recht und der vollkommenen Gewalt über das Reich zu verhelffen: lässet der *Kubo* es dabey doch nicht bewenden, sondern wirfft ihm unter dem Schein einer Ehrerbietung und Hoheit den Zügel noch mehr über den Kopf. Er hält ihm auf seine eigene Kosten eine Leib-Wache zur Ehre der Kirchen, und um seine geheiligte Person dem Vorgeben nach zu bewachen und zu bewahren: in der That aber geschieht solches, ihn zu verhindern, daß er nicht etwa die oberste Gewalt wieder an sich ziehe, dieweil diese Leib-Wache unter des Kaisers Commando stehet, und die Officirer vom Kaiser ernennet werden.

Ehe wir von der Regierung in den Städten umständlicher handeln, wollen wir die Hof-Staaten dieser beyden Regenten etwas genauer in der Nähe betrachten. Vormals schlug der *Dairi* sein Hof-Lager auf, wo es ihm gefiele; itzunder aber hat er einen sehr grossen und prächtigen Pallast in der Stadt *Miaco* zu seinem beständigem Sitz. Dieses Schloß ist mit Thoren, Mauren,

Graben wohl verwahret, und völlig im Stande ihm und seinem gantzen Hof-Gesinde zu einer köstlichen Wohnung zu dienen. Er hat seine Zimmer in einem köstlich gebauten Thurm, welcher in der Mitte stehet. Hart an ihm logiren seine 12 Weiber, und welche ihm den ersten Erben bringet, die trägt den Nahmen der Kaiserin. So bald ist der *Dairi* nicht todt, so folget ihm sein nächster Erbe nach, er sey dann eine Mannes-Person oder ein Frauenzimmer, und also *succedi*ren ihm so wohl seine Töchter als seine Söhne und unterweilen auch dieser ihre Wittwen. Ist aber das Recht zur Nachfolge zweifelhafftig, so muß der Geistliche Hof die Sache entscheiden. Ja vormahls ist wohl einmahl ein Krieg darüber entstanden, der nicht eher, als mit dem gäntzlichen Untergang einer Parthey ist geendiget worden. Dieser Kaiserliche Hof bestehet all gantz und gar aus lauter Nachkommen von dem *Tensio Dao Dsin*, und den ersten Kaisern, welcher Familie ältiste Seiten-Linie sich in so viele Aeste ausgebreitet hat, daß sie itzunder aus etlichen tausend Personen bestehet; dahero denn ihrer viele genöthiget werden, ihre Kost mit Hand-Arbeit zu verdienen. Denn es wird sehr viel dazu erfodert, wenn so viel Leute nach dem lustre ihrer Gebuhrt leben sollen. Einige doch unterhalten ihren Stand und Würde mit mehrerm Ansehen, indem sie entweder sich zu Auffsehern über die Klöster, oder zu Bedienungen an dem Hofe ihres Haupts gebrauchen lassen. Die zu diesem geistlichen Hofe [oder vielmehr Familie] des Erb-Pabsten von Japan gehören, sind gantz anders gekleidet als die unheiligen Leute von weltlicher Abkunft; damit man jene von diesem flugs unterscheiden könne. Sie tragen auch nach ihrem Rang unterschiedliche Kleider. Der Staat an diesem Hofe ist sehr grosthuisch und kostbar. Insonderheit sind die viele Alfantzereyen, und Ceremonien bey den Vermählungen, und Kind-Betten der Kaiserinnen, und bey Erwehlung der Säug-Ammen und anderer Bedienten, die den jungen Kaiserlichen Printzen auferziehen sollen, sehr curieus, sie sind aber gar zu lang und verdrieslich um hier umständlicher erzehlet zu werden.

Zu seinen Revenüen sind ihm die Einkünfte von der Stadt *Miaco* und den dazu gehörigen Landen beygelegt. Alles was er zu kurtz kommt, bezahlt der *Kubo*. Er ziehet auch einigen Vortheil von Verkauffung etlicher Titeln, deren etliche mit würcklichen Aemmtern, die meisten aber mit keinem verknüpfet sind. Die ersten giebt er zum öftern weltlichen Fürsten und den Grossen des Reichs, dann einmahl auf Fürsprache des weltlichen Ober-Haupts, dann einmal nach seinem eigenen Belieben, aber allemahl ums Geld. Es sind sechs Sorten von dergleichen Titeln. Denjenigen, welcher den ersten führet, hält man für so heilig, daß seine Seele [nach dem Tode] ein *Cami* oder Gott werden soll. Darum behält der *Mikaddo* oder *Dairi* diesen Titel für sich selbst. Die Wür-

de eines *Quambucu*, welche die andre nächst den Cami's ist, gehöret für den folgenden Titel *Dai Seo* oder *Dai Siv*. Die folgende drey Ehren-Nahmen werden niemals mehr als drey Personen vergeben, solche sind *Sa Dai Sin*, *U Dai Sin*, und *Nai Dai Sin*. Den dritten Rang haben *Dai Nagon*, und *Tsunagon*, welche Titeln mit gewissen Aemmtern verknüpfet sind. Zum vierten und fünften Rang oder Sorte gehören *Seonagon*, *Tsunagon*, *Tsiusio*, *Seosjo* und *Sidju*. Diejenige, welche diese Ehren-Titeln führen sind sehr zahlreich, und werden wieder in unterschiedliche geringere Classen vertheilet. Die zu dieser Classe gehören, nennet man *Tensio Bito*, das ist das Volck des Himmels. Der gantze Kaiserliche Dairische Hof aber überhaupt eignet sich den Nahmen von *Kuge* zu, welcher so viel als Geistlicher Herr bedeuten soll. Die aber nicht zu dem Hofe gehören werden *Gege*, oder Layen und ungerechte Leute genennet. Der letzten und sechsten Art oder Rang geben sie die Nahmen von *Tai U*, *Goi* und noch andere geringere. [Man siehet aus allen, daß diese Titeln gewisse Stuffen der Vergötterung und der Seeligkeit nach ihrer Meinung sind, womit der *Dairi*, wie der Pabst mit dem Ablaß seine Marchandie treibet.]

Der *Kubo* residirt in der Stadt *Jedo*, einer von den Handels-Städten der Krone, welche vormals *Vanon* geheissen hat. Seine Burg lieget mitten in der Stadt, und hat eine gantz irreguliere Figur, welche aber doch ein wenig einem Circkel gleichet, und bey fünf Japanische Meilen im Umkreis hält. In diesem Pallast sind, daß ich also rede, zwey Vorstädte, oder Vorgebäude. Das innerste oder dritte Gebäude, welches die eigentliche Wohnung des Kaisers ist, hat an den Seiten zwey starcke, obwohl kleine Casteele, welche mit einer Maur und Graben verwahret seyn, und hinter dem Pallast einige grosse Gärten. Der äuserste und erste Hof nimmt viel Platz ein, und fasset den andern und die helfte vom dritten Hofe, da der Kaiser wohnet, in sich. Selbiger ist mit Mauren und Graben umgeben, und hat zwey grosse Pforten, welche mit starcken Wachten besetzt sind. Man gehet über eine grosse mit eisernen Lehnen und kupfernen Knöpfen besetzte Brücke dahin. Zwischen diesen Pforten stehet eine kleine Wache, einen Schritt aber innerhalb der andern Pforte zur rechten Hand stehet noch eine zahlreichere Wache, welche doch mehr zum Staat als zur Beschirmung des Kaisers zu dienen scheinet. Das Corps de Garde ist mit Tuch bezogen, mit lackirten Flinten, Picqven, Schilden, Bogen, Pfeilen und Köchern ausstaffirt: vor der Thüre stehen etliche Piqven hingepflantzet, die Soldaten sind in schwartzer Seide gekleidet, und mit zwey Schwerdtern bewapnet, welche sie im Gürtel stecken haben. Dieser Vorhof oder vielmehr Vorstadt ist mit einigen Strassen, Graben und Wasser-Leitungen durchgeschnitten. Daselbst wohnen die Fürsten des Reichs mit ihren Familien in gemächlichen und ansehn-

lichen Pallästen mit grossen Vorhöfen, welche mit starcken schweren Pforten geschlossen und ordentlich in Strassen gebauet seyn. Die andre Burg nimmt nicht so vielen Raum ein, und stösset an des Kaisers Wohnung; wird aber von beyden durch Mauren, Zug-Brücken und starcke Thore abgeschieden. Die Wache an dieser andern Burg ist weit zahlreicher als an der ersten. Hier stehen die prächtigen Palläste der mächtigsten Fürsten des Reichs, der Staats-Räthe, der vornehmsten Bedienten und Amts-Leute der Krone, und anderer Personen, welche dem Kaiser unmittelbar aufwarten müssen. Hier findet man alles weit stattlicher und prächtiger. Das Schloß in welchem der Kaiser sein Verbleiben hat, liegt ein wenig höher, als die andern auf einem Hügel, der mit Fleis abgetragen ist, um den Kaiserlichen Pallast darauf zu bauen. Man gehet auf einer langen steinernen Brücke dahin: und muß beym Eingang durch zwey steinerne Bollwercke und zwey Pforten passiren. Es ist mit einer starcken Mauer von Feld-Steinen und mit etlichen Bollwercken nach Europäischer Manier umgeben. Gegen die inwendige Seite der Mauer an haben sie einen Wall von Erde aufgeworffen, auf welchem so wohl zum Zierraht, als auch zur Sicherheit des Orts etliche lange viereckte Gebäude und Wacht-Häuser angeleget seyn: solche sind nach Art der Schlösser gebauet, und etliche Stockwerck hoch aufgeführet. Insonderheit aber sind die Gebäude an der Seiten, wo der Kaiser seine Wohnung hat, sehr starck und fest, und alle von ungemeinen grossen Quader-Stücken aufgeführet: welche sie aber nur übereinander hingelegt haben, ohne sie mit Kalck, oder eisern Klammern an einander zu befestigen. Dieses soll, ihrem Vorgeben nach, wegen der vielen Erdbeben geschehen, mit welchem dieses Land oftmals gestraft wird. Denn wenn die Steine bey der Erschütterung ein wenig weichen und nachgeben können, soll die Maur keinen Schaden davon leiden.

In dem Pallast selbst raget ein weisser Thurm über alle andere Gebäude empor. Selbiger ist etliche Stockwerck hoch und rund herum mit einem schönen Dach und andern Zierrahten versehen, welche dem gantzen Schloß in der Ferne ein ungemeines Ansehen geben, daß allen, die es sehen, die Augen verblendet; welches herrliche Ansehen durch unterschiedliche andere Dächer der Gebäude im innersten Höfe, welche mit vergüldeten Drachen auf der Spitze und an allen Ecken gezieret seyn, nicht wenig vermehret wird. Das andere Kastel an sich ist sehr klein, und einer geringen Schantze ohne vielem äusserlichen Zierraht mehr als einer Kaiserlichen Burg ähnlich. Selbiges hat nur einen Zugang, und es geht auch nur ein Weg dahin, aus der Kaiserlichen Burg über eine lange Brücke. Das dritte liegt gleich daneben und ist fast eben so gebauet. In diesem beyden werden die Kaiserlichen Printzen und Printzeßinnen, wenn ihrer

ihrer etliche verhanden seyn, erzogen. Hinter dem Kaiserlichen Pallast, lieget ein, nach Landes-Manier zugerichtetes, erhabenes Stück Landes, welches mit netten und recht herrlichen Gärten bepflantzet ist, welche hinterwerts an einen artigen, auf einem Hügel gelegenen Busch stossen, der mit zwey unterschiedenen Sorten von platt beschornen Bäumen besetzt ist, die mit ihren starren grünroth und gelb untereinander gemischten Blättern ein ungemeines Ansehen geben. Die eine Art von diesen Bäumen soll im Herbst, die andere im Frühling am schönsten seyn. Der Pallast selbst ist nur ein Stockwerck hoch, aber sehr artig und geräumig, und hat verschiedene lange Gallerien und grosse Gemächer, die nach Belieben und Erforderung der Umstände durch Steg- und Vorschiebung gewisser Schirme, groß und klein gemacht werden können, und dabey allemahl ein genugsames Licht behalten. Die vornehmste Gemächer führen auch ihre besondere Nahmen; als zum Exempel: der Aufwartungs-Saal, in welchem alle Personen die bey dem Kaiser, oder bey seinen Staats-Ministern Audientz haben sollen, warten müssen, bis sie hinein geführet werden, das Raths-Gemach, der Saal von hundert Matten, in welchem der Kaiser die Reverentze und gewöhnliche Ehren-Geschencke von den Reichs-Fürsten und fremden Gesandten empfängt. Ausser diesen sind noch unterschiedliche Audientz-Gemächer, und zuletzt die Zimmer vor die Kaiserliche Familie da. Alle diese unterschiedliche Zimmer sind ungemein artig nach Lands-Mannier gebauet. Die Zöller, Balcken und Pfeiler sind von Cedern-Kampffer- oder *Jeseri*-Holtz, dessen Adern von Natur Bluhmen und andere Figuren vorstellen; dahero sie in etlichen bloß und allein mit einem dünnen Firniß überzogen werden. In andern lackieren sie selbige, oder schneiden Bilder von Vögeln und Laub-Werck darin aus, und lassen solche nett vergulden. Die Flur wird mit feinen lackirten Matten bedeckt, welche an den Ecken mit güldnen Frangen oder Borten besetzt seyn. Dieses ist aller Haus-Rath, welchen man in des Kaisers, oder anderer Reichs-Fürsten Pallasten antrifft. Unter der Erden soll ein besonderes Gemach seyn, welches an statt eines ordentlichen Dachs mit einer grossen Wasser-Backe bedeckt ist. Dahin soll der Kaiser sich begeben, wenn es donnert: damit das Wasser, wenn ein Unglück kommen sollte, dem Wetter-Strahl seine Krafft benehmen könne. Des Kaisers Schätze sollen ebenfals wieder Brand und Diebe in starcken Zimmern mit eisernen Thüren und kupffernen Dach verwahret werden. In diesem Schloß hat der *Jejas* und seine Nachkommen Hof gehalten.

Die Aemmter und Collegia, welche ich aufgezeichnet finde, durch deren Hände alle Reichs-Affairen gehen, sind folgende. Vornehmlich ein Premier-Ministre: wiewohl der Herr *Salmon* nicht wissen will, daß ein solcher

Bedienter am Japanischen Hofe sey. Der Kaiser hat einen Obersten Reichs-Raht, welcher aus fünff *Goradsi's* oder Aeltisten bestehet: durch deren Hände alle Angelegenheiten des Reichs gehen. Ferner hält er viere *Waka Goradsi's*, Unter- oder Deputirte-Räthe vom Staat, und etliche *Dsisja's*, oder Herren über die heilige Oerter, welche die Zwistigkeiten, so über die zeitlichen Güter der Geistlichen entstehen, entscheiden müssen. Der Herr *Salmon* spricht noch von einem geheimen Rath, in welchen 28 Personen und unterselbigen vier kleine Könige sitzen; solcher aber ist vermuthlich einerley, mit dem andern Collegio, welches wir oben angeführet haben. Noch findet man an dem Hofe einen Fürsprecher der Stadt *Jedo*, und einen Gevollmächtigten zu den ausländischen Sachen.

Die Ehren-Titel, welche der *Kubo*, um seine getreue Diener durch Wohlthaten zu verpflichten, und sie zum Wohlerhalten anzuspornen, doch mit Zustimmung des *Dairi*, zu vergeben hat, sind *Maquandairo* und *Cami*. Ersteres soll so viel seyn als Hertzog oder Graf, und letzteres so viel als Ritter, wiewohl dieses Wort auch andere Bedeutungen hat, und den vergötterten Seelen von ihnen beygelegt wird.

Daß alle grossen des Reichs jährlich nach Hofe kommen müssen, um mit reichen Geschencken, nach eines jeden Stand und Rang, dem Kaiser ihre Ehrerbietigkeit zu bezeugen, ist schon gemeldet worden. Doch dürffen nur die Herren vom ersten Rang in des Kaisers Gegenwart erscheinen, und sein Antlitz sehen: die Geringern aber müssen damit zu frieden seyn, daß sie ihre Reverentze vor den im Rath versammleten vornehmsten Staats-Ministern machen können.

Wenn der jährliche Gesandte von unserer Ost-Indischen Compagnie zu *Jedo* ankömmt, darf weder er, noch jemand von seinem Holländischen Gefolg mit jemand reden, ehe und bevor er bey dem Kaiser Audientz gehabt hat. Wenn nun der zur Audientz bestimmte Tag einbricht, werden die Geschencke nach Landes-Mannier, auf eigne dazu recht zierlich verfertigte Tafeln gelegt und vorangetragen, unter Begleitung von einem Gefolg von Deputirten, nebst dem Gouverneur von *Nagasaki* und dem Vollmächtiger zu den ausländischen Sachen. Hierauf folget der Gesandte mit seinem Gefolg, theils zu Pferde, theils in *Norimons* und *Cango's*, und theils zu Fuß nach eines jeden Stande; und also marchiren sie hin bis an die andre Burg. Hier lassen die Gesandten, so wohl die voiture, worauf sie bis dahin geführet werden, als auch ihre Gefolg und Diener stehen, und werden ferner durch eine nach Gelegenheit des Grundes sehr unebene, aber mit hohen Mauren an beyden Seiten versehene Strasse, nach des Kaisers Pallast oder den *Fonmatz* und ungefehr zwanzig

tzig Schritt innerhalb der Pforten desselben geführet, bis an die Wache von hundert Mann oder oder *Fiak nin ban*, welche an der obersten Ende der Strassen hart an dem Kaiserlichen Pallast lieget.

Hier warten sie, bis der Rath versammlet, und werden von den Haupt-Leuten der Wache complimentirt und mit Thee und Toback tractirt. Eben daselbst empfangen die Gesandten die Complimente von des Kaisers Edel-Leuten, und werden von dannen durch zwey prächtige Pforten über einen offenen Platz nach des Kaisers Pallast geführet, in welchen man über etliche wenige Stiegen einige Schritte innerhalb des innersten Thors hinaufsteiget. Daselbst trifft man eine grosse Menge und ein rechtes Gedränge von Hof-Bedienten und Schild-Wachten an. Von dannen muß man durch zwey andre Treppen und erstlich ein groß Gemach gehen, woselbst man warten muß, biß man zur Audientz geruffen wird. Dieses ist ein dunckles Zimmer, welches nur wenig Licht bekommt; ist aber reichlich nach Landes-Mannier ausgeputzt: Dann die vergüldte Balcken, Mauren und Schirme geben ein sehr gut Ansehen. Aus diesem Zimmer führet der Gouverneur von *Nagasaki* gantz alleine den Gesandten in den Saal von hundert Matten, woselbst der Kaiser sich befindet. Dieser muß, nach Aufruffung seines Titels, als welches das Zeichen ist, auf Händen und Knien nach dem ihm angewiesenen Platz zwischen den Geschencken an den Kaiser hinkriechen, ohne ein Wort dabey zu sprechen. Der Kaiser sitzet daselbst mit creutzweis über einander geschlagenen Beinen, auf einigen etwas höher, als die übrige erhabenen Matten und Tappeten, und hat seine Rähte und Hof-Bediente um sich herum nach ihrem Rang sitzen, von welchen er durch einen Schirm abgesondert ist.

Auf solche Weise gab man vormals unsern Holländischen Gesandten, so wohl als den grösten *Damio's* Gehör: und so bald sie versprochen hatten, den ihnen vorgeschriebenen Gesetzen nachzuleben, wurden sie wieder fortgesandt. Doch itzund werden sie noch mit ihrem Holländischen Gefolg anfangs von dem Gevollmächtigten zu den ausländischen Affairen tieffer in den Pallast hinein, und durch unterschiedliche Zimmer und Gallerien herumgeführet, welche künstlich ausgeschnitten und verguldet, und an allen Seiten mit Leib-Wachten, hart an des Kaisers Gemach aber mit vornehmen Reichs-Beamten besetzt sind. Diese folgen bis in das Gemach, da sie von den Staats-Räthen empfangen werden / und setzen sich daselbst nach ihrem Rang nieder. Solches geschiehet um dem Kaiser, den Printzessinnen von Geblüt und den Hof-Damen das Plaisier zu machen, sie alle zu sehen. Selbige stehen alsdann hinter Schirmen von Gitterwerck, oder feinen durchsichtigen gemahlten Matten: die Staats-Räthe aber und Hof-Bediente sitzen in dem Saal nach ihrem gewöhnlichen

lichen Rang. Hierselbst werden sie, nach abgelegter Reverentz, wie oben gemeldet, genöthiget, sich in einer Reihe nieder zu lassen. Der Dollmetscher muß indessen in einer gantz demühtigen Positur nächst bey dem Kaiser sitzen, damit man ihn desto besser hören könne: welcher dennoch die Antwort desselben nur von dem Munde des ersten Staats-Bedienten empfängt.

Dieser Saal besteht, gleich dem erstervehnten, aus unterschiedlichen grossen und kleinen Gemächern, deren eines immer höher ist, als der andre. Hier wird auch des Gesandten Gefolg, doch in aller Höfflichkeit mit allerhand lächerlichen Fragen gereitzet, daß sie ihnen etwas von der Holländer Sitten und Künsten erzehlen sollen. Worauf man sie zuletzt mit Japanischen Speisen tractiret, und damit wieder abziehen läst.

Hernachmals nehmen sie mit weniger Weitläufftigkeit, aber doch mit denselben Ehr-Bezeugungen ihre Abschieds-Audientz: und wenn sie von selbiger zu Hause kehren, werden vor dem Aufzug etliche Tafeln mit des Kaisers Geschencke hergetragen, welche durchgehends in Japanischen Talaren bestehen.

Die Einkünffte, welche der Japanische Kaiser jährlich aus allen seinen Landen ziehet, machen eine Summe von 2328 *Man* und 6200 *Kokf* Reis aus. Der *Man* hält 10,000 *Kokf*, und jeder *Kokf* 3000 Ballen. Ein *Kokf* wird ein Jahr ins andre gerechnet zu fünff *Simmone* angeschlagen.

Um aber auf die Regierung in den Städten und Land-Vogteyen auch zu kommen; so werden die Reichs-Städte von zwey Land-Vögten oder Statthaltern regiert, welche von ihren Unterthanen *Tonsuma*, das ist Oberster oder Printz tituliret werden. Diese regieren Wechsels-Weise ein halb Jahr um das andere. Dieweil der eine an dem Kaiserlichen Hofe zu *Jedo* bleiben muß, wird dem andern, der an den Ort des Gouvernements lebet, die Regierung anvertrauet, biß daß der erstere wieder nach seiner Statthalterschafft retourniret. Die von *Miaco* aber gehen nur alle drey Jahr nach Hofe und die von *Jedo* befinden sich immerfort daselbst. *Nagasaki* aber hat seither 1688 drey Statthalter, um einen Platz von grosser Wichtigkeit gegen alle Unternehmungen von fremden Völckern destomehr zu versichern. Zwey von diesen dreyen führen immerfort die Regierung, und haben Wechsels-weise einen Monath um den andern den Vorzug. Nach zwey Jahren wird der Aelteste durch einen dahin abgesandten Staats-Rath abgelöset. Bey der Ankunfft des neuen Gouverneurs muß der Abtretende ihm alle Gewalt und die Wohnung in dem Schloß übergeben. Diejenige welche nach Hofe gehen, müssen dem Kaiser, wie schon oben gemeldet, mit Geschencken aufwarten, und von ihrer Bedienung schrifftlich, von geringern Sachen aber mündlich Rechnung ablegen. So lange sie da

liegen

liegen, müssen sie auch bey den grossen ihre Aufwartung mit Geschencken und Visiten machen, um so wohl sich für alle erwiesene Gunst zu bedancken, als der künfftigen Gewogenheit zu versichern. Indessen lebt ein solcher Mann mit seiner Frau und Kindern in aller Freyheit; welche er aber dorten lassen muß, wenn er wieder in seine angewiesene Land-Vogtey verreiset: ja so lange er daselbst verbleibet, mag kein Weibs-Bild bey Straffe des Todes, der Verweisung, und Gefängniß, nebst der Ausrottung seines Hauses innerhalb des Bezircks seiner Wohnung sich sehen lassen. Diese Regierung zu *Nagasaki*, welche den Einheimischen zum grösten Vortheil, den Fremlingen aber zum Nachtheil gereichet, gefällt dem Kaiser so wohl, daß er die Statthalter des Orts immer in den Ritter-Stand erhebet und sie mit dem Titel von *Cami* beehret. Die Einkünffte aus ihren eignen Gütern betragen oftmals etliche tausend *Kokf* Reis; ihr Jahr-Geld aber ist klein, und beläufft sich nur auf 1500 oder 2000 Kokf welches an Gelde nach dem unterschiedlichen Preiß 7000 bis 10,000 *Taels* ausmacht. Die Vortheil aber die sie neben bey machen können, sind so groß, daß sie in wenig Jahren grosse Staaten an sich bringen könnten, wenn die Verehrungen, die sie an den Kaiser und an die Grossen thun müssen, nicht das Beste von ihrem Einkommen wegnehmen. Von diesem geringen Einkommen müssen sie den grossen Staat halten, den ihre Bedienung und die Pracht ihres Herren erfordert. Ihr Hof besteht aus 10 *Jorikis*, welche Bürger und Kriegs-Bediente sind, oder auch wohl Edel-Leute aus vornehmen Häusern; nächst denen halten sie 30 *Doosju*, welche ebenfals Ammt-Leute, aber von geringern Rang sind. Diese alle müssen dem Statthalter, im Fall der Noht mit ihrem Rath beyspringen und seine Befehle zur Execution bringen. Die ersten werden auch zu Gesandschafften gebraucht, so weit als ihres Herren Befehl gilt. Sie haben auch etliche unter sich, welche ihre Befehle ausführen müssen. Diese Leute werden seither 1688. von den Platz-Vögten zu *Nagasaki* erwehlt und bezahlt: und die ersten müssen nebst ihren Ammts-Verrichtungen die Fremdlingen und alle ihr Thun und Lassen beobachten. Die Statthalter haben neben dem noch zwey oder drey Hof-Meister oder *Karoos*, und auch etliche *Sosjos* oder Kammer-Juncker, etliche *Tsugosjos* oder Kammer-Diener, und einige Schreiber, nebst einer ziemlichen Anzahl von Leib- und Haus-Dienern. Der Statthalter läst sich öffentlich in einem *Norimon* oder Trag-Sessel sehen, vor welchen ein Hand-Pferd nebst vier Fuß-Knechten hergehen. Der *Norimon* ist mit vier Kammer-Junckern umgeben: hinter denselben gehen zwey Picquenirs, einer von den *Karoos*, eine Menge von *Jörikis* und *Dosens*, welche jedweder ihre Laquäyen und Gefolg hinter sich haben.

Die Macht der Gouverneurs erstrecket sich in allen Statthalterschafften über alle Einheimische, und zu *Nagasaki* auch über die Fremdlingen, welche sich dahin verfügen. Denn diese sind denselben Gesetzen und denselben Straffen, als die Einheimische unterworffen: und wenn sie darvon wollen loßgesprochen seyn, müssen sie solches auf die Statthalter alleine ankommen lassen, und ihr Betragen mag gut oder böse seyn, sich solches wohlgefallen lassen. Ins besondere haben sie grosse Macht und viel zu sagen über alles was den ausländischen Handel betrifft, und über die Christen oder andere, welche entweder durch Wind und Wetter verschlagen, oder auch mit gutem Vorsatz auf den westlichen Küsten des Landes ankommen, oder Schiff-Bruch leiden, welche alle nach *Nagasaki* gebracht werden müssen. Auf ihre Treue verlässt man sich doch so sicher nicht, daß man nicht einige Aufsicht auf sie haben sollte. Zu *Nagasaki* hält der Kaiser einen Bedienten oder *Daiquam*, der auf des Statthalters Verfahren ein wachsames Auge haben muß, und jedweder von den nahe gelegenen Unter-Königen muß auch einen Menschen in der Stadt halten, der diesen *Daiquam* von dem was etwa vorfällt Bericht ertheilen kan, wovon er ferner nach Hofe referiren muß. Unter den Statthalter zu *Nagasaki* stehen vier Burgermeister, *To Sy Jori*, oder Elter-Leute genannt, den regierenden nennen sie den *Ninban* oder jährlichen Wächter. Vormals wurden sie von dem Kaiserlichen Staats-Rath gleichwie in andern Ländern erkohren und liessen zwey Schwerdter und eine Picke vor sich hertragen, dadurch ihre Macht, und ins besondere, daß sie das Recht hatten den Bürgern Schatzungen aufzulegen, anzuzeigen. Itzunder aber ist ihnen nichts mehr übrig geblieben, als daß sie täglich dem Statthalter von ihren Verrichtungen Bericht abstatten, ihre schwersten Streit-Sachen dem Kaiserlichen Ober-Gericht oder dem Statthalter übergeben, und jährlich nach Hoffe reisen müssen dem Kaiser ihre unterthänige Ehrerbietigkeit zu bezeugen, und zugleich von ihrem Ammt Rechenschafft abzugelegen, und neue Befehle zu empfangen. Es ist auch ein Kaiserliches Ober-Gericht allhier, vor welchem alle Streit-Sachen nebst den streitenden Partheyen ihren Zeugen und Advocaten gehört, und untersucht werden, und ohne einige weitere Appellation nach den Reichs-Gesetzen ihr End-Urtheil empfangen. Die zum Tode verurtheilet werden, dürffen jedoch ohne Confirmation des Reichs-Raths ihre Straffe nicht ausstehen: Gleichwie auch ohne selbige nichts, das die gemeine Wohlfahrt betrifft, und einigen Aufschub leiden kan, zurch Execution gebracht werden darf. Unter dem *Ninban* stehen die *Dsiojo's* oder beständige Beammten. Selbige werden von ihm mit Einwilligung des Statthalters erwehlet, und sind so viel als seine Gevollmächtiger oder Vicarien: und können nebst den *Ottona's* von dem Theil der Stadt, welches ih-

rer

rer Auffsicht unterworffen ist, alle Sachen von geringer Wichtigkeit schlichten. Unter diesen stehen noch vier *Nengioosi* oder jährliche Haupt-Ammt-Leute, als vier von der alten und vier von der neuen Stadt. Diese müssen im Nahmen der Bürgemeister und Aelter-Leute bey dem Gouverneur von dem was täglich vorfällt Bericht abstatten, des gemeinen Mannes Wort führen, wenn jemand etwas bey dem Statthalter anzubringen hat. Zu dem Ende hat man ihnen eine Wohnung nahe bey des Statthalters Pallast eingeräumet, woselbst sie täglich so lange bleiben, als es dem Statthalter gelegen fällt, Botschafften von dem Burgermeister so wohl, als Privat-Personen anzunehmen, oder er auch sonst etwas so in, als ausser seinem Pallast zu befehlen hat. Diese haben noch eine gantze Bande von *Tsioosimo Mono's* oder Stadt-Dienern unter sich, die dahin sehen müssen, daß die Einwohner sich alle ruhig verhalten, und alle Freveler, welche die gemeine Ruhe stöhren einziehen müssen. Ihr Ammt wird als eine Kriegs-Bedienung angesehen, dahero tragen sie Schwerdter. Unter ihnen stehen aber noch etliche geringere, welche *Sadsi* genennet werden, und bloß einen Säbel tragen, auch in einer besonderen Strasse wohnen. Die verächtlichste unter allen sind die *Jetta* oder Schinder, welche also genannt werden, weil sie das todte Vieh abdecken müssen, und Leder zu Schuhen und Pantoffeln bereiten. Diese sind auch Scharffrichter; und müssen alle zum Tode verdammte Personen nach Innhalt des Urtheils abthun. Sie wohnen ausserhalb der Städte bey den Gericht-Plätzen, gemeiniglich gerne am Wester Ende der Städte und nicht ferne von den Heer-Wegen. In obigen ihren Verrichtungen müssen die Huren-Wirthe ihnen zur Hand gehen. Der geringste unter allen Bedienten in den Städten ist der Glocken-Leuter, welcher durch Anschlagung einer Glocke die Zeit ansagen muß, solche Glocke aber wird nur zu dem Ende bey der Sonnen Auf- und Nieder-Gang angezogen. Diese obrigkeitliche Aemmter gehen über gantze Städte: aber in den besondern Theilen einer jeden Stadt haben sie wieder besondere Obrigkeiten, welche unter jener Direction jeder sein Ammt verrichten.

Der erstere ist der *Ottona* oder Herr und Haupt über jedes Qvartier, Nachbarschafft oder Strasse. Seine Verrichtungen sind, bey entstandenem Brand gute Anstalten zu machen, davor zu sorgen, daß des Nachts gute Wache gehalten werde, und dahin zu sehen, daß den Obrigkeitlichen Befehlen punctlich nach gelebet werde. Er verfertiget ein Register von allen, die gebohren werden, sterben, sich verehlichen, verreisen, aus der Strasse wegziehen, und sich dahin zu wohnen begeben, und bemercket ihre Nahmen, Alter, Religion, Handthierung, und so weiter gantz genau darin. Kleine Streitigkeiten zwischen den Einwohnern seiner Nachbarschafft

schlichtet er durch ein Urtheil, oder verträgt sie wo es möglich ist, und citirt zu dem Ende beyde Partheynen vor sich. Geringere Verbrechen kan er auch mit Arrest und Gefängniß bestraffen. Die Missethäter läst er durch seine eigene Leute einziehen: von wichtigen Sachen aber muß er an die höhere Obrigkeit Bericht abstatten. Alles was in der Strasse, darüber er *Ottona* ist, paßiret, kommt ihm zur Verantwortung. Die Einwohner der Strasse erwehlen ihn aus ihrem Mittel durch Zetteln, welche sie unterzeichnen, und versiegeln. Die Zettel muß der *Nengiosi* dem Statthalter zeigen und seine Confirmation einhohlen. Er hebet den Zehenden aus der allgemeinen Casse der Strasse, oder den Zehenden vom Gewinnst des Kauff-Handels zu *Nagasaki* zum jährlichen Sold.

Er hält drey Räthe oder Deputirte, welche so viel als seine Vicarien seyn, und *Oogumi*, *Oja* oder *Oogumigasijra*, das ist Häupter von der grossen Compagnie oder der Nachbarschafft genennet werden. Diese stehen ihm mit Rath und That bey, damit er seine Amts-Geschäfte desto besser und geschwinder verrichten könne. Die Einwohner einer jeden Strasse werden in fünf Theile vertheilt, welche fünf Classen oder Rotten sie *Gonin gumi* nennen. Zu diesen Classen gehören lauter solche Leute, welche eigne Häuser haben; die Häuerlinge werden nicht darunter gerechnet, sondern als Abhangende von ihren Haus-Herren angesehen. Die Heuerlinge sind Schatz-frey, aber nicht von der Nacht-Wache, welche sie selbst halten, oder jemand miethen müssen, der sie für ihnen hält, als worzu alle Einwohner verpflichtet seyn. Ueber jeder Rotte ist ein *Kogomi Oja* oder *Kogomi Gasjira*, als ein Haupt oder Aelterman gesetzt. Dieser hat die Aufsicht über die übrige viere und muß ihr Thun verantworten. Er strafet auch nebst den übrigen alle Uebertreter der Gesetze, doch nur nach der Vorschrifft seiner Obern, und nicht nach Gefallen. Eine jede Strasse hat auch einen Geheimen-Schreiber, welcher die Befehle des *Ottona* in die Feder fasset, abkündiget, freye Geleits-Briefe oder Pässe, Zeugnisse und Abschiede ausfertiget. Dieser verfertiget das Register, oder die Liste von den Einwohnern der Strasse, und bemercket dabey, aus was Ursachen ein jeder vorgiebt, aus oder einzuziehen, die Zeit seiner Ankunfft und Abreise, wie auch was ihm währenden seinem Aufenthalt in der Strasse begegnet. Endlich zeichnet er auch wie ein jeder stirbt, und welchen Gottesdienst er auf seinem Todt-Bette bekennet. Sie halten auch einen der die Cassa der Strasse führen muß, *Takura* oder *Kaku*, das ist Kleinod-Bewahrer genannt. Dieser muß vor seinen Mit-Nachbaren Rechnung ablegen: und Einnahme und Ausgabe richtig verzeichnen. Sie haben auch eigne Boten-Läufer, welche Strassen-Boten oder *Nitzi Iozi* genennet werden. Stirbt jemand, oder reiset jemand aus, so berich-

richten diese es den Haupt-Leuten, wie auch alles was sonsten vorfällt. Sie müssen diesen auch alle Bittschrifften der Einwohner und der Zeugnisse, welche der *Kogomi Oja* ihnen gegeben hat, überbringen. Selbige *Nitzi Iozi* heben auch den *Saffack* oder die Geschencke, welche dem Statthaltern und Hof-Bedienten müssen gegeben werden. Sie kündigen die Befehle der hohen Obrigkeit auf den Strassen ab. Des Nachts werden zwey Wachten zur Sicherheit auf den Strassen gehalten. Die Haupt-Wache halten die Nachbaren selbst, auf welche ihrer drey zugleich wechsels-weise ziehen. Selbige wird *Dsjsinban* genennet. Sie haben ein Wacht-Haus oder Zimmer entweder mitten in der Strasse, oder an einer Ecke von den Quer-Strassen. Am Fest-Tagen, oder wenn die Obrigkeit es sonst gut zu seyn befindet, halten sie die Wache Tag und Nacht. Bey entstehenden Tumult wird solche auch wohl verdoppelt, und von dem *Ottona* commandirt, bis die Gefahr vorüber ist. Denn wenn ein Unglück geschicht, muß er vor seine gantze Strasse antworten, und wird deswegen scharff bestraffet. Wer diese Wache beleidiget oder anfällt, wird am Leben gestraffet. Die andre Wacht *Monban*, oder die Ronde genannt, muß auf Brand und Diebe acht geben, und wenn sie Unraht vermercket, oder nur im geringsten vermuthet, ein Zeichen geben. Diese Wache verrichten die Arbeits-Leute und arme Leute in der Strassen. An jeder Pforte haben sie ein Wacht-Haus, und gehen die gantze Nacht auf und nieder, geben dabey mit Schlagung zweyer Stöcke gegen einander zu verstehen, daß sie allard seyn. Die Einwohner der Strasse müssen sie auf ihre Unkosten unterhalten, und zuweilen ziehen etliche von ihnen mit auf die Wache. In einigen Städten führen sie eine kleine Hütte etwa mitten in der Strasse auf den Gipfel oder an der Seite eines Hauses auf. In dieser Hütte hält einer die Wache, um auf Brand acht zu geben. Zu *Jedo* halten sie gantze Schaaren jede von 100 Feuer-Löschern, welche mit langen Picken und Feuer-Hacken versehen seyn: und so bey Tage als bey Nacht langs den Gassen lauffen, um bey entstandenen Brand die nächsten Häuser unter die Füsse zu reissen. Obgleich diese Beschreibung nach dem Exempel von *Nagasaki* eingerichtet ist, so ist solche doch ein Abriß von der Einrichtung die man in allen Städten, Flecken und Dörffern des gantzen Reichs antrifft; solche mögen dann zu des Kaisers Eigenthum, oder zu besonderer Fürsten Länder gehören. Dieser Unterscheid mag vielleicht allein darunter seyn, daß die Bedienungen und Aemmter andre Nahmen haben, und das Regiment überhaupt nicht so strenge, als zu *Nagasaki* ist.

Die Gesetze und Placate der Regierung welche bey den Wegen an dazu geordneten Plätzen angeschlagen stehen, sind kurtz und sinnreich verfast. Weder die Ursachen, warum sie gemacht, noch die Strafe der Ubertreter wird darin aus-

ausgedrücket. Dieses scheinet der Kaiserlichen Großmächtigkeit am füglichsten zu seyn. Denn aller Wiederspruch wieder seine Befehle verdienet eine willkührliche Leibes-Strafe. Die Kürtze dieser Abhandlung leidet nicht, daß wir alle ihre Gesetze melden: einige aber können wir nicht gantz übergehen. Dahin gehören das Verbot, daß niemand dem Christlichen Glauben anhangen soll: daß kein Portugies auf ihren Küsten oder Revieren sich soll betreten lassen; daß niemand einigen Umgang mit den Fremden haben soll; daß niemand ohne Erlaubniß von Fremden etwas kauffen soll, und folglich kein heimlicher Handel darff getrieben werden. Der Todschlag, ja die blosse Zückung eines Degens, und der Ehebruch wird am Leben gestraft. Wenn jemand seinen Knecht im Zorn erschlägt, wird er doch pardonirt, wenn er beweisen kan, daß dieser etwas verbrochen habe. Die Hunde und auch gewisse Vögel und vierfüßige Thiere zu gewissen Zeiten zu tödten: ja die Trunckenheit und Zancksucht haben etliche mit dem Leben büssen müssen.

Von Geld-Bussen weiß man daselbst gar nichts, und die geringste Uebertretung der Kaiserlichen Gesetze verdienet bey ihnen den Todt, Gefängniß, Landes-Verweisung, Verlust des Standes und aller Vorrechte, und dergleichen Straffen mehr. Die Lebens-Straffen sind köpffen, creutzigen, und daß der Missethäter sich selbst den Bauch aufreissen, und also sterben muß. Der Herr *Salmon* sagt, daß das Verbrennen, die Creutzigung mit unterwerts gekehrtem Haupt, das Zerreissen mit Pferden, und das Sieden in Oel daselbst gantz gemeine Straffen seyn sollen. Gegen die Christen aber sollen sie noch ärgere Straffen erdacht haben. Stirbt ein Uebelthäter entweder durch Selbst-Mord oder Kranckheit oder auf andere Weise: so ist seine Leiche deswegen nicht frey von der Execution: sondern sie saltzen selbige ein, oder verwahren sie auf andre Weise, bis an den zur Execution bestimmten Tag, und verfahren alsdann so mit dem todten Cörper, als er bey seinem Leben es verdient hatte. Man kan niemals sicher seyn, daß man nicht in eine von diesen Strafen verfalle: denn man kan auch wegen fremder Verbrechen in ein solches Unglück gerahten. Also müssen die meisten gemeiniglich für ihre Untergebene leiden: Als die Ammt-Leute der Strassen für die Einwohner derselben, und diese für ihre Hausgenossen und Bediente, die Kinder für ihre Eltern, und so weiter. Eines Menschen Missethat wird durchgehends mit dem Tode der gantzen Familie bestraft, welcher ihnen allen zu einer Stunde angekündigt, und auch vollenzogen wird, wie weit sie auch von einander wohnen. Doch sind die Bluts-Freundinnen weiblichen Geschlechts hiervon ausgenommen, welche wie der Herr *Salmon* berichtet, zu Sclavinnen verkauft werden. Die Unter-Könige werden auch selten zum Tode verdammt, sondern müssen mit der Verweisung

und Sclavischer Arbeit ihr Versehen büssen: Man sieht auch sehr genau auf die Natur der Missethat, auf die Umstände des Ubelthäters, und auch wie viel einer Antheil an der That gehabt hat. Wie wenig aber darauf unterweilen gesehen werde, werden wir aus folgender Geschichte sehen.

Das unter *Nagasaki* gehörige Land, welches sich auf etliche wenige Meilen ausser der Stadt erstrecket, ward vormahls vor einem Kaiserlichen Rent-Meister regiert, welcher dieses Land als ein Erb-Gut inne hatte. Es gehörte selbiges dem ansehnlichen Geschlecht von *Sije*, *Tsugu*, *Feso*. Der Rent-Meister regierte unter dem Titel und mit der Macht eines *Daiquam* oder unmittelbaren Kaiserlichen Rent-Meisters, und mit einem Staat, welcher sich zu der Majestät des Kaisers und zu seinem Ammt schickte, und stand bey Hofe in solcher Hochachtung, daß die Statthalter zu *Nagasaki* ihm grosse Ehrerbietigkeit erwiesen, und öftermahlen in Sachen die Regierung betreffend ihn um Raht fragten. Doch ein unglücklicher Zufall machte Anno 1676 der Grösse und Würde dieses Geschlechts, ihrem Ammt und Ansehen mit eins ein Ende. Denn man entdeckte einige Schwerdter und andre Waffen, welche in Matten eingepackt waren, um sie mit Beyhülffe seines Gevollmächtigen nach *Corea* zu übersenden: worauf er mit seinen Compiicen zum Creutz verdammet, und auf der kleinen Insel *Susu da Gasima*, welche gleich gegen die Stadt überliegt, zum Tode gebracht wurde: nachdem man ihn vorher zum Schauspiel durch alle Gassen geschleppet hatte. Sein einiger und gewiß gantz unschuldiger Sohn von sieben Jahren ward auch bey diesem betrübten Aufzug von einem Büttel auf den Armen herum getragen, und hernachmals vor den Augen des Vaters, welcher schon am Creutze hieng, enthauptet. Um nun nicht von einigen Kauf-Leuten zu reden, welche an dem Unglück Antheil hatten: so muste der alte *Daiquam* nach den Gesetzen des Kaisers mit leiden, und ward auf die Insel *Okina Sina* bey der Provintz *Tsugokf* gelegen, verbannet. Seiner Frauen Mutter ward nach *Firando* relegirt. Sein Ammt wird itzunder von einem, der unter Aufsicht der beyden Bürgermeister der Stadt stehet mit grosser Einschränckung wahrgenommen. Denn selbiger führet den Titel eines *Daiquam* nicht, hält keinen Staat, hat nicht das Ansehen und die Rechte eines Edelmanns, darff sich die zwey Schwerdter nicht vortragen lassen, und lebet als eine Person die kein öffentliches Ammt hat.

Man führet doch niemand zum Tode, der nicht selbst sein Verbrechen bekannt hat. Sie peinigen sie aber auf verschiedene Weise, um ein Geständniß ihrer verschwiegenen Missethaten heraus zu bringen. Sie giessen den armen Sündern den Leib voll Wasser durch einen Trichter, und treten ihm dann auf den Bauch. Will er dann noch nicht mit der Sprache heraus, so wird er in

gros

grob Leinwand, als in Windeln steiff eingewickelt. Hernachmals macht man das Leinwand naß, damit es steiffer anziehen möge, und rollt den armen Menschen in der Sonnen auf Kiesel-Steinen, um ihn durch Beklommenheit und Schmertzen zur Bekäntniß zu zwingen; welche aber die Furcht des Todes noch mannigmahl zurücke hält. Kan aber einer auf keinerley Weise zum Bekänntniß gebracht werden: so wird er gefangen gehalten, oder auch verwiesen. Sie sollen, wie man sagt, gegen die Christen noch weit ärgere Pein erfunden haben; wir können aber der Kürtze halber nicht davon reden. Wenn jemand einer Missethat beschuldigt wird, so wird seine Sache erstlich für den Rath in seiner Nachbarschaft oder Quartier, welcher aus dem *Ottona*, seinen dreyen *Kumi Gasijra's* oder Deputirten, und allen *Kogomi Oja's* oder den Häuptern der fünf Classen bestehet, gebracht. Finden selbige die Sache gar zu schwer und verwirrt, oder über ihre Macht solche zu entscheiden zu seyn; so wird selbige vor den Stadt-Raht gebracht: und wo diesem ein gleiches düncket, wird der *Nengesi* ersuchet, deswegen mit des Statthalters *Karoos*, ja wohl gar mit dem Statthalter selbst zu sprechen.

Wir haben oben einige Nachricht gegeben, wie die Regierung insgemein darauf genaue Achtung giebet, daß sie immerfort gegen ausländische Troublen wohl möge gerüstet seyn, und auf alle Reisen der Einheimischen aus dem Lande ein sehr wachsames Auge hat. Nunmehro wollen wir auch sehen, wie sie sich wieder die Einführung des Christenthums verwahren; doch nur die Sachen in so weit, als der Civil-Magistrat in Städten dagegen zu wachen hat, allhier auszuführen, und das übrige bis unten verspahren.

Im letzten Monath ihres Jahrs macht der *Nitzio Giosji* in jeder Strasse die *Fito Aratame* oder Liste von allen Einwohnern derselben, und von jeder Haußhaltung von dem Aeltisten bis an den Jüngsten, und verzeichnet bey eines jeden Nahmen seine Gebuhrts-Zeit, Bedienung und Religion. Diese *Aratame* ist eine Art von Nachfrage nach dem Leben und Verhalten eines jeden Einwohners, der Anzahl seiner Kinder und Haußgenossen, und der Secte in der Religion, zu welcher er sich bekennet.

Stirbt jemand, so muß seine Classe von den fünfen aus der Nachbarschafft zusammen gefodert werden, um zu untersuchen, ob er eines natürlichen, oder gewaltsamen Todes verschieden, wie auch, welcher Religion er zugethan gewesen. Diese betasten und visitiren ihn, ob sie auch äusserliche Merckmahle eines Gewaltsamen Todes oder der Christlichen Religion bey ihm finden können: und wenn sie keine antreffen, geben sie deswegen ein Gezeugniß unter ihrem Siegel aus. Doch wenn sonst jemand sich erhencket, der unbekannt ist, so macht man eine genaue Beschreibung von seiner Person, und läst solche öffentlich

lich anschlagen, damit die Angehörigen des Entleibten die Leiche finden und abhohlen können.

Wenn jemand ein neues Haus beziehen will, so geschicht solches nicht ohne vieler Mühe und Weitläufftigkeit. Er muß vornehmlich dem *Ottona* der Strassen, in welcher er wohnen will, darum ansprechen, welchem man in solcher Absicht ein gut Geschenck an Fischen bringen muß. Wenn dieser nun sein Verhalten und andre Umstände genau untersucht hat, sendet er den Boten der Strassen herum, um einen jeden von den Nachbaren und Einwohnern um seine Meinung und Beystimmung zu fragen; da dann ein eintzeler Mann mit seinem Wiederspruch es hintertreiben kan. Wenn er aber aller Einwilligung erhalten hat, muß er ein Gezeugniß von seinem vorigen Wohlverhalten, und einem Abschied, der von dem Geheim-Schreiber der Nachbarschafft unterzeichnet ist, bey dem Hauptmann der Nachbarschafft, unter dessen Verantwortung er vordem gestanden, vorzeigen; und wenn er solches erhalten hat, wird er erstlich unter die Einwohner in seiner neuen Strasse eingeschrieben. Hernacher kömmt einer aus jeder von den fünf Classen der Nachbarschaft ihm Glück zu wünschen, welchen er eine prächtige Mahlzeit giebet. Weil einer um des andern Willen in schwere Straffe verfallen kan, ist es kein Wunder, daß sie sich so viel Mühe geben müssen, um in eine neue Nachbarschafft aufgenommen zu werden. Eben so viel Wercks wird auch gemacht, wenn einer sein Haus verkauffen will; und über dem müssen noch 12 pro Cento in die *Sotomati*, oder gemeine Cassa der Strassen, und 8 pro Cento zum gemeinen Vortheil vom Kauff-Schilling erleget werden. Wenn jemand von Hause verreisen will, so läst der *Ottona* ihn nicht wegziehen, er habe dann zuvor eine Versicherung, daß er wiederkommen wolle, an den Worthaltenden Bürgermeister und an den *Finquabam* übergeben, welcher dann unter seinem Siegel einen Beurlaubungs-Schein ausstellet, denn der *Nangios* oder *Dsio Josi* hernachmals auch unterschreiben muß. Es ist auch kein Wunder, daß sie solche grosse Accuratesse gebrauchen, weil ein jeder Beammter für seine Untergebene einstehen, und was sie verbrechen, verantworten muß. Wo Streit und Zanck zwischen Nachbaren in einer Strasse, oder auch zwischen Fremden entstehet, müssen die nächsten Nachbaren gleich suchen, den Zwist beyzulegen. Denn wird jemand darüber erschlagen, und wenn es auch der Urheber der Schlägerey wäre, so muß der andere mit dem Leben bezahlen; wenn er gleich den Todtschlag aus einer Nohtwehre, und blos sein Leben zu retten gethan hat. Er kan, nach der verkehrten Meinung dieser Leute, die Schande niemals abwischen, es sey dann, daß er sich den Bauch aufreisse, und also zur Welt hinaus verhelffe. Damit aber ist das schreiende Blut des Entleibten noch nicht versöhnet, und gestillet.

Drey von den nächsten Nachbaren der Stelle, wo das Unglück geschehen ist, werden auf drey oder vier Monathen in ihre Häuser eingeschlossen, und ihre Thüren und Fenster mit grossen Bäumen versperret; doch versorgt man sie vorhero mit aller Nohtdurft zu ihres Lebens Unterhalt währendem solchem Haus-Arrest. Die andre Nachbaren in der Strasse haben auch ihr Antheil an der Straffe; als welchen zu erkannt wird, daß sie einige Tage oder Wochen bey den allgemeinen Wercken des Landes, oder für ihre Obrigkeit zu ihrem eignen Nachtheil Dienste thun müssen. Solche Straff muß ein jeder nach Proportion tragen, nachdem es in seinem Vermögen gestanden, dem Unfall vorzukommen. Die Häupter aber ihrer Classen oder Rotten haben vor andern viel zu leiden; wo sie vorhin des Missethäters zanckſüchtiges und untugendsames Naturell gekannt haben: und die Haus-Herren und Meisters sind noch am ärgsten daran, wenn ihre Hausgenossen etwas verbrechen. Entfliehet jemand aus den Händen der Justitze, so muß der *Kumi Gasijra* ihn auf eigne Unkosten bey Leib- und Lebens-Straffe verfolgen, bis er ihn wieder in die Gewalt der Richter überliefert hat.

Von den Schatzungen auch etwas zu melden: so wird in allen Städten des gantzen Reichs, sie mögen dann zum Eigenthum des Kaisers, als auch unter die Herrschaft besonderer Fürsten und Herren gehören, keine andere Schatzung gehoben, als die *Dsiji Gin*, oder die Landes-Schatzung. Diese fodern sie im achten Monathe von allen denjenigen ein, welche in den Städten eigne Häuser oder Gründe haben: und dahero kan man auch diese allein, als rechte freye Leute und wahre Bürger ansehen. Sie bezahlen mehr oder minder nach der Breite der Häuser, die sie in der Strasse haben, und auch nach der Gelegenheit der Städte, und der Plätze wiederum in den Städten selber. Die Stadt *Miaco* allein ist durch eine besondere Vergünstigung von dem Kaiser *Taiko* von allen Schatzungen frey. Die Ländereyen welche mit Blumen oder Garten-Kräutern bepflantzet seyn, müssen so viel an Geld entrichten, als sie dem Wehrt nach in Reis geben sollten, wenn sie damit besäet wären. Die Reis- und Korn-Felder bezahlen die Helffte der ausgedroschenen Frucht. Hierzu hält der Kaiser seine eigne Scheuren, worüber eigne Aufseher gesetzt seyn. Die Holtzungen werden nach ihrer Grösse und Güte verschätzet, und alle diese Schatzungen heissen *Ningu*. Die Erbgesessene in *Nagasaki* geben noch eine Schatzung, oder vielmehr Verehrung an ihren Statthalter. Diese wird an dem Feste des ersten Tages im achten Monath eingesammlet. Ein jeder giebt dazu nachdem sein Haus groß ist und in einem, oder andern Theil der Stadt lieget. Noch müssen die Bürger zu *Nagasaki* eine Abgifft entrichten, wovon das meiste zu Ehren des *Suwa*, oder Schutz-Heiligen der Stadt angewendet wird, so wohl ihm

zu

zu Ehren Schau-Spiele zu halten, als auch seine Tempel zu bauen, und seine Pfaffen zu unterhalten. Andre Städte haben gleichfals ihre Schutz-Heilige, welchen zu Ehren sie den Beutel ziehen müssen.

In diesen Schatzungen haben die Einwohner von *Nagasaki* einige Erleichterung, theils durch ihre Kauffmannschafft, theils von dem Gelde, welches die Statthalter von der Bezahlung der fremden Waaren betrieglicher Weise [zum Schaden der Fremden] zurück behalten, welches *Fanna Gin* oder Bluhmen-Geld bey ihnen genannt wird. Der Statthalter selbst geniesset zwar nichts davon vor sich: die Beammten aber der Stadt, welche mit der Handlung zu thun haben, ziehen alle ihr Theil davon. Das übrige wird dem Cassirer der Strassen übergeben: welches der *Ottona* hernachmahls auf des Statthalters Befehl zwey drey oder viermal im Jahr nach der Grösse ihrer Häuser unter den Nachbaren seines Quartiers vertheilen muß, nachdem er vorher die zum Unterhalt der öffentlichen Gasse nöhtige Gelder davon abgezogen hat. Wer an diesen Vortheilen kein Antheil haben will, ist von allen Lasten der Nachbarschafft und Strasse frey, und bezahlt nichts weiter, als seine Grund-Schatzung an den Kaiser. Doch wollen ihrer wenige sich zu dem Accord verstehen, weil ersteres durchgehends vortheilhafter ist.

Das Geld wird in Japan auf des Kaisers Befehl an den Oertern und von den Meistern, welche er dazu verordnet hat, geschlagen. Daß das Wapen des *Dairi* darauf stehet, ist noch ein Ueberbleibsel und Schatten von der Macht, welche ihm im weltlichen Sachen pflegte zu zukommen. *Jedo*, *Miaco* und *Suruga* sind die Städte, wo man müntzet. Die Nahmen der Müntz-Meister stehen immer auf dem Gelde gepräget. Der Kaiser hat die Macht, den Wehrt den Geldes zu verändern, und es leichter oder schwerer ausmüntzen zu lassen. Einige von den Unterthanen pflegen auch wohl auf die Gold-Stücke ihre Merckzeichen zu setzen, damit sie hernachmahls daran sehen könne, ob solche auch eher durch ihre Hände gegangen.

Sie haben eine Müntz-Sorte *Oban's* genannt, welche so viel als zehn *Koban's* gelten, ob sie gleich an innerlichem Wehrt nur neun drey qvart halten. Sie sind platt und oval-rund von Figur, und werden mit etlichen Strichen und vier Stempeln von des *Dairi* Wapen gepräget.

Die nächste Müntze nach dieser an der Grösse wird *Kobang* genennet. Diese waren vormals 10 Reichsthaler wehrt. Im Jahr 1695 aber ist ihr innerlicher Gehalt so sehr vermindert worden, daß sie, obgleich das Gewicht einerley ist, doch nicht mehr, als sechs und drey qvart Reichsthaler am würcklichen Wehrt halten. Anno 1713 haben sie etliche geschlagen, welche den Gehalt der alten *Kobangs* haben, aber nur halb so viel wegen, und also fünf Reichs-

thaler gelten. Diese *Kobangs* sind eben wie die *Obans* mit Linien gestreifft, und mit dem Wapen des *Dairis*, einem Character, der ihren Wehrt bedeutet, und dem Nahmen des Müntz-Meisters auf der einen Seite gestempelt. Auf der andern Seite steht der Nahme des allgemeinen Aufsehers über alle Müntzen. Die Japaneser halten diejenigen am höchsten welche zu *Jedo* geschlagen sind; die Fremden aber ziehen die andern diesen vor. Wenn sie probiren wollen, welche die besten sind, drucken sie selbige an die blosse Brust, woran die besten ein wenig behangen bleiben: oder auch schlagen sie sie an ihre Zähne, um aus den Klang von ihrer Güte zu urtheilen. Sie haben auch eine Müntze *Cocbien* genannt, welche zehn Gulden gilt. Darauf folgen die *Itzebo's*, welche ein viertel von einem *Kobang* halten, und nach dem Gehalt derselben auch berechnet werden. Sie sind auch auf gleiche Weise gestempelt. Sie gebrauchen auch etliche Silber-Stücke, wie Türckische Bohnen gestaltet, von unterschiedlicher Grösse, welche mit kleinen Wapens bezeichnet, und nach dem Gewicht gangbar sind. Ebenfalls haben sie eine schwere dicke gegossene Silber-Müntze, eine viertel Elle lang, einen Daumen dick und breit, aber nicht von gleicher Schwere. Diese sind unter andern mit einem Character gestempelt, welcher ihren Götzen des Reichthums vorstellet. *Valentyn* meinet dasselbige 6 *Thail*, 6 *Maas* und 4 *Kondoryn* halten, und nennet sie *Schuiten*. Der gelehrte *Kaempfer* aber stellet uns eine kleinere Müntze unter dem Nahmen von *Ita* oder *Schuit* vor. Doch weil er die vorige mit keinen gewissen Nahmen benennet, können sie beyde wohl diesen Nahmen führen, welcher so viel als Barren, oder Stangen bedeutet, die groß und klein seyn können. Ferner haben sie *Siumone* oder *Thayls*, wie die Portugiesen und Holländer sie nennen. Diese halten 10 *Maas* oder 70 Holländische Stüver. Ein *Maas* hält 10 *Kondoryn*, oder 7 Stüver. Ein *Kondoryn* 10 *Casjes*, *Senni's Pitjes* oder Deuten. Man findet auch doppelte *Senni's*, welche von Kupfer in der Grösse eines Schillings ausgemüntzet werden. Sie sind den einfachen übrigens gantz gleich, und haben auch ein viereckigtes Loch in der Mitten, um sie an einer Schnur aufzuziehen.

Ihre Maasse anlangend, so messen sie bey *Tsio's*, das ist bey sechtzig Klafftern: oder bey *Liu*, das ist bey eintzelnen Klaftern, welche sie wieder kleiner in zehn Theile abtheilen. Sie haben zweyerley Art von Meilen, nehmlich Land- und Wasser-Meilen. Die Land-Meilen sind auf der Insel *Kiuju* und in der Landschafft *Isie* funfzig *Tsios* lang. Die Wasser-Meilen halten nur 36 *Tsios*. Die erstere sind ungefehr eine Stunde zu Pferde, die letztere aber nur $\frac{3}{4}$ Stunden. Dieses muß man aber nach der in Japan gewöhnlichen Manier zu reiten verstehen: weil sie ihre Pferde immer an der Hand leiten lassen.

Endlich

Endlich kommen wir auch zu ihrem Gewicht. Sie rechnen nach *Fakkins*, welche 100 *Katti's* wägen, das macht 125 Pfund. Ein *Katti* theilen sie in 16 Theile, welche sie *Thayls* nennen. Und diese abermahls in zehn Theile, welche bey ihnen *Maas* heissen: und diese abermals in zehn *Kondoryns*, welche endlich in zehn *Rinnen* abgetheilet werden.

Das dritte Capittel.

Von dem Gottes-Dienst, unterschiedlichen Meinungen und Secten in Religions Sachen, den Tempeln und Priestern der Japaneser. Wie auch von der Christlichen Religion Auf- und Untergang in diesem Reich.

Gleichwie es den alten Griechen, Römern und andern Abgöttern wiederfahren, daß sie nehmlich nebst ihren einheimischen noch allerhand fremde Götzen und Götzen-Dienst ins Land kriegten; nachdem die Pfaffen den dabey zu verhoffenden Nutzen den Leuten schmackhafft vorzumahlen wusten: so ist es auch die Japanesern ergangen, so lange sie einem jeden Freyheit gaben; in solchen Sachen zu thun, und zu glauben was er wollte.

Sie erkennen zwar ein oberstes Wesen: die Götzen aber, welche im Lande verehret werden, sind alte Helden, welche in vorigen Zeiten entweder dem gantzen Reich, oder auch einem Theil desselben ruhmwürdigste Dienste erwiesen haben, so dem gemeinen Wesen, oder Privat-Personen überhaupt theils in gewissen Sachen vortheilhafft gewesen. Solche nennen sie *Sin*, oder *Cami*. Nechst diesen aber sind auch fremde Götter aus andern Ländern eingeschlichen, welche sie *Busads*, oder *Budi* und *Fotoke* nennen, und entweder von den Fremdlingen, die von aussen her in *Japan* zu wohnen gekommen, oder von den Japanesern selbst, welche ausser Landes gereiset, sind eingeführet worden. Endlich giebet es auch etliche unter ihnen, welche den gantzen Götzen-Dienst nach ihrer Vernunfft genau prüfen, und in dem Stück von dem gemeinen Mann sehr weit abgehen, und gantz andere Gedancken hegen.

Aus diesen Ursachen giebet es in *Japan* vier Secten in der Religion. Die erstere nennet man *Sinto* oder *Camitzo*, welche es mit den einheimischen Götzen des Landes hält. Die andere Secte heist *Budsdo*, und verehret die fremde Götzen, welche meist solche sind, als man in *Siam* und *China* antrifft. Die

dritte Secte, *Siuto* genannt, besteht aus den Philosophen dieser Länder, die vierte endlich sind die Christen *Deivus* oder *Kristando* bey ihnen geheissen.

Die Anhänger der ersten Secte werden *Sintosju* oder *Siuiuju* genennet. Sie sind aber wiederum in zwey Partheyen vertheilet. Die eine Parthey betet bloß und allein die einheimische Japanische Götzen an, die andere verehret nebst diesen auch fremde Götzen. Die ersteren folgen allein dem alten Herkommen des Japanischen Aberglaubens, die andere fügen diesem diejenige Dinge bey, welche sie aus dem fremden Götzen-Dienst gelernet haben, und wollen eins mit dem andern vereinigen. Die *Riobus* (welche diese *Syncretisten* sind) behaupten zum Exempel, daß die Seele des *Amida*, welchen die *Budsdoist*en, als ihren Seeligmacher anbeten, durch die Wanderung der Seelen in den *Ten*, *Seo*, *Dai*, *Sin*, den vornehmsten Götzen der *Sintoi*sten verwandelt sey. Diese *Riobui*sten machen die gröste Anzahl aus. Der *Dairi* selbst ist von ihrer Meinung nicht gar weit entfernet. Denn er kan davon grossen Vortheil ziehen. Er entziehet sich auch nicht die Printzen von Geblüt mit der Stelle eines Aufsehers über einen *Budsdoi*stischen Tempel, oder Kloster zu versehen. Ja so gar diejenige, welche ihr Lebenlang es mit den *Sintoi*sten gehalten haben, empfehlen sich auf ihrem Sterbe-Bette mannigmahl den *Budsdoi*stischen Geistlichen, damit nach ihren Ceremonien mit ihnen möge verfahren werden. Wir wollen aber jetzo von den *Sintoi*sten allein reden, und hernach von den *Budsdoi*sten handeln: so wird sich von selbst schon angeben, was es vor eine Beschaffenheit mit den *Riobui*sten habe, weil sie doch aus den beyden vorigen Secten einen Mischmasch machen wollen. Unterandern lehren die Priester der *Sintoi*sten aus einem Buche *Odacki* genannt folgendes vom Ursprung der sichtbaren Welt. **Im Anfang der Offenbarung [oder Hervorbringung und Schaffung] aller Dinge trieb ein** *Chaos*, **gleichwie die Fische, schwimmend auf dem Wasser herum. Aus diesem unförmigen von allerhand Dingen vermischten Klumpen entstand ein Ding, gleich einer Spitze an dem Stecken eines Ochsen-Treibers, welches aber beweglich und sehr verwunderlich war. Hieraus ward eine Seele, oder Geist, und dieser Geist wird bey ihnen** *Kunikotokodatino Mikotto* **genannt.** Was aber dieses kauderwelsche Wort bedeuten soll, habe ich nicht erfahren können. In dieser Erzehlung findet man noch viel von einer Uebereinstimmung mit dem Anfang des ersten Buch Mosis von der Schöpffung, daß man, [ihre Fabeln und] die Dunckelheit ihrer Worte und Redens-Arten bey Seit gesetzt, fast behaupten dürffte, daß noch ein Schimmer von dieser Göttlichen Wahrheit bey diesem Volck übrig geblieben sey. Sie sollen aber, wie man sagt dieses nicht lehren, ohne unter Vertrauten und unter dem Versprechen, daß man es geheim halten wolle. Sie erkennen anbey ein oberstes Wesen,

sen, welches in dem höchsten Himmel wohnet, und neben selbigen noch etliche geringere Götzen, welche sie unter den Sternen hin logiren. Weil sie aber viel zu hoch [nach ihrer Meinung] sitzen, als daß sie sich um die Menschen bekümmern sollten, wird ihnen weiter keine Göttliche Ehre angethan, als daß sie bey ihrem Nahmen schwören. Dahero beten sie niemand an, und verehren niemand mit Göttlicher Ehre, als die *Camis* oder vergötterte Seelen der Menschen. Von diesen glauben sie, daß sie ihre Augen noch über das Volck wachen lassen, welchem sie vor dem sind vorgesetzet gewesen, oder auch über solche Dinge, wovon sie in diesem Leben viel Wercks gemacht haben. Ihr erster und vornehmster Abgott ist *Ten, Seo, Dai, Sin*. Diesem, als dem Schutz-Gott von *Japan*, erweisen die Japaneser durch das gantze Reich die gröste Ehrerbietigkeit. Der nächste nach ihm ist *Suwa*, welcher zwar überall, aber doch vornehmlich zu *Nagasaki*, als ihr Schutz-Gott angebetet wird. Gleicher Weise haben auch andre Oerter ihre besondere Schutz-Götter oder Heiligen. Ausser den Helden, welche die Stimme des Alterthums vergöttert hat, haben die *Dairi*en, welche sich diese Macht zu eignen, so viele Götter oder *Camis* gemacht, daß es allenthalben im Lande voller *Camis* und Tempel ist, denn ein jeder von ihnen hat auch seinen Tempel, welcher so viel Ansehen und Hochachtung erlanget, als der Priester, der demselben dienet, geschickt ist, das Volck einzunehmen. Noch heutiges Tages werden die *Kubo's* nach ihrem Absterben unter einem andern Nahmen, als sie im Leben geführet haben, von dem *Dairi* zu *Camis* gemacht, oder vergöttert. Sie geben auch vor, daß sie solches nicht ohne gewisse Ursache und Grund thun. Etliche sollen ihnen nach dem Tode erschienen seyn, andere haben Wunder gethan / und was dergleichen Dinge mehr sind. Aus dem was wir von dem *Dairi*, welchen man füglich einen Erb-Pabst nennen kan, gesagt haben, ist genugsam abzunehmen, daß sie selbigen für einen sichtbaren Gott auf Erden ansehen. Wenigstens stellet sich der gemeine Mann ihn also vor: denn sie bilden sich ein, daß kein *Gege*, oder Laye in seiner Gegenwart erscheinen darf, und daß man im zehnten Monath des Jahres keinen Tempel besuchen muß, weil die Cami's alsdenn nach *Miaco* verziehen, bey dem *Dairi* ihre Aufwartung zu machen. Alle närrische Historien von ihren Göttern wollen wir hier nicht erzehlen; doch kan ich nicht unterlassen zu melden, daß sie ausser den Seelen der Menschen, welche der *Dairi* vergöttert, zwey Reihen, oder Erb-Folgen von Göttern erkennen, deren eine nach der andern empor gekommen seyn soll. Die erstere von diesen wird die Reihe von den sieben himmlischen Geistern, *Tensin, Sitsi, Dai*, bey den Japanesern genannt; die in den ersten Zeiten der Sonnen sollen gewest seyn, viel eher, als die Menschen oder der Himmel waren. Sie bewohnten nach den Fabeln ihrer Historie die Japanische Welt, als das eintzige Stück des Erdbodens welches damahls war.

Der

Der letzte von dieser Reihe, *Isnagi* genannt, sahe wie der Vogel *Isiatadaki* sein Weiblein *Isanami* bediente, und folgte diesem Exempel, und brachte also das nach ihm folgende Geschlecht der fünf irrdischen und geringeren Götter hervor, welche sie *Dsi, Sin, Go, Dai*, nennen, welche dieses Reich sehr lange sollen regieret haben. Es würde zu verdrießlich fallen alles zu erzehlen, was davon fabuliret wird. Zu unserm Vorhaben wird genug seyn, kürtzlich zu melden, daß ihre Fabeln voll sind von wunderbaren und ungemeinen Geschichten, Ritterlichen Thaten, Gefechten und Siegen über Riesen, Drachen und Ungeheur, von welchen das Land viel leiden muste. Viele Städte und Dörffer haben hiervon ihren Nahmen empfangen. In einigen ihrer Tempel hebet man noch die Schwerdter und Kriegs-Rüstungen mit welchen solche vortreffliche Thaten sind verrichtet worden, als heilige Reliquien der irrdischen Götzen auf. Der erstere aus dieser andern Familie ist der *Ten, Seo, Dai, Sin*, dessen wir zuvor gedacht haben.

Die Oerter, in welchen diese vergötterte Seelen wohnen sollen, und ihnen gedienet wird, heissen bey den Japanesern *Mia*, oder *Jasyro's Sia*, oder *Sinsja*, und sind Tempel, die zu ihrem Gedächtniß aufgeführet seyn. Doch diesen letzten Nahmen geben sie auch den gantzen Hof von Gebäuden, welche zu einem *Mia* gehören. Denn diese *Mia's* sind durchgehends mit verschiedenen Wohnungen, die dazu gehören, rund herum umgeben. Alle geweyhete und heilige Oerter und Klöster der einen und andern Secte haben dieses durchgehends gemein, daß sie in den schönsten Gegenden des Landes liegen, und gemeiniglich in einer Höltzung, oder auf der gähen Spitze eines Berges, oder auf einem fetten Grunde, und fast durchgehends bey den grösten Städten, Flecken, Dörfern, und andern bewohnten Plätzen gebauet sind. Nach den *Mia's Sin*, (denn von den *Sioja Tira's*, oder Tempeln der *Budsdoisten* ist hier die Rede nicht) gehet man durch eine geraumige und gerade Allee, welche an allen Seiten mit hohen geraden Cypressen besetzet ist. Diese Allee gehöret zu dem *Sinsja* oder Hofe des Tempels. Wann aber der *Mia* etliche Gebäude um sich herum liegen hat, schiesset die Allee gerades Weges auf das Haupt-Gebäude, oder den *Mia* zu. An dem grossen Heer-Wege, wo diese Allee des Tempels anhebet, stehet immer eine Pforte von besonderer Facon, die sie *Torij* nennen, um diesen Weg von andern gemeinen Wegen zu unterscheiden: übrigens sind diese *Torij* sehr einfältig verfertiget, und haben nichts besonders ohne daß durchgehends oben ein grosser viereckter Stein lieget, in welcher der Nahme des *Kami*, zu dessen *Mia* sie gehören mit güldenen Characteren eingegraben ist. Unterweilen aber dennoch findet man auch solche Pforten vor dem Tempel-Hof der *Sinsja*, wenn nehmlich viele Mia's hart aneinander

ander stehen. Nicht ferne von dem *Mia* stehet ein Wasch-Gefässe, gemeiniglich von Stein und voller Wasser: und dagegen über stehet eine Opffer-Küste: Man muß sich aber nicht einbilden, daß man daselbst ein prächtiges und ansehnliches Gebäude antreffen werde. Es ist gemeiniglich eine kleine viereckte steinerne Hütte, die selten mehr als drey oder vier Manns länge hoch, und zwey oder drey Faden breit ist. Die Balcken aber sind starck und nett, und stehen drey oder mehr Fuß hoch über den Grund auf kurtzen breiten Pfählen. Rund herum gehet eine Gallerie unter einem Schoppen, in welche man auf einer Treppen hinaufsteiget. Das Vordertheil ist so schlechtweg gemacht als das übrige. Sie setzen nur ein oder wenige mehr Fenster von Gitterwerck darin. Die *Mia's* sind auch immer geschlossen, und offtmals ist keiner da, der derselben wahrnimmt. Doch giebt es etliche *Mia's*, welche mit einem Vor-Saal und zwey Seiten-Kammern versehen seyn, in welchen die Küster oder Aufwärter von dem *Mia* zur Ehre des *Cami* in ihrem kostbaren und netten Kirchen-Gewand gekleidet sitzen. In allen solchen Zimmern sind die Fenster und Thüren von Gitterwerck: und die Fluhr ist mit netten Matten belegt. Die andere Seiten des Tempels werden mit Plancken dicht verwahret. Das Dach ist auf eine sonderliche Manier gebogen, und bestehet aus steinernen Ziegeln oder höltzernen Spänen, ja unterweilen ist es gar von Rohr, und hänget so weit hinüber, daß es auch den Schoppen, der die Gallerie bedeckt, ausmacht. Uber der Thüre des Tempels hängt gemeiniglich eine weite platte Glocke, und darin ein starckes Thau mit vielen Knöpfen. Doch dieses ist von dem *Budsodisti*schen Götzendienst entlehnet. Innerhalb des Tempels hängen sie recht in der Mitten einem Spiegel hin, darin sie sich beschauen können. Man findet mannigmal keine Bilder in den Tempeln: weil sie die Heiligkeit des Bildhauers, oder die besondern Wunder die das Bild gethan hat mannigmal viel zu hoch achten, [als daß sie das Bild einem jeden alle Tage zeigen solten.] Solche Bilder stehen denn gemeiniglich in einer Büchse oder Kasten, gleich gegen den Eingang in den Tempel über. Sie nennen selbige *Fongnu* oder den rechten Tempel, und alle diejenige, welche des Götzen-Dienstes wegen dahin kommen, müssen sich dagegen neigen. Ja alle heilige Alterthümer werden in solchen Kasten oder Büchsen aufgehoben, und nur alle 100 Jahr an dem Fest-Tage des *Cami* daraus hervor gezogen. Bey den vornehmsten Mia's trifft man eine, oder auch wohl mehr viereckigte oder achteckigte Capellen oder kleinere Tempel an, welche auswendig nett lackiert, verguldet, und gezieret, inwendig aber eben so wie die vorigen aufgeputzet sind. Die äuserste Zimmer an den *Mia's* oder die Seiten-Gemächer sind mit nett ausgearbeiteten Schwerdtern, Abrissen von Schiffen, und allerhand ungemein schönen Bildern ausgeputzt: welche Dinge alle man *Jemma*,

oder Geschencke des Tempels nennet. Solche werden von den Leuten dahin verehret; wenn sie etwa ihre an den *Cami* abgelassene Bitte erhalten; um so wohl die Macht des Götzen, als auch ihre Danckbarkeit zu offenbaren. Der älteste berühmteste und meist geachteste Tempel in Japan wird zu *Isje* gefunden, da der älteste Beherrscher des Reichs aus der himmlischen Erbfolge, oder *Ten, Seo, Dai, Sin*, von welchen oben geredet worden, soll gebohren seyn. In den *Mia's* haben keine Geistliche, sondern weltliche und verheurathetete Personen die Aufwartung, welche *Negi Kanusi*, oder *Siannin* genannt werden. Solche werden entweder von den Vermächtnissen der ersten Stiffter, oder von dem Einkommen, welches ihnen der *Dairi* zugelegt hat, oder von den milden Gaben derer, die ihres Götzendienstes wegen dahin kommen, unterhalten. Diese weltliche Priester oder *Kanusi*, tragen gemeiniglich, wenn sie öffentlich ausgehen, weite weisse, unterweilen auch gelbe oder anders gefärbte Talaren oder Röcke, welche denen Röcken der Hof-Bedienten des *Dairi* sehr nahe kommen. Darunter aber tragen sie ihre weltliche Kleidung. Sie bescheren ihren Bart, lassen die Haare aber wachsen. Sie tragen steife lange lackierte Bonnetten, die einen kleinen Boot gleichen, deren Spitze ihnen vor den Kopf heraus stehet. Selbige werden mit weissem breiten seidenen Bändern fest gemacht, an welchen etliche Qväste und Fransen hangen, die nach dem Ammte und Ansehen desjenigen der sie trägt länger oder kürtzer seyn. Niemand unter ihnen ist gehalten sich vor Leute von höhern Rang tieffer zu bücken, als biß die Enden dieser Qväste an die Erde reichen. Ihre Obersten tragen ihre Haare auf eine besondere Manier aufgeflochten unter einem schwartzen Flor oder Kappe. Die Ohren bedecken sie mit einem besondern Läpplein, welches anderthalb Spannen lang, und zwey oder drey Daum breit unter den Kinnbacken, mehr oder weniger herunter hänget, nach Maasgebung der Würde und des ansehnlichen Titels, den der *Dairi* ihnen beygeleget hat, unter dessen Regiment sie im Geistlichen stehen. Sie sind übrigens unglaublich hochmüthig und trotzig: und bilden sich ein, von einem bessern Stof gemacht, und von edlerer Abkunft zu seyn, als andere Menschen. Wenn sie im weltlichen Habit erscheinen, gehen sie als Edelleute gekleidet, und tragen zwey Schwerdter. Sie meinen auch, daß es ihren Ansehen anständig sey, mit gemeinen Leuten keinen Umgang zu pflegen. Ja sie halten mannigmal so viel auf ihre Reinigkeit und Heiligkeit, daß sie mit keinem Geistlichen von einer andern Secte umgehen wollen, um sich nicht zu verunreinigen. Einige wenige von den *Sintoisten*, insonderheit aber die *Kanusis* unter ihnen, lassen sich angelegen seyn, dann und wann vor dem Volck zu predigen, und die Kinder zu unterweisen. Unterweilen thun sie solches auch alle Tage. Ihre Reden und Predigten sind durch die Banck Erklärungen über das Gesetz, und das Gebot *Na-*

cottominoterrai, welches ein gewisses vor heilig geachtetes Buch ist. Dieses ist ein elender und übel zusammen gebrachter Mischmasch von erdichteten und lächerlichen Geschichten ihrer Götter und Geister. Das *Systema* ihrer Theologie sollen sie einen wohl vor Geld erklären, doch unter dem Bedinge, daß man es verschwiegen halte. Die vornehmsten Dinge, womit die *Sintoi*sten sich einbilden die Gunst ihrer Götter zu verdienen sind folgende: 1) die inwendige Reinigkeit des Hertzens, 2) eine abergläubische Enthaltung von aller Unreinigkeit, 3) eine genaue Beobachtung der Feste und Feyer-Tage, 4) die Wallfahrten nach *Isje*. Dazu kommt noch die Casteyung ihres Leibes. Obgleich ihnen eben so wenig als andern Heiden ein Gesetz durch Göttliche Offenbarung gegeben ist: so halten sie doch durchgehends, durch das Licht der Vernunfft dazu getrieben, einige Wercke vor tugendhafft, und andre vor gottloß, ob sie ihnen gleich nicht von der weltlichen Obrigkeit verboten werden. Die inwendige Reinigkeit des Hertzens insonderheit bestehet nach ihrer Meinung darin, daß sie alles dasjenige thun, wozu sie sich nach ihrem Gewissen gegen einander verpflichtet zu seyn erachten: und alles unterlassen, was sie als Untugenden ansehen: und endlich demjenigen genau nachzuleben trachten, was der Kaiser ihnen gebietet oder verbietet. Einige aber dähnen diese Sache gar so weit aus, daß sie sich vor ungeschickt halten in ihren Tempeln zu erscheinen, wann ihre Gedancken mit lauter Reflexionen über ihr Unglück angefüllet sind. Sie machen aber am meisten Wercks davon, daß sie sich vor Verunreinigung ihres Leibes in acht nehmen. Denn nach ihrer Meinung können sie sich durch Fleisch und Blut essen, wie auch an einem Todten verunreinigen. Die sich damit besudelt haben sind ungeschickt in den Tempel zu gehen, oder an heiliger Stätte in Gegenwart ihrer Götzen zu erscheinen. Einer mag sich mit seinem eigen oder mit fremden Blut befleckt haben, so ist Ursache genug verhanden, warum er in sieben Tagen nicht zum Gottesdienst gebraucht werden kan. Wer bey der Arbeit sich an einen heiligen Ort verwundet, dem ist solche Arbeit nach der Zeit gäntzlich verboten. Ja trüge solches sich etwa zu in dem Tempel des *Ten*, *Seo*, *Dai*, *Sin*, so muß der Tempel gantz niedergerissen, und von neuen gebauet werden. Währender der Monathlichen Zeit durffen sie, zur Vermeidung der Befleckung, sich ihren Weibern nicht nahen. Aus eben der Ursache dürffen sie von keinem Thier, den Hirsch ausgenommen, essen. Wer bey dem Tode eines Maleficanten der abgethan wird oder eines andern Sterbenden in seinem Hause gegenwärtig ist, bleibt den Tag über unrein. Wer wilde oder zahme Vögel, (Fasanen, Wasser-Vögel und Kraniche ausgenommen) isset, bleibet zwey Stunden unrein. Je näher man an einem Todten kömmt, je grösser wird die Unreinigkeit gehalten. Ich will aber von diesen Tändeleyen von der Unreinigkeit nichts mehr sagen, als daß etliche

wohl so abergläubisch seyn, und ihr gantzes Haus rein machen und waschen lassen, wenn jemand bey ihnen gewesen, von dem sie vermeinen, daß er unrein gewesen. Ihre Fest-Tage sind vielmehr Tage der Frölichkeit, da man sich unter einander besucht, Geschencke giebet, Aufwartungen macht, welches Leute von gleichem Stande unter einander, und die Geringere bey den Vornehmern thun, als daß sie dem Götzendienst gewidmet wären; doch läufft noch etwas vom Gottesdienst mit unter. Sie legen alsdenn ihre beste Wäsche und Kleider an, und gehen nett geputzt in den Tempeln. Da kucken sie durchs Gitter, sehen in den Spiegel, knien nieder, und verrichten ein kurtz Gebet aus ihren eignen Kopf, ohne sich an ein Formular zu binden. Hernach geben sie etwas in die Arm-Büchse, ziehen das Glöcklein zwey oder drey mal an, um den Gott, der da verehret wird, dadurch zu divertiren, und damit ist alles vollendet. Ob sie aber wohl solches am meisten an Fest-Tagen und in ihrer besten Kleidung thun, ist es ihnen deswegen an andern Tagen, und in gemeiner Kleidung zu thun, nicht verboten. Sie haben keine gewisse Regel in ihrem Gottesdienst. Die übrige Zeit des Tages bringen sie mit Höflichkeits-Bezeugungen, und Glückwünschungen unter einander zu, wie auch mit essen und trincken, und mit einem Wort, damit, daß ein jeder nach seiner Weise, und wie ihn seine Lust treibet, sich etwas zu gute thut: und solches thun sie mit grössern oder geringern Kosten, nachdem das Fest groß, der Stand der Leute vornehm, und sie diesem oder jenem Gott mehr ergeben seyn: oder auch die Götzen für Schutz-Patronen von gantzen Städten, oder gewisser Personen gehalten werden. Die Fest-Tage haben ihre gewisse Zeiten, entweder auf den ersten, mittelsten oder letzten Tag des Monaths, oder auf gewisse Tage im Jahr, als den dritten Tag im dritten, den vierten im vierten, den siebenden im siebenden, und den neunten im neunten Monath. Das gröste Fest unter allen aber ist der Neu-Jahrs-Tag. An selbigen schicken sie einander Geschencke, stellen Gastmähle an, und machen allerhand Freuden-Bezeugungen. Ein jeder legt seine besten Kleider an, und tractirt, wenn er auch alles dazu borgen sollte. Obgleich das meiste Besuchen und Herumlauffen in den dreyen ersten Tagen geschicht, so daurt doch das Festiren, Essen, Trincken und Banquetiren fast einen gantzen Monath. Die zwey folgende Feste sind gröstentheils angeordnet, den Kindern eine Freude zu machen. Sie haben auch allgemeine Fest-Tage durch das gantze Land, als das Fest des *Ten, Seo, Dai, Sin*, und besondere, die nur in eintzeln Gegenden und Oertern gehalten werden, als des *Suwa* zu *Nagasaki*. Die Japaneser gehen auch zum öfftern und zu verschiedenen Zeiten, doch vornehmlich in den ersten drey Monathen ihres Jahrs, als ungefehr im Mertz, April und May Monath, auf Wallfahrten, und zwar nach unterschiedlichen Oertern, unter welchen doch der

Tem-

Tempel zu *Isje*, der dem *Ten, Seo, Dai, Sin*, gewidmet ist, in grösten Ansehen stehet. Hierhin gehen die recht lautere *Sintoisten* vielfältig alle Jahr, wenigstens aber einmahl in ihrem Leben. Es ziehet aber der Lustre des Gebäudes sie im geringsten nicht dahin. Denn selbiges ist ein schlechtes niedriges höltzernes Hüttlein, mit einem niedrigen flachen Dach, und inwendig nach obgedachter Manier ausgezieret. Dieser vornehme Tempel aber, der recht ein Spiegel ihrer ersten Armuth ist, ist rings umher von beynahe hundert Capellen, die den geringern Götzen geweyht seyn, umgeben: an welchen ausser der Gestalt und Form eines Tempels nichts sonderliches ist. Sie sind durchgehends so niedrig, daß niemand darin aufrecht stehen kan: und bey einer jeden dienet ein *Kanusi*. Bey dem Tempel wohnen die *Nege's*, das ist die Bediente und Herrn des Tempels, und die *Taye*, oder Boten des Götzen. Nicht ferne von dannen liegt ein Flecken, der meistentheils von Gastwirthen, Buchdruckern, Papiermachern, Buchbindern, Cabinetmachern, Kistenmachern, und andern Handwerckern bewohnet wird, die sich zu diesen Götzen-Händeln reimen. Was sie aber hieher ziehet, ist dieses, daß sie diese Wallfahrt als eine Schuldigkeit ansehen, welche, wenn sie selbiger richtig gelebet, ihnen Ablaß von ihren Sünden, einen glücklichen Zustand in jenen Leben, Gesundheit, Reichthum, Ehren-Stellen, Kinder und andern zeitlichen Seegen zu wege bringen soll. Zu dem Ende empfängt ein jeder Pilgrim einen *Ofarai*, wie sie sagen, (das bedeutet eine grosse Reinigung) von den *Kamusis* gegen Entrichtung einer Kleinigkeit. Solcher *Ofarai* paßirt für einen unstreitigen Beweis der Vergebung der Sünden. Ob schon auch die meisten ihn selbst abhohlen, werden sie doch im gantzen Lande zu kauff herum gesandt für diejenigen, die selbst nicht nach *Isje* kommen können; eben so wie sie es mit ihrem Allmanach machen. Dieser *Ofarai* oder Ablaß ist eine kleine länglichte Dose anderthalben Spannen lang und zwey Daumen breit, und einen Daumen oder anderthalb tieff, von dünnen Spänen verfertiget, und voll von kleinen Stöcklein, deren etliche in weiß Papier eingewickelt seyn. Oben auf der Dose stehet der Nahme des Tempels, unten aber der adeliche Titel *Taiju*, das ist Gottes Bote. Ihre Krafft aber dauret nur ein Jahr lang. Obgleich ein jeder nach seinen Stande und Rang, mit mehrerm, oder mindern Pracht und Gefolg reiset, so gehen die nothdürfftige Leute doch zu Fuß, und leben auf der Reise vom Bettel-Sack. Sie tragen eine Stroh-Matte, die sie an statt eines Bettes gebrauchen auf den Rücken, einen Pilgrims-Stab in der Hand, und einem Eimer an Gurtel vorm Bauche, aus welchen sie so wohl trincken, als auch bey Abziehung ihrer Mütze Allmosen in selbigem empfangen. Ihre Mützen sind von gespaltenem Rotting gemacht, worauf so wohl als auf ihren Eimern,

ihre Nahmen, Geschlechter, und die Oerter, da sie her sind, geschrieben stehen: diejenige welche die Kosten besser bestreiten können, lassen dieses alles auf einen weissen Rock, sonder Ermeln aussticken, damit man, wenn sie etwa sterben solten, wissen möge, wo sie zu Hause gehören.

Der Aberglauben macht ebenfalls, daß sie zweyerley Arten von strenger Disciplin gebrauchen. Einige werden Priester, um den Weg nach den Eliseischen Feldern desto gewisser zutreffen. Andre thun Gelübde, entweder einem Unglück zu entgehen, oder einem gehofften Vortheil zu erlangen. Dergleichen sind, daß sie zu den Götzen-Dienst oder an die Armen Geld vermachen, oder ihren Leib durch scharffe Disciplin züchtigen wollen. Sie haben eine Art von Pilgrims *Jammabos*, oder Berg-Priester genannt, welche alle ihre Zeit damit zubringen, daß sie die Wildnissen und unbewohnte Plätze durchstreiffen. Es giebt aber ihrer auch etliche, die was mehr haben, und in ihren eigenen Häusern wohnen. Die Armen aber müssen betteln gehen. Die *Jammabos* sind in zwey Orden eingetheilt. Der eine Orden *Tafamza* genannt, hat diese Singularität an sich, daß die Anhänger desselben jährlich auf die oberste Spitze des sehr hohen Berges *Fikoosan* in der Provintz *Busen* hinauf klettern müssen, welcher Berg sehr gefährlich und mühsam zubesteigen ist. Die Anhänger des andern Ordens *Fonsanfa* genannt, steigen jährlich einmal auf einen nicht minder hohen und gefährlichen Berg in der Provintz *Joßsyno*, das Grab ihres ersten Stiffters zu besuchen. Wenn sie von dieser Reise wohl behalten zurück kommen, werden sie von ihrem Oberhaupt mit grossen Titeln und Ehren-Stellen beleget, und in Folge dessen mit prächtigen Kleidern angethan. Sonst gehen sie in weltlichem Habit; tragen aber etliche Stücke dabey, die ihr Orden als Zeichen desselben erfodert, oder auch ihr Titel und Würde mit sich bringet. Doch von diesen ist allhier genug gesagt. Sie machen dem Volck weiß, daß ihr Vermögen sehr groß sey: und pflegen auch, (gleich als wenn die Götter auf ihr Begehren alles was sie nur wollen, gleich ausführen und thun müssen,) die Krancken zu beschwehren, zu weissagen, Träume auszulegen, verlohrne Sachen wieder anzuweisen, und anzuzeigen; ob jemand einen Diebstall begangen hat, oder unschuldig ist. Um von allen Gauckeleyen, die sie bey allen diesen ihren Künsten, gebrauchen, aber nicht ins besondere zu reden; so nehmen sie die Probe, ob einer einen Diebstall begangen, auf folgende Weise. Sie setzen ein Götzen Bild *Fudo* genannt, ins Feuer, so daß es von der Flamme umringet wird. Der Beschuldigte muß alsdenn über die Kohlen, die einem Arm lang ausgebreitet liegen, hinlauffen. Thut er dieses ohn an der Haut versehrt zu werden, so paßirt er vor unschuldig, sonst aber nicht. Ihre Künste halten sie geheim, lehren sie aber andere ums Geld; doch unter der Zusage

sie

sie auch geheim zu halten. Es ist aber nicht so leicht ihren Orden zu gewinnen, denn die Proben, die ein neu antretender ausstehen muß sind vielzu schwer. Sie müssen sich siebenmahl des Tages in kaltem Wasser baden; sich auf die Hacken niedersetzen und mit übers Haupt erhabenen Händen dabey klatschen, und in solcher Positur sich sieben hundert und achtzig mahl an einem Tage aufrichten. Es sind hier im Lande noch andere heilige Orden, Klöster und Gesellschafften auch für das Frauen-Zimmer aufgerichtet: und unter diesen etliche, die ihre Heiligkeit vornehmlich in der Betteley setzen. Wir können uns aber dabey nicht aufhalten. Wenn man die grosse und abergläubische Ehrerbietigkeit des Volcks gegen ihre Pfaffen ansieht, stehet nicht zu bewundern, daß eine so grosse Menge von grossen und köstlichen Tempeln und Klöstern unter dem Schein des Gottes-Dienstes und sich von der Welt abzusondern in dem Lande aufgeführet, und den Mönchen so viel geschencket wird, daß sie ihr Leben in der grösten Ueppigkeit zubringen können; welche Bequemlichkeiten und Herrlichkeiten dann viele zu dieser Lebens-Art anlocken. Doch können wir etliche Geistliche Gesellschafften nicht wohl übergehen, die nicht aus blossen Geistlichen, sondern auch aus weltlichen Personen bestehen. Ich ziele hiemit ins besondere auf die Gesellschafft der Blinden, deren ich allein gedencken will, so wohl wegen ihres Alterthums, als auch wegen der Menge der Personen von allerley Stand und Beruff, welche sich darin begeben. Diese Gesellschafft wird in zwey Orden getheilet, die ersten werden *Büssetz Sado* oder blinde *Bussetz*, die andern *Feekis Sado*, oder blinde *Feekis* genennet. Der erstere Orden bestehet gantz allein aus Geistlichen: deren Ordens-Regeln von der *Jammabo's* ihren nicht viel unterschieden sind. Der Orden ist zum Andencken eines verliebten Printzen gestifftet; dessen Betrübniß über das Absterben seiner Geliebten, Ursache am Verlust seines Gesichts war. Dahero werden auch keine andere angenommen, als die von Traurigkeit ihr Gesicht verlohren, oder die blind gebohren, oder durch einen Zufall blind geworden sind. Die blinde *Feekis* sind nach der Hand aufgekommen, und machen viel Wesens, weil auch manche grosse Herrn des Landes, die blind geworden sind, sich freywillig in den Orden begeben. Man sagt, daß sie ihren Ursprung einem vornehmen Feld-Obristen, vor einer der einländischen kriegenden Partheyen der *Feeki* geheissen, sollen zu dancken haben. Als dieser von *Jerotimo*, des Kaisers *Seogun* oder General geschlagen und gefangen genommen ward, verwahrte letzterer ihn zwar gantz genau, tractirte ihn aber sehr freundlich. Als er nun schon einmal aus den Händen seiner Hüter entwischet war, und [nachdem man ihn wieder eingeholet hatte] ersucht wurde, gegen den *Jerotimo* seine Erkenntlichkeit durch treue Gegen-Freundschafft zu erzeigen, soll er zur Antwort gegeben haben. Ich war erst-

lich

lich ein Diener von einem gnädigen Herren. Nun ist er todt / und niemand anders soll auf meine Freundschafft bauen. Ich erkenne, daß ihr mich höchlich verpflichtet habet. Eurer Gnade habe ich mein Leben zu dancken. Doch das ist mein Unglück / daß ich meine Augen auf euch nicht schlagen kan / ohne die Gedancken zu fassen / mich und ihn [seinen vorigen Herren] mit Abschlagung eures Hauptes zu rächen. Jn will derowegen zur ersten Erkenntlichkeit / welche mein unglücklicher Zustand mir erlaubet für euer Edelmüthiges Betragen gegen mich euch zu bezeugen/diese heillose Werckzeuge aufopffern. Kaum hatte er dieß gesagt/ so riß er sich die Augen aus dem Kopff/ und sandte sie dem *Jerotimo* als ein Geschenck in einer Schüssel. Dieser erstaunte gantz und gar darüber/ und stellte den gefangenen Feld-Obristen auf freyen Fuß. Selbiger aber zog hin in die Landschafft *Fiuga* und lernte auf einem Jnstrument spielen und ward *Singo* oder das Haupt dieser Gesellschafft. Die Glieder von diesem Orden beschehren ihr Haupt/ gleich den ersten: sonst sind sie weltliche Personen und tragen auch weltliche Kleidung. Sie haben doch dabey einige andere Veränderungen / die sich zu ihrem vornehmen Stand reimen. Denn sie leben nicht vom Bettel-Brod/ sondern gebrauchen alle Hülffs-Mittel / die sie haben können / um ihre Kost zu bekommen / und ihre gemeine Casse wohl zu versehen. Sie beruffen nur solche in ihren Orden/ die mit ihrem unglücklichen Stande übereinkommen. Manche unter ihnen musiciren an grosser Herren Höfen / auch bey öffentlichen Fest-Tagen und Mahlzeiten / Compagnien / Hochzeiten und dergleichen. Wer einmahl in diesem Orden ist / bleibt sein lebenlang darin. Sie sind durch das gantze Reich zerstreuet; ihr Obrister aber hat seinen Aufenthalt zu *Miaco*, an dem Hoffe des *Dairi*. Die Unter-Bedienten aber zu erzehlen wollen wir uns gar nicht einlassen.

Obgleich der *Sintoi*sten Anhänger nicht in allen Stücken eins sind mit dem *Pythagora* und den *Bramin*en (von welchen wir vielleicht bey Jndien weitläufftiger handeln werden:) so tödten sie doch nicht alle Thiere ohn Unterscheid, und halten es vor eine Bosheit ein Thier umzubringen / daß den Menschen gute Dienste thut. Sie glauben / daß die Seelen nach dem Tode den Ort der Glückseeligkeit neben den drey und dreyssig Himmeln / als der Wohnung der Götter/ beziehen. Hier kommen die Seelen der Frommen nach ihrer Meinung/ gleich nach dem Tode hin. Der Gottlosen Seelen aber irren so lange herum / bis sie durch ihre Pein für ihre Missethaten gebüsset haben. Sie wissen von keinem Teufel / als den / der in den Fuchs gefahren seyn soll / und ihn beseelet. Dieser wird so gehasset / daß sie so gar glauben / daß die Seelen der Bösen in ihn fahren.

Itzunder

Itzunder müssen wir auch von der *Budsdoi*stischen Secte etwas erwehnen, oder wenn man es nach dem Buchstaben geben soll, von der Reegel der fremden Götter, oder von der Manier ausheimischen Götzen zu dienen. Man meinet, daß diese Secte von den Braminen aus *Siam* über *Corea*, und auch von *China* in diese Inseln gekommen sey: und daß sie ihre erste Aufnahme einem gewissen *Budha*, welchen die Chineser und Japaneser *Buds* und *Siaka* nennen, zu dancken haben sollen. Wer weiß aber, ob solches nicht bey Gelegenheit ihres Nahmens erdichtet sey? dem sey aber wie ihm wolle, so scheinet dieses dennoch gewiß zu seyn, daß man in Japan die von aussen ins Land hineingebrachte Götzen *Buds* nennet: so daß sie darin von den *Sinto's* unterschieden seyn, daß diese in Japan alleine angebetet werden. Unter den Götzen, welche die *Budsdoi*sten verehren, hat einer Nahmens *Amida* den Vorzug, als der oberste Befehlhaber der Himmlischen Gegenden, der Beschirmer der menschlichen Seelen, und ihr Gott und Vater, durch dessen Vermittelung alleine man im künftigen Leben glücklich werden kan. Sie fabuliren, daß sein Bildniß vor vielen hundert Jahren, in der Provintz *Fakusa* und dem District von *Tsimo Cami* sey gefunden worden, und blinckende Stralen von sich geworffen habe. Dieses soll zur Erbauung eines Tempels in dieser Provintz Anlaß gegeben haben. Man zehlet auch den Chinesischen Weltweisen *Confucium* unter ihre Abgötter, welchen zu Ehren der Kaiser noch nicht voll vor hundert Jahren zwey Tempels zu *Jedo* hat bauen lassen. Sie haben noch eine Menge von andern Götzen, die wegen ihrer besondern Gewalt in diesem Leben berühmt sind. Die Honden haben ihren eignen Gott. Der Wegen und Reisenden besonderer Beschirmer heist *Dsisos*, der Krancken und Aertzte Helffer und Schutz-Gott ist der *Jakusi*. Ein jeder hat seinen besondern Haus-Götzen. Einige wehlen sich den *Oxuten Oo* oder den Ochsen-Kopffigten Printzen des Himmels, der ihre Häuser vor alles Unglück und Kranckheiten, und ins besondere vor den Kinder-Blattern bewahren soll. Der andere vermeinet unter dem Schutz des *Jeso* sicher zu seyn, welcher mit seiner fürchterlichen und bedrohlichen übelgeschaffenen Gestalt, alles Unglück vom Hause abwenden soll. Dieses mag zu einer kleinen Probe von ihren abergläubischen Grillen genug seyn. Denn die grosse Anzahl ihrer Götzen, und alles was sie von ihnen fabuliren zu erzehlen, möchte dem Leser verdrießlich fallen, und würde auch für den engen Schrancken unsers Vorhabens zu weitläufftig seyn. Ihre Tempeln sind auch von den Tempeln der *Sintoisten* sehr weit unterschieden. An Zierrahten, Pracht, Kostbarkeit und Grösse übertreffen sie diese durchgehends. Man trifft auch zierliche Bilder darinnen an, welche reichlich vergüldet und aufgeputzt sind, und eine ungemeine und mehr als Menschliche Grösse, und überaus fremde und übelgestalte Posituren haben. Um sie aber

nicht alle unbeschrieben zu lassen, so wollen wir zwey von den merckwürdigsten so kurtz als möglich beschreiben, nemlich die Bilder des *Daibod* und des *Qvanwon*, so wie sie nicht ferne von *Miaco* anzutreffen sind. Das erstere ist von einer unglaublichen Grösse, so gar daß drey Japanische Matten in seiner Hand liegen können, und daß es zwischen den Schultern fünff Faden breit ist. Er hat lange Ohren, krause Haare und eine Krone auf dem Haupt. Verguldet ist es überall ohne auf der Stirne. Die Brust ist nackt, sonst ist es gantz in Tuch gekleidet. Die rechte Hand strecket es in die Höhe: die lincke aber rührt mit geöffneter flachen Hand auf dem Bauch. Er sitzt mit creutz-weiß über einander geschlagenen Beinen auf einer *Tamte*-Bluhme, welche von einer andern unterstützet wird, und zwey Klaffter hoch über das Estrich hervor raget. Hinter dem Rücken haben sie auch ein zackigt Oval mit allerhand gleichfals auf Bluhmen sitzenden Bildern aufgestellt. Das Götzen-Bild des *Qvanwon* hat sieben Arme, und eine Krone mit güldenen Strahlen auf dem Haupt. Rund um selbiges herum stehen 16 Helden von mehr als menschlicher Grösse. Etwas weiter davon stehet an jeder Seite des Tempels eine Reihe von vergüldeten Bildern von gleicher Gestalt: jedes aber hat ungefehr 20 Arme. Uber seinem Haupte stehen noch viel andere Bilder von welchen das mittelste das kleinste ist; und ausser diesen allen trifft man noch zehn bis 12 Reihen von andern Bildern in menschlicher Grösse an, die hart hinter ein ander, die hintersten aber doch etwas höher als die vordersten stehen, damit das eine des andern Angesicht nicht bedecken solle. Sie geben vor, daß in dem Tempel 33333 Bilder stehen sollen: zum wenigsten trägt er davon seinen Nahmen. Es sind dahero die *Sifia Tira's* (denn also nennen sie die Tempeln der *Budsdoi*sten) desto voller von Bildern, je lediger der *Sintoi*sten ihre davon seyn. Sie haben auch Altäre, auf welchen sie opfern, und Wachs-Kertzen anzünden, die mit ihrer Flamme den Tempel des Nachts erleuchten. Es sind auch Tafeln daselbst mit den Nahmen der Kaiser, welche ihrer Secte zugethan gewesen, vor deren Seelen sie bitten. Die Priester welche den Götzen aufwarten, und als Fürsprecher für andere Menschen ihnen dienen, sind von verschiedenen und wohl viererley Secten. Denn sie haben viererley Ordens, deren jeder in seinem Theil nebst seinen kleinen Dunsionen besondere Regeln nachlebet. Der erste Orden heist *Sensju*, oder der Orden von *Sens*, welcher dem ersten Stiffter dieses Götzendienstes *Siaka*, folgen, und wieder in drey Unter-Orden vertheilet sind. Diese Mönche reisen sehr viel, und werden von ihrem Oberhaupt, immerfort aus einem Kloster ins andere zu marchiren angewiesen. Einige haben sich dem *Amida* ins besondere geweyht, und werden *Dai Nembudsui* genennet. Selbige sind gröstentheils der Secte der *Sintos* zugethan. Sie werden *Nembudz* oder *Namanda* genennet, weil sie dieses Wort

Wort in ihren Stoß-Gebetern öfftermahls im Munde führen: als welches eine Abkürtzung dieser Worte *Namu Amida Budsu*, oder grosser *Amida* hilf uns seyn soll. Es giebt auch etliche Bettler, welche langs den Strassen, auf den öffentlichen Wegen und offenbaren Plätzen lauffen, und diese Worte beten, oder hersingen; wobey sie auch ein Glöcklein oder Schelle läuten, und von den vorbeygehenden ein Allmosen sammlen. Diese setzen fest, daß sie so viel bey dem *Amida* gelten, daß er die Seelen ihrer unglücklichen Vor-Eltern aus ihrem elenden Zustand um ihrentwillen erlösen werde. Noch wird eine Secte *Fokke Siu* genannt, welche aber sehr klein ist; und endlich giebt es eine Secte *Iko* genannt, welche sich in zwey vertheilet hat, deren jede ihren eignen Nahmen von den beyden Klöstern, in welchen ihre Obersten zu *Miaco* wohnen, träget. Die von dieser letztern Secte mögen heurathen, ihre Weiber in ihrem Kloster bey sich haben, und auch die Knäblein unter ihrem Kindern daselbst erziehen. Die Geistlichen der *Budsdoi*sten stellen keine Proceßionen oder Schauspiele an, gleich wie die *Sintoi*sten thun. Sie dencken in ihren Klöstern, ausser der Sorge vor ihrem Unterhalt, an wenig anders, als zu den gesetzten Stunden zu beten. Von den Allmosen, die ihnen deshalber geschencket werden, leben sie. Ein jedes Kloster hat seinen Obristen, und die gantze Secte hat ihren allgemeinen Obristen zu *Miaco* wohnen; und die von der Secte *Iko* haben insbesondere einen Obristen vom Geblüt des *Dairi*. Diese Mönche haben unter des Kaisers Schutz in gewisser Masse die höchste Gewalt. Ihre Obersten können ihnen Pässe geben, welche die andern Unterthanen des Reichs von der weltlichen Obrigkeit hohlen müssen. Wie man von ihnen berichtet, sollen diese *Budsdoi*sten gläuben, daß die Seelen der Menschen und Thiere aus einerley Materie entstanden: und dahero beyderseits unsterblich seyn. Daß die Menschliche Seelen, nach ihrem Abschied aus dem Leibe, nach ihrem Verdienst in diesem Leben an einen glücklichen oder unglücklichen Ort hinfahren. Den Ort des Wohlseyns und der Seeligkeit nennen sie *Gokuraf*, oder den Ort der ewigen Freude, und den Ort der Quaal *Dsigokf*. *Jemma*, der daselbst commandirt, sieht alles, was ein jeder gethan hat, in einem Spiegel, und leget ihnen eine Strafe auf, die ihren Missethaten gleich ist. Diese Strafe aber ist nicht ewig, sondern der *Amida* verkürtzet und verlängert sie nach der Vorbitte der Priester, bey welchen letztern diejenigen am meisten vermögen auszurichten, welche sie am reichlichsten beschencken. Wann sie aber aus dem betrübten Ort der Quaal herausgelassen werden, kommen sie doch wieder in die Welt, und müssen solche Thiere beseelen, die mit ihrer Art am besten übereinkommen, und denn können sie Stuffen-weise immer in vollkommenere Thiere fahren, und endlich wieder in menschliche Cörper kommen, und wenn sie sich besser als vorhero

 gehalten,

gehalten, den Stand der Glückseligkeit zuletzt erreichen. Die Gesetze, durch deren Beobachtung sie sich der Seeligkeit würdig machen wollen, bestehen in diesen fünf Stücken: daß sie weder tödten noch stehlen, noch mit eines andern Weibe zuhalten, noch lügen sollen, und auch keinen Wein und starck Geträncke trincken dürffen. Die Gelehrten aber, und solche Personen, welche durch ihren tugendsamen Wandel und durch ein strenges Leben eine grosse Vollenkommenheit zu erlangen suchen, haben Freyheit diese Gesetze nach Belieben weiter auszudähnen, und vieles dazu zu setzen, damit sie desto grössere Seeligkeit in jener Welt erlangen mögen. Dieses ist die Lehre des *Siaka*, des ersten Stiffters von der Secte. Seine Lehr-Sätze aber haben *Annan* und *Kasia* in ein Buch zusammen getragen, welches sie *Fokekio* nennen, und bey ihnen so heilig, als bey uns die Bibel gehalten wird. Dabey müssen wir nicht unterlassen zu erinnern, daß etliche unter diesen *Budsdo*isten die Lehre des *Confucii* angenommen haben: andre aber unter ihnen wollen die *Sinto*isten (von welcher wir so gleich reden wollen) und *Budsdo*isten mit einander vereinigen, und aus beyder Lehre einen Mischmasch machen. Die *Budsdo*isten werden sonst auch wohl unterweilen *Miosin*, das ist erhaben, herrlich, heilig, oder auch *Gongen*, das ist, rechtfertig, gestreng und eifrig tituliret.

Je allgemeiner aber die Irrthümer, je fabelhaffter die Erzehlungen, je abergläubischer die Meinungen, je sichtbarer die Betriegereyen der Priester, je wichtiger die Sachen endlich sind, desto mehr bemühen sich diejenige unter einer Nation, welche durch GOttes Gunst die vernünfftigste, an Einsichten die verschmitzteste, wegen ihrer Accurateſſe in Untersuchung der Dinge die erfahrenste, und endlich dem Gemüth und der Tugend nach die edelmüthigste und beste unter allen, ihren Verstand zu schärffen, damit sie in Religions-Sachen die Wahrheit ergreiffen und finden mögen. Daher kam es, daß die alten Philosophen den Griechen und Römern, welche letztere den erstern ihre Gelehrsamkeit zu dancken haben, sich in die Wette bemüheten, dasjenige, was sie bey diesen danckeln Zeiten in Sachen die Religion und Tugend betreffend der Wahrheit am gemässesten zu seyn erachteten, dem Volcke beyzubringen. So scheinet es auch in dem Östlichen Theil der Welt, nemlich in *China* ergangen zu seyn, wie auch in Japan, welches sein Licht bey jenem, so weit es möglich angestecket hat. Ich rede hier ins besondere von der Secte unter den Japanesern, welche die *Siuto*, oder die Principia und Regeln der Philosophischen Lehrer behauptet. Die Anhänger desselben nennet man *Siudosju Koosii*, oder *Confucius*, wie wir ihn nennen, soll auch, wie sie vorgeben, zu ihrer Philosophie den Grund geleget haben. Den Götzen des Landes erweisen sie keine Gottesdienstliche Verehrung, richten auch keine Bilder auf. Die Bücher, in welchem der *Moosi*, ein gewisser

Schüler

Schüler des *Confucii*, seines Meisters Lehren aufgezeichnet hat, stehen bey ihnen in grosser Hochachtung, und werden von ihnen allenthalben gelesen, wo man die gelehrte Sprache, in welcher sie geschrieben sind, verstehet. Es kan seyn, daß sie nicht in allen Stücken einerley Meinung haben. Man sagt aber, daß sie weder Götter noch Tempel, noch Gottesdienst haben sollen. Weil aber etliche dergleichen Dinge auch von dem *Confucio* gesagt haben, und solches uns wegen seiner guten Lehren und anderer Ursachen, die wir in der Abhandlung von *China* angezeiget haben, sehr bedencklich vorkommt: so wollen wir, so lange wir solches nicht mit ihren deutlichen Worten bewiesen sehen, glauben und zum wenigsten hoffen, daß sie auch mit dem *Socrate* das Los getroffen, daß sie böse Nachrede leiden müssen. Man sagt zwar, daß sie die Welt vor ewig halten, Menschen und Thiere aber wären ein Werck der Natur, von *Ten Jo* oder Himmel und Erden hervorgebracht, deren eines das wirckende, das andere das liegende Theil soll gewesen seyn. Einige zum wenigsten von ihnen sollen auch ein verständiges uncörperliches Wesen erkennen, welches zwar die Welt nicht erschaffen hat, aber doch dieselbe regieret. Sie sollen das Wort *Ten*, welches den Himmel oder die Natur bedeutet, offt im Munde führen, und den beyden für die Speisen und Nohtwendigkeiten des Lebens, womit sie sie versehen, dancken. Das gröste Vergnügen und das höchste Gut soll nach ihren Gedancken in dem Vergnügen und der Freude bestehen, welche die Seele empfindet, wenn man ein tugendsam Leben führet. Sie behaupten auch, daß wir zur Tugend verpflichtet seyn, weil die Natur *uns* mit Vernunfft begabet hat, damit wir durch derselben Anweisung vor den unvernünfftigen Vieh einen Vorzug haben sollten. Ihre Tugend-Lehre bestehet in den fünf folgenden Haupt-Puncten: daß man einem jeden Recht und Gerechtigkeit erweisen, ein bürgerliches, artiges und sittsames Leben führen, ein vorsichtiges und gutes Regiment im Lande befördern, und ein frey Gewissen, und aufrichtiges Hertz haben muß. Den Selbst-Mord halten sie vor eine preißwürdige Helden-That, und für das eintzige honette Mittel sich von einem schändlichen Tode zu retten, und den Händen eines siegenden Feindes zu entrinnen. Vormahls war diese Secte in Japan sehr zahlreich. Sie lehreten und beförderten alle Künsten und Wissenschafften; und die besten unter den Einwohnern hingen ihnen an. Als man aber die Christen in diesem Lande mit Feuer und Schwerdt verfolgte, legte man auch den *Sinto*isten auf, daß sie Götzen-Bilder mit Blumen-Töpffen, Altären, und Rauch-Fässern in den besten Gemächern ihrer Häuser setzen sollten. Hiezu erwehlten sie die Bilder von *Quanwon* und *Amida*. Man hatte sie aber in Verdacht, daß sie heimliche Christen wären. Damit aber niemand die Regierung hierin betriegen möge, muß ein jeder, der ein Hauß käufft, sich mit allen diesen Sachen versehen, und

solches den Nachbaren zeigen: Welche, im Fall man findet, daß solches ver-absäumet worden, davor zur Rede gestellet werden. Es sind ungefehr 50. Jahr verflossen, seitdem daß der Fürst von *Sisen* und *Inaba*, ein grosser Liebhaber von dieser Secte und allen Gelehrten, diese, in seinen Herrschafften bey nahe gantz verfallene Lehre, und Meinung von neuen wieder in die Höhe brachte. Er richtete zu dem Ende eine hohe Schule auf, und versahe selbige mit guten Vorrechten und gelehrten Leuten. Seine Absicht war, seinen Unterthanen in dem Punct, von ihrem abgeschmackten närrischen Gottes-Dienst die Augen zu öffnen. Die Wirckung davon aber hatte so bald nicht in dem Beutel der Pfaffen sich spühren lassen: so wusten sie es bey dem Kaiser dahin zu bringen, daß dieser gute Fürst seine gute Absicht mit dem Leben hätte bezahlen müssen, wenn er seinem Tode nicht durch freywillige Abtretung seiner Länder an seinen Sohn zuvor gekommen wäre.

Endlich kommen wir auf den betrübten Zustand, worin sich der Christliche Gottes-Dienst daselbst anitzo befindet. Es haben niemahls andere, als Römisch-Catholische Geistliche das Evangelium in Japan geprediget. Die wenige Christen, welche hier noch, ungeachtet einer der allerschwerersten Verfolgungen von bey nahe hundert Jahren, gefunden werden, wusten wenig von der Christlichen Religion. Es ist bey ihnen kaum mehr als der Nahme unsers gesegneten Heylands und seiner gebenedeyten Mutter übrig geblieben: und dennoch haben sie eine brennende Liebe und Begierde nach dem Christenthum behalten, welche macht, daß sie eine ewige und schwere Gefängniß standhafft aushalten, worin sie noch von ihren Freunden in den Provintzen gestärcket werden. Man findet diese Christen vornehmlich in den Landschafften um *Nasagaki* herum, woselbst die Römische Geistliche vormahls die Christliche Religion am meisten ausgebreitet haben. Daselbst hat man auch die meisten Mittel angewandt, ihren Fortgang zu verhindern. Wenn man daselbst die *Aratama* oder die Liste von allen Haushaltungen und allen Familien und allen und jeden Personen, die dazu gehören, aufgesetzet hat: gehen dieselbige Obrigkeitliche Personen, welche die *Aratama* verfertiget haben, noch einmahl Hauß vor Hauß herum, und lassen einen jeden, der im Hause ist nahmentlich aufruffen, und vor sich erscheinen. Da muß er dann ein kupffernes Bildniß unsers gecreutzigten Heylandes und ein ander Bild eines Heiligen, oder der Jungfrau Maria mit Füssen treten. *Valentyn* sagt, daß es kupfferne Platen seyn, in welchen sie diese Bilder ausgeschnitten haben. Diese Ceremonie nennen sie das *Jefumi*, oder die Tretung des Bildes mit den Füssen. Die kleinsten Kinder selbst werden hiermit nicht verschont, sondern ihre Mütter müssen sie dazu hinleiten und halten. Diese Mittel sollen sie nicht gebrauchen zu erforschen, ob sie Christen, sondern ob sie

Römi-

Römische Christen sind, wie aus der gewissen Nachricht von den vier Männern, welche im Anfang dieses Jahrhunderts an einer kleinen Japanischen Insel landeten, erhellet. Wenn die Obrigkeitliche Bedienten diese Ceremonie allenthalben in ihrem District haben verrichten lassen, thun sie selbst ein gleiches, und senden eine versiegelte Relation unter ihrer Hand davon an den Aufseher in die Stadt ein. Diese Untersuchung wird nur in der Stadt *Nasagaki* und in den Landschafften *Omura* und *Bungo* angestellet, als woselbst die Christliche Religion vormahls sich am meisten ausgebreitet hatte. Diejenigen aber, welche es nicht über ihr Gewissen bringen können, dieses zu thun, werden nach *Nagasaki* gebracht, und daselbst Lebenslang gefangen gehalten: denn itzunder straffen sie solche Leute nicht mehr wie vormahls am Leben. In diesem Gefängniß waren ihrer um das Jahr 1690. ungefehr 50. Sie kommen nicht heraus, ohn jeden andern Monath einmahl / da man sie nach dem Statthalter hinbringet, damit selbiger (mehr der Gewohnheit ein Gnüge thun, als mit der Schärffe) sie anstrenget ihre Glaubens-Genossen zu entdecken. Alle ihre Erfrischungen, die sie geniessen, bestehen darin, daß sie zweymahl im Jahr aus ihrem Gefängniß geführet werden, um nach Lands-Manier mit *Moxa* gebrannt zu werden, und sechsmahl, um sich in dem Teich, der bey dem Gefängniß ist, zu waschen, wie auch noch sechs mahl, da ihnen erlaubet wird, um ein grosses Gebäude, welches in dem Bezirck des Gefängnisses stehet, herum zu spatziren. Den Rest ihrer müssigen Stunden bringen sie mit Arbeit zu. Sie spinnen zum Exempel Henff-Garn, und wircken Matten daraus, und nähen ihre Kleider mit Nadeln von *Bambos*-Holtz, denn stählerne Nadeln dürffen sie nicht haben. Sie verfertigen auch Söcken und andere Kleinigkeiten. Das Geld, das sie erwerben, ist ihr eigen, und dafür mögen sie sich Erfrischungen kauffen, oder es ihren Weibern und Kindern geben, welche von ihnen abgesondert gefangen sitzen. Ihre gröste Erquickung ist ein Geträncke, *Saki* genannt, welchen sie von dem Ueberschuß des Reises, welcher ihnen gereichet wird, und den sie ein wenig aufgähren lassen, verfertigen. Sie bekommen auch Kleider von ihren Freunden, und von dem Statthalter jährlich eine Matte auf zu schlaffen. Endlich hat man ihnen auch zu ihrem Gebrauch ein Messer zu behalten erlaubt. Den Chinesern und Holländern ist es gäntzlich verboten, einige Bücher die von der Christlichen Religion handeln ins Land zu bringen: Und weil die Chineser allein die Freyheit haben Bücher dahin zu bringen, sind zwey Männer dazu gesetzt, daß sie alle Bücher, welche diese zu kauff bringen, untersuchen und lesen müssen. Es ist auch verboten, einige Bilder, welche die Römische Geistlichkeit bey dem äusserlichen Gottes-Dienst gebraucht ins Land zu bringen. Daher unsere Ost-Indische Compagnie befiehlet, alle Bilder, Kupffer-Stücke, Paternoster, und

andre

andre dergleichen bey den Papisten gebräuchliche Sachen, die in den nach Japan fahrenden Schiffen etwa möchten gefunden werden, über Boord zu werffen, ehe sie ans Land kommen. Sie dürffen auch keinen Portugiesen, oder andere catholische Geistlichen oder Christen ins Land bringen. Werden aber ihrer etliche irgendswo betreten, so müssen sie ihre Dreistigkeit mit einer ewigen Gefängniß büssen, oder auch mit dem Leben bezahlen: so wie es dem Abt *Joh. Baptista Sidoti* ergangen ist, welcher Anno 1708 hinüber gekommen, Anno 1714. aber nach ausgestandener recht elender Gefangenschafft verstorben ist. Wie die Holländer, die in Diensten der Ost-Indischen Compagnie auf der Insel *Desima* leben, sich aufführen müssen, davon sind die Erzehlungen der Scribenten sehr unterschieden. Einige sagen, daß sie den Handel auf Japan auf keine andere Weise behalten haben, als dadurch, daß sie vorgaben keine Christen sondern Holländer zu seyn: und andre setzen hinzu, daß sie gleich den Einwohnern von *Nagasaki* sich bequemen müssen, das Bildniß unsers gecreutzigten Heylandes mit Füssen zu treten. Andre wiederum leugnen beydes, und diejenige welche den Holländern am günstigsten sind, sagen, daß sie den Sonntag daselbst nicht feyren, keine Gesänge singen, noch den Nahmen JESU nennen, noch ihr Gebet verrichten, oder sich mit dem Zeichen des Creutzes segnen; wie auch, daß sie, wenn gleich der theure Nahme unsers Heylandes gelästert wird, sich den Japanesern, die solches thun, nicht widersetzen dürffen. Weil wir keine Defension oder Streit-Schrifft schreiben, ist unsere Absicht nicht den einen oder andern zu widerlegen, sondern nur kürtzlich dasjenige auszuführen, was wir von allen wahr zu seyn befunden haben. Das Verbot des Kaisers, welches den Christen bey Lebens-Straffe allen Zugang in seine Länder verbeut, erstrecket sich nicht weiter, als auf die Römisch-Catholischen. Denn sie wissen gar wohl, daß die Holländer Christen sind, und zwingen sie auch nicht, diese ihre Religion zu verleugnen. Aber im Anfang dieses Jahrhunderts ist es vier fremden Waghälsen, die sich alle Protestanten nenneten, obgleich ihrer dreye Römisch-Catholisch waren, wiederfahren, daß sie durch Tretung auf ein Bild des Creutzes, oder eines Heiligen, als die sichere Probe, ob sie Protestanten oder Catholicken wären, sich aus der Gefahr eines elenden Todes zu sterben, gerettet haben. Es ist mir ferner auch nicht geglückt, ein Kaiserliches Gebot, (deren ich doch viele gelesen habe) anzutreffen, in welchen den Holländern die Feyrung des Sonntags, oder das Singen und Beten, verboten wäre, oder nach welchen man sie zwingen wollte, die Lästerung unsers Heylandes gedultig anzuhören. Man sagt ferner, daß ihnen untersaget sey den öffentlichen Gottes-Dienst zu halten, welcher jedoch in dem Lande, da man keine Kirchen hat, blos und allein im Singen, in der Ruhe am Sonntag, und in den Reden von Religions

ligions Sachen mit der Japanesern bestehen kan. Doch der Kaiser hat den Japanesern verboten mit den Holländern von Religions-Sachen zu reden: und ohne dem haben sie auch keine Gelegenheit dazu. Was das Gebet und die Lesung des Göttlichen Worts anlanget, so erzehlet der Herr *Valentyn* (wie scharff er gleich nachhero von der Sache redet; gleich als wann er dieses vergessen hätte) daß ihm ein Bedienter der Holländischen Compagnie versichert habe, (gleich wie auch andere gegen uns gethan haben) daß es einem jeden erlaubt sey, die Bibel und das Neue Testament zu gebrauchen, und bey sich zu führen: wie auch daß der Ober-Kauffmann selbst in Gegenwart des Japanischen Dollmetschers, wie grosse Spionen und Angeber sie auch seyn, vor und nach der Mahlzeit seine Dancksagung gegen GOtt überlaut und in der Stille bezeuget. So daß alles vielleicht auf das Singen allein ankommen wird, und auf die Sabbaths-Feyer. Von den letztern weiß ich nichts besonders, und das erstere ist viel zu wenig, daß man die Unterlassung desselben eine Verläugnung der Religion nennen könnte. Es dürffte anbey dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn, einen kurtzen entwurff von dem Auf- und Untergang der Christlichen Religion in diesem Reiche hier eingerückt zu lesen. Im Jahr 1549. kam ein junger Japoneser nach *Goa*, und ließ sich daselbst in dem Christlichen GOttes-Dienst unterrichten und tauffen. Dieser wuste den Portugiesen den Gewinn, welchen sie aus der Handlung und Einführung des Christlichen Glaubens in *Japan* ziehen könnten, so schmackhafft vorzumahlen, daß sie ein Schiff dahin abfertigten, auf welchem diese Jüngling, einige Jesuiten und unter denen der berühmte *Franciscus Xaverius* waren. Doch hatte der Handel im ersten Anfang daselbst mehr Profit, als die Mission; so daß *Xaverius* aus Verdruß wieder wegzog. Als aber die Mißionarien nur erstlich die Schwierigkeiten überstiegen hatten, welche ihnen im Anfange im Wege stunden, und der Sprache und Sitten des Volcks kündig geworden waren: nahm die Anzahl der Proseliten täglich zu: und zwar so sehr, daß die Fürsten von *Bungo*, *Arima* und *Omura* sich bekehrten, und eine Gesandschafft an den Pabst *Gregorium XIII.* sandten, um ihm ihren unterthänigen Gehorsam zu bezeigen. Diesem grossen Exempel folgte der gemeine Mann bey Hauffen nach; und es kam so weit, daß die Jesuiten daselbst einen grössern Anhang hatten als sonsten in *Europa*, und daß das gantze Reich fast auf dem Sprung stunde zum Christenthum überzugehn: als plötzlich eine hefftige Verfolgung loßbrach, welche ihren Progressen Einhalt that. Denn der Kaiser *Taiko*, oder *Taiko-Sama*, von welchem wir oben geredet haben, ließ im Jahr 1586. ein strenges Mandat ausgehen, in welchen allen Einwohnern scharff verboten wurde, das Evangelium und die Christliche Religion anzunehmen, denen aber, die es schon angenommen hatten, ward befohlen es wieder zu ver-

leugnen. In diesem Mandat führet er eben die Ursachen an, auf welche alle Verfolger sich zu beruffen pflegen. Aus dem aber, was in dem andern Capitel ist gemeldet worden, stehet leichtlich abzunehmen, daß politische Absichten und Bewegungs-Gründe, dieß strenge Verfahren und den Eyfer gegen die Christen erstlich entzündet, und hernachmahls immer mehr und mehr angefeuret haben. Die Catholische Geistliche haben auch unterschiedliche unvorsichtige Dinge vorgenommen, welche bey dem Kaiser eine Furcht vor sie, und bey den Grossen des Reichs immer grössern Haß gegen sie erwecket haben, und Ursachen gewest sind, daß die Strenge und Hefftigkeit immer zugenommen hat. Ich kan auch nicht umhin, einige von diesen Passagen allhier anzuführen. Ein gewisser Portugisischer Bischoff begegnete ungefehr 10 Jahr nach dem Anfang der Verfolgung einem Japanischen Kaiserlichen Minister, welcher nach Hofe reisete, auf der öffentlichen Strasse. Nun haben sie da zu Lande die Gewohnheit, daß sie wenn ein Mann von so hohen Stande auf der Reise ihnen auf dem Wege begegnet, stille halten, und austreten ihr Compliment zu machen. Dieser Prelat weigerte sich dessen, ungeachtet man ihn seiner Pflicht erinnerte, und ließ sich in gröster Eile und auf eine recht höhnische Weise vor dem Kaiserlichen Minister vorbey tragen, ohne ihm die geringste Höfflichkeit zu bezeugen. Als die Klagen hierüber dem Kaiser zu Ohren kamen, ward das Feuer der Verfolgung Anno 1596. von neuen aufgeblasen. Die Franciscaner haben ebenfals eine stoltze That unternommen, welche vielen tausend Christen das Leben gekostet hat. Ungeachtet des ausdrücklichen Verbots des Kaisers baueten sie in der Residentz-Stadt des *Dairi Miaco*, und recht vor seinen Augen eine Kirche auf. Die Jesuiten mochten abrahten, so viel sie immer wollten, so gingen sie doch dagegen an, und sagten, **das sey der gerade Weg zur Marter-Crone.** Doch die betrübte Erfahrung hat gezeiget, daß es auch der gerade Weg zum Untergang ihres Christenthums gewesen. Denn man kan leichtlich gedencken, daß der *Dairi* und die heidnischen Pfaffen den Fortgang dieser neuen Religion vor gar zu nachtheilig für ihre Interesse angesehen haben, und dahero ihre beste Künste angewandt, die Verfolger mehr und mehr anzuhetzen: wozu auch der unzeitige Eyfer der Christen, welche die Tempeln und Bilder der Japanischen Götzen niederrissen, nicht wenig geholffen hat. Es wurden also die Christlichen Kirchen im Jahr 1592. scharff verboten: und weil solches wenig zu helffen schiene, ward die Verfolgung von Jahren zu Jahren hefftiger, und daurete also vierzig Jahr lang. Der Haß gegen die Portugiesen und Spanier nahm indessen je länger, je mehr zu; weil sie immer neue Mittel funden, den Anwachs des verbotenen GOttes-Dienstes zu unterstützen, und ihre Geistliche wider des Kaisers Verbot heimlich ins Land zu bringen. Mittlerweile stellten

ten sich die Holländer auch hieselbst ein, welche von dem Kaiser, ungeachtet aller Verläumdungen und schlimmen Streiche der Spanier sehr freundlich aufgenommen wurden. Diese haben gewißlich nicht unterlassen, die Feinde ihr Republic daselbst schwartz zu machen. Wozu nicht wenig geholffen hat, daß eine Verrähterey entdecket wurde, welche der König von Portugal und die Christen, in Japan mit einander geschmiedet hatten: Worum auch der Pabst soll gewust, und zu dem Anschlag seine Benediction gegeben haben. Die Absicht gieng dahin, daß man den Staat der Regierung verändern, und einem Christlichen Fürsten die Kaiserliche Krone aufsetzen wollte. Solches soll, wie man erzehlet, von den Holländern entdecket seyn, welche ein Portugiesisches Schiff (bey *Capo de bonne Esperance*) wegnahmen, und einen Brieff von einem Japanischen Christen nach Europa darauf funden, worin gebeten wurde, daß man die letzte Hand an dieses Werck legen möchte. Dieser Brieff ward von den Holländern an den Japanischen Hoff gesandt, und zog dieses nach sich, daß der Schreiber mit einem entsetzlichen Tode im Feuer bezahlen muste: die Portugiesen aber zum Lande hinaus gejagt, und das Wiederkommen ihnen verboten ward, ungeachtet alles das sie dagegen einwenden wollten. Auf die Entdeckung eines Priesters ward groß Geld gesetzet, und der Christliche Glaube, ja alles, was nur einen Schein desselben hat, gäntzlich verboten: so gar daß das neue Gebäude der Holländischen Ost-Indischen Compagnie muste niedergerissen werden, weil die Jahrzahl nach Christi Geburth auf demselben gezeichnet war. Man hat den Holländern beymessen wollen, daß sie sich damahls durch nichts anders, als durch die Verleugnung des Christlichen Glaubens in Japan mainteniret haben. Doch wie viel Mühe auch der Herr *Kaempfer* sich gegeben hat, sich in Japan selbst so wohl aus Büchern, und andern Nachrichten, als aus den Erzehlungen der alten Japaneser deswegen gewiß zu erkündigen, so hat er doch nichts weiter erfahren können, als daß sie gesagt haben, sie wären andere Christen, als die Portugiesen. Doch erzehlet man auch, daß ein gemeiner Mann von den Holländern, *Michael Zantvoort* genannt, welcher die Unvorsichtigkeit begangen hatte, sich ausser dem Platz, wo die Bediente der Compagnie sich aufhalten, zu wohnen begeben, sich und seiner Cameraden mit der ersten Antwort soll gerettet haben. Die Verfolgung ward indessen nach der Zeit täglich härter und hefftiger, und allen Japanesern ward verboten aus dem Lande zu ziehen. Durch dieses alles wurden endlich die Christen, die im Reich wohnten, zu einem Aufstand gebracht, so daß sie eine Armee von 40,000 Mann ausmachten. Selbige schlug der Kaiser aus dem Felde und der Rest retirirte sich in eine Festung *Simabara* genannt; hier wehrten sie sich tapffer, und kunten nicht bezwungen werden: daher der Hof den Ober-Kauffmann der

Ost-Indischen Compagnie auf dem Japanischen Comptoir, *Koekebakker* genannt, um Hülffe ersuchte. Dieser brachte ein Schiff mit schweren Geschütz vor die Stadt, und nöthigten sie dadurch gar bald zur Uebergabe. Doch musten bey 38,000. Christen über diesen Aufstand ihr Leben zusetzen. Ein solches elendes Ende nahm der Flor des Christenthums in diesem Lande. Die Römische Geistl. haben nach der Zeit vielfältig, und noch nicht vor gar zu vielen Jahren versucht, der Christlichen Religion, ungeachtet so vieler Hindernisse, wieder auf die Beine zu helffen. Der Erfolg aber ist allezeit unglücklich gewesen, und hat den Unternehmern den Tod oder das Gefängniß über den Hals gebracht, ohne daß das geringste dadurch wäre gefruchtet worden. Hingegen ist eben dadurch der Haß der Japaneser gegen die Christen hefftiger, und ihre Wachsamkeit und Argwohn grösser geworden: und hat man also dadurch verursacht, daß Japan heutiges Tages vor den Fremden noch mehr geschlossen wird.

Das vierte Capittel.

Von den unterschiedlichen Ständen der Japaneser, ihren Heurathen, Männern, Weibern, Kindern, und Nahmen.

Die unglaubliche Anzahl von Einwohnern, welche in Japan gefunden wird, ist in unterschiedliche Sorten und Stände eingetheilet. Sie haben daselbst Edel-Leute, welche ihre besondere Wapen führen, und Kriegs-Leute, welche sie *Bongios* nennen. Diese beyden Stände stehen hier in grossem Ansehen, und wenn man einen Mann von solchen Rang begegnet, oder vor ihm vorbey gehet, muß man ihm allemal mit Neigung des Haupts grüssen. Sie haben auch etliche geringere und gemeine Soldaten, welche sie *Buds* nennen. Die Anzahl der Geistlichen ist fast unendlich: in *Miaco* alleine sind ihrer etliche tausend. Ferner haben sie Bürger und Bauern (welche letztere rechte Sclaven des Adels sind) und auch Kauff-Leute, Krämer, Handwercker, Krämer, die auf den Strassen ausstehen, von allerhand Arten in grosser Menge; welche durch Ausruffung und Anbietung ihrer Waaren ihr Brod gewinnen. Viele Leute müssen hier auch von den Reisenden leben, daher giebt es Herbergirer, Thee-Schencken, Gahr-Köche, Huren-Wirthe, Comoedianten, Bettler von Geist- und Weltlichen Stande in grosser Menge.

Durch die Ehe werden zwar die Männer in Japan nicht an eine Frau, wohl aber die Weiber an einen Mann gebunden. Denn einer verehlichten

Frauen ist verboten sich mit andern Manns-Personen, als ihrem Manne nur im geringsten abzugeben, vielweniger aber mit ihnen zu zu halten. Thut eine getraute solches, so begehet sie einen Ehebruch; welcher bey ihnen sehr scharff, und zwar mit Enthauptung des Ehebrechers und der Ehebrecherin gestrafft wird. Den Männern aber ist nicht allein erlaubt, so viel Kebs-Weiber, als ihnen beliebt, oder sie ernähren können, zu halten: sondern es stehet ihnen auch frey, sich mit unzüchtigen unverheuratheten Huren abzugeben.

Ihre Heurathen werden entweder auf des Kaisers oder eines Damios Befehl, oder nach eigener Wahl und durch einen Kauff geschlossen. Man kan also die Töchter mit Recht für einen Schatz ihrer Väter, eben wie bey den Chinesern, und wenn sie verehlicht seyn, für, an den Mann verkauffte Sclavinnen ansehen. Es ist dahero nicht zu verwundern, daß der Ehebruch bey ihnen so scharff gestraffet wird. Die Ehe-Versprechungen werden mannigmahl in der zartesten Kindheit geschlossen. Doch siehet man ein wenig auf die Gleichheit des Standes und der Jahre. Die Ehe-Pacten, mit allen ihren Clauseln, werden hier mit vielen Ceremonien in ihren Tempeln, oder deren Vorhöfen von ihren Priestern abgelesen und confirmirt, auch mit ihrem Seegen eingeweihet. Zu dem Ende gehen die beyde Verlobte jeder von seinen Freunden und Gespielen begleitet durch zwey besondere Wege nach dem Tempel hin. Hier wird das Geschenck und die Waaren, wofür der Bräutigam die Braut erhandelt hat, überliefert, und der Braut Spiel-Zeug von ihren Spiel-Cameraden ins Feuer geworffen. Unterdessen halten Braut und Bräutigam jeder einen Fackel in den Händen. Die Braut zündet ihre bey den Lampen im Tempel, und der Bräutigam seine wieder bey ihrer Fackel an. Die Braut wird alsdenn mit Geschencken, und das gantze Gefolg mit einer Music regaliret. Nächst dem opffern sie auch wie Salmon aus dem Montano berichtet ihren Götzen einige Ochsen. Weil ich aber bey andern Scribenten, insonderheit aber bey dem gelehrten Kaempfer welcher ihren Götzen-Dienst, so accurat beschreibet, nicht nur von Opfern lebendiger Thiere keine Meldung finde; sondern im Gegentheil, daß die Schlachtung eines Thiers zum Opfer bey ihnen verboten sey; so will ich dieses niemanden, als eine Wahrheit aufdringen. Wenn endlich alle Ceremonien verrichtet sind, führet der Bräutigam seine Braut unter Begleitung ihrer beyderseitigen Freunde, und Gespielen nach seinem Hause hin, und die Hochzeit wird endlich mit einem Freuden-Mahl, und allerhand Lustbarkeiten beschlossen. Ob gleich die Weiber hier, so wie in China, ums Geld von den Männern gekaufft werden, so ist ihr Zustand doch sehr von dem Zustand der Chineserinnen unterschieden. Der Ehestand ist in Japan kein Gefängniß: die Weiber erscheinen öffentlich in der Gesellschafft fremder Manns-Personen: welche so gar

den Gemahlinnen der Grossen nicht verwehret wird. Die es bezahlen können, legen sich ein ansehnlich Gefolg von Mägden zu, und lassen sich in *Norimons* herumtragen, oder fahren in Lust-Schiffgen spatzieren, oder promeniren auch gegen Abend mit ihren Männern. Sie sehen auch alle sorgfältig zu, daß ein unvorsichtiger Umgang in Abwesenheit ihrer Männer nicht Anlaß zum Argwohn wieder sie gebe.

Die Kinder waschen sie, so bald selbige die Welt erblicken, in kalten Wasser: wickeln sie aber niemals in Windeln. Das Vorhaupt machen sie ihnen gantz kahl, in dem sie alle Haare ausziehen, so bald etliche hervorwachsen: und wenden ihren besten Fleiß an, sie nach Landes-Manier in guten Sitten zu unterrichten. Doch sind ihre Sitten nicht an allen Orten gleich manierlich. Denn ob man wohl in etlichen Provintzen selbst unter den Bauern, höfliche Leute findet: so sind sie doch an andern Orten wiederum ein wenig ungeschliffener. Uberhaupt aber rühmt man ihnen nach, daß sie sehr manierlich seyn sollen. Ihre Kinder schlagen sie niemals, wenigstens selten, weil sie ihre Fehler dem Mangel des Verstandes zu schreiben: und ermuntern sie lieber durch gute Gründe und Exempel zum Fleiß im Lernen auf, als durch Straffen. Sie sind auch der Meynung, daß die Kinder in ihren ersten Jahren etwas zu lernen ungeschickt seyn, und senden dahero ihre Kinder nicht gerne gar zu frühe zu den Priestern in die Schulen. Hingegen sagt man, daß sie ihre Söhne gar frühe zu allerhand schweren Ubungen, und zu einer harten Lebens-Ahrt angewöhnen sollen. Das vornehmste aber, womit sie ihre Kinder bey ihren zarten Jahren zu einem Helden-Muht und zu tapfern Thaten anzuspornen trachten, sind die Erzehlungen von den Helden-Thaten ihrer Vor-Eltern, welche sie ein wenig mit dem langen Messer zuschneiden. Ob es ihnen gleich frey stehet, Kebs-Weiber zu halten: so gehen die mit den Concubinen erzielte Kinder, doch nicht zu gleichen Theilen mit den echten in des Vaters Erbschafft, sondern müssen sich mit einer kleinen Summa abfinden lassen. Die Eltern haben auch eine vollkommene Macht über ihre Kinder, wie der Herr *Salmon* berichtet, nicht nur die unzeitige Frucht zu verderben, sondern auch diejenige, so auf die Welt kommen, insonderheit aber die Töchter umzubringen, sie zu exponiren, und sich der Auferziehung der Söhne zu entledigen; als welche sie dem Lande zu allerhand Diensten übergeben, dagegen sie wieder versorgt und auferzogen werden. Arme Leute verkauffen auch wohl ihre Töchter an die Huren-Wirthe, zu einer unehrlichen Handthierung, auf wenige oder mehr Jahre: und bedingen den Preis nach der Länge der Zeit, und der Schönheit der Mägdlein. Diese Huren-Wirthe lassen die jungen Weibs-Bilder durch die alten im Tantzen, Singen, Spielen, und allerhand Manieren unterrichten. Wiewohl diese unglück-

glückliche Creaturen haben doch den Vortheil, daß es ihnen, obgleich die Huren sonst nicht sonderlich geachtet werden, zu keiner Schande gereichet, daß sie zu einem solchen sündlichen Leben verkaufft geworden seyn, und können, wenn sie ihre Zeit ausgedienet haben, noch gute Heurathen treffen, wenn sie schon nicht sonderlich viel Annehmlichkeit an sich haben. Ihre Söhne so wohl als ihre Töchter verkauffen sie auch, daß sie den Käuffern, oder ihren Frauen auf gewisse bestimmte Jahre dienen sollen. Die auf solche Weise verkauffte Mägdlein müssen, nach *Montani* Bericht, bey Lebens-Straffe ihre Zeit in unversehrter Keuschheit zu bringen. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß hier im Lande nichts gemeiner ist, als daß sich die Leute von Mägdleins aufwarten lassen. Eine solche Aufwärterin aber von dem *Kubo* einem *Daimio* oder *Siomio* zur Gemahlin zu erhalten, wird für eine grosse Ehre angesehen. Wie gemein auch die Hurerey daselbst ist, soll doch das Schänden der Jungfern, oder der Ehe-Weiber mannigmahl so hoch aufgenommen werden, daß die entehrte Person sich deswegen alleine mit eignen Händen das Leben nimmt. Es soll auch den Japanesern an vortrefflichen Exempeln von solchen Heldinnen nicht gebrechen, die ihre gekränckte Ehre zu rächen und zu retten, den Thäter mit sich umgebracht haben.

Was ihre Nahmen anlanget, so verändern sie den Nahmen, den sie in ihrer ersten Jugend bekommen haben, wenn sie zu ihren erwachsenen Jahren kommen; und wenn sie eine Bedienung antreten, nehmen sie auch einen neuen Nahmen an.

Das fünffte Capittel.

Von ihrer Leibes-Gestalt, Naturel, Kleidung, Häusern, Haus-Geraht, Sitten, Lebens-Art, Gastereyen, Festins, Visiten, Manieren einander zu grüssen, Complimenten und Höfflichkeits-Bezeugungen, Leich-Begängnissen und Ehren-Bezeugungen gegen die Verstorbene.

Wenn gleich die Japaneser von allen Völckern auf dem Erd-Boden durch ein kennbares Merckzeichen unterschieden wären, so würde man doch schwerlich, in einem so weitläufftigen Lande, und bey der grossen Menge von Inseln sie alle mit einander überein, und dasselbige Zeichen gleich durch an allen finden. Diejenige, welche sie selbst gesehen haben, versichern, daß die Einwohner der Insel *Nipon* gar nicht hübsch, sondern kurtz von Statur, dick

dick von Fleisch, groß von Kopff, dick von Beinen, gelblich von Fell, schwartz von Haaren, platt von Naase, dick von Augen-Liedern, aber klein von Augen seyn sollen, ob wohl die Augen ihnen nicht so tief in den Kopf liegen, als den Chinesern. Die Nachkommen aber von den ältesten und edelsten Geschlechten der Reichs-Fürsten und Herren haben noch etwas majestätisches in ihren Wesen, und betragen, welches den Manieren der Europäer weit mehr gleichet. Die Einwohner der Provintzen *Satzuma*, *Oosymi* und *Fiuga* sind von mittelmässiger Statur, starck und männlich; welches auch von einigen Einwohnern der nordlichen Provintzen in der Insel *Nipon* gesagt wird. Die Einwohner von etlichen Gegenden in der Insel *Saikokf*, insbesondere von der Provintz *Fisen* sind kurtz, schmall, doch nett von Statur, und von angenehmen Wesen. Hier ist das schönste Frauenzimmer in gantz Japan, *Miaco* alleine ausgenommen.

Gleichwie sich in der äuserlichen Leibes-Gestalt der Einwohner einer jeden Landschaft oder Stadt, ja eines jeden eintzelnen Menschen, ein grosser Unterscheid befindet, so ist gewiß auch die Gemühts-Beschaffenheit und Humeur eines jeden, sehr unterschieden, nachdem als diese oder jene Neigungen, Laster oder Tugenden, in einem grössern und geringern Grad bey ihm vermischet sind. Doch scheinet eine gantze Nation immer überhaupt an einer oder andern Eigenschafft mehr Antheil zu haben: ob schon ein jeder aus dem Volck selbige nicht in gleichem Maasse besitzet. Von den Japanesern wird überhaupt gesagt, daß sie verständig, vorsichtig, redlich, Liebhaber von guten Sitten, artig in allen ihren Thun, und beliebt in ihrer Conversation seyn sollen. Letzteres wird insonderheit denen von *Satzuma*, *Oosymi*, *Fiuga*, *Fisen* und der grossen Insel *Nipon* nachgerühmet. Die Einwohner der nordlichen Provintz *Osju* werden hier alleine ausgenommen, welche bößartig und undanckbar seyn sollen. Sie sind sehr neugierig zu wissen, was ausser ihrem Lande vorgehet, zu guten Künsten geneigt, fleißig, behende, und hurtig in ihren Geschäfften, zu künstlichen Handwercken bequem, und ihren Profit zu machen sehr verschmitzt, das gewonnene aber zu gebrauchen sparsam, hart allerhand Ungemach zu erdulden, und können gantze Nächte ohne Schlaff hinbringen. Ihre Häuser Kleider und ihren Leib nehmen sie wohl in acht, und halten sich proper: in allen ihrem Thun sind sie edelmühtig und getreu, ehrerbietig gegen Vornehmere, und zum Umgang mit Fremden sehr geneigt. Es ist nicht ohne, daß die Erfahrung der letzteren und gegenwärtiger Zeiten diesem allen zu wiedersprechen scheinet, dieweil niemand, als dem solches anvertrauet wird, mit Fremden umgehen darf: wer aber von der Wahrheit hierin will überzeuget seyn, darf nur gedencken, wie freundlich, die ersten Portugiesen und Holländer daselbst sind empfangen worden, und daß ihr mißtrauisch Verfahren und das Verbot der

Con-

Conversation mit den Fremden nirgends anders herrühret, als weil den Ausländern aus Staats-Raison aller Zugang zu diesem Lande soll abgeschnitten werden. Der Glantz dieser Tugenden aber wird von einer Menge Untugenden sehr verdunckelt. Sie sind voll von Aberglauben und Beyglauben. Von Gespenstern, Nacht-Gesichtern, und ungeheuren Thieren, welche aber nirgends anderwerts, als in ihrem Gehirn zu finden sind, von Befleckungen, welche nicht mit Wasser müssen abgewaschen, sondern durch die Länge der Zeit und nach Verlauff etlicher Stunden vergehen, von Curirung etlicher Kranckheiten durch Murmelen etlicher Gebether, welche der Priester verrichtet, und andern solchen Grillen, machen sie viel Wesens. Sie haben auch viel mit den Himmels-Zeichen zu thun, unter welchen einer gebohren ist. Der Kaiser *Tsynaso-Sama* war, nach ihrer Eintheilung der himmlischen Zeichen, unter dem Zeichen des Hundes gebohren, und deswegen verbot er, einen Hund zu tödten oder zu beleidigen. Sie bilden sich auch ein, daß ein Gebäude, so auf Menschen Cörpern gegründet ist, wieder das Erdbeben unbeweglich stehe: und man sagt, daß ihrer etliche so kühne sollen gewesen seyn, daß sie ihren Leib den Kaiser dazu angeboten haben. Ferner sind sie trotzig und hochmüthig, auf alle Ehren-Bezeugungen geben sie genaue Achtung, wollen gerne gerühmet seyn, und können das Großthun an andern, und insbesondere an Kauffleuten nicht wohl vertragen. Sie sind mistrauisch und argwönisch, so daß sie gar auf Thorheiten darüber gerathen. Sonst wissen sie selbst gegen diejenige, welche sie beschnellen wollen, sich meisterlich zu verstellen, und ihrem Thun einen falschen Schein zu geben. Gegen unglückliche Leute sollen sie geitzig und unbarmhertzig seyn, unrechtfertig gegen Fremde, fahren leicht auf im Zorn, wie die Tartaren: doch sind diese böse Neigungen durch ihre Erziehung und Gefälligkeit ziemlich gemildert worden. Ihr Haß ist hartnäckigt. Das Unrecht, welches die Vor-Eltern erlitten haben, ziehen die Nachkommen sich an; denn sie erben Haß und Liebe, gleicher Weise, wie die Güter, von ihren Ahnen. Ihre Rachgierde kan nicht anders, als mit dem Tode ihrer Gegenparthey gesättigt werden. Sie verstehen sich auch wohl auf die Verstellung. Den Todt fürchten sie nicht sonderlich, und haben ein unüberwindlich Gemüth, oder sind vielmehr von einer so unverzagten Tollheit besessen, daß sie, wenn sie von ihren Feinden überwunden sind, oder sich wegen eines erlittenen Torts nicht rächen können, oder sonst in Unglück gerahten, sich nicht scheuen, mörderliche Hände an sich selbst zu legen, und mit Aufreissung des Bauchs mit ihrem eignen Gewehr sich vom Brodte zu helffen. Einen solchen Todten sehen sie gantz kaltsinnig an. Um eines kleinen Gewinstes willen wagen sie auch gerne ihr Leben. Weil die Hurerey hier sehr gemein ist, und niemanden verwehret wird, sind die Japaneser

auch sehr zur Unzucht, ja gar zu Himmel-schreyenden Sünden, und Sodomiterey geneigt.

Nun müssen wir auch etwas, von der Japaneser Kleidung sagen: damit die Leser sie so wohl nach ihrer Kleidung, als nach ihrer Gemüths- und Leibes-Beschaffenheit kennen lernen. Ihre Kleidung ist nach den unterschiedlichen Inseln, Provintzen, Alter und Stande sehr unterschieden. Alles dahero zu beschreiben, würde zu weitläufftig, einige aber nur anzuführen gar zu unvollkommen seyn. Dahero wollen wir nur die Dinge, die allen gemein sind, berühren. Sie scheren das Obertheil des Haupts mit einem Scheer-Messer gantz kahl: ja den Kindern so gar, wie zart sie auch seyn, wird das Haar am Vorhaupt ausgepflücket, oder auch abgeschoren. Solches unterlassen sie auch im Winter nicht. Nichts destoweniger gehen sie immer unbedeckt: ohne wenn der Regen sie zwinget, einen Hut von Rotting aufzusetzen. Sonst lassen etliche auch durch ihre Bediente sich einen Sonnen-Schirm über den Kopf tragen. Alte jedoch und schwächliche Leute binden ein dünn seiden Tuch ums Haupt, um ihrer Schwachheit damit zu Hülffe zu kommen. Das wenige Haar, welches sie sitzen lassen, binden sie hinten im Nacken mit einem Strick von Papier in einen Knoten zusammen. Den Bart rupffen sie mit kleinen Zänglein aus.

Obgleich die Weiber meistentheils mit blossem Haupte gehen, behalten sie doch alle ihre Haare, und waschen solche täglich mit Eyern. Vorne lassen sie es frey herunter hangen, hinten aber am Haupt binden sie es in einem Zopf auf, doch mit dem Unterscheid, daß Mägdlein und Ehe-Weiber jede einen besondern Auffsatz haben, um sie daran zu unterscheiden. Die Männer so wohl als die Weiber führen, wenn sie ausgehen, einen Fächer in der Hand, gleichwie die Chineser thun. Sie gehen durchgehends, und sonderlich die gemeine Leute im Sommer baarfuß, oder mit Socken von Stroh, im Winter aber ziehen sie Stiefeln über die Beine. Einige gehen auch mit Solen von Leder oder Holtz, welche an dem grösten Zähe, oder auch zwischen den Zähen mit Litzlein oder Knöpfen fest gemacht werden. In ihren Häusern gehen sie mit Pantoffeln von semischen Leder ohne Absätzen. Die etwas mehr im Vermögen haben, legen sich noch wohl im Winter grosse weite Strümpfe, als Stifelitgen von Cattun zu. Sie tragen keine Hemder. Ihre Kleider sind lang, geräumig und mit weiten Ermeln. Das Frauenzimmer trägt die Kleider so lang, daß sie an die Erde reichen. Sie schlagen ihre Kleider gegen die rechte Hand um, und binden sie mit einem breiten Gürtel fest. Niemand trägt Hosen, als Leute von Ansehen; und solche thun es auch nur auf der Reise. Ihre Hosen sind ungemein groß: an derselben statt aber bedecken sie ihre Schaam mit einem Tuch, das sie mit einem Band um den Leib befestigen, hernachmahls von hinten

zu zwischen den Beinen durchstecken, und wieder durch das Band ziehen, den Schweiff aber, der übrig bleibet, vorne herunter hängen lassen, die Last-Träger schürtzen gemeiniglich gerne ihre Kleider mit ihrem Gürteln so hoch auf, daß man ihr Hinter-Casteel sehen kan, dessen sie sich gar nicht schämen. Die Kleider der Manns-Personen und des Frauenzimmers sind nicht viel unterschieden: Diese aber ziehen nach ihrem Stande mannigmahl mehr Kleider übereinander an, deren etliche doch nur von einfacher Seide gemacht seyn. Der öberste Rock hat gemeiniglich einen sehr grossen Umschlag und Ermel. Der Unterrock der Weiber ist vorne offen, und wird mit einen Band um den Leib zusammen gebunden. Sie tragen enckelte, oder gefütterte, und mit Seiden-Watten gestoffte Kleider, nachdem die Jahr-Zeit es erfordert. Das Zeug ist auch nach dem Stande der Personen unterschieden. Unterweilen läst der Kaiser durch ein öffentlich Mandat wenigstens etlichen Leuten verbieten Seiden-Zeug zu tragen. Ubrigens aber ist in der Kleidung ein so geringer Unterscheid, daß man an dem Kaiser nicht viel mehr Pracht, als an dem gemeinen Mann erblicket. Männer und Weiber tragen breite Gürtel, die Mägdgen aber binden sie hinten, und die Verehligte vornen zu. An dem Gürtel tragen sie einen Beutel, der mit Bern-Stein oder Corallen ausgezieret ist, oder auch eine Büchse mit Artzeney und wohlriechenden Kräutern. Die Edel-Leute und Soldaten vom ersten Rang tragen zwey Schwerdter von unterschiedlicher Länge an der lincken Seite, deren das öberste immer das längste ist. Andere tragen nur ein Schwerdt nebst einem Messer, welches sie bey dem Gefäß an der Scheide befestigen. Uber dem tragen sie einen weiten Rock mit kurtzen aber weiten Ermeln. Dieses ist ihr Staats-Habit, in welchen sie ihre Aufwartung so wohl bey vornehmen Leuten als bey ihren Freunden machen, und auch Visiten annehmen. Die Waffen der Soldaten sollen selten in Schies-Gewehr, am meisten aber in Pfeil und Bogen, Hellebarten und Picken, die alle zierlich gemacht und lackiret sind, bestehen. Die Häuser der Japaneser sind alle gleich der Chineser ihren von Holtz und mit höltzernen Spänen oder Rohr gedeckt. Diese Dächer hängen so weit über die Maur herüber, daß sie eine Art von Schoppen oder Abdach abgeben, welches auf Stützen ruhet. Ihre Häuser sind selten höher als ein Stockwerck: und wenn sie zwey Stockwercke bauen, ist das andere selten etwas anders, als zur Bergung einiges alten Hausraths bequem. Auf den Söllern halten sie zu *Jedo* und auch anderwerts eine Wanne mit Wasser, um solches bey entstandenem Brand bey der Hand zu haben. Die Häuser der Reichen sind etwas ansehnlicher gebauet, doch darff niemand nach ihren Gesetzen höher, als 6 *Lin* oder Klaffter bauen. Die Flur ist ein wenig über den Boden erhoben und von Holtz. Gewisse und beständige Scheer-Wände sind in ihren Häusern, zum wenigsten in den meisten,

sten, nicht. Doch sollen bey vornehmen Leuten die Zimmer des Frauenzimmers an der einen, der Manns-Personen an der andern Seite seyn. Sie können ihre Gemächer so offt und so klein oder groß, als es ihnen beliebt durch Vorschiebung und Wegziehung ihrer Schirme machen. Die Wände, der Boden, und die Schirme sind allezeit mit vergüldt oder geschildert Papier behangen, oder beklebet. Das Holtz an den Häusern der geringsten bis an den Kaiserlichen Pallast ist mit einem Firniß überzogen, oder lackiret, oder auch vergüldet, und geschildert, nachdem der Stand eines jeden es erfordert: doch halten sie solche alle durch die Banck sehr sauber und zierlich. Sie wissen von keinem Glaß, und brauchen an dessen statt mit Oel beschmiert Papier, Matten, Gitterwerck oder geschliffene Auster-Schalen, zu ihren Fenstern, eben wie die Chineser thun. Der Gebrauch einer Feuer-Esse ist ihnen auch unbekannt. Ihre Küchen sind an dessen Stelle mit einem Loch durchs Dach versehen, wodurch der Rauch hinaus ziehet: welches aber etliche Häuser und Zimmer sehr incommodiret. Sie gebrauchen auch ein Feuer von Kohlen auf dem Herd, wie an etlichen Orten in Deutschland gebräuchlich ist. In ihren andern Gemächern haben sie mit Steinen besetzte Löcher in der Erden, in welche sie glüende Asche und Kohlen legen, und sie denn wieder zudecken. Sie gebrauchen auch wohl kupfferne oder eiserne Töpfe ihre Zimmer zu heitzen. Ein jedes Haus hat einen freyen Platz hinter sich, welcher nimmer so klein ist, daß man nicht etliche Pflantzen und Bluhmen daselbst finden solte, welche das Auge ergötzen; wie auch einen Abtritt, dessen sie sich, auf Orientalische Weise sitzende bedienen. Bey der ansehnlichsten Leute Häusern ist nebst dem Vorhof auch ein Garten hinter dem Hause. Selbiger ist gemeiniglich mit Gängen, Beeten, Bluhmen, Bäumen, Fisch-Teichen, lauffenden Wasser, artig nach ihrer Art geziert. In jedem Hause ist auch ein Brandfreyes-Zimmer, in welchen sie im Fall der Noht ihre kostbarste Meublen und Güter bergen, um sie der Wuth der alles zu verzehrenden Flammen zu entziehen. Um aber auch auf ihren Hausrath zu kommen, so ist die Flur immer mit zierlichen ausgestopfften Matten bedeckt, die alle nach den Gesetzen des Reichs einen Klaffter lang, und einen halben Klafftern breit seyn müssen. Diese besetzet jeder nach seinem Stande und Beliebung mit Frantzen; worin sie so weit gehen, daß etliche so gar güldene Frantzen dazu verspillen. Sie haben keine andere Stüle, Bäncke oder Betten. Denn die Matten müssen ihnen statt aller dieser Dinge dienen. Ein ausgehöhltes Stück Holtz oder Doose dienet ihm zum Pfühl und Haupt-Küssen. Die übrigen Meublen bestehen in Tisch- und Küchen-Geräthe. Hierzu gebrauchen sie grösten theils zierlich lackirt höltzern Geräth, welches bey ihnen, zu diesem Gebrauch, höher als Silber oder Gold geschätzet wird. Bey den Grossen ist auch nichts ungewöhnliches, daß sie alle ihre

Gemä-

Gemächer mit allerhand lackirten oder vergüldten Gewehr behängen. In ihren Zimmern halten sie auch vielfältig Bluhmen-Töpffe.

Was ihre Lebens-Art anlanget, so ist der Reiß ihre gemeine Speise, welcher auch hier im Lande besser als in gantz Orient ist. Sie kochen ihn, bis er genugsam dick geworden, und essen ihn an statt des Brods. Sie essen auch allerhand Fische, die in ihren Gewässern gefangen werden, den Wallfisch selbst nicht ausgenommen. Sie essen kein Fleisch, ohne was auf der Jagd gefangen worden: auch wenig Geflügel, und zu gewissen Zeiten gar nichts von allen diesen Speisen. Einige Secten sind der Meinung, daß das Essen aller lebendigen Creaturen verboten sey. Butter und Käse kennen sie gar nicht weiter, als wenn ihnen etwas aus Europa gebracht wird, und wissen auch von keinem Baum-Oel. In der Küchen gebrauchen sie ein gewisses Oel, welches sie aus einer Nuß, *Kaja* genannt, oder auch aus *Sesem* verfertigen. Von Gersten, Bohnen, Weitzen, machen sie Mehl, und aus selbigem allerhand Gebackens, welches sie unterweilen mit Zucker vermengen. Sie leben aber meistentheils von Kräutern. Diejenigen Kräuter, von welchen andere Völcker nicht dencken würden, daß man sie essen könne, ich will nicht sagen, daß sie Lust dazu bekommen sollten, sind ihnen Lecker-Bißlein und Confect. Bäume und Büsche, Moräste und unfruchtbare Plätze, ja die Tieffe des Meers selbst sollen kaum ein Kraut, Wurtzel oder Frucht hervorbringen, welche nicht auf ihre Tafel kommen und selbige zieren sollte. Selbst gifftige Kräuter sind nicht ausgenommen, weil sie ein Mittel wissen, selbigen den Gifft zu nehmen, und solchen davon zu scheiden. Wasser ist ihr gemeiner Tranck, vornehmlich wenn es mit Thee tingirt, oder gekocht ist: welches deswegen den gantzen Tag in allen ihren Häusern bereit stehet, und in den Thee-Häusern, wie bey uns das Bier in den Schencken feil ist. Jedoch brauchen sie auch ander Getränck, welches gegohren ist und sie berauschet. Von dem Reis, den sie von ihrer Nothdurfft übrig behalten, machen sie ein Bier, welches sie *Saki* nennen, und eine berauschende Krafft hat. Solches unmäßig zu geniessen, tragen ihrer viele auch kein Bedencken. Sie haben auch einen sehr lieblichen von Pflaumen verfertigten Tranck, der ist aber nicht gar zu überflüssig bey ihnen zu finden. Weil die Japaneser sehr behende sind, und sich in einem Augenblick aus- und ankleiden können, in dem sie nur ihren Gürtel dürffen ablösen, um alle Kleider mit eins vom Leibe fallen zu lassen: so sind sie auch grosse Liebhaber von trockenen, und nassen Warmen-Bädern, und waschen ihren Leib auch gerne im kalten Wasser. Solches thun sie gemeiniglich gerne gegen den Abend. In einem jeden Hause ansehnlicher Leute ist zu dem Ende eine Bad-Stube, welche alle Abend warm gemacht wird. Die gemeine Leute aber und Dienst-Boten

ten müssen sich der Gelegenheit in den öffentlichen Bad-Stuben bedienen, woselbst sie mit Blasung eines Horns ein Zeichen geben, wenn das Bad fertig ist. Die Japaneser von einigem Ansehen sind gewohnt mit einem ansehnlichen Gefolg öffentlich zu erscheinen. Einjeder von ihren Laquayen hat seine Bedienung, der eine muß den Sonnen-Schirm, der andere den Hut, wieder einander den Fächer, und noch ein ander die Pantoffeln / und andre wieder andere Dinge in acht nehmen, deren sie nach ihrem Stand benöthiget seyn. Diejenige, welche in einer ansehnlichen Bedienung stehen, haben durchgehends einen Pickenirer in ihrem Gefolg, welches daselbst ein Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt ist: und dieser Pickenirer sind mehr oder weniger an der Zahl, nachdem ihre Bedienung groß ist. Das ansehnlichste aber ist nach ihrer Meinung, wenn sie öffentlich in einem *Cango* oder *Norimon* erscheinen. Denn was *Montanus* auch von ihren prächtigen durch Pferde oder Ochsen gezogenen Kutschen immer sagen mag: so haben uns doch diejenige, welche selbst da gewesen, das Gegentheil versichert, und ich finde auch nichts davon bey dem accuraten *Kaempfer* oder bey andern: weil er sie auch *Norimons* nennet, bilde ich mir gäntzlich ein, daß dieser unbekannte Nahme ihn und den Kupffer-Stecher verführet habe, Kutschen daraus zu machen. Es würde zwar die beste Gelegenheit an diesem Ort seyn, den Staat, womit der Statthalter zu *Nagasaki* auf der Strassen erscheinet, kürtzlich zu beschreiben, wenn wir solches nicht bereits einiger Maassen gethan hätten. Wenn der Leser sich dessen erinnert, kan er daraus abnehmen, mit wie viel einem grössern Staat die *Simio's* und *Daimio's* einher ziehen: und wie groß dahero das Gedränge auf den Gassen zu *Jedo* seyn muß, wo sich eine so zahlreiche Hoffstaat aus allen Provintzen dieses weitläufftigen Reichs befindet. Zu dem was oben gesagt ist von seinem Gefolg, müssen wir dieses noch hinzufügen, daß der Train, wenn er nach *Jedo* ziehet, um ein grosses vermehret wird, ob er schon, wann er am Hofe ist, selbigen biß auf einen Pickenier und etliche Haus-Bedienten vermindert, gleich als wenn er daselbst ausser Diensten wäre. Die Printzen und Printzessinnen aber vom Hofe lassen sich daselbst nicht anders als mit einem zahlreichen Gefolg sehen. Wenn die Vornehmen reisen, ist ihr Gefolg so groß, daß ein *Daimio* wohl 20,000 Mann, ein *Simio* wohl tausend, und ein Statthalter oder Land-Vogt wohl etliche hunderten nach eines jeden Stand mit sich schleppen soll. Wir würden aber uns gantz vergessen, und von unserm Vorhaben abkommen, wann wir die Ordnung, die sie unter diesen Leuten halten, und eines jeden Bedienung ordentlich erzehlen wollten. Dieses mag also genug gesagt seyn, daß das gantze Gefolg eines solchen Fürsten (die Pickeniers, *Norimon*-Träger, und Lacquayen ausgenommen) in schwartzer Kleidung, guter Ordnung mit grosser Ernsthafftigkeit, und in äusserster Stille einher

einher marchirt, so daß man nichts von ihnen höret, als das Geräusch, welches das Klappern, so die Pferde und auch die Menschen mit ihren Füssen und Kleidern machen, verursachet. Ein jeder erweiset einem solchen Herren im Vorbeygehen nach seiner Weise seine Höfflichkeit und Respect: die Bagage ist auch mit seinem, oder mit des Kaiser Wapen bezeichnet. Es ist aber artig anzusehen, welch einen possierlichen und rechten Harlequins-Gang alle diese Pagen, Pickeniers, Sonnen-Schirm-, Hut-, Kisten-, Koffer-Träger und Lacquayen annehmen, wenn sie durch eine Stadt oder Dorff, oder bey eines andern vornehmen Herren Gefolg vorbey paßiren. Bey jeden Schritt, den sie thun, ziehen sie ihre Füsse bis an den Rücken hinauf, und stecken die Hand an der andern Seite gerade aus, als ob sie fliegen wollten. Die *Norimons* werden alsdenn mit übers Haupt erhabenen Händen getragen.

Die Japaneser halten es für eine grosse Schande, wenn man die schuldige Höfflichkeit und Complimenten, die einer dem andern beweisen soll, entweder nicht weiß, oder sie jemand zu erweisen sich wegert. Die Edel-Leute und ansehnliche Kriegs-Bedienten sind ernsthafft und majestätisch in ihren Minen und Gebärden, und lassen sich von Leuten geringern Standes mit vielen Bücklings und sehr niederträchtigen Gebärden verehren und grüssen: sie selbst aber machen ihre Reverentz gegen diejenigen, die mehr sind als sie, mit niedergeschlagenen Augen und mit einer langsamen und leisen Stimme, gleich als wenn sie etwas im Bart hermurmeln wollten. Doch die Manieren zu grüssen sind allezeit unterschiedlich, nachdem das Ansehen der Person, die da vorüberziehet, und die Niedrigkeit desjenigen, der ihm begegnet, unterschieden ist. Einige bücken sich auf ihren Knien liegende mit dem Haupt zur Erden, andere gehen aus dem Wege und kehren sich um, als welches die äusserste Unterthänigkeit ist, welche man im Vorbeygehen einem grossen Beamten und hohen Bedienten erweisen kan. Andre setzen sich knieend mit dem Steus auf die Hacken, entblössen den Kopff dabey, und dürffen sich nicht rühren, oder ein Wort sprechen. Wenn das Reise-Gefolg zweyer ansehnlicher grosser Herren einander begegnet, muß des geringern seines stille halten, und durch einen Diener nach des andern Gesundheit fragen lassen. Wann der andre auch stille hält, kömmt ersterer wohl gar selbst zu Fusse hin, zu seinem *Norimon* oder Pferde, oder sie treten auch beyde von ihrer *Voiture* herunter und gehen einander entgegen. Ob gleich diese Ehr-Bezeugungen sehr prächtig sind, so sind diejenigen doch weit vortheilhaffter, da die geringere den grössern Geschencke bringen. Dazu nehmen sie gewisse Feste in acht, wie wir schon gesagt haben, als wir von ihren Festen redeten. Die Geschencke übersenden sie durchgehends auf kleinen Tafeln oder Tellern. Eine also

über-

übersandte *Succano* oder Geschenck an Eß-Waaren, wird vor ein Zeichen der Freundschafft gehalten.

In ihrer Mannier zu essen und zu tractiren sind sie nicht viel von den Chinesern unterschieden. Denn sie gebrauchen auch die Eß-Stöcklein, und geben jedem einen Tisch vor sich. Ihre Complimenten sind nicht so beschwerlich, als der Chineser ihre. Sie bringen die Speisen in lackirten Höltzernen Schüsseln auf den Tisch, welche sehr nett und hübsch seyn, und höher als Silber und Porcellan zu solchem Gebrauch geschätzet werden. Die Helden-Thaten oder vielmehr die trefflich vergrösserte Erzehlungen von ihren Vor-Eltern machen ein gut Theil von ihrem prahlerischen Gespräch aus.

Weil es ihnen nicht erlaubt ist mit Carten oder sonst zu spielen, so machen die Japaneser sich nach dem Essen mit sauffen und Absingung ihrer Sauff-Lieder lustig, oder geben Räthsel auf, und spielen allerhand Spiele. Wer dann nicht rahten kan, oder nicht gewinnet, der muß sauffen: und auf solche Weise bringen sie einander einen Rausch zu. Das Divertissment aber, welches die Grossen, nach des Herrn *Salmons* Bericht, zum Beschluß ihrer Festins den Gästen machen, ist gar erschrecklich anzuhören. Sie fordern ihre Diener herein, und fragen sie, wer unter ihnen Lust habe, sich zu Ehren seines Herren das Leben zu nehmen. Diese elende Creaturen zancken sich dann, wer am ersten die Ehre haben soll, seines Herren Ruhm und Ansehen durch seinen Tod zu vergrössern. Dergleichen Selbst-Mord geschiehet auch, wenn jemand von den grossen stirbt und begraben wird.

Die grossen Complimenten und Ehr-Bezeugungen, mit welchen man in Europa einen vornehmen Mann, wenn man von seiner Ankunfft Nachricht hat, einhohlet, empfängt, und bewillkommet, werden auch nach ihrer Weise in Japan beobachtet. Bey solchen Gelegenheiten erscheinen sie in ihren Ehren-Kleidern, welches Röcke sind, die sie über alle ihre tägliche Kleider anlegen können. Diese Talaren sind die staatlichsten Geschencke, mit welchen man einen vornehmen Mann beehren kan. Man sendet sie ihnen auf einer Tafel ins Haus. Den Gesandten unserer Ost-Indischen Compagnie werden dergleichen Talaren auch verehrt; sie haben sie auch im Lande allenthalben zu kauff.

Wenn jemand einen Japaneser besucht, wird ihm Toback und Thee vorgesetzet; hernacher wird eine *Soccano* hereingebracht, welches eine Tafel oder klein Brett ist, worauf Früchte, Zucker-Werck und allerhand Leckereyen stehen. Weil wir allhier vom Thee Erwehnung thun, können wir nicht unterlassen zu erzehlen, auf welche Weise die Japaneser denselben zu zubereiten gewohnt sind. Denn wir folgen den Chinesern in Zubereitung des

Thees.

Thees. In Japan aber machen sie ihnen auf zweyerley Art zu rechte. Die Japaneser mahlen den Thee den Tag zuvor, oder auch wohl an selbigen Tage, da sie ihn trincken wollen, in einer Hand-Mühlen von Serpentin-Stein zu Pulver. In vornehmen Häusern bringen sie hernach dieses Pulver in einer Doose nebst anderm Thee-Geräth in die Compagnie. Wenn denn Wasser in die Tassen geschencket ist, geben sie mit einem reinen Löffel so viel Thee-Pulver, als auf einer Messer-Spitzen liegen kan, in eine jede Tasse, hernacher rühren sie mit einem netten Instrument mit vielen Zacken so lange darin herum, bis es schäumet, und reichen es alsdenn den Leuten hin zu trincken. Das Land-Volck aber und die gemeinen Leute bereiten den Thee gantz anders zu ihrem täglichen Gebrauch. Bey anbrechender Morgen-Röthe stehet einer vom Haus-Gesinde auf, und hängt einen Kessel mit Wasser übers Feuer und wirfft eine Hand voll Thee oder zwey bis drey ins Wasser, wenn es noch kalt ist, oder wenn es anfängt zu kochen: bis es nach Proportion des Wasser oder nach ihrer Meinung genug ist. Hernachmahls steckt er auch einen kleinen Korb hinein, der die Blätter bey einander halten soll, oder er thut sie auch in ein Säcklein, damit man rein abschencken könne. Ein jeder nun, der Durst hat, geht hin zu dem Kessel, man findet auch eine Thee-Tasse nebst dem Schälgen, und etwas kalt Wasser dabey stehen, wovon ein jeder so viel zugiessen kan, als ihm beliebt. An etlichen Orten thun sie auch ein wenig Reiß darin, vorgebend, daß der Thee alsdenn besser vorstehen soll. In Japan halten sie es vor eine Kunst den Thee für eine hübsche Compagnie recht wohl zu zubereiten. Und die jungen Leute beyderley Geschlechts lernen solches daselbst, als bey uns das Tantzen, oder Fechten.

Wir müssen aber über dem Thee nicht vergessen von den Fröhlichkeiten zu reden, welche sie an gewissen hohen Festen, als bey den *Matsuris* dem Flaggen- und andern Festen anstellen, und die einen mannigmahl auf die Gedancken bringen sollten, daß hier ein Römisches Bacchus-Fest gehalten werde. Doch die übrigen sind so merckwürdig nicht, als die *Matsuris*, welche wir dahero etwas weitläufftiger beschreiben wollen. Diese bestehen in Comoedien, Representationen, Beweisung allerhand Kunst-Stücke, welche mit grossem Pracht und Staat an den Füssen ihrer Abgötter gespielet und gehalten werden. Was man einmal bey solcher Gelegenheit vorgestellet hat, muß in dem andern Jahr nicht wiederhohlet werden: dahero man sie dann nicht so beschreiben kan, wie sie jährlich gefeyret werden. Folgende Stücke aber haben alle dergleichen *Matsuris* mit einander gemein. Es werden plötzlich an unterschiedlichen Oertern etliche sehr schlechte Theatra aufgeführet, mit zweyen Flügeln und Bäncken auf welchen die Zuschauer sitzen, und einem Schauplatz vor die

Comoedianten gegen jene gerade über. Auf den Bäncken setzen sich die Geistlichen und die Glieder der Regierung in schönster Ordnung und in ihren Staats-Kleidern, mit ihren gewöhnlichen Ammts- und Ehren-Zeichen vor sich. Indessen wird eine Wache ausgestellet, welche dahin sehen muß, daß das Gedränge des Volcks keine Ungelegenheit verursache. Die Kosten zu solchen Aufzügen müssen die Strassen in den Städten tragen, deren jede vor den andern sich hervorzuthun trachtet. Diejenigen nun welche ihre Comoedie aufzuführen die Reihe trifft, erscheinen folgender maassen auf dem Schau-Platz. Voran wird ein köstlicher Himmel, oder Sonnen-Schirm getragen. Auf demselben stehet ein Schild, worauf der Nahme der Strassen mit güldenen Buchstaben geschrieben ist, welche die Comoedie spielen läst. Dann folgen die Musicanten, welche hübsch gekleidet, und alle vermummet seyn: und darauf erscheinen die künstlichen Machinen, und was sie sonst vorstellen wollen, von Trägern und Kindern getragen. Endlich schliessen die Comoedianten selbst sammt den Einwohnern ihrer Strasse den gantzen Aufzug, welche in ihren besten Kleidern einhertreten, und eine ungeheure Menge von allerley Leuten hinter sich herziehen, welche paar weise gehen, und ihnen Stühle und Bäncke nachtragen. Wenn eine Strasse ihre Künste gemacht hat, muß sie der andern Platz machen, und so geht es fort, bis daß alle Strassen ihre Sachen representiret haben. Die Comoedien welche sie alsdenn vorstellen, handeln von den wunderbaren Begebenheiten, Thaten und Liebes-Intriguen ihrer Götter und Helden, und sind in Versen verfast, welche von den Comoedianten unter continuirlichem tantzen, abgesungen werden. Andre müssen unterdessen auf allerhand Instrumenten eine Music machen. Wenn die Materie des Schau-Spiels zu tieffsinnig oder traurig ist, springt ab und zu ein Pickel-Hering mit aufs Theatrum, der das Volck mit seinen Grimassen erlustiget. Die Comoedien dauren aber gemeiniglich nur drey Viertel-Stunde. Ihre übrige Schau-Spiele bestehen in Täntzen, wobey sie allerhand Sachen vorstellen, und Possen machen; denn es wird kein Wort dabey gesprochen, sondern gewisse Historien werden nur durch die Kleidung und Gebährden des Acteurs so nett als möglich vorgestellet. Bey ihren Comoedien wissen sie unterweilen Fontainen, Bäche, Pforten, Blumen, Berge, Thiere, künstliche Machinen recht natürlich und nach dem Leben vorzustellen. Dieses alles aber ist dennoch so eingerichtet, daß es auf einen gegebenen Winck augenblicklich kan bey Seite geschafft und niedergebrochen werden: gleichwie wir es in Europa bey Veränderung des Theatri bey öffentlichen Schau-Spielen machen. Die Comoedianten sind gemeiniglich etliche junge Mägdgen aus einem Burdel und etliche Jungens aus der Strasse, auf deren Unkosten die Co-

moedie

moedie vorgestellet wird. Diese werden alle, nachdem die Person, welche sie vorstellen sollen, ansehnlich ist oder nicht, mit bunten seidenen und andern Kleidern artig ausgeputzt. Sie sollen jeder ihre Rolle so frey müthig dreist und artig spielen, daß sie unsern Europaeischen Comoedianten es gleich thun, und sie vielleicht übertreffen.

Nachdem wir also ihre *Matsure's* oder Comoedien beschrieben haben, kommen wir auch auf ihre Leibes-Uebungen. Es sind auch etliche männliche Künste und Leibes-Uebungen bey ihnen im Gebrauch, vornehmlich aber das Ziel-Schiessen, womit die Grossen selbst sich nicht entsehen, sich zu divertiren, wie der Herr *Salmon* schreibet. In dem Tempel des *Quamwon* woselbst sie alles zu diesem Exercitio erforderliches Geräthe immer in Bereitschafft haben, halten sie ein ordentliches Buch davon, wie offt einer an einem Tage den Bogen abgedrücket hat, gleich als wenn das wahre Helden-mäßige bey dieser Uebung in der Menge der abgeschossenen Pfeile bestünde.

Ihre Leichen pflegen sie auf zweyerley Weise zu bestättigen: indem sie selbige entweder verbrennen, oder unverbrannt begraben. Mit dem ersten verfahren sie etwas anders als die alten Griechen und Römer. Denn an statt daß diese einen köstlichen Rogum oder Scheiter-Hauffen in freyer Luft aufführten, ihre Leichen darauf zu verbrennen, so gebrauchen die Japaneser dazu eigene Hütten oder Häuser mit einem Schornstein in der Mitten welche unsern Schmeltz-Hütten nicht unähnlich sind. Indessen trägt es sich auch wohl zu, wenn der Tod ihrer viele zugleich wegraffet, daß sie in den Hütten keinen Platz zu allen Leichen haben, und etliche unter freyem Himmel verbrennen müssen.

Ob wir nun gleich diese Nachricht bey Scribenten gefunden haben, die selbst dort im Lande gewesen, und es mit Augen angesehen: wollen wir doch dasjenige mit anzuführen nicht unterlassen, was der Herr *Salmon* von ihren Leich-Begängnissen aufgezeichnet hat. Am Tage der Beerdigung wird ein grosser Stoß-Holtz aussen vor der Stadt aufgerichtet. Wenn die Freunde und Verwandte des Verstorbenen versammlet seyn, erscheinet die Frau des Verstorbenen in weiser Kleidung, welches in Japan, so wie in China, die Trauer-Farbe ist. Die Weiber von einigem Ansehen werden in *Palanguin*en oder Trag-Stülen von Ceder-Holtz getragen, alsdann folgen die Männer ebenfals in weissem Habit. Hinter diesen treten die *Bonzes* in Leinen Kleidern herein: einer unter ihnen aber hält eine brennende Fackel in der Hand, und singt mit seinen übrigen Cameraden den gantzen Weg über. Etliche von ihnen tragen kupfferne Becken, und schlagen darauf, andere tragen Körbe mit Blumen und streuen solche auf den Weg. Dieses soll wie unser Scribente saget, bedeuten, daß die

Seele des Weges nach dem Paradies nicht verfehlet habe. Vor der Leiche werden Fähnlein mit den Nahmen ihrer Götter, und etliche Laterne voller Lichter getragen. Die Leiche wird in weiß gekleidet, und mit gefaltenen Händen, als ob sie beten wollte, aufrechts auf einer Art von Ruhe-Banck gesetzt, und also getragen. Hinter her folgen die Kinder des Todten, wovon der Aelteste eine Fackel in der Hand träget, den Scheiter-Hauffen damit anzuzünden. Wenn sie also dreymahl um den Scheiter-Hauffen (welcher mit Tischen, die mit Essen und Trincken reichlich besetzt sind, rund herum umgeben ist) herum gezogen seyn, stimmet der vornehmste unter den *Bonzen* einen Lob-Gesang an, und wenn er die Fackel dreymahl übers Haupt geschwencket hat, um dadurch zu verstehen zu geben, daß die Seele keinen Anfang noch Ende habe, wirfft er sie weg, und die Kinder des Verstorbenen raffen sie wieder auf, und zünden den Scheiter-Hauffen damit an, giessen auch allerhand wohlriechende Oele ins Feuer, bis die Leiche zur Aschen gebrannt ist. Darauf opffern die Kinder Weyrauch, und beten den Vater an, weil er nun nach ihrer Meynung einer von den Beherrschern des Himmels geworden. Des folgenden Tages finden sie sich an demselben Ort wieder ein, und sammlen die Asche und Gebeine in vergüldeten Leichen-Büchsen: welche sie mit nach Hause nehmen, und eine Zeitlang bey sich behalten, und im Hause aufhängen, bis sie selbige endlich mit gebührenden Ceremonien begraben. Jeden siebenden Tag, jeden siebenden Monath, und jedes siebende Jahr bezeugen die Kinder ihre Ehrerbietigkeit gegen ihre verstorbene Eltern mit einem Opffer von Weyrauch. So weit der Herr *Salmon*. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß das Geschrey und Gerase der Priester und Verwandten des Todten, welche immer mit lauter Stimme *Namanda* ruffen, und das Getöse, das mit den Glocken zu Erleichterung seiner Seelen nach ihrem Wahn, so wohl in den Häusern, da die Leiche stehet, als auf der Strassen machen, sehr groß ist. Sie sehen es als ein Werck der Gottesfurcht und als einen Gottesdienst an, ihre Eltern und Ahnen kindlich nach ihrem Tode zu verehren. Deswegen haben sie ihren Eltern gewisse Tage geheiligt. Der Kaiser läst auch an dem Tage, da seines Vatern Todes-Tag jährlich begangen wird, etliche Gefangene loß. Am 13, 14, und 15 des siebenden Monaths gehen sie gegen Abend hin die Gräber ihrer Vor-Eltern zu besuchen. Sie singen dabey *Namanda*, essen und trincken, und stecken Kertzen oder Lampen in Papiernen Laternen bey ihren Gräbern an. *Montanus* füget hinzu, daß sie, wenn sie von den Gräbern nach Hause kommen, auf ihre Häuser mit grosser Gewalt und vielem Tumult loßgehen, vorgebend, daß sie die Geister der Todten verjagen.

Das

Das sechste Capittel.

Von ihren Städten, Schlössern, öffentlichen und Privat-Gebäuden, Schiffen, Fuhrwerck und Trag-Körben.

Ehe wir von den Gebäuden der Japaneser handeln, müssen wir dem Leser vermelden, daß selbige durchgehends weder an Kostbarkeit noch Grösse es den Europäischen gleich thun, weil die meisten von Holtz verfertiget seyn. Es giebt in Japan ungläublich grosse Städte. Von *Miaco* der Residentz des *Dairi* wird gesagt, daß sie 3 Stunden lang und 2 Stunden breit sey: und *Jedo* die gegenwärtige Residentz des *Kubo*, und der Mittel-Punct der Regierung des gantzen Reichs ist so groß, daß vielleicht wenig grössere Städte auf dem Erdboden seyn. Die Reisende versichern, daß man genug zu thun haben soll, wenn man in einem mässigen Schritt nach Japanischer Art reitet, in einem Tage von dem Anfang der Vorstadt bis ans andere Ende zu kommen. Es ist nicht ohne, daß diese Städte die grösten sind; doch werden ausser denen noch verschiedene andere grosse Städte angeführt, als *Osacka*, *Sackai*, *Nagasaki*; welche letztere, ob sie wohl die kleinste ist, dennoch drey viertel Stunden lang ist. Weil Japan selten mit einem ausheimischen Kriege heimgesucht wird, darff sich niemand verwundern, daß man in dem Lande keine mit Wällen, Graben und Mauren geschlossene Städte findet. Allem Ansehen nach haben sie bey ihren einheimischen Kriegen den Nutzen solcher Anstalten nicht verspühret; ja die Regierung hat allem Vermuthen nach vielmehr befürchtet, daß solche Oerter den Rebellen zu Schlupf-Winckeln dienen würden, und je fester und sicherer sie wären, den Krieg länger aufziehen könnten. Die Städte sind doch an allen Seiten mit Thoren geschlossen: die Thore aber sind nicht besser, als diejenige so zwischen den Strassen stehen; es sey dann daß ein Fürst in einer Stadt seine Hof-Staat habe; so werden selbige zu seiner Ehre besser unterhalten, und mit einem Wacht-Hause versehen, auch mit Soldaten besetzt. Ubrigens sind die Thore nur schlecht weg von Holtz gemacht, und zum Zierath an jeder Seiten mit einem Flügel versehen. Daß sie im übrigen wohl wissen, welche Stärcke Wall und Mauren einem Ort geben können, bezeuget das mächtige Schloß, welches der Kaiser *Taico* zu *Osacca* hat anlegen lassen. Man kan solches auch daraus abnehmen, daß die gegenwärtige Regierung verboten hat, die verfallene Castele wieder aufzubauen. Obschon die Schlösser, in

welchen ihre Fürsten wohnen, mit unsrer Fortification gar nicht in Vergleichung zu ziehen seyn, so sind sie doch genugsam im Stande, in einem Lande, da man so wenig von groben Geschütz weiß, als in Japan, und solches nur auf wenigen Plätzen findet, eine Armee eine Zeitlang abzuhalten. Ob man nun gleiche solche Schlösser nicht in allen Städten findet, so trifft man sie doch in den vornehmsten an, und insonderheit in solchen, welche zu einer Fürstlichen Hofhaltung geschickt und gelegen seyn. Sie liegen gemeiniglich am Ende der Städte (von welchem sie fast in der Form eines halben Mondes eingeschlossen werden) und an grosse Strömen, auf Hügeln, oder auf einem erhabenem Erdreich. Sie nehmen vielen Platz ein, und bestehen aus drey Festungen, welche einander bedecken, und umringen. Eine jede von diesen Festungen ist mit einem schönen breiten Graben und einem dicken starcken von Steinen, Erde oder Holtz aufgeführten Wall, in welchem ein starckes Thor lieget, umgeben: und überdem sind auch alle diese Ring-Mauren durch Brücken an einander gehänget. Der innerste Hof, wo der Fürst selbst seine Zimmer hat, *Fonmas* genannt, unterscheidet sich von allen andern durch einen weissen viereckigten Thurn, welcher drey oder vier Stockwerck hoch, und eben so offt mit einem Schoppen, gleich als mit einer Krone umringet ist. Die andere Festung *Ninmas* genannt, dienet den Edelleuten von des Fürsten Hofe, seinen Statthaltern, geheimen Schreibern, und andern vornehmen Bedienten, die ihm unmittelbar aufwarten, zum Aufenthalt: die ledige Plätze aber werden zu Gärten und Reis-Feldern gebraucht. Auf der *Sotomagei* oder dem äussersten Festungs Platz, halten sich ein Hauffen Soldaten, Hof-Diener, Haus-Knechte, Lacquaien und allerhand Leute auf, als an einem Ort, dahin ein jeder kommen mag. Die weisse Mauren, Schutz-Thürmer und Thore, welche jede zwey Stockwerck hoch sind, und unter andern der Prospect von dem grossen Thurm im innersten Hofe, geben diesen Gebäuden ein herrliches Ansehen. Vor solchen Schlössern haben sie gemeiniglich noch einen grossen Platz zur Versammlnng und Munsterung der Militz. Die Anzahl aber dieser Schlösser soll sich auf 252 belauffen. Die Städte und Oerter, welche mit einem solchem Schloß nicht versehen seyn, haben dennoch einen Pallast, in welchem sich des Fürsten Statthalter aufhalten kan. Solche aber sind weder an Grösse noch Pracht mit den ersten zu vergleichen: ob sie gleich mit starcken Pforten, Vorhöfen und Wacht-Häusern versehen, und also genugsam geschickt seyn dem Ammte des Bewohners sein gehöriges Ansehen zu geben. Die Japanische Städte sind nicht selten mit Bächen oder fahrbaren Ströhmen durchschnitten; selbige pflegen sie in solchem Fall mit steinernen Wällen und Treppen zu versehen, damit man desto leichter hinauf aus dem Wasser steigen könne,

ne. Sie belegen sie auch mit höltzernen oder steinernen Brücken an solchen Oertern, wo die Nohtdurfft der Fußgänger solches erheischet. Obgleich der unebene Grund und die Krümmungen der Ströme nicht allemahl erlauben, daß man eine gerade Linie in Ziehung der Strasse und Wege halten kan; so sind ihre Strassen in den Städten doch gemeiniglich also angelegt, daß sie einander recht winckeleckigt durchschneiden. Gerade und geräumige Strassen zu haben, geben sie sich überhaupt so vieler Mühe nicht als die Chineser; denn man findet ihrer etliche, welche ausser daß sie kothigt, auch enge und krumm seyn. Eine jede Strasse wird durch ein Thor von der abgesondert, welches alle Nacht geschlossen wird, und so gar bey entstandenem Brand nicht darff geöffnet werden, welches denn bey solchem Zufall manchem das Leben gekostet hat. Die Länge zwischen solchen zweyen Thoren, ist selten länger als ein Japanischer *Tsio*, das sind sechzig Klaffter. Gleichwie sie aber alle nicht von einer Länge seyn, also findet man auch selten mehr als 60 und niemals weniger als 30 Häuser darinnen. Eine jede Strasse hat ihre Wacht-Häuser, so wohl wieder Gefahr von Dieben als Brand; und eine *Qua Si Doogu* oder einen Platz ihres Brand-Geräths, welches in einem Wasser-Eimer und Brand-Hacken besteht. Es gehöret auch eine Leiter darzu, selbige aber wird in dem Hause des *Ottona* oder des Vorstehers der Nachbarschafft aufgehaben. Seit der Zeit auch, da die Hunde des Kaisers Gebuhrts-Tages wegen so viel Aufhebens und Unkosten verursachet haben, halten sie auch in jeder Strasse ihre eigene Winckel die Krancken und Schwachen von diesen Thieren in derselben zu verpflegen. Ehe und bevor wir von den Privat-Gebäuden zum Dienst der besondern Familien reden, müssen wir noch etwas von den Dörffern melden. Diese bestehen durchgehends wie in Europa meist alle aus einer Strassen und Reihe von Häusern, welche an jeder Seiten an die Wege stossen. Die Häuser des Volcks sind klein und armselig, und bestehen nur aus vier Wänden und einem Stroh-Dach. Die Flur im Hinter-Hause ist ein wenig höher als die Strasse. Daselbst haben sie den Herd: das übrige aber ist mit saubern Matten bedeckt. Innerhalb der Strassen-Thür hänget ein Vorhang von dicken Thauen der niemand den Ein- und Ausgang, allen aber das Einsehen ins Hauß verwähret. Der meiste Haußraht bestehet durchgehends in Kindern. Ubrigens leben die Leutlein bey ein wenig Reis, Kräutern und Wurtzeln sehr vergnügt. Die Dörffer an den grossen Heerwegen werden von wenig Bauren, meistentheils aber von solchen Leuten bewohnet, welche mit Verkauffung allerhand Kleinigkeiten oder mit Verrichtung einer oder andern sclavischen Dienste ihr Brod von den Reisenden verdienen. Weil wir von ihren Häusern und Tempeln anderwerts gemeldet haben, wollen wir solche anitzo übergehen, und nur noch erwehnen, daß die Tempel in

den

den vornehmen Städten und überall durch das gantze Reich sich in grosser Anzahl befinden. Was im übrigen die Häuser anlanget, die man in den Städten antrifft, als in *Miaco*, *Osacca*, *Jedo*, und andern Oertern von geringerm Ansehen, so bezeugen die Reisende, daß schwerlich ein Haus in den Städten soll zu finden seyn, in welchem nicht etwas zu kauff gestellet, oder sonst einige Arbeit verfertiget werde. Die Menge solcher Winckel und Buden ist so groß, daß diejenige, so dorten gewesen, nicht begreiffen können, wie sie alle Käuffer und Kunden genug finden ihre Sachen abzusetzen. Die Buden sind durchgehends wohl mit Waaren versehen, und nett aufgeputzt. Doch ist nicht ohne daß alle Städte nicht einander hierin gleich seyn, und daß die meisten Waaren von den Kauffstädten des Reichs fourniret werden; als wohin das Volck, vornehmlich zu den Jahrmärckten aus allen Provintzen zusammen fliesset; dahero sie einiger Maassen, als die Vorrahts-Kammern des gantzen Reichs anzusehen sind.

Um aber auf Particularia zu kommen, so haben die Japaneser auch ihre Gefängnisse, welche sie *Gokuja's*, das ist nach ihrer Sprache ein Gebauer und Hölle, oder Ort da man etwas aufhebet, nennen. Das Gefängniß zu *Nagasaki* bestehet aus einem Hauffen kleinen Gemächern, einem Ort zur Tortur, einem Zimmer zu geheimen Executionen, einer Küche, einem Eß-Saal, einem Platz frische Lufft zu schöpffen, und einem Teich sich in zu waschen. Wie die Gefangenen daselbst gehalten werden, kan man aus dem Exempel der Christen sehen, wovon im dritten Capittel ist geredet worden. Ihre Pulver-Magazinen haben sie ausser den Städten, in starcken Gewölbern um Unglück zu verhüten. Am Strande liegen auch etliche Gebäude, in welchen des Kaisers Schiffe und Schiffs-Gerähte aufgehaben wird. In allen Städten, Dörfern, an den grossen Wegen und andern bewohnten Plätzen findet man auch *Fudanotsiusi's*, oder mit einem Gitterwerck abgesonderte Plätze, woselbst der Kaiser, oder dessen Statthalter zum Unterricht der vorübergehenden öffentlich anschlagen läst. Solche stehen Stück vor Stück mit grossen Buchstaben geschrieben, an einem Bret von einem oder zwey Fuß mit Nageln angehefftet, auf einem Pfahl wohl von zwey Faden hoch. Die vornehmsten und ältesten, welche man noch da findet, sind die Mandaten gegen die Christen. Oeftermalen stehen auch so viel Placate eines hinter das andere, daß man sie kaum alle sehen und lesen kan. Man findet auch unterweilen göldene oder silberne Müntzen angehefftet, welche den Angebern eines Missethäters zur Premie versprochen werden. In grossen Städten stehen die *Fudanotsiusi's* beym Eingang in die Stadt, in den Dörfern und Heimen in der Mitte des Orts, oder da, wo die meiste Passage ist. An abgelegenen Orten findet man sie von der geringern

gern Obrigkeit und weit niedriger aufgerichtet. Dennoch, wie gering und schlecht solche sind, so können sie doch den Ubertretern das Spiel schwer genug machen. Die Gerichts-Plätze müssen wir nicht übergehen, welche man an den Creutzen, Pfälern und andern Reliquien von gewaltigen Todes-Strafen genugsam erkennen kan. Sie sind gemeiniglich an der West-Seite bey den Städten und Dörffern angelegt, und nahe bey denselben wohnen die Gerber, als welche hier zu Lande des Nachrichters Ammt bestellen müssen. Wie strenge und vielfältig ihre Gesetze sind, so trifft man doch nach der Masse so viel Lieblosigkeit nicht unter ihnen an, ohne zu *Nagasaki*, woselbst das meiste Christen Blut ist vergossen worden, sie fürchten sich aber daselbst am allerwenigsten für einen schändlichen Tod, wenn sie eine vortheilhaffte verbotene Handlung treiben können, und wagen dabey alles. Daher es scheinet, daß sie entweder an andern Oertern weniger Gelegenheit, oder auch hier die gröste Neigung dazu haben.

Nunmehro müssen wir auch die Anstalten berühren, welche die Japaneser zur Bequemlichkeit der Reisenden in ihrem Lande gemacht haben. Jede anderthalb oder jede vier Stunden stehen an den grossen Wegen gewisse Post-Häuser, welche dem Herren des Orts zugehören. Selbige sind weit schlechter auf der Insel *Kiuju*, als in der Insel *Nipon*. Sie sind nicht zu herbergen, sondern die Pferde daselbst aufzustallen aptirt, und mit einem so grossen Vorplatz versehen, daß das Gedränge so an solchen Oertern zu seyn pfleget, den Vorbeyreisenden nicht hinderlich seyn kan. Hier findet man immerfort Pferde und Fußgänger genug zum Dienst der Reisenden, um einen gesetzten Preis der nicht nur nach der Länge und Beschwerlichkeit der Wege, sondern auch nach der Theure der Lebens-Mittel angeschlagen wird. Auf solchen Stationen halten sie Tag und Nacht Boten bereit, welche des Kaisers Befehle und Briefe fortbringen müssen, und so bald etwas ankömmt, gleich bereit stehen, das Pacquet nach dem nächsten Post-Hause hinzubringen. Sie tragen die Briefe in kleinen Büchsen, auf welchen des Fürsten Wapen geschildert, auf ihren Schultern. Ein jeder wenn er auch gleich vom Kaiserlichen Hofe kommt, muß diesen Boten aus dem Wege gehen, wenn sie die kleine Glocke, so sie mit sich führen, läuten. Ausser den Post-Häusern sind hier Herbergen genug. Doch sind die besten an den Oertern, wo die Post-Häuser liegen, welche nach der Landes Manier ansehnlich und groß genug gebauet seyn, einem jedweden nach seinem Rang zu bewirthen. Sie sind weder breiter, noch höher gebauet, als andere Häuser, aber sehr lang, und haben hinten einen hübschen Garten, der mit einer weissen Mauer umgeben ist. Sie sind nach Landes-Manier vorne und an allen Seiten mit einer Gallerie, die etwas höher als die Strasse lieget, umgeben. Das Vordertheil ist vor die gemeine Leute und vor die Küche. Leute von Ansehen

logiren in den hintersten Gemächern, welche durchgehends recht hübsch und nett seyn. Man findet auch allezeit etwas in solchen Zimmern, daran die Passagirer eine Augenweide haben können, als Bluhmen, allerhand künstliche Arbeit, und Seltenheiten der Natur. Sonst sind diese Zimmer mit allem versehen, was zur Bequemlichkeit dienet; übrigens aber nicht anders als in andern Häusern beschaffen. Sie halten auch in ihren Herbergen eigene Gemächer, warme, trockene und kalte Bäder in zu gebrauchen. Die Kürtze des Raums aber will nicht leiden, daß wir solche umständlich beschreiben.

Es giebt auch längst den Wegen Herbergen von geringerm Ansehen, wie auch Gar-Küchen, Pasteten- und Zuckerbecker-Buden, Thee-Reis Bier- oder *Saki*-Schencken, welche auch mitten in den Höltzungen und oben auf den höchsten Bergen angeleget seyn. Ein abgematteter und nohtdürfftiger Fußgänger findet daselbst immer vor eine Kleinigkeit, etwas warmes sich an zu erquicken. Es ist nicht ohne daß die Häuser schlecht und ihre Bewohner arm seyn: aber man findet doch allezeit etwas, daß durch seine Annehmlichkeit und Seltsamkeit die Vorbeygehenden anlocket, und ihnen Lust machet, sich entweder auszuruhen, oder auch etwas zu kauffen. An etlichen Orten ist ein Mädgen oder eine Frau mit ihrer freundlichen und beredten Zunge immer beschäfftiget die Vorbeygehende einzulocken. An andern brauchen sie Huren, oder auch selten, nett gekleidete Manns-Personen dazu.

Nunmehro müssen wir, nachdem wir überhaupt von den Gebäuden der Japaneser geredet haben, insbesondere auch ihre Wege betrachten. Alle sieben Haupt-Provintzen des Reichs sind zur Bequemlichkeit der Reisenden mit grossen Heer-Wegen an einander gehänget. Aus einer jeden kleinen Provintz aber schiessen die kleinere Wege auf die grosse zu, welche alle von der Landschafft, da sie herkommen, ihren Nahmen führen. Die erstere Wege sind so breit, daß eine gantze Compagnie Soldaten, wie starck sie auch immer ist in einem Glied darauf marchiren kan. Alle solche Wege sind zum Dienst der Reisenden in Meilen abgetheilet, welchen ihren Anfang von der grossen Brücke zu *Jedo*, oder wie sie solche hier zum Vorzug vor andern nennen, von der grossen Brücke von Japan nehmen. Diese Meilen werden durch zwey Hügel an jeder Seite des Weges, auf deren Spitze ein oder etliche mehr Bäume gepflantzet sind abgezeichnet. An dem Ende einer grossen oder kleinen Landschafft findet man einen höltzernen oder steinernen Meilen-Pfahl an dem Heer-Wege stehen, auf welchem die Nahmen der Provintzen und Länder, die daselbst an einander gräntzen, wie auch die Nahmen der Herren, welchen sie zu gehören, geschrieben stehen. Dergleichen Pfähler mit solchen Aufschrifften sind auch auf den Neben-Wegen aufgerichtet: wobey auch gemeldet wird, wie weit der nächste ansehnlichste

lichste Ort entlegen sey. An den meisten Oertern von dem Westlichen Land-Weg, *Saikaido* genannt, und überall auf dem Strand-Wege *Tookaido* genannt, welcher auf der Insel *Nipon* lieget, ist an beyden Seiten eine grosse gerade Reihe von Tannen Bäumen gepflantzet, welche mit ihrem angenehmen Schatten das Reisen sehr angenehm machen. Die Wege werden auch sehr eben und nett gehalten. Sie legen auch verschiedene Graben und Wasser-Züge an üm das Wasser von den Wegen nach niedrigen Oertern hinzuleiten; und werffen starcke Teiche auf, um das Wasser welches von höhern Gegenden herunter stürtzt, von den Wegen weg zu leiten. Daher kömmts, daß die Wege, ohne bey Regen-Wetter, sehr gut seyn. Uberdem müssen die nächst anwohnende Land-Leute sie alle Tage rein machen und fegen; und Leute von grossem Rang ziehen nicht durch, es sey dann solches vor ihrer Ankunfft geschehen. Daher haben diejenige, welche die Aufsicht über die Wege führen nicht viele Mühe, die Land-Leute dazu zu bringen, daß sie die Wege rein und eben halten. Denn diese sind sehr wohl vergnügt, wenn sie das Holtz so von den Bäumen abfällt, zum Brennholtz und den übrigen Unraht zur Bedüngung ihrer Äcker anwenden mögen. Man findet auch auf einer gewissen Distance von einander kleine Sand-Hauffen, die Wege bey regnigtem Wetter, damit sie nicht kohtigt werden, oder auch wenn die Grossen des Landes durchreisen, zum Staat damit zu bestreuen. Diese Wege gehen über Berg und Hügel, welche unterweilen so hoch und steil sind, daß die Reisende sich in *Cango's* oder Trage-Körben müssen hinüber bringen lassen, weil sie entweder gar nicht, oder wenigstens nicht sonder vielem Ungemach zu Pferde hinüber kommen können. Ob aber gleich die Wege an solchen Oertern in Vergleichung der übrigen sehr schlecht sind, so sind sie doch immer grün und lustig, wegen der Menge von Brunnen und klarem Wasser, und des vielen Gesträuches, welches zwar im gantzen Jahr grünet, im Frühling aber am angenehmsten ist, weil alsdann die Bluhmen tragende Bäume und Büsche in der Blühte stehen, welches dann alles weit lustiger und angenehmer macht, und einen so lieblichen Geruch giebet, daß man schwerlich in einem andern Lande desgleichen antreffen wird. Jede Meile, oder auch jede andere Meile stehet eine grüne Läube oder Zimmer zum Dienst der Vornehmen und Printzen von Geblüt, welcher sie sich auf Reisen zur Lust, oder auch ihre Geschäffte zu verrichten bedienen können. Ehe wir die Gebäude auf dem Lande verlassen, müssen wir noch etwas von ihren Brücken sagen. Solche werden in Japan von Stein oder von Holtz verfertiget: an beyden Sorten aber ist nichts merckwürdiges als die einfältige Façon und ihre Stärcke. Etliche möchten noch wohl der Länge wegen verdienen, daß man ihrer Erwehnung thue. Es giebt etliche die zwey hundert Klaffter lang sind. Ferner sind sie an

beyden Seiten mit einer Lehne versehen, welche unterweilen mit kupfernen Knöpfen besetzt ist, und werden sehr nett gehalten. Denn man findet bey etlichen Aufwärter, welche sie, um ein klein Trinck-Geld von den Reisenden zu bekommen, beständig rein halten.

Bis anhero haben wir ihre Gebäude auf dem festen Lande beschrieben, nun müssen wir auch etwas von ihren Fahr-Zeugen auf dem Meer gedencken. Ihre Schiffe, Jagten und Böte sind von Ceder- oder Dannen-Holtz, und zu ihrem Gebrauch auf eine besondere Manier verfertiget. Sie geben ihnen immer eine andre Form nach ihrem unterschiedlichen Gebrauch. Also sind die Schiffe, womit sie über die Ströhme übersetzen, gantz anders gestaltet, als diejenige, damit sie auf den Ströhmen auf- und niederfahren; wiederum haben die Fahrzeug eine andere Figur, womit sie über einen Meer-Busen seegeln, fischen, oder längst den Küsten mit Kauffmanns-Gütern oder mit Passagirern seegeln. Wir können uns aber nicht damit abgeben, alle diese verschiedene Sorten von Fahrzeugen, deren jede zu seinem besondern Gebrauch aptirt ist, zu beschreiben, sondern wollen nur ihrer zwey vornehmlich betrachten, als die Jagten, und die Kauffardey- oder Last-Schiffe. Erstere dienen vornehmlich auf den Ströhmen hinauf und herunter zu seegeln und über einen kleinen Meer-Busen überzusetzen, und sind nach der Eigner Einfällen unterschiedlich verfertiget. Dieses aber haben sie alle mit einander gemein, daß sie nur mit Rudern fortgebracht werden. Das unterste Verdeck ist platt und niedrig: das andere ist lufftiger und hat offene Fenster, kan auch nach Belieben durch Schirme in etliche kleine Zimmer abgetheilet werden. Die Verdecken und verschiedene Zimmer der Schiffe sind artig, und mit allerhand Flaggen und Zierrahten ausstaffirt. Doch kan man ihre Beschaffenheit besser in einem Kupfer, als mit Worten vorstellen. Die Last-Schiffe werden in der See gebraucht, ob wohl sie sich nimmer gar zu weit von den Küsten entfernen, und dienen die Kauffmanns-Waaren von einer Insel zu der andern zu transportiren. Sie sind gemeiniglich vierzehn Klaffter lang und vier breit, und beydes zum seegeln und rudern geschickt. Von der Mitte an gegen vorne hin lauffen sie spitz zu: gegen hinten zu aber sind sie breit. Das Hintertheil ist gantz platt und hat oben in der Mitte eine Oeffnung, wodurch man in das Untertheil hinunter steiget. Dieses Loch ist erstlich nur gemacht worden, das Ruder desto bequemer zu regieren: anitzo aber darff kein Schiff ohne einem solchem Loch gebauet werden, damit sie ungeschickt seyn mögen, sich damit in freye See zu wagen, und niemand zum Reich hinaus kommen könne. Beyde Enden vom Kiel ragen sehr hoch über das Wasser herüber, und der Bauch des Schiffes ist nicht rund, aber unterm Wasser schiest er fast gerade auf den Kiel zu. Das Verdeck ist im Hintertheil etwas höher, an

den

den Seiten aber, woselbst es platt ist, etwas breiter, und stehet an jeder Seite zwey Fuß hoch empor, besteht auch allein aus blossen Bretern. Oben darauf stehet ein Zelt von vollkommener Manns-Höhe, welches das gantze Verdeck, bis auf einen kleinen Vorplatz, da sie Ancker und Thauen hinlegen, bespannet. In der Rundung dieser Hütte haben sie Kuck-Fenster, welche nach Gelegenheit und Belieben können aufgemacht und geschlossen werden. Das Hintertheil dieser Hütte, welches zum Dienst der Passagirer aptirt, ist mit Schirmen und Thüren in Zimmer abgetheilt, und mit netten Matten belegt. Die hintersten Zimmer werden für die besten gehalten. Das oberste Verdeck ist platt und von Plancken, die nicht zusammen gefügt sind, verfertiget. Bey regnigtem Wetter lassen sie den Mast nieder, und decken die Seegel drüber, damit das Schiffs-Volck sich darunter bergen, und des Nachts schlaffen könne. Unterweilen wird die Decke auch mit Matten belegt, die bey der Hand seyn, um die Waaren im Raum vor das durchleckende Wasser zu bewahren. Sie haben auf ihren Schiffen nur einen Mast und ein grosses Seegel von Hanf verfertiget. Der Mast stehet ein wenig hinter der Mitte des Schiffs, und ist so lang, als das gantze Schiff, wird auch mit Werbeln in die Höhe gezogen, und so offt sie vor Ancker liegen, niedergelassen. Die Ancker sind von Eisen, aber das Thauwerck von Stroh, doch stärcker, als man meinet, die Balcken und Bretter werden mit Kupffer zusammengefügt. Die Matrosen logiren im Hintertheil des Schiffs bey den Ruder-Bäncken. Ihre Ruder sind nicht gerade, als unsere, sondern gebogen, und haben in der Mitte ein beweglich Gelencke. Denn weil sie beym Rudern die Ruder recht gerade nahe am Schiffe niederstossen, können sie sie leicht bewegen und fortbringen. Schiffe von einigen Lasten, brauchen, wenn sich der Wind leget, 30. oder 40 Mann am Ruder. Die Vorstewen werden mit einem Busch von Franjen ausgezieret, welcher aus dünnen langen schwartzen Litzen verfertiget ist. Hohe Bediente aber lassen zum Zeichen ihrer Gewalt, ihre Staats-Picke hinter auf dem Schiff, worauf sie seegeln an der einen Seite bey dem Ruder hin stecken: an der andern Seite steht ein Fähnlein zum Gebrauch des Steurmanns. Das Ruder an den kleinen Schiffen kan man auswinden, und durch das Loch im Hintertheil des Schiffes ans Land anlegen, und also darüber, als über eine Brücke aus dem Schiff ans Land gehen. Sie haben auch kleine Schuten über Ströhme und seichte Oerter mit zu fahren Diese sind so leicht, daß zwey Kerls sie auf einer Stange tragen können; und dennoch können 7 bis 8 Mann darin sitzen. Ueber die Ströhme zu setzen gebrauchen sie auch etliche Fahr-Zeuge, die einem Boden haben, der sich biegen läst.

Hier wird es nicht unfüglich seyn von ihrem Fuhr-Werck zu Lande zu reden, womit sie so wohl Persohnen, als Güter fortbringen. Sie haben kei-

ne Wagen, ohne etliche Machinen, die vielmehr auf Rollen als auf Rädern fortlauffen, und gehauene Steine oder grosse Lasten fortzubringen gebraucht werden. Diese Machinen liegen auf drey Rollen, von welchen sie die vorderste ausnehmen können, um die schwere Lasten desto besser auf und abzuladen. Diese brauchen sie zu *Miaco*, vielleicht auch auf andern Plätzen, welches ich jedoch nicht versichern kan. Ferner haben sie *Norimon's* und *Kango's* zum Gebrauch so wohl der Manns- als Frauens-Persohnen. Diese sind immer eine kostbarer, als die andre nach der Hoheit und Ansehen der Person, welche darin getragen wird. Beyde Sorten sind viereckigte Trage-Sessel, und bequem genug nach orientalischer Manier darin zu sitzen. Die Stange, an welcher sie getragen werden, wird über der Decke befestiget. Die *Norimon's* aber sind prächtiger, als die *Kango's*. Doch ist unter beyden Sorten immer ein Stück zierlicher, als das andere. Die *Kango's*, in welchen die Leute über die Berge hingetragen werden, sind sehr schlecht, plump und so klein, daß man kaum mit creutz-weis übereinander geschlagenen Beinen darinn sitzen kan. Die beste *Kango's* aber geben den *Norimon's* wenig nach. Letzteres Wort heist so viel, als eine Machine in zu sitzen. *Kango* aber ist so viel gesagt, als ein Korb, darinn man sich tragen läst. Diese sind von den *Norimon's* unterschieden, daß sie kleiner und die Stange an welcher sie getragen werden, schlechter und kürtzer ist. Einige derselben sind rund, andre viereckt und schwer von Holtz, doch dabey gerade: andre werden durch die Oberdecke durchgestossen, andere oben an denselben in der Mitte befestiget, und also von zweyen Kerls getragen. Die Stangen an den *Norimon's* dagegen sind nett gemacht und hohl von vier Stücken Holtz, die alle sehr nett zusammen gefüget sind, und die Gestalt eines weiten Bogens haben, dabey auch weit leichter seyn, als sie scheinen. Es sind eigene Gesetze darüber gegeben, wie breit und wie lang ein jeder nach seinem Rang die Stange an seinem *Norimon* soll machen lassen. Die *Norimon's* sind länglicht und groß genug, darin zu sitzen oder zu liegen. Sie werden sehr nett von gespaltenen *Bambos*-Holtz verfertigt, und unterweilen lackirt und geschildert. An jeder Seite haben sie eine Schieb-Thüre, und vorne und hinten ein klein Fenstergen. Unterweilen sind sie bequem genug darin zu schlaffen. Oben sind sie mit einem kleinen Himmel oder Dach versehen: welches bey regnigten Wetter mit gefernistem Papier überzogen wird. Sie werden auf den Schultern von zwey, vier, acht und mehr oder weniger Leute getragen, welche in Liverey gekleidet gehen, worauf das Wappen ihres Herren nach Standes Gebühr prächtig abgedrucket ist. Wenn sie aber einander unterweges begegnen, werden die *Norimon's* von den Trägern mit den Händen über den Kopff empor gehalten, welches ein Zeichen der Ehrerbietigkeit seyn, und so viel als eine Reverentz bedeuten soll.

Das

Das siebende Capittel.

Von der Sprache der Japaneser, ihrer Schrifft, Gelehrsamkeit, freyen Künsten, Historien, Zeit-Rechnung, und den Gradibus oder Ehren-Stuffen der Gelehrten.

Die Sprache der Japaneser soll gantz rein und unvermischt seyn. Doch haben sie etliche wenige Wörter, von den Nachbaren und von den Fremden, die sich entweder vormahls daselbst häußlich niedergelassen, oder jetzunder ins Land eingelassen werden, entlehnet. Die Kenner von dieser Sprache geben derselbigen das Lob, daß sie majestätisch sey. Die Worte sollen sie nicht allezeit auf einerley Manier schreiben und aussprechen, und durch Abkürtzung, Einschaltung und Verwandelung der Buchstaben ihre Sprache angenehm machen. Zu Exempel sie sagen *Fonda* vor *Fon Tomida*, *Naugasaki* vor *Nagasaki*, und so weiter. Ueberhaupt soll übrigens ihre Aussprache sauber, distinct und nett, und die Syllben, nach unserm Alphabeht gerechnet, sollen über drey Buchstaben groß seyn. Sie schreiben, gleichwie die Chineser mit Pinseln, von der rechten gegen die lincke Hand, und fangen die Zeile oben auf dem Blatt an, und continuiren alsdenn nicht seitwerts sondern unterwerts in gerader Linie bis unten hinaus. Sie brauchen nicht Buchstaben sondern Characteren, und mahlen jeden Character vor sich apart, wie die Chineser thun. Unterweilen aber, wenn sie sie unter einander versetzen, hängen sie sie mit etlichen Strichen an einander, worin sie von den Chinesern unterschieden sind. Ob aber gleich diese beyde Nationen unterschiedliche Characteren gebrauchen, können sie doch eine der andern Bücher verstehen und lesen, denn darinn kommen sie überein, daß beyde kein Alphabeht gebrauchen. Der Herr *Salmon* berichtet auch, daß sie keine Ziffern haben sollen, die Zahlen mit zu schreiben; sondern zum rechnen ein Brett gebrauchen, welches mit Stricken bezogen, die gleich weit von einander stehen. An selbigen sind etliche Knöpffe befestiget, welche sie hin und her schieben können, und damit rechnen sie auf gleiche Weise, wie die Chineser. Er saget auch, daß ihre vornehmste Wissenschafften in Lesen und Schreiben, in der Kunde in den Geschichten ihres Landes, und in den Geheimnissen ihres Gottes-Dienstes, und etlichen wenigen Regeln der Sitten-Lehre bestehen. Ihre Historie, und noch vielmehr ihre Geographie ist sehr mangelhafft. Ehe die Europäer zu ihnen kamen, stellten sie sich die gantze Welt vor, als wenn sie nur aus dreyen Ländern, *Japan*, *China* und *Siam* bestünde; von andern

dern Reichen ausser diesen wusten sie nichts. Sie machen so wohl als die Chineser viel Wesens von der Stern-Deuterey: und niemand nimmt etwas vor er habe dann die Meister in dieser Kunst um Rath gefraget. Aus vorigem erhellet, daß die Dicht-Kunst bey ihnen keine verächtliche Wissenschafft seyn müsse. Von der Geometrie und Vernunfft-Lehre aber machen sie kein Werck. Ob gleich auch die Philosophie bey ihnen nicht sonderlich in Gebrauch ist, so kan man doch nicht sagen, daß sie selbige hassen. Sie sehen sie aber vor eine Beschäfftigung der müssigen Mönche an. Darum wird die Philosophie an dem Hofe des *Dairi* gelehret. Hieselbst haben sie auch in vorigen Zeiten ihren Calender verfertiget, welcher jetzund zu *Isje* aufgesetzt, und von dem *Dairi* nur approbirt wird. Bey den Siammesern und Chinesern, als den ältesten Nationen die hieher handeln, und welche, sonderlich die letztere, alleine Freyheit haben Bücher ins Land zu bringen, wird man die meisten Meinungen antreffen, die hier im Lande im Schwange gehen. Und weil in diesem östlichen Theil von *Asien* alle Gelehrsamkeit entweder von den *Bramanen* oder von den Chinesern herstammet, so stehet nicht zu zweiffeln, daß sie nicht der einen oder andern Secte entweder lauterlich, oder mit einigem Zusatz werden zugethan seyn. So viel ist gewiß, daß sie mit den *Bramanen* die Wanderung der Seelen glauben, und auch andere Dinge mit ihnen gemein haben: wie auch von den Büchern des *Confucii* viel Wesens machen.

Was ihre Wissenschafft in der Medicin anlanget, so verstehen sie in der Anatomie gar nichts, oder sehr wenig. Denn weil sie die Thiere nicht tödten dürffen, und die blosse Anrührung eines todten Menschen für eine Befleckung halten, dadurch sie verunreiniget, und zu ihrem Götzen-Dienst ungeschickt werden: so kan man leichtlich gedencken, daß sie von der inwendigen Beschaffenheit des menschlichen Leibes nichts gründliches wissen müssen. Was sie davon raisoniren, ist meistentheils aus den Büchern der Chineser genommen, und wegen der vielen Impertinentien und Irrthümer nichts nütze. Die Botanic oder Kräuter-Wissenschafft scheinet bey ihnen nicht so veracht, und vormahls eine Beschäfftigung fürstlicher Personen gewesen zu seyn. Denn der Ort, der jetzunder zum Aufenthalt der Chineser zu *Nagasaki* aptirt ist, soll vormahls ein Kräuter-Garten des Fürsten dieser Landschafft gewesen seyn. Wie weit sie es aber darin gebracht haben, kan ich nicht sagen: so viel aber ist gewiß, daß die meisten Kräuter bey ihnen zur Speise, auch einige zu Artzeneyen dienen müssen. Der Herr *Kaempfer* hat wenigstens in seinen *Amœnitatibus Exoticis* von den Japanesischen Kräutern, die er auf seinen Reisen durch das Land längst dem Wege angetroffen, eine Nachricht gegeben, die sehr curiös zu lesen ist, und aus welcher genugsam erhellet, daß die Japaneser in dieser Wissenschafft nicht unerfah-

erfahren, sondern die meisten Kräuter ihres Landes kennen, jedem auch besondere Nahmen gegeben, selbige in Kräuter-Bücher eingetragen, und ihre Kraft und Wirckung in der Medicin nach ihrer Art ziemlich untersucht haben. [Wiewohl der Herr *Kaempfer* auch einige Kräuter und Gewächse angetroffen hat, von welchen in den Kräuter-Büchern der Japaneser keine Nachricht zu finden gewesen, deren Nahmen und Character, mit welchem sie geschrieben worden, er auch nicht hat entdecken können. Woraus also folget, daß ihre Wissenschafft von den Kräutern noch nicht vollkommen seyn müsse.] Ob sie die Chymie und Distillir-Kunst auch in der Medicin gebrauchen, oder nicht, ist mir nicht bewust: doch thun die Reisenden von ihren Apotheckern Erwehnung.

Unter allen Kranckheiten grassiren folgende am meisten in diesem Lande: Die *Senki*, eine gewisse Art von Bauch-Schmertzen fällt so wohl Fremden als Einheimischen sehr beschwehrlich, und rühret vornehmlich von dem häuffigem Gebrauch des *Sakki* her. Die Zufälle, die sich bey dieser Kranckheit einstellen, kommen in vielen Stücken mit der Mutter-Beschwerde überein, und verursachen dem Patienten unterweilen eine solche Beklommenheit, daß es scheinet, als wenn er ersticken müste. Der gantze Unter-Leib von den kurtzen Ribben und höher an, bis an das Gesässe wird mit den grösten Schmertzen zusammen gezogen: Und wenn der Patiente lange genug ist geqvälet worden, endiget sich die Kranckheit mit allerhand Geschwüren, die sich an unterschiedlichen Oertern des Leibes, insonderheit aber an der Scham setzen, und nicht selten von gefährlicher Folge sind. Doch sind solche Geschwüre nicht ein besondres, und eignes Symptoma bey dieser Kranckheit; sondern in Japan werden die Leute auch zum öfftern ausser dem mit Schwellung der Geilen und Gebuhrts-Glieder incommodirt. Nechst dem haben die Japaneser eine andere schlimme Art von Bauch-Schmertzen *Saku* genannt: welche ebenfalls sehr gemein, und offtmahls tödtlich ist. Diese ist nicht viel von der *Senki* und unserer Colic unterschieden. Der Schlag, die Verlähmungen, die fallende Sucht, und dergleichen Kranckheiten der Nerven sind auch in Japan nicht seltsam. Doch sind diese seltener als die Blindheit, und insbesondere der Staar. Die Gicht und eine Art von der Rose am Gesicht oder am Haupt, welche sie *Dsoki* nennen, ist hier auch sehr gemein. Der Aussatz soll, wie einige sagen, daselbst auch nicht selten seyn. Man soll Leute daselbst antreffen, welchen der Aussatz die Finger und Zähe abgefressen, und das Antlitz garstig geschunden hat. Einige geben vor, daß die Aussätzige hier ausserhalb der Städte wohnen. Die Leute aber, die selbst da gewesen, haben mich mündlich versichert, daß sie davon in Japan nichts gehöret haben. Welches uns desto gläublicher vorkömmt, weil *ten Rhyne* und *Kaempfer* nichts davon gedencken. Die Ursachen solcher

Kranckheiten sind nach ihrer Meynung Verstopffung, Winde und verhaltene Ausdünstungen: und letztere vornehmlich bey schmertzhafften Kranckheiten. Was sie vor Mittel gebrauchen diese Ursachen der Kranckheiten, und obige so wohl als andere Kranckheiten zu heben, wollen wir nicht weitläufftig erzehlen. Es liegt genugsam am Tage, daß wir in der Medicin nur wenig von ihnen lernen können. Denn aus den gelehrten Nachrichten, die *ten Rhyne* und *Kaempfer* uns hinterlassen haben, ist genugsam abzunehmen, daß ihre Wissenschafft in dem Stück nicht weit her sey. Doch meinet letzterer, daß sie eine grössere Einsicht in die Medicin als in die Chirurgie haben sollen: wenigstens nach der Weise, wie die Europäer, letztere treiben. Wiewohl es auch seyn kan, daß ihre Fehler in der Chirurgie besser in die Augen fallen, als in der Medicin. Dieses haben sie mit den Chinesern gemein, daß sie das Aderlassen und die abführende Artzeneyen gar nicht gebrauchen: und nicht so viel stählerne Instrumenten zum schneiden und brennen haben, als die Europäer. Ubrigens sollen sie, wie *Salmon* berichtet, die Krancken mit Medicamenten nicht überladen. Er fügt hinzu, daß sie ihre kräfftige Bäder bey vielen Kranckheiten gebrauchen, viel Saltz und Sauer zu essen vorschreiben, und den Krancken kalt Wasser zu trincken geben, (da sie sonst warmes gebrauchen) auch ihnen sonst alles erlauben, wozu sie Lust haben. Obige gelehrte Medici aber melden nichts davon. Zwey von ihren Curen, nehmlich das Moxo-brennen, und das Nadel-stechen, wollen wir jedoch etwas umständlicher beschreiben, weil solche vielleicht, wenn sie bey uns gebraucht würden, hier so wie dort von guter Wirckung seyn dürfften: sintemalen die Antiqvität und die gelehrtesten Medici diese ihre Handgriffe approbiren, und favorable davon urtheilen. Sie haben beyde von den Chinesern empfangen, und obbenannte beyde gelehrte Voyageurs versichern, daß sie nach genauer Untersuchung die Wirckung derselben wunderbar zu seyn befunden haben: ja daß ausser diesen beyden Stücken an ihrer Medicin nicht viel sonderliches sey. Mit dem *Moxa*-brennen verfahren sie also: Sie nehmen die Flocken und Fäserlein von dem Beyfuß mit breiten Blättern, legen solche an einem gewissen Ort des Leibes, welcher nach Beschaffenheit der Kranckheit bald dieser bald jener ist, zünden sie an, und lassen sie gantz zur Asche brennen. Die Flocken oder Fäserlein aber werden auf folgende Weise bereitet. Im Ausgang des May-Monats oder im Anfang des Junii pflücken sie die Blätter vom Beyfuß früh Morgens, dieweil der Thau noch darauf lieget, und hängen sie an der West-Seite ihrer Häuser aufzutrocknen, und verwahren sie hernach auf dem obersten Boden des Hauses. Die ältesten halten sie vor die besten. Hernachmahls stampffen sie diese Blätter, bis sie in groben Flocken oder Fäser verwandelt werden, und diese Flocken reiben sie ferner mit den Händen,

um sie noch feiner zu machen, und saubern sie sorgfältig von allen groben Stengeln; also werden endlich feine Asche graue Zäser oder Flocken daraus, welche sehr leichtlich sich entzünden und Feuer fangen. Von diesen Zäsern nehmen sie etwas zwischen ihre vorder Finger, und drehen kleine Weichen in Form eines Kegelgens daraus, die einem Daum breit hoch, und etwas weniger breit sind. Wenn nun die Meister im Moxa-brennen, welche sie *Tensasij*, das ist, Fühl-Meister nennen, diese Cur bey einem Patienten verrichten sollen, befeuchten sie erst den Platz, wo die *Moxa* soll applicirt werden mit ein wenig Speichel, hernachmahls setzen sie ein solches Kegelgen darauf, und stecken solches mit einem glimmenden dünnen und wohlriechenden præparirten Stöcklein an, welches von dem Bast des *Taanuboke*-Baums, und dem Holtz *Agallochus*, oder von ihrem Hartz *Kalambak* verfertiget ist, dergleichen ihre Heidnische Pfaffen, wenn sie den Götzen opfern, auch anzuzünden pflegen, um an dem Glimmen solches Stöckleins die Zeit abzumessen, wie wir Europäer wohl einer Lunte auf gleicher Weise uns zu bedienen pflegen. Hernach lassen sie die Weiche bis an die Haut wegbrennen oder ausglimmen. Und solches wird so offt zu einer Zeit und an einem Ort des Leibes wiederhohlet, als der *Tensasij* nöhtig befindet, um zu seiner Absicht zu gelangen. Dieser in den Augen unserer Lands-Leute so erschrecklichen Cur legen die Europäer, welche sie mit Augen angesehen haben, ein weit besseres Zeugniß und grosses Lob bey; daß selbige nehmlich nicht nahe so schmertzlich sey, als man sich einbildet, und eine recht wunderbare und sehr heilsame Wirckung habe. Ja sie haben mannigmal gesehen, daß die Kinder, ohne zu weinen, ja ohne einmal mit einem Zucken zu erkennen zu geben, daß es ihnen Pein oder Quaal mache, das Moxa-brennen ausgestanden haben. Ich will mich hier nicht einlassen, weitläufftig zu untersuchen, welchen Ursachen sie die Kranckheiten zuschreiben, wider welche sie diese Cur gebrauchen: weil dieses alles leere Grillen sind, die keinen Grund haben, als in ihrer Einbildung, und den Grund-Lehren der Secten, welchen sie zugethan sind. Sie bedienen sich aber dieser Cur bey Alten so wohl als Jungen, so wohl zur Conservation der Gesundheit und zum Preservativ wider Kranckheiten, als auch zur Artzney in vielen und den schwersten Kranckheiten selbst. Wenn sie die *Moxa* als ein Preservativ gebrauchen, verfertigen sie jedoch die Weiche oder Kegelgens weit kleiner, als wenn sie sich selbiger zur Medicin in einer Kranckheit bedienen. Die Oerter des Leibes, welche sie zum *Moxa*-brennen erwählen, sind nicht allemahl diejenige, welche mit den Schmertzen behaftet sind, oder nächst an dem leidenden Gliede sitzen; sondern sie sind unterweilen so weit davon entfernet, daß sie mit den andern im geringsten nichts scheinen gemein zu haben. Die Hülffe aber, welche auf das Brennen erfol-

get, beweiset genugsam, daß diese vornehmlich zu solchem Gebrauch müssen erwehlet werden. Eine gute Verdäuung zum Exempel und Appetit zum Essen zu erwecken, brennen sie zwischen den Schultern. Wider die Zahn-Schmertzen brennen sie die Mauß in der Hand an derselben Seite, wo die Zähne wehe thun, und so weiter. In Erwehlung des Orts, da sie brennen wollen, kommt alles bey ihnen auf die Erfahrung, und auf die Kenntniß von der Structur des menschlichen Leibes an. Denn es ist bey den Meistern in dieser Kunst ein Gesetze, daß sie die Schlag- und andre Adern, wie auch die Sehnen und Nerven vermeiden müssen. Auf dem Rücken und an beyden Seiten des Rück-Grades sind die vornehmste Stellen, welche sie am meisten suchen. Die Meister aber in der Kunst gebrauchen Bilder von Menschen, auf welchen die Oerter bezeichnet sind, an welchen man brennen kan, damit sie nicht auf die unrechte Stellen verfallen. Wegen der Tage und Stunden, darinn sie diese Cur vornehmen, haben sie vielen Aberglauben; nicht anders als wenn der gute Erfolg ausbleiben müste, wenn sie davon nicht die rechte Wahl getroffen. Alle Kranckheiten, wogegen die Chineser und Japaneser das Moxa-brennen gebrauchen, wie auch die Oerter, an welchen sie die Moxa appliciren, hier anzuführen würde zu weitläufftig fallen, und ohne Kupffer nicht leicht zu begreiffen seyn. Ein Leser der Lust dazu, kan bey *ten Rhyne* und *Kaempfern* vollständige Nachricht davon finden.

Das Nadel-Stechen, welches nechst dem *Moxa*-brennen wohl ihr bester Handgriff in der Medicin ist, bestehet darin, daß sie gewisse Glieder des Menschlichen Leibes mit einem Pfriemen durchbohren, um die Schmertzen aus demselben, oder einem nahe daran gelegenen Theil des Leibes zu vertreiben. Die Materie, aus welchen sie solche Pfriemen oder Nadeln verfertigen, ist das feinste Gold oder Silber, welchem ihre von dem Kaiser dazu ausdrücklich privilegirte Künstler eine solche Härtigkeit zu geben wissen, daß in Europa vielleicht niemand desgleichen thun wird. Die güldene und silberne Nadeln kommen darin beyderseits überein, daß sie einen Stiel, doch von unterschiedlicher Länge haben, und ungefehr vier Daum breit lang seyn; in andern Stück aber ist ein Unterscheid unter ihnen. Die erstere sind von mässiger dicke, rund, spitz, und scharff. Das Futeral, in welchem sie aufgehoben werden, gleicht einen hohlen runden Stiel von einem kleinen Hammer, und werden von Helffenbein oder andern Knochen zierlich verfertiget, und mit rohtem Saffian überzogen. Oben giessen sie Bley hinein, damit die Machine die gehörige Schwere bekomme. Die silberne Nadeln sind nicht dicker, als eine Seyte an einer Zitter; und werden gemeiniglich in ein kleines, länglichtes, viereckter, lackirtes und wohl gefüttertes Futteral eingeschlossen. Wenn sie diese Nadeln appliciren wollen, stecken

cken sie selbige in eine hohle Röhre, aus welcher die Nadel so weit hervor raget, als sie in den Leib der Patienten soll hinein gestochen werden. Mit den erstern Nadeln stellen sie die Operation folgender massen an. Sie fassen die Spitze der Nadel mit dem Daumen und den beyden fordersten Fingern der lincken Hand an, und setzen sie an den Ort hin, da die Operation geschehen soll: darauf schlagen sie mit dem Hammer oder Futteral in der rechten Hand einmahl, und wenn die Haut von einem Schlage noch nicht durchbohret ist, zweymahl auf den Stiel der Nadel, und drehen sie hernachmahls mit den vorder Fingern der rechten Hand einen halben und höchstens einen Daum breit tieff ins Fleisch hinein, nach Beschaffenheit des Orts und der Kranckheit des Patienten, und lassen sie so lange darinn stecken, bis man ungefehr dreyssig mahl, [*Kaempfer* sagt in seinen Amœnitatibus Exoticis nur von ein oder zwey mahl] Othem hohlen kan. Hernach ziehen sie die Nadel heraus, und drücken nach ihrem Vorgeben den verschlossenen Wind mit den Fingern heraus. Bey dem Gebrauch der silbernen Nadeln stecken sie solche in ihre Röhren, und stellen sie über das Glied, da die Operation geschehen soll, woselbst sie denn die Nadel mit den Fingern ins Fleisch hinein stecken, oder auch hinein drehen. Diese Röhren und Futterale dienen theils dazu, daß sie nicht tieffer ins Fleisch hineinfahren, als nöthig, theils auch der Schwachheit der Nadel zu Hülffe zu kommen, und verhindern, daß selbige sich nicht biege oder krümme.

Von den Kranckheiten, in welchen sie sich dieser Cur bedienen, wie auch von den Gliedmassen und Oertern des menschlichen Leibes, da sie solche Operation verrichten, wollen wir hier nicht weitläufftig reden. Die Liebhaber solcher Sachen können davon ein mehrers bey dem *Kaempfer* und *ten Rhyne* lesen. Ich will noch nur dieses beyfügen, daß sie das Nadel-Stechen vor die beste Cur in der obbeschriebenen Landes-Kranckheit *Senki* halten. Sie stechen bey diesem unter ihnen epidemischen malo neun Löcher in dreyen Reihen, einen halben Daum breit von einander in dem Oberbauch unter den kurtzen Ribben. Ob aber der Durchbruch, den die verschlossene Winde durch diese nicht tieffer, als oben gesagt, gestochene Löcher bekommen, die Ursache der plötzlichen Genesung der Patienten sey, wie solches diejenigen, so es selbst gesehen haben, versichern, solches lasse ich dem Leser zu beurtheilen über: weil hier nicht der Ort ist, solches zu untersuchen. Diese Hand-Griffe in ihrer Medicin werden von unterschiedenen Künstlern practicirt. Einige derselben nennen sie *Tensasy* oder Fühl-Meister, deren Kunst in Ausfühlung und Bezeichnung der Stelle bestehet, da die Operation geschehen soll. Diejenige, die den Stich verrichten, nennen sie *Farittatte*: wiewohl öfftermahls ein Mann, so wohl die Ausfühlung der Stelle, als auch das Stechen verrichtet. Ihre Boutiquen kan man an den

ausgeschnitzten Menschen-Bildern, auf welchen die Oerter, da man mit *Moxa* brennen, und mit der Nadel stechen soll, mit blauen oder rothen Fleckgen bezeichnet seyn, erkennen: gleichwie man in Holland, und auch anderwerts in Europa die Barbier-Stuben an den ausgehängten Beckens erkennet. [Sonst werden noch beyderley Nadeln und überhaupt alle Nadeln die zu dieser Operation gebraucht werden *Uuts Barri* oder eine Dräh-Nadel genannt. Die silberne Nadel heist ins besondere *Fineri-Barri*, welches eben so viel bedeutet, und wenn sie in ihre Röhre stecket, wird sie *Fuda-Barri* oder die Nadel mit der Röhre genennet.]

An Bädern haben sie in ihrem Lande einen Ueberfluß, und die Krafft derselben in der Medicin ist ihnen auch nicht unbekannt. Einigen schreiben sie eine Krafft zu, die Blattern, die Krätze, Gicht, Verlähmung, und andre langwierige Kranckheiten zu vertreiben. Vom Mercurio sublimato machen sie ein Wasser wieder das Jucken, und allerhand böse Schweren. Den Zinnober brauchen sie inwendig in vielerley Kranckheiten. Hatten die Heyden in Europa, ich meyne die Griechen und Römer, einen Tempel des *Æsculapii*, als des Götzen der Artzeney-Kunst, so mangelt es den Japanesern auch nicht daran. Sie haben ihren Götzen *Jakusi*, der seinen Dienern die kräfftigsten Artzeney-Mittel im Traum soll geoffenbaret haben. Die Nachkommen eines gewissen Gelehrten unter ihnen *Wadsusen* genannt, verkauffen in der Stadt *Menoki* ein bitteres Pulver, so der Götze dem *Wadsusen* zu machen im Traum soll gelehret haben, welches gegen obbeschriebene Kranckheit, *Senki* ein sehr bewehrtes und kräfftiges Mittel seyn soll: wiewohl die Probe, die *Kaempfer* damit in Deutschland gemacht hat, nicht sonderlich gerathen ist, welches vielleicht von der Veränderung des Climatis oder den unterschiedlichen Constitutionen der Leiber, oder auch von der unterschiedlichen Art der Kranckheiten herrühren mag. Man darff sich nicht verwundern, daß ein Land, wo die Artzeney so schlecht florirt, so voll von Quacksalbern und Medicinischen fälchlich vorgegebenen Geheimnissen steckt. Denn wegen ihrer Unwissenheit sind sie ungeschickt bey allerhand Gelegenheit und Zufällen gute Artzeneyen zu erfinden: und eben dieselbige verursachet, daß sie in ihrer Medicin so vielen Aberglauben haben.

Sie haben auch eine Music nach ihrer Art. Ihre Instrumente seyn Flöten von allerhand Sorten, grosse und kleine Trommeln, Cimbeln, Glocken, und Becken. Die Music aber, die sie damit machen, ist so erbärmlich, daß keine Ohren, die Kenner von der Music und dem Wohlklang sind, sich daran ergötzen werden. Ihre Vocal-Music ist nicht besser. Denn ob sie gleich den Tact schlagen, und nach einer Art von Noten singen, so gehet beydes doch gantz schlecht und elend. Ihre Vocal-Music ist wohl geschickter den Tact bey

dem

dem Tantz zu dirigiren, als sie durch den Wohlklang zu ergötzen. In dem Tantzen aber und den Bewegungen des Leibes scheinen sie den Europäern, ausser was die Behendigkeit der Füsse betrifft, wenig nachzugeben.

Daß die Gelehrten unterschiene Ehren-Stuffen oder Gradus haben, ist bereits erinnert worden: Diese aber kan man eher durch die Gunst des *Dairi*, als durch die Erfahrenheit und Fertigkeit in den Wissenschafften erlangen. Dem ungeacht sagt man, daß es für eine grosse Ehre angesehen wird, wenn einer von zwey Priestern wegen seiner Gelehrsamkeit sich tentiren läst, und von ihnen ein schrifftliches Zeugniß seines Wohlverhaltens erhält: wozu sie durch Untersuchung und Ausführung einer vorgegebenen Materie gelangen sollen.

Ihre Zeit-Rechnung hebet sich mit dem Anfange aller Dinge nach ihrer Meynung an, und ihre alte Historie besteht aus eben solchen Fabeln, als die Chinesische. Was aber Sachen sind in ihrer Historie, die einige Gewißheit haben, solche gehen nicht weiter als auf 660. Jahr vor Christi Gebuhrt. Diese Epocham, davon sie zu zählen anfangen, nennen sie *Nino* welches den großmächtigen Herren, oder den Oberherrscher, und auch in einem abstractem Verstande den allerersten bedeutet. Von dieser Epocha an bis itzo zählen sie ungefehr 2388 Jahr. Sie haben aber auch eine andere Epocha, wornach sie die Jahre zählen, welche sie *Nengo* nennen. Solche ist eine gewisse Reihe von Jahren, welche nicht länger dauret, als der Kaiser will, als welcher auch dieselbe anordnet. Eine jede solche *Epocha* oder Zeit-Lauff bekommt auch ihren besondern Nahmen, welchen der Kaiser ihr nach Belieben beyleget, und vielleicht von den besondern Zufällen, die in dem Periodo vorfallen, hernimmt. Diese Epochæ dienen vermuhtlich dazu, daß sie in der langen Reihe von Jahren, welche die erstere in sich begreiffet, gewisse Absätze und Periodos machen können, zu welchen das Gedächtniß die Begebenheiten leichter referiren kan. Diese Periodos gebrauchen sie in ihren Calendern, Mandaten, Publicationen, Tage-Büchern, Brieffen und geschriebenen Urkunden; aber in ihren gedruckten Büchern und Historien rechnen sie die Jahre nach der grossen Epocha *Nino*. Wenn aber eine neue *Nengo* eingeführt wird, zehlen sie doch noch wohl zwey oder drey Jahre nach der vorigen, bis die neue im gantzen Reich eingeführet ist. Sie haben noch eine Epocham von 60. Jahren. Damit sie aber die Jahr-Zahl in den Staats- und Kirchen-Geschichten desto besser bemercken mögen, wird nimmer das Jahr aus allen dreyen Epochis dabey gesetzt.

Sie haben auch 12. Himmels-Zeichen, welche die Sonne nach dem Augenmaaß in einem Jahr durchläufft. Solchen aber haben sie andere Nahmen gegeben, als wir Europäer ihnen beylegen. Als 1. *Ne* die Maus. 2 *Us*

der

der Ochse oder die Kuh. 3. *Torra* der Tyger. 4. *Ow* der Haase. 5. *Tats* der Drache. 6. *Mi* die Schlange. 7. *Una* das Pferd. 8. *Thitsuse* das Schaaff. 9. *Sar* der Affe. 10. *Torri* der Hahn. 11. *In* der Hund. 12. *I.* der Bär.

Den natürlichen Tag theilen sie in 12. Theilen. Deren die sechs erstere mit dem Aufgang der Sonnen, die sechs letztere mit dem Untergang derselben anfangen. Diese Stunden des Tages und der Nacht benennen sie mit denselben Nahmen und in derselben Ordnung, welche die Zeichen in ihrem Thier-Kreis führen. Ihre Uhr theilen sie ebenfals in 12. Theile oder Stunden, und geben ihnen dieselben Nahmen. Also findet man öfftermahlen die Geschichte in ihren Historien Büchern aufgezeichnet.

Weil wir von ihren Elementen geredet haben, können wir die Nahmen derselben nicht übergehen.

Selbige sind

1) *Kino Je* Holtz.	2) *Kino To* Holtz.
3) *Fino Je* Feuer.	4) *Fino To* Feuer.
5) *Tsutsno Je* Erde.	6) *Tsutsno To* Erde.
7) *Kamio Je* Ertzt.	8) *Kamio To* Ertzt.
9) *Midsno Je* Wasser.	10) *Midsno To* Wasser.

Warum die Scribenten oder die Japoneser selbst sich haben gefallen lassen, diese fünff Elementen wegen der blossen Veränderung des *Je* in *To* für zehne zu rechnen, kan ich nicht begreiffen.

Ihr Jahr fängt ungefehr den 15 Februarii an, oder auch mit dem neuen Mond der kurtz vor, oder nach diesem dato einfällt. Sie haben alle zwey oder drey Jahre ein Schalt-Jahr, oder vielmehr ihrer sieben in 19 Jahren.

Wann ein Kaiser mit Tode abgeht, zählen sie die Jahre seines Nachfolgers nicht von dem Tode des Vorwesers, sondern vom Anfang des ersten Jahrs nach dessem Absterben an. Also wird der Rest des Jahrs nach dem Tode eines Kaisers gerechnet, als wenn er das Jahr vollends ausgelebet hätte. Ich hätte dieses Capittel bald geschlossen, ohne von ihrer Schilder-Kunst zu gedencken, daß sie in derselben nicht unerfahren seyn, siehet man aus den Kunst-Stücken, die zu uns herausgebracht werden. Doch hält man ihre Bluhmen-Stücke höher, als die Bilder von Menschen: denn in letztern kommen sie den Europäern bey weiten nicht gleich. In so fern als die Schildereyen nach den Regeln der Perspectiv-Kunst müssen eingerichtet seyn, haben sie wenig Wissenschafft davon. Das ist auch was eigenes, daß sie alles schildern, als wenn es in der Lufft schwebete, ohne auf einen Grund bedacht zu seyn, darauf es stehen soll.

Das

Das achte Capittel.

Von ihren Künsten und Handwercken, Land- und Garten-Bau, wie auch von Thee-Bau und der Zubereitung seiner Blätter.

Obgleich die Japaneser, den Chinesern so wohl als den Europäern in der Menge der artigen Erfindungen und Künste, und in dem gemachten Fortgang in denselben sehr viel nachgeben müssen, als in der Bau- Schilder- Bildhauer- Uhrmacher-Kunst und vielen andern mehr: so thun sie doch allen beyden in etlichen Stücken bey weiten zuvor. In aller Arbeit, die von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl und Holtz verfertiget wird, und insonderheit in lackirten Sachen und Porcellan sind sie rechte Meisters, die vor andern excelliren: ja man sagt so gar, daß man bey ihnen Seidene Stoffen antreffen soll, welche die Chinesische in vielen an Feinigkeit und Nettigkeit übertreffen. Den Stahl zu härten sind sie grosse Meister. Ihre Schwerdter können unsere Degens, ohne Scharten davon zu bekommen, mitten durchhauen. Und darin besitzen sie eine Kunst und Wissenschafft die noch zur Zeit in Europa gantz unbekandt ist, daß sie die feine güldene und silberne Nadeln so zu härten wissen, daß man sie, wie oben gemeldet, zu den schwersten Chirurgischen Operationen gebrauchen kan. Kein Volck versteht sich so wohl auf das Schneiden, Graviren, und Vergülden der *Sowaes*, welches eine gewisse Art von köstlichen schwartzen Metall ist, von Kupffer mit ein wenig Gold vermenget. Was aber davon verfertiget wird, sieht bey nahe aus als Gold. Ihr Porcellan übertrifft allen andern an Zierlichkeit. Ihr Reis-Bier *Sacki* ist besser und stärcker, als das Chinesische. Sie wissen auch besser ihre Speisen zu bereiten. Weil aber die Japaneser insbesondere von nichts so viel Wesens machen, als von ihrer Lackirung und Firniß, so kan ich nicht umbhin, dasjenige hier beyzufügen, was der Herr *Salmon* aus den *Philosophical-Transactions* der Königlichen Societät der Wissenschafften zu London daran angeführet hat. Der Japanische und Chinesische Firniß oder Lack wird von Terpentin gemacht, worunter sie eine gewisse Art von vortrefflichen Oel giessen, und beydes zusammen kochen lassen, bis es seine gehörige Dicke erlanget hat. Von dieser Mixtur schwellen denjenigen die Hände und das Gesicht, welche dabey arbeiten. Die Geschwüre aber, mit welchen nicht nur die Lackirer, sondern auch die

Leute, so bey ihren Werckstellen vorbey gehen, und ihre Arbeit besehen, befallen werden, entstehen von dem Lack und nicht von dem Firniß. Der Lack ist ein Safft von einem gewissen Baum; solchen zu sammlen schneiden sie Löcher in die Rinde des Baums, und binden einen Topf darunter, in welchen der Lack alsdenn hineinfliesset. Diesen Schnitt wiederhohlen sie so offt in den dreyjährigen Stämmen, von solchen Bäumen, bis der Baum verdorret; worauf sie den alten Baum abhauen, aus dessen Wurtzel alsdenn neue Stämme hervor schiessen. Von Farbe und Dicke ist es der Sahne ähnlich: das oberste aber, wozu die Lufft am meisten kommen kan, wird am ersten schwartz, wenn sie den Lack schwartz färben und zum Gebrauch bequem machen wollen, giessen sie ein wenig in ein Becken, und lassen es 24 bis 30 Stunden lang mit einem glatten Stück Eisen beständig darin herum rühren, wobey sie auch ein hauffen Pulver von gewissen Holtz-Kohlen darunter mengen. Hernachmahls tragen sie es mit einer Bürste sehr glatt auf dasjenige, was sie Lackiren wollen: und wenn der Lack in der Sonne getrocknet, wird er härter als das Holtz darauf er geschmieret ist. Wenn der Lack gantz trocken geworden, wird er mit Wasser genetzt, und mit einem glatten Stein so lang gerieben, bis er so glatt als ein Glaß wird. Alsdenn wird der Firniß, welcher von Oel und Terpentin zur gehörigen Dicke vor die schwartze Lackirung gekocht ist, darüber gestrichen. Wenn sie aber rothe oder eine andre Lackirung haben wollen, thun sie die verlangte Farbe in einem feinen Pulver unter den Firniß, und geben sich weit mehr Mühe den Lack so glatt als möglich zu legen. Darin besteht die gantze Kunst, gut zu Lackiren. Will man mit Gold oder Silber darunter schildern, so muß man mit einem feinen in diesen Firniß getunckten Pinsel die Figuren der Bluhmen, Vögel, oder was man sonst mahlen will, entwerffen, und wenn der Firniß anfängt trocken zu werden, das Blad-Gold, Silber, Feil-Staub, oder was es sonst seyn soll, darüber legen.

Hier muß ich nicht vergessen zu erzehlen, wie diese Leute ihr Papier machen. Die Haupt-Materie, welche sie dazu gebrauchen, ist die Rinde von einer gewissen Art Maulbeer-Bäumen. Im December nach unsrer Rechnung, oder in ihrem zehnten Monath, wenn die Blätter abgefallen seyn, nehmen sie die junge Schüsse, schneiden sie in Stücke von 3 Fuß lang, und binden sie in Bündel zusammen. Wenn sie denn noch naß, oder wo sie trocken geworden, wieder genugsam erweichet seyn, kochen sie so lange im Wasser, bis die Rinde von der Hitze so zusammen geschrumpfen ist, daß das Holtz einen halben Daumen herausraget; alsdenn nehmen sie die Bündel aus den Kessel heraus, lassen das Holtz kalt werden und ziehen die Rinde davon ab. Das Holtz werffen sie als unnütz weg, die Rinde aber wird getrocknet, damit sie nicht verderbe,

denn

denn sie können solche nicht so gleich zu Papier mahlen. Wenn sie endlich Papier machen wollen, weichen sie die Rinde nochmahls ein, und scheelen mit einem kleinen Messer die äusserste grüne Rinde ab. Das übrige theilen sie in bessere und schlechtere Sorten. Darauf kochen sie selbige in einer reinen Lauge und rühren so lange darin herum, bis sie so mürbe wird, daß sie gleich in Zäserserlein zerfällt, wenn man daran rühret. Diese Materie wird nachmahls nach seiner Beschaffenheit mit Strohm-Wasser in einen Sieb oder dergleichen Korb-Werck gewaschen, und dabey so lange umgerühret, bis sie gantz in Flocken und Zäsergen zergehet. Selbige breiten sie ferner über einen Tisch aus, und schlagen sie mit Stöcken bis sie fein genug seyn; darauf werffen sie es in einen kleinen Kübel, und giessen eine schleimigte Feuchtigkeit, die sie von Reis und *Oreni*-Wurtzeln abziehen, darüber. Aus diesem Kübel schöpffen sie die Papier-Blätter, und legen sie gleich zwischen kleinen Matten, auf welche sie ein schwer Gewicht legen, und das Papier eine gantze Nacht darunter pressen. Endlich trocknen sie es in der Sonnen auf höltzernen Tischlein, und machen es weiter zum Gebrauch bequem.

Die Buchdrucker-Kunst prætendiren sie so wohl als die Chineser, eher als die Europäer erfunden zu haben. Sie verfahren damit eben so, wie die Chineser.

Im Schieß-Gewehr und der Büchsenmacher-Kunst haben sie so viele Erfahrung und Wissenschafft nicht, als die Europäer. Dem aber ungeachtet geben sie vor, daß sie lange vor uns das Büchsen-Pulver gebraucht haben. Eine Kriegs-Bau Kunst aber, die ihre Festungen gegen dergleichen Geschütz in Sicherheit setzet, ist bey ihnen nicht zu finden. Mit Bogen, Pfeil und Wurff-Spiessen aber wissen sie sehr wohl umzugehen. Auf das Glocken-Giessen verstehen sie sich nicht besser, als die Chineser, ob man gleich bey ihnen eben so schwere Glocken, als bey diesen findet. Die Klöppel oder Hämmer und Stöcke, womit sie die Glocken schlagen, sind auch von Holtz, wie bey den Chinesern.

Im Acker-Bau aber machen sie vielleicht allen Nationen den Preis streitig: wozu die Noht sie wohl zwinget, weil sie in einem so Volck-reichen Lande wohnen. Sie wissen nicht nur ebene Felder, welche sie niemals zu Weiden gebrauchen, sondern auch Hügel und Berge, welche das zahme Vieh nicht ersteigen kan, bis an die öberste Spitze hinan, zu fruchtbaren Feldern zu machen, da Korn, Reis, Hülsen-Früchte und eine grosse Menge von eßbaren Kräutern wachsen. Sie haben auch allerhand Manieren das Erdreich mit allerhand Materien zu bedüngen, welche theils bey uns zu dem Gebrauch angewendet werden, theils aber nicht: wie sie denn unter andern auch Auster-

Schalen dazu gebrauchen. Indessen gehen sie doch mit der Dünge sehr sparsam um, und sind recht eifrig dahinter her, selbige von den Wegen und Strassen aufzusammlen. Ja sie machen eigene Abtritte vor die Reisende, damit sie den Unraht zur Dünge sammlen können. Ebene Felder pflügen sie mit Ochsen und Pferden: steile Oerter aber werden mit Menschen-Händen bearbeitet. Den Reis bauen sie, wie die Chineser. Ihre Ländereyen theilen sie in die beste, mittelmäßige und schlechte ein. Wer sein Land ein Jahr anbebaut liegen läst, verliehrt sein Recht und Eigenthum daran. Wer aber ein unbebaut Stück Land unterm Pflug bringet, genieſt die Frucht in den ersten zwey oder drey Jahren, ohne einige Onera davon abzutragen. Das bebaute Land wird in Japan jährlich zweymahl durch Land-Messer abgemessen, nehmlich zur Saat und zur Erndte-Zeit: zum erstenmal damit ein jeder sein eigen Land, und zum andernmal damit ein jeder die eigene Frucht von seinen eignen Lande bekommen möge, und niemand von den Heuerlingen betrogen werde. Bey der letzten Land-Masse messen sie ein Stück von einem Acker ab, und mehen hernach die Frucht herunter, dreschen sie aus, und messen sie: und solcher Hauffen machen sie so viel, als der gantze Acker grösser als der abgemessene Platz ist. Von der gantzen Summa nimmt der Eigner sechs, der Heuerling aber vier Theile. Ersterer aber muß von seiner Portion die Schatzungen an den Kaiser bezahlen.

Alle Sorten von zahmen Vieh, die man in Europa hat, werden auch von ihnen zugezogen. Der Herr *Salmon* aber sagt, daß ihre Pferde klein seyn. Die Bauren sind nach seinem Bericht wenig besser als Sclaven, sie bauen den Grund für die grosse Herren, haben aber kein Eigenthum daran.

Weil wir itzunder von Acker-Bau reden, kan ich nicht unterlassen zu bemercken daß sie ihre Aecker mit Thee-Stauden anstatt der Zäune rund umher besetzen, denn sie gönnen selbigen keinen andern, als einen dürren Grund der zu Erziehlung andrer Früchte und Gewächse unbequem ist. Sie setzen aber die Saam-Körner nicht in einer continuirlichen unzertrennten Reihe, sondern etwas von einander ab, damit der Schatten den Wachsthum andrer Früchte nicht hinderlich falle, und sie selbst, wenn sie die Blätter pflücken an allen Seiten bey die Bäume kommen können. Die Saamen-Körner stecken sie in kleine Löcher vier oder funf Daum breit tieff, und legen ihrer sechs bis zwölffe in ein jedes Loch. Denn es pfleget kaum von fünffen eines aufzukommen; denn die meisten sind taub, oder verfaulet, weil sie sehr leicht ankommen. Diejenigen, welche sich am besten auf diese Zucht verstehen, pflegen die Schößlinge, die in ihrem Wachsthum stehen, einmahl im Jahr mit Menschen-Koth mit Erde vermengt zu bedüngen, welches aber die übrigen nicht beobachten. Sie

müssen

müssen wohl drey Jahr alt seyn, ehe man die Blätter abpflücken kan, welche aber alsdenn sehr häuffig und recht gut seyn. In sieben Jahren kömmt eine solche Staude zur Manns-Länge, trägt aber alsdenn nur wenige Blätter, darum pflücken sie solche gantz kahl, und schneiden den Stamm bis auf den Grund ab. Im folgenden Jahr schiesset eine so grosse Menge von Sprossen aus dem Stamm heraus: daß dadurch der Schade mit dem Abschneiden des Baums reichlich wieder vergütiget werden kan. Mit der Sammlung des Thees gehet es also her. Wer eine grosse Menge von Thee-Bäumen hat, häuret sich Pflücker, welche mit Ablesung der Blätter sehr behende umzugehen wissen. Sie werden Blatt vor Blatt abgepflücket: dem ungeachtet können diejenige, die damit ihr Brodt erwerben, an einem Tage neun bis zehn *Kattis* sammlen; da einanderer genug zu thun haben würde, drey *Kattis* voll zu machen. Die Blätter, die sie in einem Jahr pflücken, werden nicht in einer, sondern zu verschiedenen Zeiten gesammlet; wie wohl ihrer etliche diese Erndte nur einmahl im Jahr halten. Diejenigen, welche dreymahl erndten, machen den Anfang mit dem Ausgang des bey ihnen so genannten Monaths *Songuats*, welcher in das Ende unsers Februarii und dem Anfang des Martii einfällt. Die Bäume haben alsdenn zwar nur wenige Blätter; selbige sind aber zarter, weicher, und noch kaum völlig ausgebrochen. Diese Blätter halten sie für die besten: und weil ihrer nur wenige sind, werden sie hoch in Preiß gehalten, und nur an die Fürsten, und wohl begüterte Leute verkaufft. Dahero werden sie Kaiser-Thee und von etlichen Blumen-Thee genannt. In dem andern Japanischen Monath oder mit Ausgang des Martii, und im Anfang des Aprilis werden sie zum andern mahl gepflückt. Einige sind alsdenn vollkommen, andre aber nur halb gewachsen. Doch pflücken sie die Blätter alle unter einander her- durch; ehe sie aber etwas anders dabey thun, sortiren sie sie, weil die kleinen höher, als die grossen ästimiret und mannigmahl für das erste Gewächs verkaufft werden. Einige lassen es bey dieser andern Thee-Lese bewenden. Welche aber zum dritten mahl daran wollen, bekommen die überflüssigste Erndte, denn sie pflücken zum letztenmahl in dem dritten Monath nach dem Japanischen Calender, wenn die Blätter so wohl der Zahl, als der Grösse nach völlig ausgewachsen seyn. Einige pflücken nur einmahl, und zwar zugleich mit diesen, und sortiren die Blätter hernachmahls nach ihrer Grösse und Tugend. Man sagt auch, daß die rechte Zeit sehr accurat im pflücken muß beobachtet werden, weil die Blätter sonst verderben. Obgleich der Preiß vom Thee gemeiniglich nach diesen dreyen Erndten und nach der Sortirung gesetzet wird: so wird doch auch etwas auf den Grund gesehen, auf welchem er wächst, und auf das Alter und die Vigeur der Staude; je jünger und frischer dieselbe ist, je besser wird der

Thee zu seyn geachtet; so daß der Thee von den drey jährigen Bäumen der aller-beste seyn soll. Weder die Kleinheit noch die Grösse der Blätter ist ein gewisses Zeichen von der Güte des Thees: es sey denn, daß sie alle zu einer Zeit reiff geworden. Zu *Udso* (wofür der Autor des Kunst-Cabinets vom Majo und Junio 1721. vermuthlich *Ousi* gesetzt hat) einen Ort nicht ferne von *Miaco* soll der beste Thee wachsen. Aller Thee, denn der Kaiser und seine Hoffstaat gebrauchen, kömmt daher. Der Berg, da er wächst; ist mit einem Graben umgeben und führt denselben Nahmen. Der Haupt-Thee-Liverandeur vom Kaiserlichen Hofe hat die Aufsicht über diesen Platz, und über diejenige, die der Thee-Stauden pflegen, und die Blätter, so auf dem Berge wachsen bereiten. Die Bäume sind in Alleen, die alle Tage gefegt und gereinigt werden, gepflantzt. Sie nehmen sich sorgfältig in acht, daß nichts Faules auf die Blätter komme: und solches zu verhüten, werden die Bäume auch umzäunet. Die Pflücker müssen sich zwey bis drey Wochen zuvor von allem enthalten, woran sie sich nach ihrem Aberglauben verunreinigen können: so lange als sie pflücken müssen sie sich auch zwey, dreymahl täglich waschen, und bey dem allen müssen sie doch die Blätter nur mit Handschuen anrühren. Hernach wird der Thee eben so preparirt, wie der übrige (wovon unten ein mehrers) und unter einem grossen Gefolg an den Hof gesandt. Alle diese Unkosten machen, daß jedes *Katti* wohl auf 30. oder 40. *Siumone* zu stehen kommt. Ja der Liverendeur des Kaiserlichen Hofes scheuet sich nicht, einigen Thee zu hundert und mehr *Siumone* das *Katti* anzurechnen: so daß es leicht kommen kan, daß jede Tasse ein *Itzebo* kostet, wovon des Kaisers Bedienten bey Tractirung der Holländischen Gesandten wohl eher unter dem nöthigen viel Rühmens gemacht haben.

Um aber auf die Zubereitung der Thee-Blätter zu kommen: so werden sie an demselben Tage, da man sie pflückt, nach den Thee-Boutiquen gebracht. In selbigen stehen verschiedene Oefen (unterweilen wohl zwantzig in einer) mit viereckten eisernen Pfannen auf, und etliche niedrige mit feinen Matten gedeckte Tische, Sie sehen sorgfältig zu, daß die Blätter, ehe sie geröstet werden, hier ja nicht zu dick aufeinander zu liegen kommen, damit sie sich nicht anstecken. Mit dem Rösten gehen sie also um: Sie werffen etliche Pfund zugleich in eine Pfanne, und rühren sie mit beyden Händen um, lassen sie auch lange über dem Feuer stehen, als der Röster es an seinen Händen leiden kan. Alsdenn nimmt er sie heraus, und wirfft sie auf den Tisch hin; woselbst ein anderer sie mit beyden flachen Händen rollet. Unterdessen daß sie geröstet und gerollet werden, schwitzet eine grosse Menge von Safft aus den Blättern heraus, und ungeachtet diejenige, welche die Blätter rollen ihre Hände daran verbrennen, muß solches doch fortgehen, bis sie kalt geworden seyn. Un-

terdessen ist der Röster wiederum mit andern Blättern beschäfftigt. Wenn die Blätter einmahl geröstet und gerollet seyn, geben sie selbige dem Röster wieder hin, welcher sie abermahls röstet, aber dabey vorsichtiger umrühret, und dem Roller wieder hingiebt, welcher sie zum andernmahl wie zuvor rollet. Wenn es nöthig thut, und die Blätter noch nicht gantz trocken geworden sind, verfahren sie zum drittenmahl eben so mit den Blättern, ausgenommen, daß sie das Feuer vermindern nach der Maasse als sie trockner werden. Einige die etwas delicat in den Sachen sind, wiederhohlen das Rösten wohl fünff bis sechs ja siebenmahl, aber allezeit über ein gelinder Feuer, damit die Blätter grün bleiben mögen, und lassen die Pfanne allemahl zwischen dem Rösten waschen. Wenn das Rösten geschehen ist, spreiten sie die Blätter über eine Matte auf der Fluhr aus und sortiren sie von neuen. Hiebey aber muß ich bemercken, daß der Thee von ersten gewächs länger geröstet wird, als die folgende Sorten. Ja wenn sie gar jung und zart seyn, legen sie selbige nur in heiß Wasser, und legen sie hernach auf Papier, und trockenen sie über Kohlen. Also gehen diejenige damit zu Werck, welche alle grüne und nasse Blätter aufkauffen, und die gerösteten wieder verkauffen, welche allein nach Europa hinaus geführt werden. Die Land-Leute aber gehen einen kürtzern Weg, und rösten die Thee-Blätter nur in irrdenen Töpffen, und verkauffen sie also. Nach dieser ersten Röstung wird der Thee hingesetzt, nach etlichen Monathen aber schwitzt abermahls eine Feuchtigkeit heraus, und muß er wiederum geröstet und gerollet werden. Bey der Verwahrung des Thees haben die Japaneser vielen Aberglauben. Nach ihren Gedancken wird er am besten in den Porcellainen Geschirren verwahrt, welche sie in der Gegend einer gewissen versunckenen Insel auffischen. Doch wird dieses Geschirr, wegen seiner Zierlichkeit ohne dem sehr hoch æstimirt. Wir müssen hiebey nicht vergessen zu melden, daß die Japaneser die Blätter auch unterweilen in Kugeln zusammen rollen, und sie entweder mit den Safft der daraus schwitzet, oder mit einem balsamhafftigen Gummi zusammen kleben: wovon im Natur und Kunst-Cabinet im Monath May und Juni 1721. ein mehreres zu finden.

Die Bauren in der Provintz *Satsuma* und in der Insel *Gotho* ziehen den Kampfer auf folgende Manier aus dem Kampfer-Baum. Sie machen das Holtz so klein als den feinsten Säge-Staub, und giessen Wasser darauf, und kochen es in einem eisernen Topff, der mit einem grossen irdenen Helm, so mit einer Röhre versehen, bedecket ist. In diesen Helm stecken sie etwas Heu oder Stroh, und darinn setzet sich der auffsteigende Kampfer. Dieser Kampfer ist so viel geringer im Wehrt als der *Bornei*sche, daß man vor ein *Katti* vom *Bornei*schen hundert oder mehr vom Japanischen kauffen kan.

Gleich

Gleich wie die Japaneser sich wohl auf den Acker-Bau verstehen; so machen sie auch sehr viel Wercks vom Garten-Bau, durch welchen sie so wohl die Bluhmen-tragende Kräuter und Stauden ihres Landes zu mehrerer Vollenkommenheit bringen, als auch die fremde Gewächse so dahin eingebracht werden, cultiviren.

Was ihre Schiffahrt anlanget, so haben sie es darin nicht gar zu weit gebracht, sie gehen nicht in die See, und selten weiter als sie das Land sehen können, damit sie, wenn das Wetter nur ein wenig ungestüm wird, gleich eine Rhede oder sichern Haven suchen können. Ob die Unsicherheit ihrer Küsten, oder das schlechte Vertrauen auf ihre eigene Wissenschafft daran schuld sey, lassen wir dahin gestellet seyn.

Das neundte Capittel.

Von der in- und ausländischen Handlung, Gelde, Gewicht, Maasse, Wägen, Posten, Manier zu reisen, Befrachtung der Schiffe, und in- und ausländischen Schiffahrt.

Die Chineser haben allein unter allen Asiatischen Völckern von undencklichen Jahren her Japan mit Kauffmanns-Waaren versehen: zu welchen sich hernachmahls die Einwohner der *Liguejis*chen Inseln gesellt haben. Von den Europäern sind die Portugiesen zu allererst, und zwar Anno 1542 in Japan gekommen, und nach ihnen auch die Spanier, nachdem die Cronen von Spanien und Portugall mit einander vereiniget wurden: endlich aber die Engelländer und Holländer, welche letztere sich im Anfang des verwichenen Jahrhunderts daselbst einstelleten, und Anno 1617 eine eigene schrifftliche Erlaubniß nach Japan zu handeln von dem Kaiser erhielten. Wir würden die Gräntzen, welche der Titel selbst diesem unsern Werck giebet, weit überschreiten, und es würde auch in diesem kurtzen Begriff gar zu viel Platz einnehmen, wenn wir alle veränderliche Schicksale, die eine jede von diesen Nationen mit ihrem Japanischen Handel gehabt hat, ausführlich beschreiben wollten. Dahero wollen wir nur erinnern, daß gegenwärtig keinem Europäischen Volck ausser den Holländern der Handel auf Japan erlaubt ist: von den Asiatischen Nationen aber haben alleine die Chineser und die Einwohner der *Liguejis*chen Inseln diese Freyheit. Von letztern ist im ersten Capittel schon gemeldet worden, daß sie unter dem Japanischen Fürsten von *Satzuma* stehen, aber von

Chine-

Chinesischer Abkunfft seyn, und durch eine freywillige Schatzung ihre Unterthänigkeit gegen den Chinesischen Kaiser bezeugen. Aus diesen Inseln kommen vermuthlich die Japanische lackirte Waaren her, welche nach des Herren *Langens* Bericht, als Geschencke nach *Peking* an den Chinesischen Hof gesandt worden, und nicht von Japanschen Hofe selbst, wie wir anderwerts erwiesen haben. Wir müssen uns also bey dem Handel dieser dreyen Nationen aufhalten, um den ausländischen Handel der Japaneser zu beschreiben; denn sie selbst dürfen nach den Gesetzen des Reichs ihr Vaterland nicht verlassen. Von der Chineser Handel nach Japan aber ist schon in dem Capittel von China geredet worden, stehen also die beyden übrigen noch nach abzuhandeln. Als die Holländische Ost-Indische Compagnie Anno 1611 von dem Kaiser *Jejas* (wiewohl zum grösten Verdruß der Portugiesen, ihrer Wiedersacher) das Recht erhielt in seinem Reiche zu handeln, hatten sie eine vollenkommene und uneingeschränckte Freyheit, wodurch sie ihren Reichthum und Macht gewaltig vermehret haben. Sie genossen alle Hülffe, Freundschafft und Liebe, welche sie nur von einem sonst so mistrauischen Volck sich gewärtig seyn könten, und zogen jährlich mit einer Flotte von 5, 6, bis 7 Schiffen dahin. Der Ort, wo ihre Bediente ihren Aufenthalt hatten, und der Haven, da die Schiffe anlegen musten, war zu der Zeit *Firando*. Aber bey unterschiedlichen Zufällen, daran ihre Bedienten, und deren Aufführung theils schuld gewesen, theils aber nicht, sind alle diese Vortheile nach gerade sehr vermindert, und die Handlung der Compagnie von der freyen Handel-Stadt *Firando* nach *Nagasaki* verlegt, ihre Leute aber in eine kleine durch Kunst gemachte, und wohl vormahls von den Portugiesen angelegte, und vom festen Lande abgeschlossene Insel, *Desima* genannt, einquartiret worden. Anderwerts ist es ihnen nicht erlaubt, mit ihren Schiffen anzuländen, und sie so wohl vor ihre Personen, als auch ihre Güter müssen in dieser Insel alleine bleiben. Last uns nun sehen, in welchem Zustand dieser Handel anitzo sey.

Solches aber ordentlich vorzustellen, wollen wir diese Insel erst kürtzlich beschreiben. Der Nahme derselben bedeutet auf Japanisch eine Vor-Insel. Sonder Zweifel, weil es durch Kunst gemacht, und über den Grund der See, welcher bey niedrigen Wasser hier gantz blos lieget, von gehauenen Steinen so hoch ist aufgeführet, daß es einem halben Klaffter hoch, über das höchste Wasser hervor raget, wie auch vor der Stadt *Nagasaki* lieget, an welche es mit einer Steinern-Brücke von etlichen Schritten befestiget ist, an deren Ende ein Thor mit einem Wacht-Hause stehet. Diese Stadt *Nagasaki* ist eine von den fünff Reichs- und Handels-Städten von Japan auf der grossen Insel *Kiusju* an einem Meer-Busen gelegen, in welchem zwar schwer beladene Schiffe ein-

lauffen und sicher genug liegen können, doch ist der Haven mühsam zu defendiren. Diese Insel ist nur 600 Fuß lang und 240 breit: Ihre Lage hat die Gestalt eines ausgebreiteten Fächers, deren hohle Seite gegen die Stadt hin gekehret ist. Sie ist rund herum mit einer hohen höltzernen Schutz-Wehr mit einem höltzernen Geländer mit Spitzen besetzt umgeben. Doch ist alles viel zu schwach wider die geringste Gewalt zu bestehen. An der West-Seite stehet eine höltzerne Pforte mit zweyen Durchgängen in dieser Schutz-Wehre, welche niemals, ohne wenn die Schiffe aus- und einladen geöffnet wird. Innerhalb der Schutz-Wehre gehet ein Platz zum Spatzieren rund um die gantze Festung herum, welcher des Nachts kan geschlossen werden, und zwey breite Strassen, die einander in der Mitte durchschneiden, die Häuser sind alle von Holtz, schlecht und arm, und zwey Stockwerck hoch: deren das unterste zum Pack-Raum, das oberste aber zur Wohnung dienet, welches man zur Sicherheit mit Thüren und Schlösser, zur Zierde aber mit Matten und Tapeten nach Landes-Manier versehen muß. In der Mitte und an beyden Enden stehen Wacht-Häuser, und beym Eingang wird alles Brand-Geräthschafft und Wasser-Eymer aufgehaben. Unsere Compagnie hat auch zwey Brand-freye Pack-Häuser daselbst, und eine grosse Cabüse oder Schiffs-Küche, wie auch ein Haus die Deputirten des Stadt-Vogts zur Verkauffung der Güter in zu tractiren, und ein anders für die Dollmetscher, einen grossen Garten nebst etlichen andern kleinen, einen Platz das Leinewand auf zu bleichen, und eine Bad-Stube. Das Wasser vor die Küche wird durch Röhre von *Bambos*-Holtz aus der vornehmsten Revier der Stadt auf die Insel geleitet. Das Regen-Wasser aber läufft durch gantz enge Löcher in die See, damit diejenigen, welche den Zoll betriegen wollen, sich nicht der Gelegenheit bedienen mögen, wann die Löcher groß wären. Auf dieser also eingerichteten Insel hält unsere Compagnie das gantze Jahr herdurch zehn Bediente, welche daselbst nicht gar zu lange und aufs höchste drey Jahre bleiben mögen, das Ober-Haupt (vielleicht der Ober-Kauffmann) aber muß alle Jahr abgewechselt werden. Es darff auch ein jeder nur dreymal nach Japan kommen. Ob schon dieses vorgegeben wird, hat man doch Exempel, daß solches nicht so genau von den Japanesern genommen wird. Es kan dahero vielleicht seyn, daß solches nur ein Vorgeben von den hohen Bedienten der Compagnie ist, welche mit diesem sehr einträglichen Posten, nicht einen, sondern ihrer viele begünstigen wollen. Indessen dürffen sie nicht von der Insel ab, und in die Stadt kommen, ohne wenn sie ausdrücklich dazu entboten werden, oder auch zu gewissen Zeiten, da sie doch noch um Erlaubniß dazu anhalten, und unter starcker Aufsicht stehen müssen. Es darff auch niemand zu ihnen auf die Insel oder sonst kommen, ohne der Erlaubniß dazu hat, und

und mit einem Eyde zugesagt hat, daß er auf die Holländer und alle ihr Thun genaue Achtung geben, und kein Gespräch von Staats- und Religions Sachen mit ihnen halten, oder Freundschafft mit ihnen stifften, oder ihnen Dienste erweisen oder Handlung mit ihnen treiben wolle. Gleichwie der *Ottona* die Regierung und alle Bediente auf der Insel und alles was darauf ist, bestellet und einrichtet: so hat er auch nebst den Dollmetschern über die Holländer und ihre Leute die Aufsicht. Dieser Dollmetscher sind sehr viel, und sollen ihrer wohl eher hundert bis hundert funffzig gewesen seyn. Einige aber unter ihnen sind Haupt-Dollmetscher, aus denen allezeit einer von den vier vornehmsten jährlich zum *Ninba*, das ist zum Vogt oder Präsidenten auf das Jahr gemacht wird. Bey diesem muß alles Gesuch, und was sonst die Bedienten und den Handel unserer Compagnie angehet, erst angebracht werden. Noch ist ein andrer Dollmetscher Vorsitzer in einem andern Collegio von vier Unter-Dollmetschern, welche weniger zu sagen haben, als die ersteren. Diese machen mannigmal eine Versammlung aus mit den erstern, welcher der *Ottona* beywohnet, um wichtigere Sachen abzuhandeln. Von den übrigen Dollmetschern haben nur acht Lehrlinge die Freyheit immerfort nach Belieben auf die Insel zu kommen, ausser in der Zeit, da die Güter verkaufft werden.

Sie bekommen auch von den Japanesern Köche und Küchen-Jungens, Gärtner, Jungens, die die Hüner warten, Boten lauffen und andre Dienste thun. Wollen sie etwas kauffen oder machen lassen, so müssen sie gewisse dazu gesetzte Leute hohlen lassen, welche nicht ohne des Statthalters Erlaubniß zu ihnen kommen dürffen. Weil die Holländer keine Dienstboten, als Japaneser haben dürffen, nützet es ihnen auch wenig, daß sie viele von ihren Lands-Leuten daselbst halten. Sie werden auch von gewissen Bürgern zu *Nagasaki* mit Proviant und aller Nohtwendigkeit versehen, ausser welchen niemand anders ihnen das geringste darff zukommen lassen. Im Jahr 1715 verbot der Statthalter ihnen Eß-Waaren oder andere Güter nach dem bedungenen Preis zu lieffern: sondern es muste alles nach Marckts-Gang, es möchte der Preis denn hoch oder schlecht seyn, den Holländern angerechnet werden. Diese Proviant-Liverdeurs haben auch alleine die Freyheit, den Holländischen Bedienten in ihren unreinen Lüsten zu dienen und ihnen Huren vor Geld zu zu führen.

Die Compagnie hält hier auch einige kleine Fahr-Zeuge, so wohl zum Dienst der Schiffe, wenn sie vor Nagasaki liegen, als auch die Geschencke an den Kaiser nach *Osacca* mit zu überbringen. Denn sie müssen, eben wie die übrigen Fürsten des Reichs jährlich einen Gesandten nach *Jedo* an den Kaiserlichen Hof senden, um dem Kaiser ihre Reverentz zu machen, und neue Ordres zu empfangen. Dieser reiset von *Nagasaki* im ersten Monaht des Japanischen

Jahrs ab, und wenn er wieder gekommen ist, bekleidet er die Stelle eines Ober-Haupts der Ost-Indischen Compagnie; bis die Schiffe die im Herbst kommen wieder abseegeln: vormals war ihnen keine gewisse Anzahl an Schiffen vorgeschrieben, und die Compagnie sandte unterweilen eine Flotte von sieben Schiffen dahin. Nach der Zeit aber ist die Anzahl endlich auf drey bis vier Schiffe gesetzt worden, bis daß der Compagnie endlich im Jahr 1715 ist angesaget worden, daß sie nur zwey grosse oder drey mittelmässige Schiffe dahin senden sollen. Seither Anno 1685 dürffen die Holländer nicht mehr als für 300,000 *Thail* oder für eine Million und funffzig tausend Gulden an Gütern in Japan verkauffen, da sie vormahls wohl für sechs Millionen abgesetzt haben. Anno 1697 wurde ihnen noch erlaubet, über dieser Summa vor 80000 Gulden Waaren gegen Kupffer zu verstutzen; welcher Taxt aber nach der Maasse als es leicht oder schwer gewesen an das Kupffer zu kommen offt ist verändert worden, bis es Anno 1715 allgantz damit ein Ende hatte, und wie ich bin berichtet worden, ist es nach der Zeit dabey geblieben, weil nur sehr wenig Kupffer zu bekommen gewesen. Was von Waaren übrig bleibt, muß bis auf das folgende Jahr unverkaufft liegen bleiben und aufgehoben werden. Es ist gleichfalls verabredet, daß die Compagnie allezeit eine gewisse Summa an Gütern oder am Gelde daselbst in Bereitschafft lassen soll. Uber obbenannte Summa haben die Japaneser den Bedienten der Compagnie, um gleichsam die Beschwerlichkeiten, welche sie daselbst ausstehen müssen, etwas zu versüssen, erlaubt, 40,000 Thail jährlich umzusetzen. Dieses nennen sie die kleine Compagnie. Diese vertheilen sie also, der Ober-Kauffmann hat 10,000 Thail, der Unter-Kauffmann 7000, der Schiffer 6000, die übrige Bediente, und die gemeine Matrosen den Rest umzusetzen. Hierüber hat die Compagnie nichts zu sagen, und darff weder den Handel abschaffen, noch die Summen verringern. Ob aber nicht so wohl die Japaneser, die die Aufsicht über diesen Handel haben, und von dem Bluhmen-Geld ein redliches ziehen, welches bey der kleinen Compagnie wohl bis 60 pro Cent. steiget, da die grosse nur 15 bis 20 giebet: als auch von den Bedienten der Compagnie selbst bey der ersten Einrichtung des Handels ein klein Schelm-Stück hierunter gespielet sey, lasse ich andern zu beurtheilen übrig. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß die Bedienten der Compagnie, so lange Lufft und Wasser noch offen, und ein Loch zu finden ist, da man durchkommen kan, mit ihrem heimlichen Handel noch wohl 40,000 *Thail* umzusetzen wissen. Für der Summa, welche die Holländische Compagnie hieher sendet, bringen sie rohe Seide von *China*, *Tonkin*, *Bengala* und Persien, und allerhand Seidene und Wollene Stoffen, doch keine welche mit Gold oder Silber gewebt oder gestickt seyn. Sie bringen,

gen auch vielerley andere Sorten von Indianischen und Europäischen Zeugen, Lacken, welches daselbst und vornehmlich das Englische sehr rar ist) Gewürtz-Waaren, allerhand Fabriquen und verschiedene Kleinigkeiten: welche der Herr Doct. van Goch p. 397. 399. alle nahmentlich herrechnet. Einige derselben werden von den Matrosen und gemeinen Leuten verkaufft, sonder öffentlich feil geboten zu werden, und auf solche Art lösen sie unterweilen sehr viel daraus. Um welchen Preis die Güter hier verkaufft werden, kan man nicht sagen, weil selbiger sich alle Jahr verändert, insonderheit bey solchen Dingen, die alleine nach dem Appetit und nach der Menge der Käuffer geschätzet werden: was aber am meisten gesucht wird, und doch den wenigsten Profit abwirfft, ist die rohe Seide. An allen Arten von Stoffen und Lacken stehet das meiste zu gewinnen, das Brasilien-Holtz und die gegärbte Felle gelten auch etwas: an Zucker aber *Katsjou*, *Storax liquida*, *Patsju*, *Bornei*schen Kampffer, welcher hier am höchsten æstimirt wird, stehet das meiste zu gewinnen. Von den andern Kleinigkeiten wollen wir nicht reden. Es ist ihnen aber nicht erlaubt diejenige Waaren, die sie wollen, und in beliebiger Quantität hieher zu bringen und zu verkauffen: sondern nach der Kaiserlichen Verordnung muß ein Drittel der Waaren in roher Seide, die andern beyden Drittel in Stück- und Pfund-Gütern bestehen.

Anbey mag man hier kein Europäisch Geld einführen, noch sonst etwas, da ein Bild, Creutz, oder Heiliger aufsteht, oder solchen Dingen ähnlich ist. Alle solche Sachen läst der Capitain des Schiffes, ehe er in Japan anländet, in ein Faß sammlen, und solches zu schlagen. Denn es hat sich wohl ehe zugetragen, daß die Japaneser ein Holländisch Dubbeltje [eine gantz kleine Müntze] gefunden, und darüber in die äusserste Consternation gerathen seyn: daraus man abnehmen kan, wie argwöhnisch diese Nation seyn müsse.

Die Güter, welche unsre Compagnie aus dem Reiche auszuführen Erlaubniß hat, bestehen in Japanischen gesäuberten Kupffer in kleinen Stangen, ungefehr eine Spanne lang und einen Daum breit dick, welche bey *Pikkels* in höltzerne Kasten geladen werden, um sie desto gemächlicher zu verführen: sie haben auch unrein Kupffer, welches in Klumpen gegossen wird. Ferner bringen sie Japanischen Kampffer heraus in Fässer gepackt. Porcellan, Gold-Dratt, doch nicht in Menge, allerhand lackirte Waaren, Sonnen-Schirmer und allerhand künstliche Arbeit von Holtz, Rotting und so weiter, Felle von Fischen, welche sie nett zu bereiten wissen, künstliche Arbeit von Stein, Kupffer, Silber, Gold und *Sowa*, welches letztere ein Metall ist, das aus Silber, Gold und Kupffer gemacht, und so hoch als Silber geschätzt wird, gantze Rollen Papier, welche mit Oel und einem Ferniß beschmiert seyn, so

daß man dadurch sehen kan: gefärbt und geschildert Papier, wie auch Gold und Silber Papier, Gemächer mit zu beziehen, Reis, *Atsiaer Sacki* oder starckes Reis-Bier, *Soya*, gekerbter Toback, Marmelade und etliche tausend güldene *Kobangs* in Gelde. Anno 1715. aber ist ihnen befohlen worden, daß sie allezeit 14,000. *Thail* in baaren Gelde da lassen sollen. Vormahls stund es der Compagnie frey, alles was sie selbst wollten und so viel ihnen beliebte, für das aus ihren Waaren, die sie daselbst verkauffen, gelöste Geld anzuschaffen. Endlich aber, nachdem sie vielen Verdruß gehabt, und verschiedene neue Verordnungen und Befehle deswegen empfangen haben: ist ihnen Anno 1715. endlich vorgeschrieben worden: daß sie forthin nicht mehr als 15,000. Kisten Kupffer ausführen sollen; es stehet ihnen aber frey weniger zu nehmen, wenn ihnen solches beliebt. In Lackwerck, Porcellan, und Kampffer, mögen sie nicht weniger als 1200. *Thail* anlegen, so daß sie diese Sachen, ob sie gleich zu hoch in Preiß gehalten werden, hinkünfftig nothwendig kauffen müssen. Ferner mag nichts aus dem Lande geführet werden, worauf ein Japanischer Götze oder eine Geistliche Person, oder deren Geräthe abgeschildert stehet: wie auch keine gedruckte Bücher, Papieren Spiegel, oder andere Metallen worauf etliche Characteren stehen, damit sie ihre Sprache, so wohl als ihr Land so verborgen, als möglich vor uns halten mögen. Ebenfals dürffen keine Waffen, noch was denselben ähnlich, keine Abbildungen von Soldaten, Satteln, Schiffen, Böten, Bogen, Pfeilen, Schwerdtern, Hauern oder Land-Charten vom gantzen Reich oder einem Theil desselben, von Städten oder Casteelen, Tempeln und dergleichen ausgeführet werden, damit der wahre Zustand ihres Landes vor fremden Völckern geheim gehalten werde. Wiewohl sie mit ihrer scharffen Aufsicht, doch nicht haben verhüten können, daß solche Sachen nicht vor Geld zu bekommen gewesen, oder mit List sind aus dem Reich heraus practicirt worden. Die Waaren, welche unsere Compagnie hier bringet, wurden vormals auf der Insul *Desima* in eignen Buden, welche die Compagnie dazu hielte, öffentlich feil gehalten, und verkaufft. Doch in dem obgenannten Jahr 1715. deutete der Statthalter dem Ober-Kauff-Mann bey dem Abschied an, daß sie künfftig hin, sollten durch etliche Japaneser taxirt und verkaufft werden. Ehe und bevor der Handel der Compagnie auf die oberwehnte 300,000 *Simone* oder *Thail* reducirt würde, ist diese Wardirung schon einmahl von dem Statthalter vorgenommen und folgendermaassen verrichtet worden. Als die Kauff-Leute von allen Orten des Reichs, nach der jährlichen Gewohnheit, sich nach *Nagasaki* auf dem Jahrmarckt verfüget hatten, foderte der Statt-Halter Proben von allen Waaren und Gütern, um solche den Kennern zu zeigen, und den Preiß zu reguliren. Unterdessen kamen die Kauff-

Leute

Leute nach seinem Pallast hin, die Waaren zu besehen, und zu sagen, was und wie viel sie davon kauffen wollten, und schlossen den Kauff mit ihm, ohne daß die Bedienten der Compagnie das geringste davon wusten. Alsdenn setzte er den Holländern einen gewissen Preiß auf ihre Waaren, erlaubte ihnen aber dabey sie wieder aus dem Lande auszuführen, wofern sie sie nicht vor dem Preiß abstehen wollten. So daß die Handlung gegenwärtig in einem weit ärgern Zustand als vorhin zu seyn scheinet, weil es mit der Wardierung also wie itzt gesagt, zugeht. Es ist wohl wahr, daß die Ost-Indische Compagnie keinen Zoll von ihren Waaren entrichtet: sie muß aber doch viele theils unbillige, theils auch rechtmässige Ungelder abtragen. Denn wann die Kauff-Leute zu den *Combáng* (so nennen sie die Verkauffung der Waaren) gekommen seyn, werden sie vor den Staathalter gefodert, um zu überlegen, was sie von ihren Gütern zum Dienst der Stadt *Nagasaki* ausgeben wollten. Dieses Geld wird so wohl unter die Bediente von der Regierung, als unter die Erbgesessene Bürger zu *Nagasaki* ausgetheilt, und wird *Fannagin* oder Blumen-Geld genannt. Ferner müssen sie die *Kobangs* vor 68. *Maas* annehmen, da sie doch unter den Japanesern nur vor 57 gangbar seyn: ja so gar die Anno 1713 und noch später geschlagen seyn, welche doch dem inwendigen Gehalt nach weit schlechter seyn, müssen sie sich so hoch anrechnen lassen. Das Kupffer wird von einer eignen Compagnie der Stadt *Miaco* verkaufft. Diese hat ein Kaiserlich Privilegium, daß sie allein das Kupffer reinigen, und an Fremde verkauffen darff. Sie thun auch mit Geschenck und Gaben ihr bestes bey den Dollmetschern, um es so theuer anzubringen, als möglich: gleichwie die Käuffer ihres Theils ihnen viele Douceurs erweisen, um das Kupffer für den geringsten Preiß zu bekommen. Anno 1715. ward das *Pikkel* Kupffer für 3. *Thail* 2. *Maas* und 5. *Condoryn* verkaufft, und das *Pikkel* Kampffer Anno 1714 für 29 *Thail* und 5 *Maas* Von der übrigen Waaren Preiß habe ich keine Nachricht bekommen. Die Holländer dürffen nichts kauffen ohne zu *Nagasaki* und selbst der Gesandte nicht, wenn er gen oder von Hofe durch das Land reiset. Nächst dem daß der Hof genau zusehen läst, daß man den Holländern keine Land-Charten, welche sonst allenthalben feil geboten werden, zukommen lasse: wird ihnen ausdrücklich angesagt, daß sie unterwegens keine Kauffmanns-Waaren oder Curiositäten zu kauff haben sollen. Wo sie oder ihre Bediente etwa an etwas Lust haben, so mögen sie es zwar kauffen, aber die erhandelte Waaren mit einem Japanischen Fahrzeug nach *Nagasaki* bringen lassen, wenn sie es gleich in ihren eigenen Fahrzeugen laden können: welches eben so viel ist, als wenn es ihnen gäntzlich verboten wäre. Solches geschicht aber gäntzlich und allein zum Vortheil der Stadt *Nagasaki*, und ist ver-

muth-

muthlich (wo der Kaiser sonst darum weiß) von solchen Leuten eingefädelt worden, die ihren Vortheil dabey finden.

Die Holländische Schiffe pflegen ungefehr im Ausgang des Augusti, und wenn der Süd-westliche Passat-Wind wehet. Sobald die Wachten selbige durch ihre Fern-Gläser erblicken, geben sie dem Statthalter Nachricht davon. Dieser sendet dann drey von den Bedienten der Compagnie, die auf der Insel *Desima* geblieben seyn, mit einem genugsamen Gefolg von curiösen Zuschauern und Aufsehern ihnen zwey Meilen ausser den Haven entgegen, welche die Liste von der Ladung und die Rolle, darauf die Nahmen der Schiffs-Leute verzeichnet seyn, nebst den Brieffen an dem Ober-Kauff-Mann abhohlen müssen, damit der Statthalter solche erstlich untersuchen könne. Sobald aber das Schiff die Bay hinauf gesegelt oder bucksirt worden ist, und nach Begrüssung der Kaiserlichen Schantzen aus dem groben Geschütz, das Ancker geworffen hat, kommen zwey Wacht-Böte mit einer guten Anzahl Soldaten, welche täglich abgelöst werden, und legen sich an jeder Seite des Schiffs, bis es wieder aus den Haven abgesegelt. Zugleich fahren auch ein Hauffen Bediente am Bord, welche alles Pulver und Bley, nebst dem versiegelten Faß mit Büchern, (von welchem letztern ich doch nichts bey *Kaempfern* finde) aus dem Schiff in ein gewisses Zeug-Haus bringen. Das Ruder aber lassen sie bey den Schiff bleiben, weil die Compagnie es so machen läst, daß es nicht ohne Gewalt kan abgenommen werden. Des folgenden Tages nach ihrer Ankunfft kommen des Statthalters Abgesandten mit einem grossen Gefolg von Unter-Bedienten, Dolmetschern und Soldaten am Bord die übergebene Listen und Rollen nachzusehen. Diese fragen nach dem Nahmen, Alter, Gebuhrts-Ort von jeder Person, die auf dem Schiffe ist, und besehen einem jeden von Haupt bis an die Füsse. Ist jemand auf dem Schiffe, und wäre es auch nur ein Affe, gestorben, so glauben sie es nicht; ohne wenn sie oben darauf sitzen. Endlich werden die Befehle des Ober-Kauff-Manns und des Statthalters vorgelesen, und an allen Ecken des Schiffes angeschlagen. Hernachmahls bleiben die *Jorikü* als Deputirten des Statthalters die *Dozen*, ein Ober- und Unter-Dolmetscher nebst einem Lehrling, wie auch etliche Schreiber und geringere Bediente am Bord, und setzen sich in allen Ecken des Schiffs hin. Wenn diese des Abends vom Bord gehen, wird das Volck gezehlt und die Kajüte versiegelt, des Morgens aber alles wieder nachgesehen. Wenn man das Schiff auslädet, werden die Thore der Insel, die nach dem Wasser ausgehen, in Gegenwart eines *Karo* und seines Gefolgs geöffnet: welche in einen nahgelegenen Zimmer verbleiben, so lange als diese Pforten offen stehen. Es sind auch alle Dolmetscher und Eigener von der Insul wie auch verschiedene Schreiber dabey gegenwärtig.

Das

Das Schiff wird von niemand, als von Japanischen Arbeits-Leuten gelöschet, und es darff keiner von den Boots-Leuten dabey, so wohl, als bey dem Einladen Hand anlegen. Doch mögen so viele Boots-Leute an Land kommen, als das Ober-Haupt der Compagnie nöthig erachtet um zu zu sehen. Dieses alles geschiehet auf Unkosten der Compagnie, welche davor ein redliches Tag-Lohn bezahlen muß. Sie senden auch so viel Leute hin als ihnen beliebt, und mannigmahl mehrere als nöthig thun, ohne daß man ein Wort dagegen sprechen muß. Das Gut wird nicht in die Pack-Häuser gebracht, ehe und bevor sie es genau untersuchet haben, ob es mit der Liste übereinkommt. Die Kisten der gemeinen Matrosen so gar müssen aufgeschlossen oder aufgebrochen werden. Und also verfahren sie bey dem Einlanden. Niemand darff ohne eine schrifftlichen Erlaubniß auf die Insel kommen. Es gehet auch niemand hinauf oder ab ohne visitirt zu werden, ausgenommen den Ober-Kauffmann und die nächsten nach ihm. Das Schiff darff auch ohne besondere Erlaubniß des Statthalters nicht wegsegeln. Die Zeit ihrer Abreise ist gemeiniglich im Ausgang des Octobris oder im Anfang des Novembris. Einige Tage zuvor werden alle Zimmer und Gemächer [auf der Insel Desima] von einem grossen Schwarm von Bedienten visitiret. Wenn der zur Abfahrt bestimmte Tag sich einstellet, müssen alle Schiffe fort, wenn sie gleich ein Leck bekommen haben, oder ein grosser Sturm wehet, und sie auch wohl hundert Ruder-Schiffe gebrauchen müsten um sie heraus bucksiren zu lassen. Hierbey muß ich noch erinnern, daß die Bediente der Compagnie nicht einmahl die Freyheit haben, ihre Cassa selber zu führen: wie auch daß niemand Briefe empfangen, oder wegsenden darff, ohne sie dem Statthalter erst zu zeigen. Alle Kunst-Griffe, welche die Vorsteher von der Japanischen Handlung gebraucht haben, um ihre gefährliche und beschwerliche Bedienung etwas einträglich zu machen, hier anzuführen ist zum Theil unmöglich, zum Theil auch wieder den Wohlstand, weil wir niemand gerne in böse Nachrede bringen wollen. Und hiemit will ich meine Nachricht vom Japanischen Handel der Ost-Indischen Compagnie beschliessen.

Um aber von ihren fremden Handel völlig zu handeln, müssen wir noch etwas von dem *Liqueji*schen Inseln beyfügen. Obgleich diese einiger massen als Unterthanen von Japan können angesehen werden, dürffen sie doch nirgends im Reiche, als allein zu *Satsuma* ihre Handlung treiben. Es ist ihnen auch eine gewisse Summa gesetzet, nemlich 125,000 Thail Sie gehen wohl etwas weiter, weil die Bediente, die über den Handel zu sagen haben, mit ihnen durch die Finger sehen: dabey sich aber ihr Beutel sehr wohl befindet, da indessen dem Kaiserlichen Reglement zu nahe getreten wird. Ihre Waaren sind al-

lerhand Sorten von seidenen Stoffen und Chinesischen Waaren, wie auch die Früchte ihres Landes, als Korn, Reis, Hülsen- und andere Früchte, *Awamuri* eine Art von starcken Branntwein, Perle-Mutter-Schalen und *Cowries.* Von diesen machen sie eine Schmincke, die bey jungen Leuten viel in Gebrauch ist. Sie bringen auch eine Sorte von grossen platten Auster-Schaalen, (welche platt und durchsichtig seyn, und von den Japanesern in ihren Fenstern an statt des Glasses gebrauchet werden) und etliche Bluhmen in Töpfen, womit sie ihre Gärten und Häuser, als mit Curiositäten auszieren, nebst verschiedenen andern Dingen dahin.

Endlich kommen wir auf den inländischen Handel der Japaneser. Aus der unterschiedlichen Fruchtbarkeit ihrer Provintzen, aus der vielfältigen Ubung der Künste und Handwercker in ihren Städten und Dörffern, wie auch aus der unterschiedlichen Menge der Einwohner, aus der unendlichen Menge von Barquen, Schiffen und Schuten auf ihren Küsten, Rheden, Haven, Ströhmen und Seen stehet genugsam abzunehmen, daß es im Reiche selbst von Kauffleuten krimmeln und wimmeln muß. Denn man erzehlet, daß einige Haven oftermalen von etlichen hundert Schiffen voll gepfropfft liegen sollen; und das Gewimmel der Schiffe auf ihren Küsten soll ungemein groß seyn. Aus dem, was wir schon oben erinnert haben, kan man schon abnehmen, daß wenig Ströhme durch das Land lauffen, und daß dahero die Verführung der Waaren längst den Küsten meistentheils zu Schiffe, und zu Lande durch Träger und zu Pferde geschehen muß. Denn die Wagen sind hier nicht im Gebrauch ohne nur schwere Steine mit fort zu bringen, wie schon gemeldet worden. Daher kömmt es, daß längst den Küsten so viel Schiffe fahren, und ein so grosses Gedränge auf dem Wege ist. Die fünff Kauff- und Handel-Städte des Reichs haben von den übrigen unterschiedliche ansehnliche Vorrechte. Unter diesen ist wohl das Vornehmste, daß niemand als ihre Bürger rohe Seide kauffen darff. *Miaco* aber hat alleine den grösten Vortheil von diesem Handel, weil sie daselbst jährlich gewisse Märckte haben. Von den Einwohnern zu *Nagasaki* ist sowohl in diesem Theil, als in der Nachricht von China geredet worden. Anjetzo aber müssen wir noch etwas von *Miaco* sagen, weil diese Stadt vor den andern einen grossen Vorzug hat, und die vornehmste Handel-Stadt im Reich ist. Es werden daselbst jährlich verschiedene Jahr-Märckte gehalten, zu welchem sich die Japaneser aus allen Ecken dieses weitläufftigen Reichs einstellen: um sowohl die Waaren, die in ihrer Gegend wachsen, oder fabriciret, oder auch von aussen hineingebracht werden zu verkauffen, als auch dasjenige, was an ihrem Ort mangelt, einzukauffen. Man sagt, daß die Güter daselbst auf einer Auction verkaufft werden, indem ein jeder der darauf

bietet,

bietet, seinen Bot auf ein Stück Holtz schreibet, und dem Verkäuffer überliefert. Die Güter werden daselbst nach dem gemeinen Maaß und Gewicht geliefert, von welchem in dem andern Hauptstück schon Erwehnung geschehen ist. Den Betrug aber hierin vorzukommen, hängen sie die Maasse der Länge an den Ecken der Strasse auf, wovon ein jeder die Probe von der Maasse nehmen kan. Zum Gewicht brauchen sie keine Wachtschalen, wie wir, sondern eine Art von Loth oder Schnell-Wage.

Wenn die Summe groß ist, bezahlen sie einander mit gantzen versiegelten Packen von Silber-Gelde, auf welchen des Müntz-Meisters Nahme stehet. Dahero man mannigmahl bezahlt wird, ohne Geld zu sehen, und ein Pacquet durch viele Hände gehet, ehe es geöffnet wird. Wenn aber der Wehrt bey der Eröffnung nicht darin gefunden wird, muß der Müntz-Meister, der es versiegelt hat, zuletzt für den Schaden stehen. Wenn die Summe klein ist, bezahlen sie mit einem Stück Gold, wenn sie aber mit Silber bezahlen, wird es gewogen, und was daran fehlet in *Sennis* oder *Pitjes* zugelegt. Wer Geld will müntzen lassen, kauffet das Gold oder Silber von den Berg-Leuten, so wie es geschmoltzen wird, und giebt es dem Müntz-Meister unter Händen, welcher selbigem seine gehörige Form, Gewicht und inwendigen Gehalt giebet.

Wie nohtwendig und nützlich die Kauffmannschafft auch immer ist, so sind die Kauff-Leute doch bey den Japanesern ein sehr verachtet Volck, und insonderheit bey den Edelleuten. Denn sie sehen sie als Leute an, welche sich niemals ein Gewissen machen zu liegen, oder zu betriegen, um nur ihre Waaren wohl an den Mann zu bringen. Wir können aber der Kauffmannschafft nicht gedencken, ohne daß wir dabey curiös werden zu wissen, wie die Güter zu Lande verführet werden, und die Menschen reisen. Von den Anstalten, die da zu Lande zur Bequemlichkeit der Reisenden gemacht seyn, ist oben etwas erwehnet worden. Hier muß ich noch beyfügen, daß die Personen, so wohl als die Güter, nicht anders, als durch Menschen Hände und zu Schiffe fortgebracht werden, wiewohl sie letztere nur längst den Küsten, und auf etlichen wenigen tieffen Ströhmen gebrauchen. Die Schiffe sind recht artig und inwendig mit Matten aufgeputzt, auch in Zimmer vertheilet, in welchen ein jeder nach seinem Stande beherberget wird. Die Fracht ist auch auf einen gewissen Preis gesetzt, gleichwie auch auf alles, was zu Lande verführt wird, die Fracht gesetzt ist. Zu Lande verführen sie ihre Waaren mit Pferden oder Trägern. Die Sättel, die sie dazu gebrauchen sind so gemacht, daß die Packen an beyden Seiten können fest gemacht werden. Der ledige Platz über dem Rücken wird mit einem weichen Zeug belegt, und darüber eine Decke gespreitet, auf welche sich ein Japaneser mit Creutzweis über einander geschlagenen Beinen

setzet, oder auch solche an beyden Seiten von dem Hals des Pferdes ausstrecket. Trägt das Pferd aber keine andere Last, so setzen sie sich darauf, wie die Tartaren. Bey jedem Pferde ist einer und auch wohl zum Staat zwey Kerls, die es leiten müssen. Denn der Reuter hält niemals den Zaum, und wenn er ihn schon hält, wird das Pferd doch geleitet. Uber steile Berge aber zu reisen dürfen und können sie sich mit steilen Pferden nicht wagen: sondern gebrauchen *Kangos*, als die allerleichteste Trage-Sessel dazu. Zum Staat halten sie sonst die *Norimons*, als die ansehnlichste Voiture. Die solches aber nicht bezahlen können, müssen zu Fuß gehen. Auf gleiche Weise werden auch die Güter verführt, und entweder von Menschen oder auch von Pferden getragen.

Man sagt auch, daß die Menge von Leuten auf den grossen Heerwegen unglaublich seyn soll: welches so wohl daher kömmt, weil das Land so Volckreich ist, als auch weil sich vielfältige Gelegenheiten bey ihnen finden, die manchen zum Reisen nöthigen, und wohl wieder Willen auf den Weg bringen. Man bedencke nur, was sie vor eine grosse Anzahl von Reichs-Fürsten haben, wie auch Herren und Bedienten, welche jährlich zweymahl mit einem grossen Gefolg nach Hofe reisen und wieder nach ihren Herrschafften kehren, und dahero fast immer auf den Wegen einher ziehen müssen. Man erinnere sich der Wallfahrten nach *Isje*, welche die Japaneser entweder auf eigne Kosten, oder auch auf des Bettels-Sacks Rechnung vielfältig jährlich, und wenigstens einmal in ihrem Leben verrichten müssen. Hierzu rechne man noch die grosse Menge von solchen Leuten, welche in einer Gesellschafft von drey bis vier Mann von Haus zu Haus herumgehen, und mit singen oder spielen ein bisgen zu ihrem Unterhalt verdienen, bis sie die 33 Tempel des *Quamnon* alle besucht haben: nebst denjenigen die nacket im Lande herum rennen, und nur ihre Schaam mit ein wenig Stroh bedecken, um durch solche Poenitentz und harte Lebens-Art die Befreyung von einigen Ungemach zu verdienen; wie auch der grossen Menge und vielerley Arten von Bettlern so wohl von Geistlichen, als weltlichen Stande, welche alle auf eine besondere Weise gekleidet gehen; und endlich die Bettel-Nonnen, welche den Reisenden mannigmal eine gantze *Senni* längst folgen: so kan man leichtlich abnehmen, daß das Gedränge der reisenden Personen auf allen Wegen sehr groß seyn muß. Man trifft auf den Wegen eine grosse Menge von Strassen-Läuffern und herumlauffenden Krämern, wie auch viele Kinder und Bauren an, welche von Morgen bis am Abend da sitzen, und den Passagierern ihre elende Sachen, doch auch mannigmal Eß-Waaren von allerhand Sorten anbieten, Stroh-Bündel für Menschen und Pferde, Seile, und was einem Reisenden gebrechen mag,

zu kauff haben, und dabey unterweilen auch ein wenig betteln. Dieses Gedränge auf den Wegen, und das ungemeine grosse Gefolg welches die Reichs-Fürsten und hohe Bediente mit sich schleppen, verursachet, daß die vornehme Staats-Personen um ein ander nicht im Wege zu seyn, einige Tage und wohl gar Wochen vorher müssen ansagen lassen, an welchem Tage sie an diesem, oder jenem Ort Mahlzeit halten, oder übernachten wollen. Alsdenn kan niemand daselbst Herberge bekommen, damit sie dem Gefolg eines so ansehnlichen Fürsten und Herren nicht hinderlich seyn mögen. Denn unterweilen ist in den Dörfern uud Städten, da sie Nacht-Lager halten, nicht Platz genug ihr gantzes Gefolg unter Dach zu bringen. Ein solches Gefolg ziehet auch Mann vor Mann einer hinter den andern her. Ein jeder von ihnen ist mit einem Regen-Mantel von geölten oder gefirnisten Papier versehen, welcher so groß ist, daß er das Pferd mit sammt dem Reuter bedecken kan. Die Fußgänger tragen auch dergleichen aber kleinere Mäntel bey bösem Wetter. Sie haben auch grosse Regen-Hüte von Weiden-Reisern verfertiget, welche mit Seidenen mit Cattun besetzten Bändern, unter dem Kinn befestiget werden, und sehr leicht seyn. Die Weiber tragen solche auch bey allerhand Wetter. Sie führen auch Fächer mit sich, und zwar durchgehends solche auf welchem die Wege und derselben Lage gezeichnet stehen: oder auch andere Bücher, die ihnen zu Wegweisern dienen.

Die Kauffleute lassen durchgehends, wenn sie reisen, ein oder zwey beladene Pferde vor sich herführen. Sie sitzen auch selbst zu Pferde, und derjenige, der das Pferd leiten soll, geht zur rechten Hand. Wenn aber ansehnliche Leute einander in den Städten besuchen wollen, reiten sie in Sätteln; haben aber die Knie sehr hoch sitzen. An ihren Steig-Riemen ist ein hohl Leder befestiget, welches ihnen vor den Schienbein hänget, gleichwie bey den Tartaren. Ihre Steig-Bügel sind sehr schwer, und gleichen der Sole von einem Schuh, sind auch gemeiniglich mit Silber ausgelegt, und sehr nett verfertigt. Der Zaum ist von Seide, und obgleich der Reuter selbigen in der Hand hält, gehet doch einer und wohl mehrere bey her, und leiten das Pferd. Denn die Kriegs-Leute allein reiten, ohne daß jemand ihr Pferd leitet.

Das zehnte Capittel.

Von dem Grund, Metallen, Mineralien, Pflantzen und Bäumen von Japan.

Der bergigte und felsigte Grund in Japan soll meistentheils von Natur sehr dürre seyn. Sie machen ihn aber durch Arbeit fruchtbar genug, ihnen einen Ueberfluß von allerley Lebens-Mitteln zu verschaffen. Denn die Noht hat ihre dürfftige Vor-Eltern gezwungen, allerhand Erfindungen und Mittel zu ersinnen, um die felsigte und unbrauchbarste Gegenden selbst fruchtbar zu machen. Dahero kommt es, daß ihre bepflantzte grüne Hügel an einer ungläublichen Menge von Gewächsen reich sind, und ein solches lustiges und nettes Ansehen haben, als einig ander Land auf der Welt geben kan. Ja man will uns versichern, daß dieses Land, ob es gleich sehr Volckreich, und nunmehro gröstentheils vor allen übrigen Menschen geschlossen ist, indem man ihnen allen Handel mit andern Nationen auf einmahl abgeschnitten hat, dennoch an keinen Nohtwendigkeiten solle Mangel leiden können, so lange als die Künste und Acker-Bau daselbst so eifrig getrieben, und das Erdreich und alle Gewächse desselben so wohl zu rathe gehalten werden. Um dieses etwas deutlicher darzuthun, müssen wir sehen, was der Schooß der Erden vor Schätze an Mineralien in sich schliesset, welche Gewächse das Land hervorbringet, und auch welche lebendige Thiere daselbst angetroffen werden. Das edelste von den Metallen, das Gold meine ich, schmeltzen sie aus seinem eigenen Ertz, oder waschen es aus Gold-Sand, oder ziehen es auch aus dem Kupffer. Es darff keine Mine ohne Kaiserlichen Befehl geöffnet werden, und selbiger ziehet den dritten Theil vom Gewinn. In *Sado*, einer der Nördlichsten Provintzen, wird das feinste Gold und zwar in solchem Uberfluß gefunden, daß ein *Katti* (sind 16 *Thail*) Ertz einen und unterweilen zwey *Thail* Gold giebet. Doch sollen die Minen nicht allezeit so ergiebig seyn. Man findet auch Gold-Sand daselbst. In *Satsuma* hält ein *Katti* Ertz fünff bis sechs *Thail* Gold. Man sagt aber, daß diese Minen auf ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl unbearbeitet liegen, damit dieser ungemeine Schatz nicht zu frühe angegriffen werde, sondern auf einen Nothfall immer vorbehalten bleibe. In dem Meer-Busen *Ookus* ist ein Berg in die See hineingestürtzet, dessen Sand man an Gold so reich zu seyn befunden hat, daß die Helffte Gold ist: die See aber hat

allen diesen Reichthum verschlungen. Das wenige, so noch übrig geblieben ist, waschen die Armen aus, und gewinnen so viel daran, daß sie darvon leben können. In der Provintz *Tsikundo* haben sie noch eine Mine, welche aber wegen des vielen Wassers nicht bebauet wird. Eben so ist es mit der Gold-Grube in der Insel *Amakusa* gegangen. In der Provintz *Bingo* gibt es Silber-Minen, und auch in der Nordlichen Provintz *Kattami*, welche letztere reicher, als die erstere seyn sollen. Sie haben auch anderwerts Silber-Minen. Die Inseln *Ginsima* und *Kinsima*, die Ostwerts von Japan liegen, sind auch an Gold und Silber ergiebig, wo man sonst den Japanesern trauen darff. Das Kupffer ist daselbst das gemeinste Metall, und macht viele von ihren Provintzen reich. Das feinste und das sich am besten tractiren läst, wird in der Provintz *Kynokuni* gegraben. Das Kupffer von *Atsingo* ist grob, und läst sich nicht tractiren, ohne wenn 30 Theile zu 100 von dem vorigen darunter geschmoltzen werden. Das Kupffer von *Saranga* ist mit Gold vermenget, welches sie jetzund besser, als vormals daraus zu ziehen wissen. Alles Kupffer wird nach *Saccai* gebracht, woselbst es gereiniget, und in Stangen von anderthalb Spannen lang und einen Finger dick gegossen wird. Sie verkauffen 125. Pfund für dreyz'hn *Thail* an die Holländer. Doch ist das Kupffer, wie man uns versichert hat, seither wenig Jahren daselbst so theur geworden, daß man sehr wenig, oder gar nichts zum Lande hinaus geführet hat. Messing ist in Japan sehr theur, weil der Chalmey aus *Tonquin* kommt, und überaus hoch im Preiß ist. Die Provintz *Bungo* gibt Zinn aus, welches beynahe so fein und weiß als das Silber ist, im Lande aber wenig gebraucht wird. Eisen wird in den Provintzen *Mimasaka*, *Bitsju* und *Bisen* in überaus grosser Menge gegraben. Sie schmeltzen es daselbst rein aus, und giessen es in Stangen von zwey Spannen lang. Hernach wirds im Reich zu kauff gebracht und theurer als Kupffer gehalten. Schweffel graben sie daselbst in Ueberfluß aus, und meistentheils auf einer Insel nahe bey *Satsuma*. Vor zwey hundert Jahren kam niemand auf diese Insel wegen des grossen Rauchs der davon aufftieg, und weil der Ort wegen Gespenster übel beschrieen war. An Stein-Kohlen gebricht es denn Japanesern nicht, selbige werden bey *Kujanisse* und in *Tsikusen*, und andern nordlichen Provintzen gegraben. Saltz wird in dem am Meer gelegenen Provintzen aus dem See-Wasser gemacht. Man findet auch verschiedene Sorten von Agath-Steinen daselbst: deren etliche sehr fein blau von Farbe, und den Sapphiren nicht ungleich seyn. Es werden auch Corallen und Jaspis-Steine aus dem Gebürge *Tsugaar* auf der Nord-Ende von *Osju* gegen die Provintz *Jedo* übergebracht. Gleichfals

fällt

fällt in einem Strohm der Provinz *Jetzingo* eine Art von rothem *Naphta*, welches sie *Tsutsono Abra* nennen, welches so viel als rothe Erde bedeutet. Dieses gebrauchen sie zum brennen an statt des Oels. Man findet auch Birn-Stein auf den Küsten von den Inseln *Satsuma* und *Riuku*. Eine grössere Menge fällt auf den Küsten von *Khumano*, und auf den südlichen Küsten von *Kijno Kumi Jsje* und andern Landschafften. Am häuffigsten finden sie es in dem Eingeweide der Wallfische, die man auf den Japanischen Küsten fängt. *Kaempfer* merckt an, daß es in dem Gedärme der Fische meistentheils mit einer kalckhafftigen Materie vermischet ist. Wenn der Birn-Stein erstlich von der Gewalt der Wellen von dem Grund des Meers loß gerissen, und an den Küsten ausgeworffen wird, ehe ihn die Fische verschlungen, ist er schleimigt, und sieht aus als Küh-Mist, hat auch einen widerlichen Geruch. Wenn das gemeine Volck dergleichen Stücke an dem Ufer findet, machen sie Kugeln und Klumpen davon, und vermengen es mit Mehl oder Rinde vom Reis um die Farbe zu verbessern. Sie verfälschen es auch mit Hartz: doch dieses kan man an dem Geruch und jenes an der Asche, die nach dem Verbrennen übrig bleibet, erkennen. Man hat offtmahls gantz gute Stücke von der rechten grauen Farbe von 140. *Katti* schwer daselbst gefunden.

Nachdem wir nunmehro die Schätze aufgerechnet haben, welche das reiche Japanische Erdreich zum theil, und zum theil ihre See auswerffen, so wollen wir auch etliche wenige von den Bäumen und Pflantzen nahmkündig machen, welche dieses Land, als eine fruchtbare Mutter hervor bringet. Die Liebhaber, welche mehrere Nachricht davon zu haben verlangen, können ihre Lust in *Kaempfers* Amœnitatibus Exoticis stillen. Von solchen Kräutern und Pflantzen oder Bäumen werden wir überhaupt nicht reden, deren Gebrauch unbekannt ist, und welche dahero nur geschaffen zu seyn scheinen, daß curiöse Augen sich daran belustigen, und das Hertz sich an ihren angenehmen und frischen Geruch erquicken solle. Denn ob schon Japan so wohl auf den Bergen, als in den Thälern, wie auch auf den Feldern und in den Gärten von solchen Gewächsen so voll ist, daß es nach Geständniß derer, die da gewesen, keinem Lande in der Welt nachgiebet, so wollen wir doch nur die vornehmsten in zweyen Abhandlungen anführen, nehmlich erstlich diejenige, welche zum Gebrauch der Hand-Wercker dienen, und hernach solche die zum Essen und ihres Geschmacks wegen gebraucht werden.

Sie haben also, um einmal zur Sache selbst zu kommen, weisse und schwartze Maulbeer-Bäume. Die Frucht aber davon kan nicht gegessen werden:

den: doch sind die Blätter gut Seiden-Würmer damit zu füttern. Der *Kadsi* oder Papier-Baum wächst hier auch ungemein schön. Er trägt eine Frucht die den Maulbeeren gleich kommen. Sie pflantzen ihn vieler Orten, und er bereitet seine Aeste weit aus. Er soll der Beschreibung nach, die man davon hat, eine starcke ästigte holtzhaftige Wurtzel haben, aus welcher ein gerader, dicker und glatter Stamm der viele Zweige auswirfft, hervor schiesset. Er ist mit einer feisten, festen, zähen, Kastanien-braunen Rinde bekleidet, welche auswendig rauch ist, inwendig aber, da sie sich an das Holtz anschliesset, gantz glatt. Das Holtz ist los und sehr zerbrechlich, hat vielen und sehr feuchten Marck. Die Aeste und Zweige sind sehr starck, und fallen der Farbe nach aus dem grünen ins rothe, bleiben auch inwendig hohl, bis der Marck anwächst. Sie sind auch nicht sonderlich rauch, und wenn man sie abschneidet, verdorren sie bald. Die Blätter stehen jedes zwey oder drey Daumen breit von einander an den Zweigen, und hängen an schlaffen rauhen Stielen von zwey Daum breit lang, und sind von unterschiedener Figur, indem etliche drey, etliche fünf schmale und ungleiche Kerben haben. Die Läpplein an den Blättern sind ihrem Wesen, Grösse und Gestalt nach den blinden Nelcken gleich, oben dunckel von Farbe, unten bleich, und fallen auch wohl aus dem weissen ins grüne. Die Adern, welche durch die Blätter lauffen, sind grob, und gehen von dem einem Ende bis an die andere und liegen paralel mit einander. Im Julio und Augusto treiben diese Bäume ihre Frucht am Ende der Zweige hervor; welche wann sie reiff ist, gantz schwartz und voller Safft zu seyn pfleget. Sie pflantzen sie auf Bergen und Hügeln und stecken sie bey eintzelnen Sprossen in den Grund. Ihr Wachsthum ist sehr schnell. Denn innerhalb Jahres-Frist kan man Sprossen von anderthalb Klaffter und ungefehr so dick, als eines ordinairen Manns-Arm abschneiden. Auf welche Weise man Papier daraus verfertiget, haben wir oben angezeigt, als wir von den Künsten und Handwerckern handelten. Hier erinnere ich noch nur, daß sie eine andre Sorte von Papier-Bäumen mit langen schmalen Blättern haben: welche wir, weil sie wenig gebraucht werden, nicht ausführlich beschreiben wollen.

Wegen seinem vielfältigem Gebrauch in diesem Lande können wir den Firniß-Baum nicht übergehen, mit dessen Saft die Japaneser von dem geringsten bis an den grösten all ihr Hausgeraht, höltzerne Schüsseln und Tröge bestreichen: denn sie halten daselbst mehr auf lackirte Sachen, als auf Silber-Zeug. Von diesem Firniß-Baum haben sie zwey verschiedene

Sorten, nehmlich *Urru*, *No*, *Ki*, und *Faasi*; weil aber letztere nicht sonderlich æstimiret wird, wollen wir auch nicht viel davon reden. Die erstere wächst in den Provintzen *Figo* und *Tsikok*, die letztere aber in der Provintz *Jamatto*. Der Baum ist dem Holtze nach, dem Weiden-Baum gleich, und wächst auch sehr hoch. Er hat eine graue knorrigte lose Rinde, vielen Marck und unordentliche Zweige. Diese sind am Ende mit Blättern von einer Spannen lang und darüber bewachsen, welche den Blättern der wälschen Nüsse nicht unähnlich seyn, und an jeder Seiten einen dünnen Stengel haben, an welchen mit wenig Zäserlein bewachsene eine halbe Hand breit breite Blätter, recht gerade gegen einander über bis ans Ende hinaus sitzen. Sie sind sehr scharff von Geschmack, und haben eine kleine dem Coriander ähnliche gelb-grüne Blühte, mit fünff Blättern. Diese Blätter sind gefüllt, länglicht und offen. Zwischen derselben stehet eine eintzele Spitze und der Stengel, da die Frucht auf sitzet, theilet sich oben in drey Sprößlein. Die Frucht ist sehr uneben und rauch, viereckt, zweyspaltig und so groß als eine Kicher-Bohne, mit einem dünnen braunen Fell gekleidet, und wenn sie reiff ist gantz hart. Wie sie den Firniß davon sammlen, haben wir oben gezeigt. In ihren Wäldern findet man auch viele Dannen- und Cypressen-Bäume, und zwar von vielerley Sorten. Sie brauchen solche zum Haus- und Schiff-Bau, verfertigen auch Cabinetten, Dosen, Coffers, Kübeln, Schüsseln und dergleichen davon. Die Zweige, und alles was bey dem Behauen abfällt, werden zum Brennen gebraucht, ja die Frucht und Blätter selbst weis der gemeine Mann dazu zu emploiren: und weil diese Bäume auf Wegen und Bergen, die wegen des dürren und sandigten Grundes sonst zu nichts taugen, gepflantzet werden, dienen sie den ersten zum Zieraht, machen beyde aber sehr angenehm. Diese Bäume darff niemand ohne Erlaubniß von der Obrigkeit zu haben, umhauen, und an des gefälleten Stelle, muß gleich ein junger wieder hingepflantzet werden. Eine gewisse Art von Rohr *Bambos* genannt, ist in Japan so wohl als in gantz Indien sehr gemein. Solches wird zu allerhand Hausgerath als Körbe, Matten und dergleichen, auch zu Gassen und Wänden in den Häusern gebraucht, und ist bey ihnen, weil es beständig grün bleibt, sehr hoch geacht. In der Provintz *Oomi* nahe bey *Kutsatsu* findet man etliche Bäume, deren Wurtzel so starck wächset, daß sie zu Spanischen Röhren kan gebraucht werden; diese sind die Rottings mit den Knoten, welche man vormals allhier so hoch gehalten hat. Sie werden nur gesäubert, und wenn sie krumm sind, beym Feuer gerade gemacht. Die Sprossen, die unten bey der Wurtzel herausschiessen, werden mit Saltz und Wein-Essig eingemacht, und mit Knoblauch und der Frucht

vom *Capsico* zugerichtet; und das ist das *Atsiaer*, das bey der Tafel als eine saure Tuncke aufgesetzt wird. Der *Bambos* ist, so wohl als der Dannen-Baum, bey den Japanesern in grossem Ansehen, theils weil sie immer grün bleiben, theils auch, weil sie in den abergläubischen Gedancken stehen, daß sie in alle Zufälle des menschlichen Lebens einen grossen Einfluß haben. Darum putzen sie auch die Tempeln und andere heilige Oerter damit aus. Man saget, daß der *Bambos*-Baum sehr alt werden soll. Einige sind auch ungemein dick. *Finoki* und *Suggi* sind zwey Sorten von Cypressen-Bäumen, die ein weisses Holtz haben; das doch aber, weil es kein Wasser an sich ziehet einige Achtung verdienet. Sie kommen dem Cedern-Baum sehr nahe. Unterweilen müste man sie auch nicht fällen, wenn den Befehlen des Kaisers vollenkommen nachgelebet würde. Die *Ksamaki*, oder stinckende *Maki*-Baum ist hier auch sehr gemein: wie auch *Ssinoki* oder Büchen-Baum mit Eschen-Blättern. Letztere trägt eine Blühte, die in einem dicken Büschel sitzt, und sechs Blätter hat, auch voller Spitzen stecket. Aus dieser Blühte wächst die Nuß, welche in einer stachelichten Schale liegt, und einen braunen Kern hat. Sie halten auch viel auf den *Jusnoki* oder Eisern-Baum, welcher den Nahmen von seiner ungemeinen Härtigkeit bekommen hat, und nach dessen Frucht die Affen sehr lüstern sind. Sie brauchen das Holtz zum Häuser-Bau. Der *Fatzonoki*, oder unrechte Firniß-Baum, mit kleinen Blättern, wächst ausserhalb der Stadt *Jeseri*. Die Wurtzeln von dem Kampfer-Baum sind, weil ihre Adern so zierlich untereinander lauffen, das beste aber auch rarste Holtz zu Cabinetten, Kisten mit Schreib-Laden und dergleichen Arbeit.

Sie säen auch Hanf und Cattun, wenn sie sonst auf ihrem Lande Raum dazu haben. Der *Syro* oder wilde Hanf-Nessel wächst hier auf den meisten unbebauten Plätzen sehr häuffig. Dieses Gewächs ersetzet einiger maassen den Mangel der daselbst an Hanf und Cattun ist, üm allerhand Art von feinen und groben Leinwand aus zu verfertigen. Es ist eine grosse Nessel, die im Frühling blühet, in deren Stengel ein starcker Draht stecket. Der Saamen ist scharff, und voll von einem Oel, das sehr schnell brennet. Sie sammlen allerhand Arten von Saamen ein, welches Oel daraus zu pressen gebraucht wird, welches ihnen bey dem täglichem Gebrauch wohl zu statten kömmt. Dergleichen sind Sesam, wovon das Oel zu Speisen gebraucht, und auch unter den Firniß gemischet wird, und wegen seiner lindernden Krafft recht heilsam seyn soll, wie auch der *Kiri*, ein sehr grosser, jedoch seltsamer Baum, welcher Blätter trägt, die dem Kletten-Kraut gleichen, Blühte die

wie das Finger-Kraut an einem langen Stengel sitzet, und endlich einen Saamen, der den Quitten-Kern nicht unähnlich ist. Der *Mikaddo* und alle Nachkommen von diesem geistlichem Erb-Papst, führen die Blätter mit der Blühte in ihrem Wapen. Das Oel davon ist zweyerley, die eine Sorte, welche feiner ist, wird *Toi* genannt, wovon ein wenig den Firniß zerschmeltzen und auflösen kan. Die andre Sorte *Jeko* genannt, wird von ihnen gebraucht ihre papierne Kleider damit zu beschmieren. Der *Abrasin*, ein mittelmässiger Baum, dessen Blätter dem Platano gleichen, trägt auch solchen Saamen. Die Blühte ist der Gestalt und Grösse nach den Rosen ähnlich, der Saame aber gleichet dem *Ricinus*, so daß man sie wohl *Ricinus arboreus folio Alceæ* nennen könnte. Sie haben auch den Asaderacht des *Avicennæ*, den *Tsubak*, den *Urusi Faasi* und den *Kamoki*, die Cattun-Staude und Pflantze, von welcher aller Saamen Oel verfertiget wird.

Hier müssen wir den Baum *Taabu Noki* anführen, aus dessen Rinden die wohlriechende Lauten verfertiget werden, deren im siebenden Capittel ist gedacht worden. Es ist ein Lorbeer-Baum, so groß als ein Japanischer Kampffer-Baum, mit einer rauhen weissen Rinde, welcher aber an den jungen Zweigen Castannien-braun und sehr voll von Safft ist, die Zweige sind dick und wachsen dicht an einander, gleichwie die Blätter, welche, ob sie wohl zwey Daum breit von einander stehen. Sie sind gläntzend grün an der einen, und grau an der andern Seite. Die Blühte ist sehr klein, blaß von Farbe, und sitzen so dicht in Grösse einer Nadel an einander, daß man kaum glauben sollte, daß sie einen Kelch und Blätter haben. Der Baum trägt rothe Beere, ein wenig grösser als eine Erbse, mit einer eingedruckten Spitze. Aus diesen Beeren presen sie ein Oel, gleich wie wir aus dem Hanff-Saamen thun, welches sie an statt des Lichtes brennen. Die Rinde stossen und sieben sie, und kneten sie hernachmahls mit Wasser, und vermischen sie nach Gefallen mit wohlriechenden Kräutern. Darnach thun sie diesen Teig in ein Gefäß mit Löchern, die just so groß seyn, als die Lichter seyn müssen: hierin pressen sie den Teig und trocknen ihn, welche Stöcklein hernachmahls *Sekko* genannt werden. Diese brennen sie hernachmahls mit dem Oel, als Lichter. Ich erinnere mich aber dabey eines andern Baums dessen Rinde denselben Gebrauch hat. Er heist *Skimmi*, und wächset wild, so hoch als ein Kirschen-Baum. Er hat eine Rinde, und Blätter als ein Lorbeer-Baum, eine Blühte, die den Narcissen ähnlich, und eine Frucht, als der *Ricimus*, doch mit dem Unterscheid, daß der Saamen in acht Saamen-Behältnisse bey einander wächset. Die Götter sollen nach der

Einbil-

Einbildung der Japanischen und Chinesischen Pfaffen, an diesem Baum viel Vergnügen haben. Darum machen sie ihnen Kräntze und Sträusser davon, und setzen solche den Götzen-Bildern wie auch den Todten vor. Die Rinde gebrauchen die Wächter die Zeit nach dem Glimmern derselben abzumessen, und darnach die Glocken anzuschlagen. Hiemit verfahren sie also: die Rinde wird zu Pulver gestossen, und in einem Lädgen von einem Fuß lang in Schlangenweiß in der Asche gezogene Grüblein gestreuet. Wenn dieses Pulver an der einen Ende entzündet ist, wird das Lädgen geschlossen, welches aber also verfertigt ist, daß der Rauch ausziehen, und so viel Lufft hineinkommen kan, als nöthig die Flammen zu unterhalten. Auf den Altären ihrer Götter wird dieses Pulver auch zu gleichem Gebrauch angezündet. Sonst sollen die Zweige von diesem Baum das Decoctum von dem Fisch der Blaser genannt, weit gifftiger machen.

Bishero haben wir von den Gewächsen gehandelt, welches den Japanesern zu ihrer Hülle, und andern äusserlichen Nothwendigkeiten überflüßig hinlängliche Materie geben: nun kehren wir zu denjenigen, die ihnen zur Fülle dienen, und so wohl der Nahrung, als auch des Geschmacks wegen gebraucht werden; es mögen solche denn durch ihre Arbeit erzielet werden, oder wild wachsen. Wir wollen aber nur die vornehmsten erzehlen, weil die Japaneser so unendlich viele zu ihrem Gebrauch haben, daß die Erzehlung aller derselben dem Leser nur verdrießlich fallen dürffte. Nach dem Jahrwuchs des *Gokokf* oder Feld-Früchte schätzen ihre Gründe, jährliches Einkommen und Reichthümer. Was sie alles hieher rechnen, ist oben angezeiget worden. Hier wollen wir aber die Früchte etwas umständlicher beschreiben. Sie haben vielerley Reis in ihrem Lande. Ihr bester Reiß aber übertrifft allen andern, der sonst in Indien wächst. Wenn man Reis aus dem Lande führen will, muß man dazu eine ausdrückliche Erlaubniß haben. Mit dem Gersten, den sie *Oomugi* nennen, füttern sie die Pferde und das Vieh, doch machen sie auch Kuchen von dem besten Mehl. Sie haben eine Art von Gersten, welche mit ihrer Purpur-rothen Blühte die Felder sehr zieret. Das Korn, *Komugi* bey ihnen genannt, ist hier sehr wohlfeil, man braucht es aber wenig ohne zu feinem Mehl Kuchen auszubacken. Der *Daidsu* oder die *Daid*-Bohnen, welche auch mit zum *Gokokf* gehören, wachsen auf einem Busch der vier Fuß hoch ist, mit vielen Zweigen, wie die Lupinen. Die Blätter derselben sehen aus, wie die Blätter an unsern Bohnen in den Gärten, und sind ein wenig rauhe auf dem Rücken. Am August-Monath schiessen unterschiedliche Bluhmen an einem

Stengel. Selbige sind bläulicht-weiß, und so klein als die Erbsen-Blühte, haben ein aufrechtstehendes und zwey unterwerts hängende Blätter, welche nicht gar weit ausstehen. Nach jeder Blühte wächst eine Hülse: welche rauch und den Lupinen ähnlich ist, und selten mehr als zwey Bohnen hat. Von Geschmack und Grösse kommen sie den Erbsen gleich, sind aber etwas platt dabey. Diese Bohnen werden so hoch geachtet, als der Reiß. Von ihrem Mehl machen sie den *Midsa* oder einen Mehl-reichen Brey, womit sie ihre Speise, wie wir mit der Butter, zubereiten. Sie machen auch *Saju* davon, welches sie bey der Mahlzeit, als eine Magen-Stärckung essen. Sie haben und pflantzen auch *Adsuki* oder *Sodsu*, das ist *Sobonen*. Diese wachsen auch als Lupinen, sind schwartz, und den Linsen oder *Cajan* der Indianer nicht unähnlich. Aus der Blühte machen sie kleine Zucker-Kuchen, welche sie *Mansje* nennen. Zu dem *Gokokf* zehlen sie noch, damit ich solches nur kurtz anführe, folgende Gewächse. *Awa*, Indianisch Korn, Hirse, *Fije* oder, Buchweitzen, und *Mami*, oder Hülsen-Früchte.

Rüben wachsen hier in Menge, und werden von den Einheimischen vielfältig, rohe gekocht oder eingemacht gegessen. Den Fremden aber fallen sie zu starck. Sie säen sie in Aeckern, die mit Menschen-Koht gedünget seyn. Pastinack-Wurtzeln, gelbe Wurtzeln, Kürbis, Melonen, Augurcken, Mala insana, Fenchel, und einige Arten von Salat, die bey uns mit Fleiß gebauet werden, wachsen daselbst wild. Die weisse Wurtzel findet man daselbst nicht, aber wohl die wilden Pastinacken, Petrosilien, Kümmel, und Zucker-Rohr wird daselbst von den Holländern zugezogen, wie vormahls von den Portugiesen. Die Felder, Hügel, Berge, Büsche, morastige Gründe, sandigte und unbebaute Plätze längst der See-Küste und überall im Lande bringen wenig Gewächse und Kräuter hervor, deren Wurtzel, Blätter, Blühte und Früchte nicht allein dem gemeinen Mann zur Nothdurfft des Leibes dienet, sondern auch auf der Tafel der vornehmsten Herrn und Fürsten erscheinet. Man findet hier auch Champignons, die aber unterweilen bey denen, die sie essen, unglückliche Wirckungen nach sich ziehen. Der *Konjakf* eine gifftige Art von Draconculo oder Natterwurtz, dienet ihnen ebenfals zum Lecker-Bissen. Sie machen auch von der Wurtzel der *Warabi* oder *Feru* eine Sose, und von dem *Ren* oder Egyptischen Bohnen, und einem Kraut, das sie *Kasne* nennen, einen Lecker-Bissen, ihren übrigen Speisen einen delicaten Geschmack mit zu geben. Alle Pflan-

tzen,

tzen, die nur zart seyn, ob sie schon auf dem Grund der See wachsen, wissen sie auszufischen und zum Essen zu zubereiten.

Das Volck-reiche Japan hat auch eine nicht geringe Anzahl von Bäumen zu seiner Speise, welche ihre Frucht so wohl zum Geschmack und Ergötzung, als auch zum Unterhalt der Einwohner hergeben. Sie haben allerhand Sorten von Lorbeer-Bäumen. Eine trägt rohte Beere, und ist der unrechte Zimmet-Baum, oder die holtzhafftige *Cassia*. Ob wohl solche nicht nahe so angenehm ist, als der Ceilonesische Zimmet, thun sie ihnen doch gute Dienste. Der *Kus* oder Kampffer-Baum, ist auch eine Art von Lauriers, und trägt schwartze oder Purpur-rothe Beere. Er wächst Westen in Japan, so starck und groß als ein Lindenbaum, und hat eine Wurtzel, die nach dem Kampffer riecht. Die Rinde ist rauch, schwartz und doch glatt, gläntzend, grün und feucht an dem Holtz der kleinen Sprossen. Der Marck ist dick, die Blätter sind spitz, und am Stiel rund als ein Ey, am Ende aber haben sie scharffe Spitzen, sind nicht zackigt, aber haben grosse Falten an den Ecken. Oben sind sie hoch grün, unterwerts aber etwas bleicher. Sie haben drey Stengel, von welchen der Mittelste der längste ist, die an den Seiten sind kleiner. Die Blühte schiesset an den grossen Bäumen im May- und Juni-Monath am Ende der Zweige zwischen den Stielen der Blätter aus. Sie hängen an dünnen langen Stielen und sind mit sehr kleinen Kelchen umfangen. Sie sind weiß, haben sechs Blätter und sind mit neun Spitzen versehen, Darauf folgt eine Purpur-schwartze Beere, die in dem Kelch fest anwächst und einige Schärffe hat. Sie ist sonst sehr nett, und mit einem Fleisch von einem kampfferhafftigen Geschmack, wie die Gewürtz-Nägelein, umgeben. Inwendig wächst eine Nuß in der Grösse eines Pfeffer-Korns, mit einem schwartzen zwiefachgespaltenem Oel reichen Fell von schlechtem Geschmack umgeben. Wie man den Kampffer aus diesem Baum ziehet, ist schon vor dem gemeldet worden. Obgleich der Kampffer, von diesem Baum seinen Nahmen führet, meynet *Kaempfer* doch, daß man selbigen auch aus der Zimmet-Baum den Persischen und Arabischen *Scænanthum*, ja so gar aus dem Wacholder-Baum ziehen könne. Sie haben noch einen mittelmässigen mit Stacheln versehenen Baum, dessen Rinde oder Bast sie an statt des Pfeffers oder Ingbers gebrauchen, daher er auch gemeiniglich *Fadsi Kami*, das ist, roher Ingber genannt wird. Die Rinde nennen sie *Sooko*, die Frucht *Jomaki*, und den Baum *Seo* oder *Sansjo*. Sie machen einen Brey von den Blättern, und legen selbigen auf Geschwüre, um solche zu vertreiben.

Sonst

Sonst essen sie die Blätter auch gerne wegen ihres guten Geschmacks. Die beste Sorte von diesen Bäumen wird von dem Ort da sie wachsen, *Asakura Sansio* genannt. Sie haben drey Sorten von Feigen, die eßbar seyn, ausser den *Sycomorum*, oder den Egyptischen Feigen-Baum mit Maulbeer-Blättern. Die Europäische Feigen sind rar daselbst, und von den Portugiesen erstlich hineingebracht; sie sind aber in Japan von besserm Geschmack, als in ihrem Vaterland. Die andere beyde Sorten haben beyde Blätter sonder Kerben, und sind daselbst im gantzen Lande überflüssig. Die eine Sorte wird *Kaki* genannt, und gleicht einem alten Apfel-Baum. Die Blätter sind oval-rund. Die Frucht aber gleicht einem rothen Apfel, und ist sehr fleischreich, und den besten Feigen an Geschmack gleich. Dieser Baum ist überaus fruchtbar, und die Frucht so wohl Reichen als Armen mit Zucker eingemacht, getrocknet und ungetrocknet sehr nützlich. Der Kern ist hart und steinigt. Die andere Sorte ist unsern Feigen gantz gleich, die Blätter alleine ausgenommen, welche breit, länglicht, und rauch ausfallen. Castanien haben sie überflüßig, und in der Provintz *Tsicusen* insonderheit wachsen sie besser und grösser als die unsrige. Birne haben sie auch in ungemeiner Menge; jedoch nur Winter-Birne allein, welche sehr groß seyn, und von welchen die kleineste ein Pfund wieget. Von Aepfeln aber wissen sie gar nichts. Die *Philosophical-Transactions* der Königlichen Societät wiedersprechen *Kaempfern* hierin, und berichten, daß sie ausser andern Sorten die *Pipping*-Aepfel kennen, unter den Birnen aber vornehmlich viele Bon-Chretiens haben. Welsche Nüsse wachsen vornehmlich in den nordlichen Provintzen, woselbst man auch eine Art von Taxus-Bäumen antrifft, mit länglichten Nüssen, welche mit einem zarten Fleisch, das grünlich ist mit gelben Streiffen, und die Zunge ein wenig zusammen ziehet, umgeben ist. Die Nuß gehet an der einen Ende spitz zu, ist sonsten uneben, etwas länger, als eine Häsel-Nuß, und weiß oder Rosen-Farb. Der Kern ist mit einem Fell überzogen, und rauch anzusehen. Er scheidet sich nicht von einander, und bestehet aus einer ölhafftigen Materie, welche aber die Zunge zusammen ziehet, so daß man sie, wenn sie frisch seyn, nicht zu essen vermag. Dem ungeachtet braucht man sie als andere Früchte, die in Schaalen liegen, über der Tafel, und hält davor, daß sie den Leib reinigen. Sie pressen auch ein Oel daraus, das dem Oel von süssen Mandeln gleichet, und von den Chinesischen Mönchen zu *Nagasaki* zu den Speisen gebraucht wird. Der Ruß, der aus dem Marck dieses Baumes gebrannt wird, ist die vornehmste Materie, woraus sie ihre Dinte verfertigen. Sie haben noch eine

andere

anderer Art von Nüssen *Ginau* genannt, welche den Pistacien sehr ähnlich seyn. Sie sind aber zweymahl so groß, und kommen fast heraus, wie ein Apricosen-Stein. Ihr Geschmack ist süß, wie Mandel-Kern, ziehet aber die Zunge etwas zusammen. Diese Nüsse wachsen überall in Japan überflüssig auf einem hoch aufschiessenden Baum *Ginan* oder *Gingo* oder *Itsio* oder *Itsionok* genannt, dessen Blätter den grossen Blättern an dem *Adiantho* nicht unähnlich seyn. Sie haben viel Oel, welches auch von sehr gutem Gebrauch ist. Der Stamm dieses Baums ist lang, gerade, dick, und wirfft viele Aeste aus. Die Rinde ist asch-färbig, und wenn sie alt wird, wird sie rauch, und zerreisset. Das Holtz ist leicht, los und schwach, und in der Mitten weich und schwammicht. Die Blätter wachsen eins ums andere an den jungen Sprossen, theils eintzeln, theils viele zusammen. Sie sind wohl drey bis vier Daum breit gros, uneben und voller Kerben. Die Frucht gleichet einer Damascener Pflaumen an Grösse und Gestalt, ist dabey aber doch gelblich. Das Fleisch, in welcher die Frucht stecket, ist sehr saft-reich, weiß von Farbe, und ziehet die Zunge zusammen. Es hängt auch sehr fest an die Nuß an, welche es in sich schliesset, und hängt an einem dicken Stiel, welches sehr knorricht und uneben ist. Die Nuß wird vielfältig nach dem Essen von den Japanesern gespeiset, und soll die Eröffnung befordern. Sie kochen und braten sie auch und mengen sie unter allerhand Speisen. Es giebt derselben eine grosse Menge, daher sie auch sehr wohlfeil seyn. Die *Naatsame* oder *Paliurus*, wie Prosper Alpinus sie nennet, wächst hie auch häuffiger als anderwerts. Citronen-Bäume trifft man nur in den Gärten der Liebhaber an: Limonien und Pommerantzen aber allenthalben im Uberfluß. Sie haben daselbst eine ungemeine angenehme und ein wenig säuerliche Art von Limonien, welche der Gestalt und Grösse nach eine Pfersige ähnlich ist. Diese halten sie vor die besten, und nennen sie *Mikan*. Die andere Art von Limonien ist kleiner und nicht grösser als eine Muscat-Nuß, und wächst auf einer Stauden vielmehr, als auf einem Baum, und wird am meisten zur Speise und in den so genannten *Atsiaer* gebraucht, selbige nennen sie *Kinkan*.

Sie pflantzen nicht viele Weinstöcke, weil die Trauben nur schwerlich reiff werden. Jedoch findet man drey Sorten von Wein-

Trauben beschrieben, deren eine *Foto*, oder gemeiniglich *Jebo* und *Bubo* genannt wird, und eine fleischreiche Traube trägt. Die andere Art *Ganebu* genannt, ist rauch und trägt kleine Trauben mit schwartzen süssen Beeren, welche den Wacholder-Beeren ähnlich seyn, und einen Purpur-rothen Safft haben. Die dritte Art *Jamma Budo* wächst wild, und hat nur kleine Trauben und Beere, sonder Steinen, und kömmt den Corinthen nahe. Brombeere und Brombeer-Stauden sind hier nicht sonderlich angenehm, und die Erd-Beere gantz abgeschmackt. Mit Perschen und Apricosen, wie auch mit zwey Sorten von Pflaumen sind sie überflüßig versehen. Die eine ist weiß, die andere roht, beyde voller Steinlein, wie die Maul-Beere, und werden auch unter das *Atsiaer* gethan. Die Kirschen-Bäume halten sie blos um der Bluhmen willen, wie auch Apricosen und Persichen, welche sie durch Kunst dahin zu bringen wissen, daß die Blühte so groß, als eine Rose wächst. Dahero hat man im Frühling, wenn diese Bäume mit Blühte, als mit Schnee bedecket stehen, bey ihren Tempeln und in ihren Gärten und Alleen den herrlichsten Prospect von der gantzen Welt.

In der Gärtner Kunst sind sie wohl erfahren, daß sie die grosse Menge von vortrefflichen Bluhmen, welche Felder, Wälder, Berge und Thäler mit ihren unterschiedlichen Farben und Gestalten veränderlich und angenehm machen, in ihren Gärten zu einer weit grössern Vollenkommenheit und Schönheit zu bringen, und sie zu vermehren wissen. Sie sollen zum Exempel von der *Tsubakki*-Staude, welche Bluhmen als Rosen trägt, allein 900 verschiedene Sorten haben, welche mit Nahmen bey ihnen bekandt seyn. Von der *Satzuki*, welche Bluhmen als Lilien träget, soll man mehr als hundert Sorten in ihren Gärten finden. Nebst dem prangen die Felder und Hügel mit weissen und incarnaten Bluhmen von dieser Art. Von ihren vielfältigen und herrlichen Sorten von Matricaria wollen wir anitzo nicht reden, wie auch nicht von den wilden Lilien, nebst den Narcissen, *Iris* oder Schwerdt-Lilien und Nelcken, welche die Natur ihnen nicht mit der Stieff-Mutter-Hand zugemessen hat. Wir müssen nur noch melden, daß diese Gewächse hier im Lande eben so viel von ihrem Geruch ver-

liehren

liehren, als sie diejenigen, die anderwerts wachsen, an Farben und Ansehen übertreffen. Wir müssen aber hier abbrechen, um die Schrancken der beliebten Kürtze nicht zu überschreiten.

Das Land ist nach seiner Grösse mit zahmen und wilden Thieren nur sparsam versehen. Letztere finden daselbst schwerlich Wüsteneyen und Löcher genug sich in fortzupflantzen, und ihr schüchternes Leben zu führen. Erstere aber gebrauchen sie nur zum Last-Tragen und zur Bestellung des Acker-Baus. Denn sie essen kein Fleisch. Darum können sie ihr Land auf andre Manier weit besser als zur Weide gebrauchen. Um aber von den zahmen Thieren den Anfang zu machen, so haben sie Pferde, die aber klein von Leibe sind, und zum Theil der Gestalt, Schnelligkeit und Geschwindigkeit nach den Persianischen gleichen. Sie gebrauchen sie zum Staat, wie auch zum Reiten, zum Last-Tragen, und vor dem Pflug. Die besten kommen aus *Satzuma* und *Osju.* Die kleinen von *Kai* aber werden bey ihnen sehr hoch gehalten. Ochsen und Kühe dienen ihnen nur den Pflug und die Wagen zu ziehen, von Milch und Butter wissen sie nichts. Sie haben eine grosse ungeschickte Art von Büffeln mit einem Puckel auf dem Rücken, wie die Cameele, diese gebrauchen sie nur in den grossen Städten, die Waaren fortzubringen. Esel, Maul-Thiere, Cameele und Elephanten sind ihnen unbekannt. Die Schaaffe und Ziegen sind von den Holländern und Portugiesen hineingebracht. Die Einwohner könnten vielen Vorthel davon ziehen, wenn sie das Fleisch zu essen, und die Wolle zu tractiren wüsten. Die Schweine sind aus China hineingekommen, und werden von den Bauern in der Provintz *Fisen* feist gemacht, üm sie an die Chineser, welche vom Schwein-Fleisch viel Wesen machen, wenn sie jährlich hinüberkommen, zu verkauffen. Man findet daselbst viele Hunde, wovon wir sonst geredet haben, aber keine Wind- noch Wachtel-Hunde. Sie haben schöne weisse Katzen mit gelben Flecken und kurtzen Schwäntzen, selbige aber fangen keine Mäuse. Dahero werden sie nur von dem Frauenzimmer zur Lust gehalten. Von den vierfüssigen Thieren haben sie Hirsche, Hasen, Bären, welche einige essen. In der Insel *Myosima* fällt eine sonderliche Art von

zahmen Hirschen, welche sie weder fangen, noch tödten. Wenn auch ein todtes Aaß auf jemandes Land, oder vor seiner Thüre gefunden wird, kan der Land-Vogt ihn verurtheilen, etliche Tage bey den Tempeln, oder vor das Land zu arbeiten. Sonsten findet man hier auch Affen, die sehr gelehrig sind, kleine Beeren, ein Thier, das als eine Art von Wölffen ausfällt, und *Tanuki* genannt wird, und wilde Hunde. Man trifft auch ein kleines rothes Thier, *Huts* genannt, daselbst an, und ein grosses *Tin* genannt, welche beyde sehr zahm sind, und unter den Dächern in den Häusern sich aufhalten. Sie halten auch Vögel bey den Häusern insbesondere aber Küchlein und Fisch-Räuber. Das Land ist voll von Ratzen und Mäusen. Die gemeine Leute machen etliche zahm, und lehren sie allerhand Künste. Die Füchse sind hier sehr häuffig, und werden vom Volck gehaßt: welches aus Aberglauben meinet, daß sie vom Teufel beseelet werden. Von ihren Haaren machen sie Pinseln. Löwen, Panter-Thiere und Tieger findet man in Japan nicht. Sie haben daselbst unter den kriechenden Thieren eine Art von Ameisen, die alles durchfressen, wovon hernachmahls bey Indien mit mehrern soll gedacht werden. Der Tausend-Bein aber, den man daselbst findet, ist so bös-artig nicht als anderwerts in Indien. Die Eydexen sind den Europäischen vollkommen ähnlich. Sie haben nur wenige Schlangen, die berüchtigste unter allen ist die *Fitakuts* oder *Fibakari*. Sie ist grün, und führet ihren Nahmen von dem längsten Tage im Jahr, weil diejenige, die von ihr gebissen seyn, wie sie vorgeben, vor dem Tage sterben. Die Japaneser verbrennen den Rumpff dieser Schlangen in einem zugeschmierten Topff, und machen ein Pulver davon, welches wegen seiner inwendig-heilenden Krafft sehr berühmt ist. Die Soldaten machen von diesem Fleisch viel Wesens, weil sie darnach tapffer und muthig zu werden vermeinen; Sie haben noch eine andere Art von Schlangen *Jamakagats*, oder *Uwabami* und *Desia*, das ist, der Drache genannt. Sie finden solche auf den Bergen und in den Gewässern, aber so selten, daß sie solche vor Geld sehen lassen, wenn sie etwa eine fangen.

Von

Von den Vögeln, die hier so wohl in Europa, als auch hier im Lande allein gefunden werden, und bey uns unbekandt sind, wollen wir nicht weitläufftig handeln, weil selbige sehr selten, und nur von wenigen Leuten gegessen werden, dahero auch viele wilde Vögel hier sehr zahm seyn. Sie haben Hühner, Krammets-Vögel, Reiher, wilde Gänse, eine sehr schöne Art von Endten, Fasanen, Holtz-Schneppen, wilde Tauben, Falcken, Habichte, Raben. Der Storch bleibt daselbst das gantze Jahr hindurch. Sie haben eine Art von Nacht-Vögeln *Foken* genannt, welcher von Geschmack sehr delicat ist, und den grossen Herren zum Lecker-Bissen dienet. Sie haben auch viele andere Sorten von Vögeln, welche auch in Europa gefunden werden, als Meven, Wasser-Raben, Schneppen, See-Elstern, Sperber, Schwalben, und sehr viele Sing-Vögel und Nachtigalen, welche hieselbst sehr hoch geachtet werden. Hiebey müssen wir nicht vergessen, der Schwalben zu gedencken, die etwas grösser als ordinaire Haus-Schwalben seyn, und in den Indianischen Gewässern ihre Nester an den Klippen machen. Diese Nester nennen die Japaneser *Jenwa*, *Jenikus* oder *Jon*, und gebrauchen sie über der Tafel, als einen recht sonderlichen Lecker-Bissen. Der Vogel bereitet sein Nest, wie sie vorgeben, aus dem Schwamm der See, oder auch aus einer Materie, die er aus dem Meer-Schaum sammlet.

Man findet hier zu Lande, damit wir auch auf ihr fliegendes Ungeziefer kommen, Bienen (und folglich auch Wachs und Honig) Hummeln, Wespen, gemeine Fliegen, Mücken, unterschiedliche Sorten von Käfern und Wantzen, auch Heuschrecken, und eine Menge von andern Ungeziefer, daß man auch in Europa hat. Einige besondere Sorten aber, die hier alleine zu finden seyn, können wir nicht übergehen. Die erstere ist ein Sommer-Vogel, der *Jamma Tsio* oder Berg-Sommer-Vogel genannt wird. Er ist entweder sehr schwartz, oder auch überaus artig mit weiß, schwartz oder andern Far-

ben gestreifft, vornemlich aber an seinem nach Art einer Gabel gespaltenen Flügeln. Sie haben auch einen grossen bunten rauhen Sommer-Vogel *Komuni* genannt, welchen Nahmen sie auch den Fleder-Mäusen geben. Noch haben sie auch eine Art von grossen schwartzen gläntzenden Käfern mit zwey zackigten Hörnern, wiewohl selbige selten anzutreffen. Das gröste Horn stehet ihnen auf der Nasen, wie bey dem Einhorn, und das andre sitzt an der einen Seite an der Schulter. Dieses Thier kan nicht ohne Beschwerde gehen und lebet unter der Erden. Mercklicher aber ist eine andere Art von braunen Käfern, welche man *Sebi* und unterweilen *Semi*, von dem Geräusch, das sie machen, nennet. Von diesen giebt es drey verschiedene Sorten. Die gröste Sorte *Kuma Sebi* genannt, ist der Gestalt und Grösse nach, der Art von Fliegen gleich, welche in Europa gegen den Abend herum fliegen, ausgenommen, daß sie keine Flügel haben. Dennoch kriechen sie im Frühling des Nachts aus der Erden heraus, und setzen sich mit ihren scharffen rauhen Füssen an alles fest, was sie im Wege vorfinden. Kurtz hernach berstet ihnen der Rücken, und kommt ein Thierlein da heraus so groß als ein Käfer, welches wenn es erst hervorkriechet, viel zu groß zu seyn scheinet, als daß es in seinem Gefängniß Platz genug hätte finden können. Wenige Stunden hernach fliegt der Wurm mit grossem Geräusch weg, als wenn es eines Knopfmachers Spul-Rad wäre. Dieses Geräusch soll, wie man sagt, eine Englische Meile weit können gehöret werden. Wälder und Berge rauschen recht von diesem Geschnarre, welches mit der Sonnen Aufgang anhebet, und sich erst mit ihrem Untergang endiget. In den Hunds-Tagen kriechen sie wieder in die Erde. Die Haut, welche sie abwerffen, wird in China und Japan als eine Artzeney verkaufft. Sie haben noch eine Art von Fliegen *Kosebi* oder die kleine *Sebi* genannt, welche alsdann erstlich hervorkommen, wenn die andern sich verliehren. Diese summen immerfort von Mittag bis an den Abend, und leben bis spät in den Herbst hinein. Doch ist ihr Gelaut so starck nicht, als der erstern. Diese dritte Art scheinet auch nur darin allein von der andern Sorte unterschieden zu seyn, daß sie von dem Morgen bis an dem Abend singen. Die Weiblein aber von allen Sorten singen gar nicht. Sie haben ebenfals eine Art von Ungezieffer, die der Farbe nach un-

sern

fern Spanischen Fliegen sehr ähnlich, dabey aber grösser und runder ist, und mit den Europäischen Käfern einiger maassen übereinkommt. Der Gebrauch aber ist ihnen unbekannt. Auf den Reis-Feldern findet man noch eine andere Art, die aber schmaler und kleiner als die Spansche Fliegen seyn. Diese sind mit Gold-gelben und Carnoisin-rothen Flecken und Streiffen artig gezieret. Sie beissen sehr scharff, und dahero zählet man sie unter die gifftigen Thiere. Das nettste aber unter allen ihren Ungezieffer, welches auch unter den Zierathen der Jungfern Platz findet, ist einem Finger lang, dünn und rund vom Leibe, und hat vier Flügel, deren zwey unter den obersten, die sie bedecken, hervorscheinen, die beyde obersten aber gläntzend und blau von Farbe mit güldenen Streiffen und Flecken zierlich versetzt sind.

Die Japaneser essen zwar sehr wenige und selten solche Thiere, die auf den Lande gezogen werden; von den Fischen aber, welche die See, die ihr Land rund herum umzingelt, mildiglich hervorbringet, haben sie mehrern Nutzen. Sie haben eine ungemein grosse Menge von Fischen, welche ihnen zur Speise dienen. Wir wollen aber nur von etlichen wenigen handeln, und bemercken, daß man auf der Süd-Küste von Japan sechs Sorten von Wallfischen findet. Die erste Sorte nennen sie *Sebio*. Solches ist die gröste, und giebt den meisten Thran und gut gesund Fleisch, welches die Fischer und das gemeine Volck essen. Die andere Sorte ist grau oder Asch-färbig, und wird *Awo*, *Sangi*, oder *Kokadsura* genannt, welches eben so viel bedeutet, als der kleine Wallfisch, weil sie nicht so groß als die erste Sorte seyn: von welcher diese auch an Gestalt unterschieden seyn. Die dritte Sorte nennt man *Nangas*, selbige sind 20. bis 30. Klaffter lang, und haben die besondere Eigenschafft an sich, daß sie 2. bis 3. Stunden unter Wasser bleiben können. Die vierte Sorte heist *Sotood Kadsura*, oder blinde Wallfisch, weil sie auf dem Rücken gestaltet sind, als eine Laute, die die Blinden gebrauchen. Dieser Wallfisch wird

nicht

nicht gegessen, sondern für ungesund gehalten. Die fünffte Sorte, welche nicht über drey oder vier Klaffter lang ist, und an der Ost-Küste von Japan gefangen wird, führet den Nahmen *Mako*. In diesen Wallfische Eingeweide soll man den Birn-Stein finden. Ihr Kopff giebt vielen Thran. Die sechste Sorte *Iwasikura* genannt, soll mit unserm Nord-Caper einerley seyn, und hat einen Schwantz und Floß-Federn, wie die gemeine Fische. Sie fangen die Wallfische mit Harpunen, wie in Grönland, doch sagt man auch, daß sie vor bey nahe funffzig Jahren eine Art von einem Netz, daß von Thauen, die zwey Daumen dick, gemacht wird, erfunden. So bald der Wallfisch mit diesem Netze umschlossen ist, liegt er still, und läst sich recht gemächlich todt stechen. Man braucht aber diese Invention gar selten, weil die Unkosten sich zu hoch belauffen. Fast von allen diesen Sorten von Wallfischen, wird nichts als das Schulter-Blatt weggeworffen. Das Fell und das Fleisch, welches fast wie Kalb-Fleisch aussiehet, die Eingeweiden, und alle inwendige Gliedmassen werden eingepeckelt, gekocht, geröstet und gebraten. Aus dem Speck kochen sie Thran, und das was übrig bleibt, wenn sies zum andernmahl ausgekocht haben, dienet ihnen zum Essen, eben wie die knörbelhafftige Knochen. Die andern Knochen werden rein geschabt, und zum Dienst der Küchen gebraucht [vielleicht will der Herr Auctor sagen zum brennen.] Von den Sehnen und Spann-Adern, sie mögen weiß oder gelb seyn, machen sie Thauen und Seyten, welche vornehmlich bey der Cattun-Weberey und bey ihrem Seyten-Spiele gebraucht werden. Von den harten Knochen machen sie allerhand Sachen, und unter andern das Zünglein in der Gold-Waage, die sie bey sich tragen. Man trifft auch in ihren Gewässern einen Fisch von fünff bis sechs Faden an, der zwey aufwärts stehende Zähne im Munde hat, und *Satsifoco* genannt wird, von welchem sie sagen, daß er ein Todt-Feind der Wallfisch seyn soll.

Wir wollen dem Leser mit einer weitläufftigen Nachricht so wohl eßbarer und wohl schmeckender, als auch wegen ihres Giffts gefährli-

fährlicher Fische, mit welchen die Japaneser ihren Tisch überflüßig besetzen, und recht leckere Mahlzeiten davon machen, nicht lange aufhalten, damit solches ihm nicht verdrießlich falle. Sie essen selbige frisch, gedörret, gesaltzen, gepeckelt, und bereiten sie auf allerhand Art und Weise. Doch müssen wir die *Furuse*, oder wie die Holländer ihn nennen, den Blaser nicht übergehen: so wohl weil er sehr gifftig ist, als auch die Verwegenheit der Japaneser zu zeigen, welche sich nicht scheuen, ihr Leben so ruchloser Weise bey einem Fisch zu wagen, der ihnen so vielfältige Exempel von einem plötzlichen Tode vor Augen stellet. Man nennet ihn den Blaser, weil er sich selbst so aufblasen kan, daß er so rund wird als eine Kugel. Wenn er unbereitet, oder auch schlecht zugerichtet und ungereinigt gegessen wird, ziehet solches den gewissen Todt nach sich. Man findet ihrer drey Sorten in grosser Menge in den Japanischen Seen. Die erstere Sorte *Susumebuka* genannt, ist klein und wird selten gegessen. Die andre Sorte nennen sie *Mabuku*, oder die ächte *Buku*. Diese halten die Japaneser für eine Delicatesse, von welcher sie viel Wesens machen. Der Kopff, die Gedärme, Knochen und Eingeweyde werden weggeworffen, und der übrige Rumpf des Fisches wohl gewaschen und gereiniget, ehe man ihn isset. Die dritte Sorte heist *Kitamakatura*, welches so viel, als Nord-Käßen bedeutet. Diesem Fisch seinen Gifft oder dessen Krafft zu benehmen, ist keine Zubereitung noch Reinigung hinlänglich, sondern er verursachet unmittelbar den Todt, wenn man ihn geniesset. Darum suchen sie ihn niemals, ohne wann sie sich selbst vom Brod helffen wollen. Die andere Sorte wird alleine gegessen, aber nicht ohne vielfältiges Unglück zu verursachen. Wenn man von einem isset, der nicht recht gereiniget ist, erfolgen Convulsiones, Raserey, Blut-speyen, und in kurtzen Tagen der Todt darauf. Wenn die Japaneser entweder gezwungner Weise und aus Noht sterben müssen, oder aus Desperation sterben wollen, erwehlen sie lieber diesem Gifft, als durch den Strick oder der Schärffe des Schwerdts umzukommen. Ein gewisser Japaneser, der von den Blattern ungemein gequält war, als welche ihm schon die Nase abgefressen hatten, ward seines Lebens müde, und wolte sich mit dem Gifft dieses Fisches, aus der Welt helffen, und von seinem Ungemach befreyen. Er aß ihn also ungereinigt, und legte sich

nieder, den Tod zu erwarten. Der Gifft aber, der ihm den Tod bringen sollte, that eine heilsame Wirckung. Denn er ward zwar tödtlich kranck, er brach aber dabey eine grosse Menge von einer schleimigten, faulen und scharffen Materie nebst allem Gifft von sich, und ward also von seiner Kranckheit aus Verdruß über welche er den Gifft genommen hatte, glücklich befreyet; so daß es ihm an statt des Todes die Gesundheit zu Wege brachte. Ob schon aber solches diesem Mann unverhofft geglückt ist, wird doch wohl niemand sich an ein solches gefährliches Gifft wagen.

E N D E
des
Gegenwärtigen Staats
von
J A P A N.

Neue Karte vom
Kayserthum
JAPAN
Nach der neusten Entdeckung verfertiget
zu finden beÿ Jonas Korte in Altona
JESSO oder JESOGASIMA auch KAMTZCHATKA
ENGE VON JAPAN
DIE NORD SEE VON JAPAN
DIE OSTINDISCHE SEE
MATSUMAI
SADO
NOTO
OKI
DEWA
OOSIU
KAGA
JEETSIU
JETSINGO
FIDA
SINANO
KOOD-SUKE
SIMOOD-SUKE
FITATS
JETSISSEN
WACKA
TANGO
TASIMA
IDSUMO
IWAMI
NAGATA
SUWO
AKI
BINGO
BITSIU
BIDSEN
MINO
OWARI
MIKA
TOOTOMI
SURUN
KAI
MUSASI
Jedo
SIMOOSA
KADSUSA
AWA
IDSU
SANGAMI
IGA
ISTE
JAMAT
KAWAT
ITZUMI
KINOKUNI
SIKOKF
SANUKI
AWA
TOSA
IJO
AWADSI
BUDSEN
BUNGO
FIGO
FIUGO
SATZUMA
OOSUMI
TSIKUNGO
FIDSEN
IKI
TSUSSIMA
Firando I.
Goto I.
TANAXIMA
Tanagasima
Jakunosima I.
Fatsisio I.
Mijarisima I.
Nokisima I.
Oosima I.
Matsima I.
Nach dieser Insul werden die Großen von Japan ins Exilium versendet.
Engelsche Meilen von 60 in einen Graad
Französische Meilen oder Stunden gehens